# Geschichte
des
# Sächsischen Hochlandes,
mit
besondrer Rücksicht
auf das
## Amt Lauterstein
und
angrenzende Städte, Schlösser und
Rittergüter,

von
**Carl Wilhelm Hering,**
Pastor in Zöblitz, und der Deutschen Gesellschaft, zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, in Leipzig ord. Mitglied.

---

## Dritte Abtheilung.

---

Leipzig,
bei Johann Ambrosius Barth.
1827.

# Erster Abschnitt.

---

## Urkunden und Actenstücke.



A) Urkunde über die von den Land- und Markgrafen Balthasar, Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Georg im Jahre 1382 getroffene Ländertheilung unter gemeinsamer Beybehaltung der Bergwerke des Erzgebirges.

Wir Balthazar vnd Wilhelm, Frederich Wilhelm vnd Jurge von Gots gnaden Lantgraven in Döringen Marcgraven czu Missen in dem Osterlande vnd czu Landisperg Graven zu Orlamunde vnd Hern dez Landes zcu Plitzsen bekennen vnd tun kunt vffintlich mit desim genwertigen brife datz wir eintrechtiglich mit guten vorrathe vnd wizzin vnd wolbedachten mute alle vnsere fürstenthum herschafft land vnd lute in dry teil geschigket vnd gesundirt habin Altz er noch geschriben stet, Also datz vns Balthazar In vnsirn teyl kommen ist Wartberg Tenneberg Gotha Wassenberg Möls Eyligersburg Swartzenwalde Lybinstein Balnhusen Grunyngen Wizzensehe Tenstete Herbisloybin Salza Tungespruken Bischoffguttern Wymar Eckirsperg der Vyn Nuwenmarckt Botelstete datz geleite czu Erffort datz schultheizzin ampt czu Northusen Wihe Schonenwerde Butstete Sangerhusen Grellinberg Brandinberg Fure Brucken Bendeleiben Rotenburg Kuffhusen Slatheim Dryforte Breitenbach der Vorst czu Gerstungen Beyernyenburg Gebese vnd Sittichinbeche datz Closter, Vnd vns Wilhelm czu vnserm teile wor-

den ist Czwickaw Rochlitz Deltzs Nuwinhofe Borne Gyten Grymme Turgow Schellinberg Kempnicz Dreßden Missen Hain obir elbe, Tarand Dobelin Lieznig Mittewende Albrechtshain Osschatz Radeburg Czorbeck Voitsperg Adorff Wedersperg Moldorff dy Manschafft in dem gericht czu Friberg vnd alle geistliche lehin vnd Mannlehin in der stat vnd vff den lande czu Friberg die von Elstyrberg mit Elsterberg vnd Valkenstein die von Plawen mit Vrbach Pusin und Lobow der von Lieznig mit Luterstein Scwarczinberg vnd Penick, Vnd vns Frederich Wilhelm vnd Jurgen Gebrüdern czu vnsern teile worden ist Burgow Lodeburg Jhene Dornburg Nebir Orlamunde Arnshoug Nuwestat Triptis Vhma Cziginrucke Bergow Wintberg Ramburg Burgelin Ysinberg Nauenburg datz hus Wizzinfels Groitzs Pegow Aldinburg Erenberg Korun Kal Brandinstein Wizzinburg Lipczk vnd das Closter Salefelt, vnd vnserm jglichen sal syn teil volgen mit Manschafft lehin geistlichen vnd weltlichen mit vriheiten gerichten und rechten genizzen vnd nuczen gevellen vnd angevellen Clostern vnd Closterhofen vnd namelich mit allin czugehorungen besucht vnd vnbesucht als wir dy mit einander bitzher gehabt habin vnd den erblichin sal behalden, vnd vnser jglich hat die Manschafft Amptlute Sloz vnd Stete an den den sy vnter vns czu teyle worden sint gewiset vnd sy der huldungen vnd eyde, dy sy vns vor getan habin ledig vnd los gesagit vnd gelatzen vnd wisen sy ouch an den vnd sagen vnd latzen sy ouch der eyde vnd huldunge ledig vnd los mit diesem brive, vnd welch Manschafft adir slotz als obin geschriben stet sich an den dem sy vnter vns czu teyle worden sint nicht haldin wolden, So sullin ym die andern vnder vns dorczu beholfen syn Ob er des von yn begert, datz sie datz tun vnd also halden musten ane geverde, Auch sal Friberg hus vnd stat mit den bergwercke

munçze vnd czenden mit dem lantgerichte, statgerichte vnd berggerichte mit allin renten nuczen vnd herscheften vtzgenommen lehin geistlich vnd weltlichen vnd Manschafft als obin geschribin sted vnser allir dryer Partie glich mit einander syn vnd vngesundert blieben vnd darczu alle Bergwerck dy wir iczund in den genanten dry landen vnd teylen habin adir noch darynne vffstunden vnd wollin dy Bergwerck mit einander alle glich getruwelichin schúczen vorteydingen vnd furdern ane geverde, Watz abir vnser iglicher mit synen phengen vff den bergwercken erbuwet vnde irerbeitet, datz sal ym alleyne bliben, Geschehin ouch vff denselbin vnsern bergwercken brúche von watz sachin daz quemen da not vmb were czu reden adir czuteidingen, So sal der den datz erst wizzintlich ist datz die andern czwene von stad an latzen wizzen, dy sullin dann bynnen virczen tagen vff einen genannten tag darczu ryten adir senden ob sy wollin vnd gliche macht vnd herschafft habin datz czu richten vnd czu teidingen nach vnser allir fromen nuczen vnd besten, Senten aber vnser czwene adir vnser einer nicht darczu was gescheffde vns datz beneme So sullen der adir dy dy denn da geinwertig weren datz vns allin getruwelich richten vnd vertigen nach rate vnd mit wizzen vnser amptlute daselbins, so datz vnsern eyne glich als dem andern nucz ere vnd frome darutz werde ane geverde, Wenn itz aber sulche brúche dy man czu stund an richten vnd vertigen muste durchs mergliches schaden willin der davon komen mochte, So mag denn vndir vns der der da geinwertig ist dy brúche vns allin czu glichen eren fromen vnd nuczen richten nach rate vnd mit wizzen vnser Amptlute als vor sted geschriben vnd nymant sal vorteil darynne suchin gein den andern ane geverde Wir sullin ouch alle Amptlute vff den bergwercken glich mit einander seczin vnd die sullin vnser eyne glich also gehorsam vnd vntertenig syn als den andern, datz wir alle vorgeschriben rede stugke vnd artikele mit einander vnd iglichin besundern stete gantz vnd vnvorbrochlich halden wollin, datz hat vnser ein dem andern in guten truwen globt vnd habin des czu Vrkunde

vnser secret wizzintlichin an diesen brief latzin hengin, vnd wir Wilhelm vnd Jurge gebruchin vnsers bruders Friderichs insigele, wan wir iczund eygener insigele nicht enhabin, Geschen vnd gegeben czu Kempnitz nach Gots geburt driczenhundert Jar darnach in den zcwey vnd achczigesten Jare am Dornestage sente Briccii tage des heiligen Bischoffs.

---

## B) Der sogenannte Berbisdorfer Kauf im Auszuge.

### Kauf Brief

Wie und welcher gestallt das Amt Lauterstein dem Churfürsten zu Sachßen und Burggrafen zu Magdeburg ꝛc. eingenthümlichen zukommen.

Wir Andreas, Caspar, Anthonius die Eltern, Job, George, Wilhelm Wolf Sittich und Bastian, die Jüngern, alle des Eltern Wolfen Söhne und hinterlaßene Lehns Erben, alle von Berbisdorf, Besitzern und Inhabern des Obern-Lautersteins und seiner Zugehörungen,

Und Wir Christoph der Eltere, Friedrich Elias und Augustus, auch alle von Berbisdorf als Besitzern und Innhabern des Niedern Lautersteins und seiner Zugehörungen, thun kund und bekennen insgesamt und besonder, vor Uns alle unsre männliche Lehns, unsern erwartende und andere Erben und Nachkommen, auch in angeborner Vormundschaft unserer jungen Vettern, Wolfen Söhne, welche ihre mündige Jahr nicht erreicht, mit diesem unsern Briefe gegen aller männiglichen,

Nachdem der Durchlauchtigste, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Augustus, Herzog zu Sachsen, des heiligen

Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. unser gnädigster Landesfürst und Lehnherr an uns gnädiglich gesunnen und begehret,

Daß wir vor Uns auch von wegen obbeschriebenen unsern Mündtlen Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Beförderung Sr. Churfürstl. Gnaden Bergwerke und Bergstädte unsere Ober und Niederlautersteinische Walde und Gehölze samt andern unsern daran gelegenen Flecken, Dorfschaften, Forwergen und andern Zugehörungen, welche in derselben Gelegenheit gelegen, in einem erblichen, gleichmäßigen landüblichen Erbkauf zukommen, abetreten und dieselben erlassen wollten,

Und wie wohl Hochgedachter unser gnädigster Herr hierinnen nichts anders, dann die Gleichheit und was dem Landes-Gebrauch gemäß, vornemlich aber was zu Nutz und Förderung Sr. Churfürstl. Gn. Bergwerk und Bergstädte gereichen mag, gesuchet und begehret,

So haben wir doch von wegen unserer unmündigen Vettern, auch daß wir solche Gütere dieser Zeit noch halten und zu verkauffen nicht Ursache hätten, allerley Beschwerungen vorgewandt und was Ursachen wir solche Lautersteinische Güter zu verlassen Bedenken trügen, Uns aber uf ferner S. Churf. Gn. Begehren, daß Sie von solchen Kauf nach Gelegenheit Ihrer Bergwerke nicht wohl abstehen könnten, mit Rath unserer nehesten Freunde bedächtig entschloßen, auch einträchtig und unterschiedlich bewilliget; Nachdeme Wir, wie andere Sr. Churfürstl. Gn. Unterthanen Sr. Churfürstl. Gn. Bergwerke mit Holz, Kohlen und andern zu fördern schuldig wären, daß wir Hochermeldten U. gestr. Herrn dem Churfürsten auf solch Sr. Churfürstl. Gn. erheblich und nothwendig Begehren nach beschriebenen Ober- und Nieder Lautersteinische Güter, Wälde, Gehöltze, Dorfschaften und andere Nuzungen in einen rechtmäsigen, beständigen und unwiederrufli-

chen einigen Erbkauf erblichen zu kommen laßen wollten, Wie wir dann Sr. Churf. Gn. und Deroselben Erben und Nachkommen folgende Lautersteinische Güter hiermit erblichen und unwiederruflichen verkauft,

Nehmlichen

Das Schloß Ober und Niederlauterstein beide Theile mit ihren zugehörenden Gebäuden und Räumen rc. Alle Walde und Gehölze mit allen Vorhölzern, so viel deren gegen den Obern= und Niedern Lauterstein gehörig gewesen, der keine eingeschloßen, noch vorbehalten, dann die Vorhölzer zur Mittelseida und Forchheim, wie hernach folgen wird, Alle Hauptwälde, wie dieselben zwischen den Wolkensteinischen, des Windmüllers Christoph von Karlowitzen, den andern anstoßenden Hölzern, den Wasser der Nozschka, auch der Flöhe gelegen, desgleichen den Theißenwaldt, den Mikkenberg, den Holzberg, das Günterholz, das Holz vorm Brande, das Holz vor den Dachslöchern, den Hayn, das Herrenholz und Nennigke, den Mickenhayn, den Rotenpusch, die Forchheimer Heyde, den Trachenwaldt, den Burgberg, alte Lauterstein rc. Die Pflicht und unsere gehabte Gerechtigkeit an den gemeinen Holz zu Pocka, darinnen die Einwohner desselben Dorfes uf unsere Anweisung frey Bau= und Brennholz niederzuschlagen und zu gebrauchen gehabt. Was aber daraus zu verkaufen, daran hat uns daßelbe Kaufgeld zugestanden, innhalb des aufgerichteten Vertrags, welches Unserm gestrengen Herrn auch also bleiben soll; — den Kriegwald — Welche obbeschriebene Wälde und Gehölze mit aller Jagd und Jagd=Gerechtigkeit, den Eisenstein, den Hartzwalden, Kuckessen, Bergwerken, allen Metallen, wie die genannt und allen unsern gehabten Gerechtigkeiten, auch den Hirsch und Wilds Jagden uf den Seydischen und Forchheimischen Forwergshölzern, desgleichen der Hirsch, Wild, Bären, Schwein und Rehe Jagd und was über Hasen und Fuchsweydewergk sich vor Weydewerk zutragen und gebraucht werden mag, uf der Leute Güter zu Ober= und Nie=

der Seyda, Forchheim, Wernsdorf, den halben Theil Haselbach und Lippersdorf mit den Straffen und Pfändungen aller derer Fällen, so der Wildbahne und Jägerey anhängig in obberührte Dorfschaften und ihren Zugehörungen sammt allen Jagdfrohnern und Diensten, wie dann die Lautersteinischen Unterthanen, so oft sie gefordert, zwey Fuder Netz aus dem Netzschoppen uf die Stellstedten und wiedrum zurück zu führen auch auf die Heyden gehen, dieselben vollbringen Handreichung thun und vornehmlich die Einwohner zur Pocka — alles bey ihrer Kost und wird keinen nichts darüber gegeben. Auch den Jagddiensten bey den Einwohwohnern zu Ober- und Mittelseide und Niederseyda, Forchheim, Wernsdorf, dem halben Dorfe Haselbach und Lippersdorf mit den Wiesen in den Wälden, doch außerhalb derer ufn Einsiedel, so vor die Haußhaltung nicht gebraucht, samt den vier Bretmühlen und der Pflicht, daß die Müller, aller desgleichen der Richter zum Ansprung, jeder jährlichen einen jungen Jagdhund zu erziehen und ein Jahr lang zu unterhalten schuldig, auch der Pflicht, daß der Müller zu Blumenau in Jagd-Zeiten vor die Jagdhunde auszugeben pflichtig, wie uns solche Pflicht und Recht bey ihnen zugestanden, doch sollen die alten Erbeinwohner zur Zöblitz, Olbernhau, Blumenau, Ansprung, Neusorge und Pocka bey der Freyheit ihres Bau- und Brennholzes, wie hergebracht und nach besage des Schiedes, so bey des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, weyland Herzogen zu Sachßen Regierung und Leben, welcher nach Christi, unsers lieben Herrn Geburt im Jahre 1504 Mittwochs nach Erhardi aufgerichtet worden ist, auch nach Inhalt des nehesten Vertragens, so in den verfloßenen 55 Jahren datirt auf Anweißung der Förster gelaßen werden und bleiben, ihnen auch Holz Nothdurft zu den Brücken über die Flöhe bey Gersdorf, Po-

ckau, Blumenau, Olbernhau und Lauterstein und zu den Straßen in den Walden, wie hergebracht ohne Bezahlung folgen und sollen die Eingebauden und neue Einwohner, noch die Haußgenoßen, außerhalb derer zu Pockau, mit derer Befreyung des Holzes, hiermit nicht eingezogen noch gemeynet seyn.

Und obwohl wir Caspar zur Mittelseide und Christoph, beyde von Berbisdorf zu Forchheim bey dem Eigenthum und Gebrauch bemeldeter Forwerge ꝛc. in diesen beschlossenen Kauf gelaßen und die Vorhöltzer ꝛc. eigenthümlich behalten, so haben wir doch die Hirsch- und Wild-Jagd hochgedachten unserm gestrengen Herrn Sr. Churfürstl. Gnaden Erben und Nachkommen erblichen abgetreten — — — Nachverzeichnete Fischwasser und Fischereyen, der Flöhe, große Pockau, der Natzka ꝛc. Und soll der Richter zu Blumenau, desgleichen der Inhaber der Saigerhütten auch der Einwohner zur Pockau ein jeder besonder, bey seiner erblichen Fischerey, wie sie die aus guten, alten Herkommen zu gebrauchen und Innhalts ihrer habenden Briefe gegen Entrichtung der jährlichen angegebenen Erbzinßen denen befugt bleiben und gelassen werden:

Die Gleit und Zölle mit ihren Gleits-Gefällen zum Olbernhau, Blumenau, Zöblitz, Lauter und Lauterbach, welcher Nutzung wir jährlich uf vierzig Gülden angeschlagen.

Den Krezschmar zu Lauterbach mit allen Gebäuden, Wiesenfeldern, Gehölzen, Püschen, Sträuchern, Brau- Schenk- und anderer Gerechtigkeit, dessen Nutzung wir jährlich uf 75 Fl. angegeben,

Die neue Mühle (Karnmühle) an der Pocka mit drey Gängen, welche ich Anthonius von Berbisdorf in neulichen Jahren von neuen erbauet, die Ich auf Siebenzig Gülden jährlicher Nutzung angeschlagen,

Die Mühle unter dem Schloße Lauterstein (Schloßmühle) mit drey Gängen an der großen

Pocka gelegen, die wir mit den zugehörenden Pferdt und Handdiensten, wie dann die Lautersteinischen Unterthanen das Wehr und den Mühlgraben bauhaftig und wesentlich uf ihre Kosten zu halten schuldig, desgleichen der Zwang der Mühlgäste bey den Einwohnern zu Zöblitz, Lauterbach und Lauter, welche wir uf 125 Fl. jährlicher Nutzung angeschlagen.

Die Forwerge zu den Nieder Lauterstein, Geißelrode und Neudeck mit allen ihren Zugehörungen, Aeckern auch den Hütungen und Trifften, so man vor das Rind Viehe und die Schaafe gebraucht, uf welchen in gemeinen Jahren 73 Schffl. Winter und Sommer-Korn, 76 Schffl. Hafer, 18 Schffl. Hanf und 1 Schffl. Heydekorn Freyberger Maas zu säen und giebt jeder Scheffel Saamen nach Abziehung des Saamens und Unkostens 1½ Schffl. Nutzung und Uebermaaß, das thut jährlich 110½ Schffl. Korn, jeder Scheffel um zwölf Groschen, angeschlagen 62 Fl. 12 gl.

864 Schffl. Hafer, d. Schffl. à sechs Groschen macht 246 Fl.

achtzehn Groschen jeder Scheffel Lein auch jeder Scheffel Hanf giebt nach Abziehung des Saamens und Unkosten Ein Gulden Nutzung, thut 20 Fl. und der Schffl. Heydekorn über den Saamen u. Unkosten sechzehn Groschen. —

Darein haben wir die pfleglichen Herbstfelder der jetzigen Wintersaat bestellet, das Winterkorn uf unsere Kosten gesäet ꝛc.

Nachfolgenden Wiesewachs, so zu dem Ober und Niederlauterstein und desselben Forwergen gehörig, als die Wiese überm alten Lauterstein, die Wiese unter Herzog Heinrichs Stolln, bey den alten Bretmühlen, welche beide kein Grummet trägt ꝛc. ꝛc. thut das Wiesewachs, wie es durch die geschwornen Meister von Leipzig abgemeßen und in 300 Ruthen 8½ Elle lang und ein Gewendtlang uf einen Acker gerechnet worden, 45 Acker 27 Ruthen Grummet-Wiesen u. 42 halben Acker 94 Ruthen Wiesewachs, so nicht

Grummet tragen. Das haben wir jeden Acker Grummet Wiesen uff zween Gülden und jeden Acker Wiesewachs uf $1\frac{1}{2}$ Fl. jährlichen Nutzung angeschlagen, trägt der Wiesewachs 151 fl. 7 gl. 8 pf.

| | | |
|---|---|---|
| 43 fl. | 13 gl. — | Zinß bey den Eingebauden, so uf die Bauergüter gebauet — |
| 2 = | 18 = — | bey den Eingebauten, so uf Leube gebauet, |
| 3 = | 17 = — | bey den Eingebauden, so uf Heyne gebauet, |
| — = | 6 = — | Bretmühlen Zinß. |
| 20 = | 8 = — | Lehn Pferdesgeldes. |

148 Schffl $13\frac{1}{2}$ Metze Zinßkorn d. Schffl. zu 14 gl.
319 — $15\frac{1}{2}$ = Zinßhafer d. Schffl. zu 7 gl. nach Freyberger Maas und ist ein Strich vor 15 Dreßdner Metzen gerechnet.

Drey Stück, Ein Viertel Zinnß Salz, jedes um 24 gl. thut 3 fl. 15 gl.

Zween Stein, drey Viertel Zinnß Unschlitt, jeden um 24 Groschen, thut 3 fl. 3 gl.

2 ßo. 10 Hüner, jedes zu 1 gl. 6 pf. thut 9 fl. 6 gl.
16 grobe Zinnß Vogel zu $1\frac{1}{2}$ pf. — — 2 gl.
6 Zinnß Eichhörner zu 4 pf. — — 2 gl.
$2\frac{1}{2}$ ßo. dürre Zinnßfohren zu 40 gl. —
1 ßo. 29 Zinnßkäse zu 4 pf.

Pferde und Handfröhner und Dienste welche die Leute bey ihrer Kost uf Erfordern zu leisten schuldig. —

(Es folgt hier in der Urkunde eine Specification, nach welcher ein Tag zu pflügen zu 12 gl. — ein Tag zu haken mit 8 u. 10 gl. — ein Tag zu eggen mit 6 gl. — ein Tag Düngerfahren 14 gl. — Korneinfahren auf 5 gl. — Männer-Handfrohne der Tag zu 2 gl. — 3 gl. und Frauenfrohne, als Schaafscheeren — Krautstecken — Flachsarbeit zu 8 — 10 Pfennige angeschlagen ist.)

Ferner

211 fl. 10 gl. 3 neue u. 1 alten Pfennig Erbzinß ꝛc. ꝛc.

Summa des ganzen Werths und Kaufgeldes obbeschriebenen Lautersteinischen Gütern, Wälden und Gehölzen, Wiesen, Flecken, Dorffschaften und andere Zugehörung thut:

112137 fl. 10 gl. 3 neue und 1 alten Pfennig.

Davon werden abgezogen Viertausend Gülden anstatt Vier Pferde Ritterdienste und 353 fl. 4 gl. 6 pf. anstatt der 11 fl. 9 gl. so dem Pfarr zum Zöblitz, 2 fl. 18 gl. 1 Schffl. 1½ V. Hafer, so dem Pfarrer zu Lauterbach, und zween Gülden, so dem Stift zu Ebersdorf jährlichen gereichet werden müssen.

Wann solche von obbeschriebener Kauf-Summe abgezogen, So bleibt der endliche Werth

107,784 fl. 2 gl. 9 neue und 1 alter Pfennig.

Vor solch Kaufgeld haben wir hochgedachten unsern gnädigsten Herrn, dem Churfürsten, unsere Lautersteinischen Güter erblichen, unwiederruflichen und ewig verkauft und gegeben, Verkaufen und eignen demnach hochgedachten unsern Gnädigsten Herrn Sr. Churfürstlichen Gnaden Erben und Nachkommen obbeschriebene Lautersteinische Güter ꝛc. ꝛc. an welcher Kaufsumme

Mir Andreaßen von Berbisdorf dem Eltern

12548 fl. 18 gl 8½ pf.

vor meinen Antheil,

Mir Caspern von Berbisdorf

2220 fl. 10 gl. 5 pf.

Unsers Bruders Wolffen von Berbisdorf Söhnen und unsern Mündelern

11470 fl. 6 gl. 2 pf. vor ihren Antheil

Mir Anthonien von Berbisdorf

21596 fl. 8 gl. 9 pf. neue u. 1 alten Pfennig.

Mir Christophen von Berbisdorf

20157 fl. 17 gl. 2 pf.

Mir Friedrichen von Berbisdorf und meinem Bruder

39750 fl. 4 gl. 4 alte Pfennige

vor unsern gebührlichen Antheil gebühren,

thut die Summa, wie oben.

Ueber welche obbemeldte unsere gebührliche Antheil uns hochgedachter unser gnädigster Herr, einem Jeden insonderheit unterschiedliche Schuldverschreibungen zustellen hat lassen. Wann Wir. auch derselben Schuld Inhalts derselben Verschreibungen habhaftig gemacht, auch eines Theils mit andern Güttern vergnüget; So wollen Wir jedesmal genüglichen quittiren. — — —

Das zu Urkund und Versicherung haben Wir die vorgedachten von Berbisdorf Gebrüdern und Gevettern vor Uns und in Vormundschaft unserer jungen Vettern ein jeder insonderheit unsere angebornen Insiegel an diesen Kaufbrief hängen lassen und uns mit eigenen Händen unterschrieben, auch um mehrerer Beglaubigung willen die Ehrwürdigen, Gestrengen und Ehren Vesten Herrn,

Herrn Hannsen von Germern,
Landes-Comptur,
Boley zu Darius.
Aßmuß von Könneritzen auf Lobschütz, Churfürstl. Sächß. Rath und des Oberhofgerichts Hofrichter.
Wolffen von Schönberg zu Maxen
und
Joachim von Loß zu Barreuth

als die darzu von beyderseits verordnete und niedergesetzte Unterhändler und Freunde vermocht, daß sie diesen Kaufbrief neben und auch mit eigenen Händen unterschrieben und ihre angebohrne Insiegel daran gehenket,

Welches Wir die Verordnete und Niedergesetzte einträchtig und ein Jeder insonderheit hiermit also geschehen seyend, doch uns und unsern Erben ohne Schaden, bekennen.

Geschehen und geben zu Dreßden am Tage Michaelis nach Christi unsers lieben Herren Geburth im Ein Tausend, fünfhundert und neun und funfzigsten Jahre.

---

## C) Urkunden, die Begründung des Ritterguts Olbernhau und dessen erweiterte Gerechtsame betreffend.

### No. 1.

Wir Friedrich Augustus, von Gottes Gnaden ꝛc. Churfürst ꝛc. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Uhrkunden u. bekennen, Nachdem Uns der Veste, Unser Hof Jägermeister, Director u. Ober=Inspector der sämtlichen Flößen, Land=Jägermeister im Erzgebürgschen Kreyse, auch Ober=Forst= und Wildmeister zum Behrenfelß, u. lieber getreuer, Carl Gottlob von Leubnitz ꝛc. Daß Wir zu seinen Guthe u. Dorfe Olbernhau, welches er in Unsers gewesenen Ober Aufsehers, Johann George Oehmigens, Credit=Wesen sub hasta erstanden, unter andern die Land Bau=Patent=Amts=Holtz=Marckt= und andere Amts=Fuhren, die bey Vererbung des Dorfs Olbernhau, de dato Dresden am 13 Augusti Anno 1692 an den gewesenen Ober=Aufseher Oehmigen, damals dem Amte Lauterstein vorbehalten worden, ingleichen das Spinnen derer Lautersteinischen Amts Unterthanen, welches bishero Unsere Beamten sich angemaaßet und genoßen, wie auch die Bau=Dienste zum alten Schloß Lauterstein, der Nähning= und Karn=Mühle, auch Forwerg Geißelroda und Neideck, deren erstere Wir ihme schon hiebevorn, so lange bis das Schloß wieder aufgebauet würde, concediret, davon aber inumehro

auf Unsern ergangenen Special-Befehl an die Amts-Lautersteinischen Unterthanen, das Forwerg am 26 Septembris 1701 vererbet, und von denen Unterthanen wieder vereinzelt worden, von denen letztern aber, nachdem die Nähnings- und Karn-Mühle ebenfalls vererbet, und das Forwerg Geißelroda und Neideck gänzlich demoliret, und die darzu gehörig gewesenen Felder anjezo mit Holz bestanden, Wir weiter keinen Genuß hätten, nunmehro zusammen erblich und unwiederrufflich überlaßen, ingleichen die Huthweide vor sein Rind- und Schaaf-Viehe, in Unseren um sein Guth und Dorff Olbernhau liegenden Haupt-Wäldern, auf des Försters zum Olbernhau, Philipp Poppens, und des Försters zu Kriegwalde, Tobias Breitfelds Refieren, wie sie dieselben anjezo in Obsicht haben, oder auch künftig andere Förster in Obsicht bekommen möchten, als die Besitzere des Guths Olbernhau, von undenklichen Jahren her beseßen, confirmiren, ferner die Pferde-Dienste, sie haben Namen wie sie wollen, nichts davon ausgenommen, wie auch die Hand und andere Dienste, und Fröhnen, auf den Poppischen- Frizsch- und Fischerischen Güthern, und der sogenannten Fischerischen halben Hufe, allergnädigst erlaßen wolten, allerunterthänigst angesuchet und gebethen, Wir auch diesen seinen Suchen nicht nur um der von ihm angeführten Motiven, die Uns darzu bewogen, sondern auch aus besondern Königlichen und Chur-Fürstlichen Gnaden, darmit Wir ihnen wegen seiner jederzeit treu geleisteten Dienste willen, deren Wir Uns auch ferner zu ihn versehen, beygethan, auch aus hoher Landes Fürstlicher Macht und Gewalt wohlbedächtig deferiret und statt gegeben, Thun es auch vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, in Krafft dieses Unsers Briefes, nochmahls, eignen und concediren ihme, seinen Erben und Erbnehmen, auch allen nachfolgenden Besitzern seines Guthes und darzu geschlagenen Dorffes Olbernhau, die bey seinen Unterthanen in obbesagten seinen Guthe und Dorfe Olbernhau zu fordern

habende Land= Bau= Patent= Amts= Holz= Markt= und andern Amts=Fuhren, wie sie Uns solche zeithero gethan, oder zu thun schuldig gewesen, ingleichen das Spinnen derer sämmtlicher Dorffschafften und Unterthanen besagten Unsers Amts Lauterstein, wie auch die Bau=Dienste zum Alten Schloß Lauterstein, der Nähning= und Karn=Mühle, auch Forwerg Geißelroda und Neideck, wie solche ebenfalls das Amt allenthalben zu fordern hat, nunmehro erbeigenthümlich und unwiderrufflich.

Wir confirmiren ihm auch allergnädigst die Huthweyde, vor sein Rind= und Schaaf=Viehe, in Unsern um sein Guth und Dorf Olbernhau liegenden Haupt=Wäldern, auf besagten des Försters Philipp Poppens, und Tobias Breitfeldens Refieren, als deßen Befugniß auf obbesagten Refieren er durch einen eydlichen Zeugniß=Rotulum de dato den 22 Julii, 1698. beygebracht, und erlaßen ihn gänzlich die auf den Poppischen= Frizsch= und Fischerischen Guthe, und der sogenannten Fischerischen Halbe Hufe, alles Fröhnens, mit Pferden, und der Hand, es habe beydes Namen wie es wolle, nichts davon ausgeschlossen, gleichwie solches von Unsern Aeltern und Groß Herrn Vaters, Johann Georgen des Ersten und Andern, Gnadl. Gnadl. und Lbdl. Lbdl. laut Ihrer Vererbung, de dato Dreßden, den 4 Januarii, 1656 über die von Magno Oehmigen zu seinen damahligen Lehn=Gerichte zu Olbernhau gebrachten Vier und einer Viertel Hufe Landes auch geschehen, und von Uns in Cracau, den 25 September 1697. gleichfalls renoviret und confirmiret worden, und von Wort zu Wort, wie nachfolget lautet:

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden rc. Churfürst rc. Bekennen vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen an der Chur, und thun kund jedermänniglich, denen dieses vorgezeiget wird.

Nachdem Uns Unser Land=Jägermeister, Carl Gottlob von Leubnitz, allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, was maaßen er unlängst das Oehmische Guth Olbernhau

sub hasta erstanden hätte, welches von Unsers in Gott ruhenden ältern Herrn Vaters rc. Churfürst Johann Georgens des Ersten rc. Gndl. Christmildesten Andenkens, vermittelst eines unterm 4 Januarii, des 1656. Jahres, ertheilten Gnaden-Briefes, von sämmtlichen darauf gehaften Diensten, Amts-Gefällen, Lehen- Pferde- Geld- Steuer-Schocken, und anderen Beschwerungen, befreyet, auch mit unterschiedlichen Begnadigungen versehen und beliehen worden, Wie solches in ermelten Gnaden-Briefe mit mehrern befindlich, und derselbe von Wort zu Wort also lautet:

Von Gottes Gnaden Wir, Johann Georg, Hertzog zu Sachßen rc. Uhrkunden und bekennen hiermit: Demnach Uns des Durchlauchtigstens Churfürstens zu Sachßen und Burg-Grafens zu Magdeburg, rc. Unsers gnädigsten Hochgeehrten Herrn Vaters, rc. Cammer Diener und lieber getreuer, Magnus Oehmichen, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, Welchergestallt Sr. Chur-Fürstl. Durchl. ihme, seine Erben und Erbnehmen, und nachfolgenden Besitzern, uf unterthänigstes Supliciren, und um viele Jahre her treugeleisteten auch noch ferner erwarttenden Dienste willen, die Unter und Erb-Gerichte über sein Mann-Lehn-Richter-Guth, und das ganze Dorff Olbernhau, gnädigst übergeben und abgetreten, die sämmtlichen Dienste, Amts-Gefälle, Lehen-Pferde- Geld- und Steuer-Schocke, welche solch Guth Olbernhau, sammt denen darzu gestosenen Bey-Güthern, von Vier und Ein Vierthel Hufen Landes, benebenst darauf befindlichen Mahl- Oehl- und Breth-Mühlen, wie auch drey Drescher-Häußlein, jährlich zu entrichten und zu leisten gehabt, gnädigst erlaßen, Item Ein Stück Fisch-Waßer auf der Flöhe an dem Mühlenwehr zu Blumenau, und durch das Dorff Olbernhau hinauf, bis an das Hammer-Wehr zur Saiger-Hütten Grünthal, auf 1415 gedoppelte Schritte, nehmlich zwey Tritt auf einen Schritt gerechnet, gnädigst geeignet, sowohl die Trank-steuer, so das Guth Olbernhau, nach jährl. viel oder wenig Brauung, abzurichten, in ein Gnaden genanntes Erbe,

nehmlich Dreyßig Gülden, verwandelt hätte, Ingleichen gnädigst verwilliget, daß ihme jährlichen Dreyßig Schragen weich Holtz, von der Purschendorffer und Blumenauer Flöße, jedesmahl bey Floß-Zeiten im Dorffe Olbernhau ausgesetzet, und zum Brau-Wesen abgefolget, er aber hingegen jeden Schragen mit Zwölf Groschen in die Marienbergische Floß-Cassa baar zu bezahlen schuldig seyn soll. Allermaaßen Unsere alle dießfalls ergangene gnädigste Befehlige, Recesse, Ratificationes, und Regierungs-Confirmationes in Originali unterthänigst vorgezeiget, Darnebenst in Unterthänigkeit gebethen, Wir möchten obspecificirte erlangte Beneficien in Gnaden vermerken, durch Unsere Concession ihme selbiger gnädiglich vergewißern, und mehrern Ufnehmen in Landes-Fürstlichen Gnaden beygethan verbleiben. Gleichwie Uns nun jederzeit ein sonderbares gnädigstes Gefallen geschehen, wenn Unsers gnädigst Hochgeehrten Herrn Vaters Durchl. Dienere, Deroselben zu gemächlichen und gefälligen Contentement, treue, gehorsame, sorgfältige, und aufrichtige Dienste erwiesen; Also ist Uns nicht zu entgegen, wenn sodann dieselben mit ein und andere verdienten Gnade, zur Aufbringung ihres Geschlechts, regaliret, und in Würklichkeit ergözet werden, um so vielmehr insonderheit, und nachdem Uns gedachten Magni Oehmichens treue und beschwerlichen Dienste zur Gnüge bekannt, auch an fernerer Continuation derselben, bey hohen Alter, Unsers Gnädigsten Hochgeehrten Herrn Vaters rc. keinen Zweifel tragen,*) Seynd Wir nicht allein mit obgedachten Vergnadigungen und Befreyung in alle Wege ganz wohl und gnädigst zufrieden, dergestallt, daß ihme, mehrermelten Oehmichen, seinen Er-

*) Die Worte: „auch an fernerer Continuation — Zweifel tragen," sollen wohl so viel heißen: auch an fernerer Continuation derselben, sobald Unser gn. H. Herr Vater ein höheres Alter erreicht haben würde. — Der Vater des Churfürst Georg, Christian der Erste, ward nur 31 Jahre alt und starb den 25. Septbr. 1591. — Oehmich muß also ein Greis von achtzig und mehren Jahren gewesen seyn, als er um diese Confirmation nachsuchte.

ben, Erbnehmen, Nachkommen, und allen Besitzern obberührter Stücke, es werden selbige von einander verkauft, vererbet, oder per Testamentum verwendet, Erstlich die Untere und Erb-Gerichte über das Lehen-Richter-Guth und gantze Dorff sammt Einwohnern, Feld und Fluhr, zum andern die sämmtlichen Pferde- und Hand-Dienste, sowohl alle Amts Gefälle, an Geld und an Getreyde, und Neun Hundert und Achtzig Land Steuer Schocke, wie alles dieses in Unserm Amte Lauterstein hätte sollen abgeleget, verrichtet, und geleistet werden. Es haben dieselben, an Diensten, Zinnßen, Hufen, Geld-Abgaben, und Land-Steuern, Namen wie sie wollen, Drittens das Stück Fisch-Wasser auf der Flöhe, Vierdtens die Verwandelung der gewöhnlichen Trank-Steuer in Gnaden genannte Dreyßig Gülden, Fünfftens die gnädigste Bewilligung über Dreyßig Schragen Weich Brauholtz, so jeder Schragen jährlich mit Zwölff Groschen bezahlet werden soll, ewig und immerwährend bleiben, gelaßen werden, erlaßen, geschencket, befreyet, und der Beschwerungen, denn als jezo, und jezo als denn, gäntzlich eximiret, und entnommen seyn sollen, maaßen Wir denn oben angeführte Höchstgedachte Unsers gnädigst hochgeehrten Herrn Vaters ꝛc. Durchl. dißfalls abgegebene Chur-Fürstl. Befehlige darauf resp. von Amts Hauptmann, und Ober- auch andern verordneten Steuer-Einnehmern des Meißnischen und Erzgebürgischen Creyßes, Nicoln von Schönberg, Maximilian Ferdinand Herrn von Homegg, und dem Rathe zu Dreßden, Item Ober Auffsehern, George Carln von Carlowiz, und Floßmeistern der Gebürgischen Flöse, Melchior Süßemilch, Schößern zu Freyberg, Mathes Albern, Schößern zum Lauterstein, Cornelius Richtern, und Land-Fischmeistern George Goldammern, erfolgete und ausgehändigte Recesse und Regierungs-Confirmationes, von Wortt zu Wortt, von Puncten zu Puncten, von Clausuln zu Clausulen, ja vom Anfang bis zum Ende durchgehend und wohlbedächtig anhero wiederholet, und mit diesem Briefe befestiget, und verbunden, auch darunter den ermangelnden

Einen Gülden, 11 gl. — Zinßen, so in die gnädigst unterschriebene Specification nicht mit bracht und versehen worden, verstanden haben wollen; Sondern Wir haben auch, um angezogener, und Uns selbst erwiesenen treuen Dienste Willen, nachfolgende ausdrückliche Gnade vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen hinzugethan, daß er, offtermelter Magnus Oehmichen, seine Erben und Erbnehmer, Nachkommen, und alle Besitzere des Lehen-Richter-Guths Olbernhau, und darzu gezogenen Bauer-Güthlein von Vier und Ein Viertel Hufen Landes, benebenst darauf befindlichen Mahl- Oehl- und Breth-Mühlen, wie auch Dreyer Drescher Häußerlein, freye Macht und Gewalt haben solle, Geben sie ihnen auch hiermit kräftiglich, daß sie über kurz oder lang, theils derselben mit obigen gedachten Freyheiten, hinwieder erkauffen, alieniren, und die Besitzere oder Käuffere, als selbsteigene Unterthanen, (Jedoch als freye Teutsche Leute, und woran Wir jederzeit des Landes Folge haben und behalten,) mit Unter- und Erb-Gerichten, Pferd- und Hand-Diensten, oder Geld davor, sowohl nach Gelegenheit mit einem billigen Jahr-Zinß, auch da es zuträglich befunden würde, nach eigenen Gefallen, viel oder wenig Drescher-Häußerlein, auf eigenen Grund- und Boden aufrichten, und ohne männiglichen Eintrag zu Diensten und Nutzen brauchen mögen. Darmit auch dieses alles desto beßer und füglicher zu Wercke zu richten, Soll er, Oehmichen, zu Empfindung mehrerer Gnade, sowohl seine Erben, Erbnehmen, Nachkommen und Besitzere des Guths Olbernhau und der Beygüther, der Hufen-Gelder, aller Extraordinar-Anlagen, Contributionen, und Einquartierungen, wie die in einerley Wege zu gedenken, zu Fried- und Kriegs-Zeiten, erblich befreyet, und allen Exactionen entnommen und hiermit geschützet seyn. Und nachdem auch offtermelter Magnus Oehmichen, das wüste Guth Rübenau, so hiebevor seinem Vater zugestanden, sammt denen darzu gehörigen Unterthanen, mit Zinssen und Diensten verwand und zugethan, unlängsten käufflichen an sich gebracht; Dieweil

aber solches Guth Rübenau, um des nahe darbey liegenden Holtzes, und dahero erfolgenden Unfruchtbarkeit willen, nicht mit Nuz wiederum auf- und anzubauen: Alß haben Wir ihm, auf sein unterthänigstes Bitten, sowohl allen seinen Nachfolgern, freye Hand, Macht und Gewalt gegeben, daß er solche Felder, Wiesen und Trifften, als sein Eigenthum, Grund und Boden, nach seinem Guthbefinden, gewißen Leuthen austheilen, noch mehr Häußlein darauf setzen, und sich als Erb- und Gerichts-Herr, denenselben einen billigen Erb-Zinnß und Dienste abrichten und leisten lassen möge, Alles treulich und sonder Gefährde. Uhrkundlich haben Wir diesen Befreyungs- Gnaden- und Gewalt-Brief, wohlbedächtig von Uns gestellet, eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstliches Secret daran hängen laßen. So geschehen in Dreßden, am 4. Januarii, des Eintausend Sechs Hundert und Sechs und Funfzigsten Jahres,

(L.S.) J. G. H. Z. Sachßen,

Darbey Uns er in aller unterthänigkeit angesuchet hat, Wir wollten allergnädigst geruhen, ihme solchen Freyheits- und Gnaden-Brief zu renoviren, und zu seiner desto mehrerer Versicherung zu bestätigen.

Nun Wir denn solchen seinem allergehorsamsten Suchen und Bitten, in Ansehung seiner, so wohl Unsers in GOTT höchstseeligst ruhenden Herrn Vaters Gnadl. und Herrn Bruders Lbdl. als auch Uns lange Zeit her geleisteten und noch leistenden treuen fleißigen und nüzlichen Dienste willen, aus hohen Gnaden statt gegeben: Alß confirmiren, erneuern und bestätigen Wir solchen vorher inserirten Begnadigungs-Brief, in allen seinen Puncten, Clausulen, und Inhalt, aus Hoher Chur- und Landes-Fürstlicher Macht, dergestallt und allso,: Daß so wohl gedachter Unser Land-Jägermeister von Leubniz, und seinen Erben und Erbnehmen, als auch alle künftige Besitzern des erwehnten Guthes Olbernhau, und aller darzu gehörigen Stücken u. Pertinentien, aller und jeder darinnen enthaltener Freyheiten und Gerech-

tigkeiten, Begnadigungen und Befugnißen, frey und ungehindert genießen und gebrauchen dürfen, und können, und darinnen von niemanden, wer der auch sey unter keinerley Praetext, gehindert, turbiret und gekränket werden sollen.

Befehlen demnach hierdurch allen Unseren Raths-Collegiis, und deren Praesidenten und Assessoren, wie auch Creyß- Haupt- und Amts Haupt-Leuthen, Ober-Auffsehern, und allen Unsern Beamteten, Dienern, Steuer- und andern Einnehmern, auch allen und jeden Unseren Unterthanen, und Zugehörigen, hiermit ernstlich und nachdrücklich, offtbemelten von Leubniz, und alle seine Erben und Erbnehmen, auch künftige Besitzere des Guths Olbernhau, und aller Zugehörigen Pertinentien, bey allen solchen vorher erzehlten Freyheiten und Gerechtigkeiten, Befugnißen und Begnadigungen, nicht nur ungehindert und ungekränkt zu laßen, und sie därbey bis an Uns zu schüzen und zu handhaben, Sondern es sollen auch alle und jede vormahls und bishero darwider ergangene Befehle, Inhibitiones und Verordnungen, wordurch nicht was verändert und entzogen worden, Krafft dieses gänzlich aufgehoben, cassiret, und erloschen, und offtberührter von Leubniz und alle seine Erben und künfftige Besitzern, in vorige Freyheiten und Befugniße hiermit durchgehends restituiret und eingesetzet seyn. Deßen allen zu mehrern Uhrkund, haben Wir diesen Vererbungs-Gnaden-Brief mit eigenen Händen unterschrieben, und Unser Chur-Secret darauf wißentlich und wohlbedächtig vordrucken laßen. So geschehen auf Unserm Königl. Schloße zu Crackau, am 25. Septembris, des 1697. Jahres,

Friedrich Augustus, König und Chf.

(L. S.) Christian Augustus, HZS.

August Beyer.

Wir Unsern Hof Jägermeister, vor ihn und seine Erben, auch alle künftige Besitzere zu obbesagten seinen Guthe, erb- und eigenthümlich concediret, respective erlaßen, überlaßen, geeignet und übergeben haben, daß er der nur

erwehnten ihme geeigneten Dienste, Erlaßungen, Freyheiten, Gerechtigkeiten, und andere Unserer Begnadigung, ohne weitere Uebergabe und Tradition sich anmaaßen, dieselbe nuzen und gebrauchen, und als rechter Eigenthums-Herr damit thun, schalten und walten möge, und ihme von niemand nicht der geringste Eintrag, Widerrede oder Hinderung geschehen; sondern ihme vielmehr bey allen und jeden rechtmäßiger Schutz und Hülffe geleistet, die Praestationes in unseren Erb-Zinß-Büchern, Registern, oder wo sonst nöthig, gelöschet, und cassiret, und ihme dergestallt in allen an die Hand gegangen werden solle, daß er dieser Unserer Gnade bey seinen Guthe Olbernhau unumschränkt, und ohne Abbruch genießen und besitzen solle;

Allermaaßen Wir an diesen Dorffe und Guthe Olbernhau, weiter nichts, als das Jus Superioritatis, Folge, Steuer, Heerfarths-Wagen, Hohe und Wolffs-Jagd-Dienste, und Spannung, Wildpreths-Fuhren, sammt denen Diensten, zu Brücken-Gebäuden, sowohl Holzschlag- und Kohl-Fuhr-Diensten, von denen Unterthanen, darunter aber die anjetzo und hiebevor davon befreyete Bauer-Güther, so zu den Guthe Olbernhau geschlagen, nicht mit zu verstehen, Und was sonst der Landes-Fürstlichen Hoheit und Regalien anhängig, ausgezogen und vorbehalten, das übrige aber, was allhier ausdrücklich nicht ausgenommen, Unsern Hof-Jägermeister, und dessen Erben und Nachkommen, zum Guthe und Dorffe Olbernhau wohlbedächtig und gänzlich überlaßen haben.

Uhrkundlich haben Wir darüber ihme diese Concession-Confirmation, und Erbe Verschreibung bey Unserer Cammer wohlbedächtig ausfertigen lassen. So geschehen zu Dreßden, am 1. Junii, Im Ein Tausend Sieben Hundert und Andern Jahre.

(L. S.)

Curdt Heinrich von Einsiedel.

Johann George Zimmermann.

## No. 2.

### Urkunde über den wegen der Baufrohndienste zwischen den Amts-Lautersteinischen Unterthanen und dem Rittergute Olbernhau getroffenen Vergleich, vom Jahre 1792.

Des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrns, Herrn Friedrich Augusts Herzogs zu Sachsen rc. Churfürstens rc., meines gnädigsten Herrns der Zeit bestallter Amtmann zu Lauterstein,

Ich, Christian Gottlob Kempe,

urkunde und bekenne hiermit, welchergestalt zwischen Sr. Excellenz, Herrn Johann Adolph Reichsgrafen von Loß auf Olbernhau und Hirschstein, Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen höchstbetrautesten Cabinets-Minister und Staats-Secretär an einem und den Lautersteinischen Amtsunterthanen zu Ansprung, Blumenau, Gründau, Rittersberg, Lauterbach, Pockau, Görsdorf und Sorgau am andern Theile wegen derer dem Rittergute Olbernhau zu leistenden Bau-Frohn-Dienste Differenzien entstanden und solche auf diesfalls von Seiten der Gerichte zu Olbernhau unterthänigst erstatteten Bericht bey E. hochpreißlichen Landes-Regierung zu Dreßden in Vorbeschied gezogen, auch in den gehaltenen Verhörsterminen zu gütlicher Heb- und Beylegung der mehresten Beschwerden ermeldter Unterthanen Verabredung getroffen, hierauf aber und als dabey von den Unterthanen um Verwandlung ihrer sämmtlichen, dem Rittergute Olbernhau zu prästirenden Bau-Dienste in ein gewißes alljährliches dahin zu bezahlendes Bau-Frohn-Geld Ansuchung geschehen, mir nicht nur, was in Ansehung des nur berührten Suchens bey dem Vorbeschieds-Verhöre vorgekommen und auch von Sr. Excellenz des Herrn Cabinets-

Ministers Herrn Grafen von Loß Herrn Gevollmächtigten schriftlich declarirt worden, zugefertiget, sondern auch zugleich vermittelst höchsten Rescripts d. d. den 15. Jan. 1785 unter andern,

ich sollte Kraft dieses höchsten Rescripts über den angetragenen Wegfall aller und jeder Natural-Bau-Frohnen gegen ein Aequivalent an Gelde unter den Partheyen ein Einverständniß zu vermitteln suchen und von dem Erfolge gehorsamste Anzeige thun,

gnädigst aufgetragen und anbefohlen worden.

Diesem höchsten Auftrage und Anbefohlniße zu unterthänigster Folge habe ich denn zu Vermittlung eines gütlichen Einverständnißes und Treffung eines völligen Abkommens in der Sache den 13. Dec. 1786 pro Termino anberaumet, in welchem Termine auch ergangener schriftlicher Ladung gemäß coram Commissione im Churfürstl. Sächßl. Justiz-Amte allhier

von Seiten

der Gerichts-Herrschaft zu Olbernhau Herr Christian Andreas Woydt, Erb- Lehn- und Gerichts-Herr auf Mittelseyda 2c. als dermaliger Pachtsinhaber des Ritterguts Olbernhau und Gevollmächtigter in der Sache

und dann

von Seiten der dienstleistenden Lautersteinischen Amts-Unterthanen die Syndici (hier folgen deren Nahmen) persönlich erschienen und nach beschehenen Vertrag und gepflogenen gütlichen Unterhandlungen bis auf höchste Landesherrliche Genehmhaltung folgenden Vergleich in der Sache verabredet und geschloßen.

Nehmlich es versprechen

1) sämmtliche Bau-Dienstleistende Unterthanen zu Ansprung, Blumenau, Grundau, Rittersberg, Lauterbach, Pockau, Görsdorf und Sorgau für sich und ihre Nachkommen der jedesmaligen Gerichtsherrschaft zu Olbernhau für die, nach Inhalt des d. d. Amt Chemnitz d. 29. Decbr. 1766 errichteten und d. d. Dreßden den 5ten May 1767

gnädigst confirmirten Receßes alljährlich daher schuldigen zwey Tage Bau-Frohnen künftig alljährlich, es mögen Baue vorfallen oder nicht, mithin ein Jahr, wie das andere durch gleiche Bank, und zwar für die mit Gespann zu leistende Baufrohnen Sechzehn Groschen von jeder ganzen Hufe und für die mit der Hand zu prästirenden Bau-Dienste vier Groschen von jedem Handfröhner, mithin acht Groschen für einen schuldigen zweyspännigen Spann-Tag und zwey Groschen für einen Handtag vom Anfange des 1787sten Jahres an jedesmal zu Martini baar zu bezahlen und damit Martini 1787 anzufangen, auch die Einsammlung und Einnahme dieses Dienst-Geldes von jeder Commun selbst besorgen und im Ganzen und einer unzertrennten Summe nach Olbernhau abliefern, so wohl im Falle Reste entstehen möchten, die Restanten mittelst Specification zugleich mit überreichen zu laßen, in welchem letztern Falle es der Willkühr der Gerichts-Herrschaft zu Olbernhau überlaßen seyn und derselben frey stehen solle, das restirende Geld-Aequivalent und Surrogatum entweder annoch anzunehmen und einzutreiben, oder aber die Restanten zu Lieferung der Baufrohnen anzuhalten, wie denn auch die vormalige gesetzte zweyjährige Praescription nunmehro gänzlich aufgehoben und der Gerichts-Herrschaft zu Olbernhau zugestanden worden, daß derselben der Bezahlung und Eintreibung des Geldes halber oder wegen der bey den hierunter verbleibenden Resten zu forderenden Natural-Leistung einige Verjährung nicht entgegengesetzt werden solle.

Dargegen geloben

2) Sr. des Hrn. Cabinets-Ministers Herrn Graf von Loß Excellenz für Sich und sämmtliche Nachfolger und Besitzer des Ritterguts Olbernhau, mehr bemeldte Unterthanen zu Ansprung ꝛc., welche das bestimmte Geld-Aequivalent zur gesetzten Zeit berichtigen und von ihren eignen Communen nicht in Rest aufgeführt werden, mit allen Bau-Frohnen in Natura von Neujahr 1787 an gänzlich und auf immer zu verschonen, behalten Sich aber wegen der Restan-

ten die Willkühr vor, **durch ihre Gerichte** zu Olbernhau das Geld entweder eintreiben, oder die Natural-Dienste anheißen zu lassen, weswegen auch Dieselben zugleich bestens acceptiren, daß der Reste halber einige Verjährung wider Sie und alle künftigen Besitzer des Ritterguts Olbernhau nicht statt haben solle.

Nächstdem ist auch

3) so viel die Commun Lauterbach betrifft, annoch festgesetzet worden, daß, daferne ein Haupt-Bau an dem Amthause und der Frohn-Veste zu Zöblitz durch Brand, Wetter-Einschlag, Baufälligkeit der Gebäude oder sonst dereins vorfalle und unumgänglich nöthig seyn möchte, die Dienstleistenden Einwohner zu Lauterbach in demselben Jahre, wo sie die Natural-Baufrohnen zum Haupt-Bau an dem Amt-Hause und der Frohn-Veste zu Zöblitz zu prästiren haben und so lange als dieser Haupt-Bau daselbst währet, in eben der Maaße obiges Dienst-Geld cessiren solle, als selbige mit den Natural-Bau-Diensten nach Olbernhau Inhalts obenangezogenen d. d. Amt Chemnitz den 29. Dec. 1766 errichteten und unterm 5. May 1767 höchsten Orts gnädigst confirmirten Receßes zu verschonen seyn.

Schlüßlich bleiben

4) Sr. d. H. CM. H. Graf v. Loß Exc. die wegen dieser Dienste zustehende Gerichte Oberst und Niederst nach wie vor ausdrücklich reservirt, dergestalt, daß von Seiten des Ritterguts Olbernhau sothane wohlerlangten Gerechtsame sich zu Eintreibung der Bau-Dienst-Gelder-Reste und nach Befinden zu Anheißung der Dienste in Natura nach wie vor gebrauchet werden könne und möge.

Wann nun nicht nur die Baudienstleistenden Lautersteinischen Amts-Unterthanen zu Ansprung, Blumenau, Grundau, Rittersberg, Lauterbach, Pockau, Görsdorf und Sorgau über vorstehenden Vergleich nach erfolgter deutlicher Vorlesung durch Eingangs ermeldte Syndicos und Ausschußpersonen ihre vollkommne Zufriedenheit bezeiget und die Festhaltung deßelben mittelst von diesen abgegebenen Hand-

schlags bekräftiget, sondern auch Sr. des Herrn CabM. Grafen von Loß Exc. sothanen Vergleich in einem von deroselben in der Anfuge sub ⊙ legitimirten Gevollmächtigten, vorhin ernannten Herrn Haupt-Einnehmer Woydten, vorher eingereichten Schreiben d. d. den 24. Novbr. und praes. d. 9. Decbr. 1790 in allen Puncten und Clauseln genehmiget; Als ist zu mehrerer Urkund und Beglaubigung obiges Alles in gegenwärtigen Receß verfaßet und solcher das gnädigst mir anvertraute größere Amts-Insiegel aufgedruckt, auch mit meiner eigenhändigen Unterschrift vollzogen, bekräftiget, in drey gleichlautenden Exemplarien ausgefertiget und zur Höchsten Genehmigung und Ratification eingesendet worden.

So geschehen Justiz-Amt Lauterstein den 2. Januar 1792.

(L. S.) Christian Gottlob Kempe.

---

## Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc.

Lieber, getreuer. Wir laßen es in Betreff des zwischen dem Besitzer des Ritterguts Olbernhau und den Lautersteinischen Amtsunterthanen zu Ansprung und Consorten wegen der von letztern zu dem alten Schloße Lauterstein zu leisten gewesenen, vermöge der in den Jahren 1693 und 1704 geschloßenen Receße aber dem damaligen Besitzer gedachten Ritterguts vererbten Bau-Frohn-Dienste getroffenen Abkommens, nach welchem sothane Dienste für das künftige und zwar die Spanndienste mit — 16 gl. — von jeder Hufe, die Handdienste hingegen mit — 4 gl. — von jedem Handfröhner alljährlich zu Martini bezahlet und die Unterthanen dargegen von allen Natural-Baufrohnen verschont werden sollen, soviel das Interesse Unsers Amts Lauterstein betrifft, bey Deiner unterm 13. Juny a. c. anhero erstatteten Anzeige bewen-

den; Und haben Dir solches mit Zurücksendung 1 Vol. Act. zu Deiner Nachricht hierdurch nicht verhalten wollen. Geben Dreßden den 30. July 1792.

L. E. von der Lochau.

An den Amtmann Kempe zu Lauterstein. — Christian Ernst Brehme.

---

D) Urkunde über den zwischen dem Besitzer der schriftsässigen Schloßmühle und den Lautersteinischen Amts-Unterthanen wegen der Bau-Frohn-Dienste getroffenen Vergleich v. Jahre 1792.

Des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrns, Herrn Friedrich Augusts, Herzogs zu Sachsen rc. Churfürsts rc., meines gnädigsten Herrns der Zeit bestallter Amtmann zu Lauterstein, Ich, Christian Gottlob Kempe, urkunde und bekenne hiermit, welchergestalt als Herr Esaias Samuel Schulze, Besitzer der unter dem Städtchen Zöblitz liegenden schriftsäßigen Schloßmühle, kurz nach deren Erkauf im Jahre 1774 von den Lautersteinischen Amts-Unterthanen zu Zöblitz, Ansprung, Grundau, Blumenau, Lauterbach, Lauter, Rittersberg, Pockau, Sorgau und Görsdorf die Leistung aller Bau-Frohn und anderer Dienste mit Pferden und der Hand zu dieser seiner Schloßmühle und denen dazu gehörigen Wohn- Wehr- Mahl- Back- Bretmühlen, Bey-Wasser und andern Gebäuden, auch zu Anführung der Mühlsteine, sowohl die Jurisdiction zu Einbringung sothaner Bau-Frohn und anderer Dienste prätendirt und solchen Befugnißes halber nicht nur auf einen von Seiten der Churfürstlich Sächßl. Hochlöbl. Cammer mit dem Ober-Hofjägermeister, Herrn Carl Gottlob von Leubnitz auf Olbernhau,

unterm 16. October 1702 abgeschloßenen und den 25ten deßelbigen Monats gnädigst bestätigten Erbkauf, sodann auch auf die nachher insbesondere über ermeldete Schloßmühle und Zubehör zwischen gedachten Herrn Oberhofjägermeister von Leubnitz und dem Floßmeister Herrn Johann Daniel Neubern, ingleichen zwischen des Letzten Tochter und Erbin, Johannen Elisabeth Neybern verehel. Gründigin, und ihre resp. unterm 14. April 1723 und 24. Januar 1774 verabhandelten und d. d. Dreßden den 17. April 1723 und den 7. Febr. 1774 huldreichst confirmirten Kaufe bezogen, ersagte Lautersteinische Amts-Unterthanen aber sich solcher geforderten Bau-Frohn-Dienste verweigert und hierunter nebst andern Ausflüchten die Verjährung vorgeschützet, diese Bau-Frohn-Dienst-Sache deshalb zum Proceß gekommen und beym Amte allhier zur Rechtfertigung gediehen, dergestallt, daß, nachdem die hierüber entstandenen Irrungen bey Einer hochpreißl. Landes-Regierung in dem daselbst am 11. Septbr. 1776 gehaltenen Verhörs-Termine nicht zu vergleichen gewesen, bey Remißion der Acten vermittelst Höchsten Rescripts d. d. den 31. May 1777 die Versendung derselben zum Verspruch Rechtens gnädigst anbefohlen worden, auch wie das hierauf eingehohlte und am 21. May 1728 publicirte Urtel dahin: „daß Beklagte, die Unterthanen des Amtes Lauterstein, ihres Einwendens ohngeachtet die zu Klägers, Esaias Samuel Schulzens, Schloßmühle und sämmtlichen darzu gehörigen Gebäuden erforderlichen Bau-Frohn-Dienste sowohl mit den Pferden als mit der Hand jeglicher bey 20 Thlr. Strafe auf jeden Unterbleibungsfall auf jedesmaliges Anheißen künftighin unweigerlich auch ohne Entgeld zu verrichten, nicht weniger die durch deren zeitherige Unterlassung letzterem zugefügten erweislichen Schäden demselben zu vergüten schuldig, sie könnten und wollten denn die vorgeschützte Ausflucht einer davon erlangten Befreyung beßer, als mit dem einseitigen Zeugen-Rotul geschehen, mit Vorbehalt Klägers Gegenbeweiß und beyder Theile Gewissensrührung auch anderer rechtlicher

Nothdurft in Sächsischer Frist, wie Recht erweisen rc. — ausgefallen, Beklagte den ihnen eventualiter nachgelaßenen Beweiß und Hr. Kläger den ihm vorbehaltenen Gegenbeweiß angetreten und theils durch Documente, theils durch Zeugen geführet, auch sonst mit einander in der Sache verfahren, jedennoch aber und weil Beklagte in ihrem Beweiße die vorgeschützte Ausflucht einer erlangten Befreyung von den geklagten Bau-Frohn-Diensten zu erweisen nicht vermocht, mittelst anderweit eingegangenen und am 12. July 1783 publicirten Sentenz folgendes: „daß es bey obigem Urtel nunmehro schlechterdings zu laßen" für Recht erkannt worden, bey welchem rechtlichen Erkenntniße es auch in denen nachher von dem Schöppenstuhle zu Leipzig auf eingewandte Läuterung und dann von E. hohen Apellations-Gericht auf interponirte Appellation gesprochenen und resp. am 3. Nov. 1784, 25sten Aug. 1787 u. 10. Jan. 1789 eröfneten Urteln verblieben.

Zu Folge dieser in seine verbindliche Kraft Rechtens ergangnen Judicatorum hat denn Kläger, Hr. Schulze, nicht nur neuerlich von der Commun Blumenau Baufuhren zu seiner Schloßmühle verlanget, sondern auch vermittelst einer unterm 14. Novbr. vorigen Jahres allhier angestellten Schäden-Klage von Beklagten, den Lautersteinischen Amts-Unterthanen, die Vergütung der für die unterlaßenen Baufuhren und Handdienste bey denen seit dem Jahre 1773 bis 1787 an seiner Schloßmühle und denen darzu gehörigen Gebäuden vorgefallenen Bauen und Reparaturen aufgewendet haben wollenden Kosten an 224 thlr. 14 gl. 6 pf. gefordert.

Weil nun auch zu gleicher Zeit Beklagte in Schriften ad Acta eingekommen und unter Vorstellung ihrer Nothdurft zugleich gebeten, daß zwischen ihnen und Hrn. Klägern in Ansehung der zu dessen Schloßmühle und zugehörigen Gebäuden schuldigen Bau- Frohn- und anderer Dienste die Güte nochmals versucht und letzterer zu einem Vergleiche und Annehmung eines billigen Aversional-Quanti für so-

thane Dienste disponirt werden möchte, so habe ich sowohl in dieser, als in vorbenannter Schäden-Klag-Sache heutigen Tag, als den 17. Febr. 1792, zum Verhör- und zu Vermittlung eines gütlichen Einverständnißes und Abkommens pro Termino anberaumet, in welchem Termin denn Herr Schulze als Kläger mit seinem rechtlichen Beystande, Herrn Advocat A. C. Matthesius zu Annaberg, und von Seiten Beklagter, der Lautersteinischen Amts-Unterthanen, die Syndici und Ausschußpersonen (deren Nahmen nun folgen) mit ihrem Actore und rechtlichem Beystande, Hrn. C. F. Richtern, General-Accisinspector zu Marienberg, an gewöhnlicher Justiz-Amtsstelle allhier vor mir persönlich erschienen und auf beschehnen Vortrag in Ansehung obiger Bau-Frohn- und aller andern Dienste sowohl als der geklagten Schäden halber sich folgender Gestalt von Grund aus verglichen. — —

— — —

Es folgt nun der Vergleich in dem Receße sehr weitläuftig und geht dahin, daß gegen ein Aversionalquantum von 350 Thlr., welches die Unterthanen an Hrn. Schulze bezahlten, das ganze Verhältniß auf ewige Zeiten aufgehoben ist und der Besitzer der schriftsäßigen Schloßmühle keine dergleichen Dienste weder in natura noch ein Geldäquivalent und Surrogat dafür von den Amts-Unterthanen zu fordern hat.

---

## E) Acta über die Bier-Gerechtigkeit der Stadt Zöblitz, und einzelne Befreyungen.

(Wörtlich abgedruckt aus: M. Wilhelm Steinbachs Historie des von dem Edlen Serpentinstein weit bekannten Städtchens Zöblitz im Meißnischen Obererzgebürge ꝛc. Seite 29 ff.)

Die Bier-Gerechtigkeit ist für Zöblitz als etwas wichtiges anzusehen, da nehmlich neun unterschiedene Dorf-

schaften: als: Pobershau, Amts-Seite nebst denen allda stehenden Zechenhäusern, Ansprung, Sorgau, Grundau, Pockau, Gersdorf, Reifland, Lauter und Rittersberg das ganze Jahr über das Bier allhier in Zöblitz nehmen müssen. Ehedem waren auch die Besitzere der Karn- Schloß- und Nenig-Mühle, wie nicht weniger die Zoll-Einnehmere zur Sayger-hütten Grünthal und Natzschkau, neben den Einwohnern des Lohn-Hauses zu Gersdorf der Bier-Abnahme halber hierher gewiesen, wie denn dieselben insgesammt noch An. 1687 den 30. April und An. 1692 den 6. April durch gnädigste Befehle darzu angehalten worden, welche deswegen an die Herren Beamten zu Wolcken- und Lauterstein ergangen sind: Diese Orte aber sind nach der Zeit dem Städtchen entzogen worden und hohlen das Bier in Olbernhau.

Diese Bier-Gerechtigkeit aber in unserm Zöblitz schreibet sich von undenklichen Jahren her, und kann man also, wegen des Uralten-Herkommens, numehro wohl Praescriptionem temporis, oder Verjährung, nebst denen hierüber vielfältig ergangenen Landesherrlichen Befehlen, als einen sichern Grund hierinnen ansehen, worzu die unterschiedenen alten Verträge, mit dem Landesherrlichen Consens sehr viel beigetragen haben. Zu leugnen ist zwar wohl nicht, daß diese Freyheit den Zöblitzern öfters streitig gemacht werden wollen: allein die Urtheile sind doch allemahl auf ihrer Seite annehmlich ausgefallen. Anfänglich hatten die Zöblitzer mit ihren eigenen Herren, als Hr. George von Berbisdorff, und Hr. George von Zschirn, zum Ober und Nieder-Lauterstein zu thun, als welche ihre Kretzschmare mit Bier verlegten, und solche zur Abnahme dessen zwingen wollten. Darüber wurden die Brauberechtigten allhier klagbar, und erhielten Ao. 1524 einen gnädigsten Befehl an den Ambtmann uffn Schellenberg und St. Annaberg, daß er die Sachen untersuchen, und beyde Partheyen aus einander setzen sollte: allein beyde Herren von Adel erschienen in Termino nicht. Darüber wurden die Zöblitzer genöthi-

get, noch ein und zwar geschärfteres Rescript zu extrahiren, welches also lautet:

## Von Gottes Gnaden Herzog, George zu Sachsen, etc.

„Lieben Getreue, Als sich negst die Gemeinde zum Zöbliz, des Bier-Brauens halben, undt daß ihr die Kretzschmar darmit verlegt, und das Bier von euch zu nehmen zwinget, über euch an Vns beklaget, vndt Wir zu Hinlegung derselben Gebrechen, Vnsern Ambtmann uffn Schellenbergk, vndt lieben getrewen Anthonio von Kospudt Bericht gethan, Er auch darauff zu Verhör Thag ernanndt vnd angesetzt, hetten Wier Vnß versehen, ihr solltet auf derselben Befehl erschienen seyn, der Handelung gewarttet haben, oder zum wenigsten den angesetzten Thagk abgeschrieben, vndt ewers Außenbleibens Vhrsach angezeigett, Weyl aber der keines von euch geschehen, so sindt Wier von obgemelter Gemeinde vmb gnedige Hülffe wieder angesuchett, So Wier dann aus dem Ungehorsam nicht anders abnehmen möhgen, Wann das ihr ewers fürnehmens nit guten fug habet, so entpfehlen Wier euch, daß ihr hinfürder die Kretzschmar mit keinen Bier verlegett, Sondern sie dasselbige nach ihren Gefallen denen Leuten abekauffen, vndt die Leutte vber ihr altt Herkommen vhnbetrengt lasset, Wann aber solches von Euch vbergangen, vndt die Leuthe Vns anderweit ansuchen, So werden Wir vervhrsachet, Sie in andere Wege darbey zu Schützen, Darnach ihr euch habt zu richten, Vndt dieß ist Vnsere Meinung, Geben zu Dreßden, den Dornsthagk nach Vincula Petri, A. 1524.“

Vnßern lieben getrewen, Georgen von Berbißdorff, Vndt Georgen von Zschirn zum Obern vndt Niedern Lautterstein.

Der Herr von Berbisdorff schiene zwar hierauf sich in etwas zu geben. Der Herr von Zschirn hingegen bliebe

hartnäckigt, und die Zöblitzer musten wiederum an die hohe Landes-Obrigkeit gehen, worauf auch nachgehendes scharffes Rescript erfolgte:

## Von Gottes Gnaden, George, Herzogk zu Sachsen,

Lieber getrewer, nachdem Wier Jungst auff der von Zöblitz vntertheniges ansuchen an dich vndt Georgen von Berbisdorff, einen Schrifftlichen Befehl haben ausgehen lassen, daß ihr nicht fürder Brauen sollett, dann soviel ihr zur Notturfst Ewrer Haußhaltung bedürffende, Nun seyn Wier von gemelten von Zöblitz, mit dieser Einliegenten Supplication angelanget, darauß Wir verstanden, daß Sich George von Berbisdorff erboten Vnsern Befehl gehorsam zu leisten, Aber Du hast Dich Vnsers Schreybens nicht halten wollen, Sondern Deinen Vnterthanen erlaubt fürder zu brauen, Sich auch des Biers an andern Ortte zu erholen, Derohalben wir begehren, weil Du Vnsers Vorsehens, wie Wier Bericht empfangen, solches Brauens nicht Fugk noch recht hast, Du wollest Dich sambt den deinen desselben enthalten, vndt Vnsern negst gethahenen Befehl Folge thuen, damit sich die von Zöblitz Einiger Beschwerung nit beclagen dörfen, woh du aber vormeinest einichen Grundt, Gerechtigkeit zu haben, dadurch du unsern Befehl Gehorsam zu leisten nicht wollest schultig seyn, magstu Vns dasselbe durch dein schreyben zu erkennen geben Unß ferner darnach zu richten. Daran geschicht vnsere Meynung, Geben zu Dresden, am Freytage nach Assumtionis Mariae Virgin. Anno 1524.

Vnsern lieben Getrewen Georgen von Zschirn zum Nieder-Lautterstein, ꝛc.

Aber auch darbey wurde es noch nicht gelassen, und der von Berbisdorff ergriffe zugleich seine alten Streiche wieder, worauf denn die Zöblitzer das folgende 25te Jahr

wieder Hohen=Orts zugehen, und folgenden gnädigsten befehl an den Amtmann uffm Schellenberg und St. Annaberg zu erheben, genöthiget wurden.

## Von Gottes Gnaden Johans der Jüngere Hertzogk zu Sachßen.

Lieber getrewer, die Gemeine zum Zöblitz hatt Vnß ietzo, abwehsens Vnsers lieben Herrn vnd Vatern, des Bierbrawens halber vber George von Berbisdoff, vndt Georgen von Zschirn, deßgleichen wie sie die Kretzschmar mit Bier verlegen, clagweise angesucht, vndt vmb Einsehung angerufen, Wann Wier nuhn nicht zweyffeln, du dregst vmb die Sach gutt wissen, Vnser lieber Herr vndt Vater den Beyden auch ein schrifl. Bevehl gethan, wie sie sich haltten sollen, wie inliegende Copey anzeigt, Begeren Wier entpfehlende daß Du Berbisdorffen vndt Zschirn nochmals mit Ernst weisest, von Ihren fuhrnehmen abzustehen, vndt sich des beschehenen Bevehls, immaßen Wier ihnen itzo auch geschrieben halten, die Leuthe auch in diesem Fall schützest vndt handthabest, Daran geschieht Vnsers lieben Herrn vndt Vatern vndt Vnseren gentzlichen meinung. Dat. Dreßden, Dornstags nach Inventionis Cruc. Anno Domini 1525.

Vnsern lieben getreben Anthonio von Cospudt vffn Schellenbergk vndt Sanct Annebergk Amptmann.

Dieser Amtmann ließ auf diesen gnädigsten Befehl alsobald nachstehende Verordnung an diese beyde von Adel ergehen welche aus dem Originali selber also lautet:

„Mein Dienst zu vor besonders guthe Freunde, Ir habtt aus Inligenden copien m. g. H. bevelichs Briefſl zu vornehmen Was die Gemeine zum Zöbliz abermals an sein f. g. vber euch beclagen thuet. Ist von wegen vnd an Stet

m. g. H. bevelich, die Kretzschmar mit Vorlegunge des Biers weiter vnbedrenget, vnd bey Iren alt herkomen gewonheittl zu bleiben lassen, auf daß Ich die Leuthe In andere Wege vor euch zu schützen nicht geursacht, habe Ich euch gutt meinunge nicht verhalten wollen,

Dat. Sanct Annaperge Montags nach Jubilate, Anno Dni 1525."

Anthonius von Cospudt auf Sanct
Annaperge Amptmann.

Dem Erbaren Vhesten Georgen von Berbisdorff vnd Georgen von Zschirn, zum Ober vnd Niedern Lauterstein, meynen guttl. freunden.

Ja diese beiden Herren desto eher zu gewinnen, und hierinnen zum Gehorsam zu bringen, wurde ihnen nachstehendes Monitorium selbst eingehändiget:

## Von Gottes Gnaden Johans der Jünger Herzogk zu Sachsen ꝛc.

„Lieben getrewen, Warumb Wier abwesens Vnsers lieben Hrn. vnd Vatern, von der Gemeine zu Zöblitz angesucht wortten, habt ihr ab Inliegendter Schrift zu vornehmen, Weyll dann Vnser lieber Herr vndt Vatter, auch vormals befohlen, waß Ihr Euch hierinne halten sollt, ist nachmals an Statt seiner Lieben Vnser Ernster Begertte, daß Ihr solchen bevehl gelebet, ohne deß haben Wir den Amtmann vfm Schellenpergk befohlen, Euch mit Ernst dahin zu weisen, das ist Vnsers lieben Herrn vndt Vatern vndt Vnser gentzliche meinung, Datum Dresden Dornstag nach Inuentionis Cruc. anno Dom. 1525.

Vnsern lieben getrewen Georgen von Berbisdorff, vndt Georgen von Zschirn zum Obern vndt Niedern Lauterstein Semptlich vnd besonder.

Darbey bliebe es nun einige Jahre, bis Caspar und Christoph von Berbisdorff zu Mittelsayda und Forchheim aufs neue anfingen, und verlangten, daß die Gersdorffer ihr Bier zu Forchheim nehmen sollten. Die Bürgerschaft alhier in Zöblitz kam Hohen Orts, mit Vorstellung ihres Rechts, darwider ein, worauf auch der darmahlige Amt-Schösser zu Lauterstein, Hanß Heintze a. 1560 befehliget wurde, die Sache zu untersuchen, und seinen Bericht darüber ein zu schücken. Weil aber derselbe Bericht auf Seiten der Bürger zu Zöblitz gut war, angesehen nicht nur der Richter zu Gersdorff, und die Aeltesten des Dorffes Pflichtmäßig aussagten, daß Sie keineswegs, das Bier zu Forchheim zu nehmen, schuldig wären, sondern auch ermelter Schösser den Schaden vorstellete, welchen die Amts-Mühle davon haben würde, auch sich endlich gar auf den Anschlag des Guths beriefe, und Sr. Churfürstl. Durchl. das Interesse, So Sie daran hätten, erinnerte; So wollte dieses der Gegenparth nicht anstehen, und darauf geschahe es, daß nachhero zwischen diesen beyden Herrn von Berbisdorff an einem, und der Bürgerschafft zu Zöblitz am andern Theil, des Bier-Ausschrotens wegen, nachstehender Vertrag aufgerichtet wurde, der also lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Herzog zu Sachsen des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschalch und Churfürst, Land Graff in Döring, Marggraff zu Meißen und Burggraff zu Magdeburg etc. Bekennen und thun kund, Nachdem Unsere lieben getreuen der Rath zu Zöblitz über unsere auch liebe getreue Christophen und Casparn, die Berbisdorffe Gevettern, zu Wegfarth und Mittelsayda sich an Uns beklagt, wie daß dieselben die nachbenannten Schenken zu Gerßdorf, Wernsdorf, Ober Sayda und Haselbach, welche vormals kein ander, als Zöblitzer Bier geschenkt sollen haben, bey ihnen den Berbisdorffer allein Bier abzuhohlen und zu merklichen Abbruch und Schaden der Zöblitzer Nahrung auch zuwider ihrer habenden Freyheit und Gewohnheit anhalten und zwingen

thäten, Dogegen aber die von Berbißdorff vorgewandt daß sie dessen befugt und solches, daß die obbenanten Kretzschmar ihr Bier auszuschenken schuldig wären über verwehrte Zeit herbracht hätten, Als haben wir obberührte Partheyen durch Unsere verordnete Räthe nach gehabten Verhör und Handlunge mit ihrer beyderseits Wissen und Bewilligunge in der Güte nachfolgender Gestalt vortragen und entscheiden lassen:

Nehmlich, dieweil der Schencke zu Gersdorff nunmehro an Uns, und der zu Wernsdorff an Christophen von Berbisdorff, durch einen Wechsel kommen, so soll hinfort der zu Gersdorff in Städtlein Zöblitz, und der zu Wernsdorff bey Berbisdorff ihr Bier, so viel dessen ein jeder durchs Jahr ausschenken mag, abzuholen, Krafft dieses Vertrags, verpflichtet und schuldig seyn, So viel aber die Schenken Ober-Sayda und Haselbach anlangt, dieselben sollen von Michaelis bis auf die Mittwoch nach Esto Mihi ihr Bier, Haselbach bey Christophen, und Ober-Sayda bey Casparn von Berbisdorff, und von jetzt erwähnter Mittwoche bis auf Michaelis, im Städtlein Zöblitz holen und ausschenken, do auch von dem Bier, welches vor Michaelis oder der Ascher-Mittwoche eingelegt worden, etwas überblieben seyn möchte, soll ihnen dasselbe die folgende Tage auszuschenken frey seyn, doch, daß von ihnen hernach weiter nichts, dann wie bemelt, eingelegt, und in deme allen kein Gefehrde gesucht werde, und sollen in diesem Vertrage allein die Schenken begriffen, und damit gemeynet seyn, und den andern Einwohnern obberührter Dörffer Bier zu Hochzeiten und Kindtaufften, ihres Gefallens bey den Berbisdorffern, oder denen Zöblitzern, wie vor Alters, zu hohlen freystehen, und nachgelassen werden, Do auch die Schencken zu Wernsdorff, Ober-Sayda, und Haselbach, welche bey diesem Vertrage nicht gewest, an andern frembden Orten Bier zu holen berechtiget sey möchten, soll ihnen solches durch diesen Vertragk, welcher allein die Berbisdorffer, und das Städtlein Zöblitz belanget, und zwischen denselben aufgerichtet, unbe-

nommen seyn, alles treulich und ohne Gefehrde, zu Urkundt mit Unsern zu Ende aufgedruckten Secret besiegelt, und geben zu Dresden, den 20. Monats Tagk Decembris, Anno 1560.

Mit diesem Vertrag wurde nun zwischen diesen Partheyen der Streit auf einmahl gehoben. Doch muß ich hierbey dieses noch mit anmerken, daß Krafft eines nach der Zeit getroffenen Vergleichs, Ober-Sayda und Haselbach gänzlich weggefallen. Nach diesem wurden etliche Dorfschaften wiederum schwierig, und wollten sich den Zöblitzern, des Bier-Abholens wegen wiedersetzen: Alleine, da die Sache Hohen Orts angebracht wurde, erhielten diese Dorfschafften eine wiedrige Resolution, wovon folgendes gnädigst Rescript, de a. 1561 klare Maße giebt:

Unsern günstigen Willen zu vorn, Erbar, und gutten Gönner, Abwesens des Churfürstens zu Sachsen etc. Unsern gnädigsten Herrns, haben wir euer anderweit schreiben, die Gemeine zu Zöblitz, und etzliche Dorfschaften, welche bey ihnen das Bier holen, und abführen sollen, betreffende, hören lesen, und da ihr es gewiß seyd, wie ihr euch erkundiget haben wollet, und jetzo abermahls berichten thut, daß die bemelten Dorffschafften, für Alters, und bis daher, je und allewege schuldig gewesen, bey denen von Zöblitz das Bier, und sonsten nirgends anderswo abzuführen, So begehren im Nahmen Sr. Churfstl. Durchl. Wier, ihr wollet den erwehnten Dorffschafften, solches zu thun auferlegen, auch sie gebührl. Weise anhalten, und die von Zöblitz dabey schützen und erhalten, Daran geschieht Sr. Churfl. Durchl. G. Meinung, Datum Torgau den 3. Julii An. 1561.

Hochgedachtes Unsers Gnädigsten Herrns
verordnete Räthe daselbst.

Dem Erbaren unsern gutten Gönner,
Hansen Heintzen, Schösser zum
Lauterstein.

Als auch nach der Zeit der Schösser aufn Lauterstein, ietzt benennter Hanß Heintze selber, der doch nach vorigen hohen Rescripte die Unterthanen bey ihrem Rechte disfalls schützen sollen, denen Zöblitzern hierinnen Eintrag that, und sein Bier auf die Schenke gegen Lauterbach nach sich zoge, wurde auch ihm dieses durch folgenden gnädigsten Befehl an Schößer zum Wolkenstein nachdrücklich untersagt:

## Von Gottes Gnaden Augustus, Hertzog zu Sachsen, Churfürst ꝛc.

Lieber getreuer, Uns ist vorbracht worden, was Du zum irrigen Sachen zwischen unserm Schösser zum Lauterstein, Hanß Heintzen an einem, und den Inwohnern zu Zöblitz, andern Theils, belangende die Wache auf Unserm Schloß, und gedachten Schösser Bier-Brauen zum Bericht vorgewandt, Wiewohl wir uns nur voriges ergangenen Befehlichs, so auf seinen des Schössers Bericht erfolget, zu erinnern wissen, so achten Wir doch für unnöthig, daß die armen Leute, ohne sonderliche Noth, mit der Wache beschweret werden, do aber Vehdes-Zeiten (welche der Allmächtige verhüten wolle) einfielen, oder sonsten Ubelthäter zum Lauterstein gefanglichen enthalten würden, auf deren Fall würden sie nicht unbillig zur Wache, nach der Zeche gebraucht, welches du mehr gedachten Unserm Schösser anzeigen wollest, auser diesen in sie nicht dringen. So viel das Bier-Brauen, deswegen sich die Einwohner zu Zöblitz über ihn beschweret, betrifft, in dem hat er, da er die Bier, so er zu Zöblitz auf sein Hauß zu brauen befugt, nach sich auf die Schenck gegen Lauterbach gezogen, auch zu viel gethan, wollest ihme derowegen vermelden, sich in dem Fall andern gleichförmig zu bezeugen, und mehr nicht, dann er an jedem Ort Insonderheit befugt, Bier zu brauen, sich auch zu enthalten, auf berührter Schencke das Bier Vaß, Viertel, Eymer oder Fäßleins Weise, wieder alt Herkommen zu verkaufen, sondern dasselbe allein bey Kännlein zu

verzapffen, damit sich Supplicanten, noch andere angelegene Städte, des nicht beschwehren haben mögen, Daran geschieht Unsere Meinung, Datum Naumburg, den 27. Junii Anno 1578.

Augustus.

Unserm Schösser zum Wolkenstein, und lieben getreuen, Joseph Zacken.

Und da nachdem die Görsdörffer, Pockauer und Reifländer, zu mehren Mahlen wieder diese Bier=Gerechtigkeit derer Zöblitzer, aufs neue angesetzet, sind sie doch allemahl auf einem Stumpff damit gelaufen, z. E. da die Görsdörffer, 1591 sich wieder den Einfall der Zöblitzer des Biers wegen beschwehrten, und an den damaligen Amtshauptmann, Hrn. Christoph von Berbisdorff, und den Schösser Hrn. Erasmus Goldhauer einen Befehl, de dato Dreßden, d. 23. Febr. 1591. auswirckten, des Inhalts, unter andern:

„Ihr wollet die Partheyen anderweit vor euch bescheiden, kegen einander hören, euch angeregten Vortragk in Originali fürlegen lassen, darin ersehen, euch auch eigendlich und mit Fleiß erkundigen, welch Theil den Gewehr und Gebrauch des streitigen Bier=Kauffs und Abführens sey, und darauf nach Befindung sie nachmahls in guten zu entscheiden Fleiß haben, ihnen auch untersagen, daß sie von beyden Theilen berührten Vertragk gemäß sich erzeigen, und den dieser iezigen Clage wegen des Einfalls, und daher den Clägern zugefügten Schadens, der Gebühr nach abhelffen, oder Uns, wie ihr es hierum allenthalben befunden, mit Wiedersendung des Inschlusses ausführlichen Bericht thun. Daran geschieht unsere Meinung. Dat. Dreßden, d. 23. Febr. Ao. Dom. 1591."

Christianus.

so wurden besagte Gersdörffer, wegen ihres Unbefugniß, von ermelden Beamten, schlechterdings abgewiesen, und die

Zöblitzer bei ihrer Gerechtigkeit geschützet. Und so ginge es auch denen in Pockau und Reifland, wieder welche ebener Massen dergleichen Amts-Bescheid 1610 gegeben wurde, der also lautet:

Auf anderweit vorgebrachte Clage, darauf erfolgte Antwort und ferner Einbringen des Städtlein Zöblitz, als Clägern an einem, und den beyden Richtern zu Pockau und Reifland, als beklagten andern Theils, ist dato im Amte Lauterstein dieser Bescheid gegeben worden, Weil die Beclagten ihre Vorgeschützte Intention in deme, daß sie an keinem gewissen Ort, vielweniger bey den Zöblitzern ihr bedürfendes Bier zu holen verbunden, sondern daß ihnen frey stündte, dasselbige nach ihren Willen und Gefallen, wo es ihnen beliebte, zu kauffen, wie recht, niemahls dargethan, noch erwiesen, unangesehen, daß ihnen zwar darzu gedup-pelte Sächsische Frist gegeben worden, und sich also an dem auferlegten Beweise nunmehr versaumet, und verschwiegen, daß sie darhero darmit ferner nicht gehöret, noch zu gelassen werden, sondern Crafft derer disfalls am Dato Torgau den 3. Julii Ao. 1561 it sub dato Dreßden, den 8. October Anno 1609. ergangener Churfstl. Sachßl. gnädigster Bevehliche, nunmehro schuldig seyn sollten, ihre Nothdurfft von Bier sich nirgends anders wo, denn nur allein bey den Clägern zu Zöblitz zu holen, es wäre denn eine kranke Person, oder Sechswöchnerin, vor sich eines sonderlichen Trunk gutes Bier benöthiget, auf welchem Fall denselben unbenommen seyn soll, sich eine Kanne oder zwo in ander Wege zu erholen, doch, daß kein Mißbrauch darunter geübet, bey Verlust alles anderswo verkaufften Biers, mit welchen kegen einen, oder den andern ufn Fall der Vbertretung unnachlässig procediret, und verfahren werden solle, Vhrkundlichen ist dieser Abschied von uns iezigen zu Enden benannten Haubtmann, und Schössern zu Wolken- und Lauterstein, mit unser angebohrnen, und üblichen Petschaft besiegelt, und mit eigenen Handen unterschrieben, auch iedern Theile Abschrifft davon ertheilet worden, jedoch uns,

und den unsrigen, uf alle Fälle, ohne Schaden und Nachtheil, Geschehen und gegeben im Ambt Lauterstein, den 29. Martii Ao. 1610.

Caspar von Berbisdorff.

Friedrich Schmiedt.

Ja, damit die hiesigen Brauberechtigten Bürger, ihrer Freyheit wegen, sich noch fester setzen möchten, haben sie, zu mehrer Sicherheit, d. 28. Dec. a. 1694 durch Carl Schmidten, Not. Publ. Caesar. jur. aus Marienberg ein Instrument aufrichten, und 2. alte Männer, als Michael Richtern, einen Serpentinstein-Drechßlern allhier von 82 Jahren, und Christoph Uhligen, begüterten aus Ansprung von 83 Jahren, eydlich deswegen abhören lassen, welches Instrument nebst unterschiedlichen neuern Landesherrlichen Befehlen wieder die alten und neuern entgegenhandeln wollenden, in dem hiesigen Erb-Lehn-Gerichte, denen Nachkommen zur guten Nachricht, beygeleget zu finden.

Von solcher Bier-Gerechtigkeit komme ich

2) auf die schöne Holtz-Freyheit, welche unser Zöblitz nebst denen Dorfschaften Olbernhau, Blumenau, Ansprung, Sorgau und Pockau jährlich zu genießen, immaßen nach der von Churfürst Augusto Christmildesten Andenkens d. a. 1560 aufgerichteten Holz-Ordnung dem hiesigen Städtlein Zöblitz bißher alle Jahre 145 Schragen Freyholz incl. des Deputat-Holzes für die Geistlichen, als 9 Schragen für den Pfarrer und 4 Schragen für den Schulmeister, auch 34 Freybäume, wie nicht weniger hundert Schragen Frey Brau-Holtz ohne Entgeld Allergnädigst gereicht worden, weil die Herren von Berbisdorf als damalige Verkäufer in der Kauf-Handlung mit Höchstermelten Churfürst Augusto, eben vorgebracht, der Kauf darauf auch beschloßen und vollzogen worden, daß die alten Erbeinwohner im Städtlein Zöblitz, die Dorfschaften Olbernhau, Blumenau, Aschberg, Neusorge und

Pockau freyen Bau- und Brenn-Holtzes berechtiget und daß sie, wie hergebracht und nach besage der alten Verträge, nach Anweisung der Förster darbey bleiben solten. Und ist zu hoffen, daß bey guter Wirthschaft mit denen Hölzern, diese Einwohner bey sothaner Freiheit auch bleiben werden.

---

Ehe nun das Weitere über die besondern Verhältnisse und Freyheiten von Zöblitz und angrenzenden Orten folgt, sey hier ein wesentlicher Auszug aus der für die Amts Lautersteinischen Unterthanen so wichtigen und bisher noch nie gedruckten Holzordnung des Churfürst August mitgetheilt: —

## F) Churfürst Augusts Holzordnung vom Jahre 1560.

Unterm achten Septbr. 1560 erließ der Churfürst August eine von ihm eigenhändig unterschriebene Holzordnung, worinne auf das Bestimmteste festgesetzt wurde, wie es mit den durch den Berbisdorfer Kauf überkommenen Waldungen hinsichtlich des Holzes, der Jagd und Fischerey gehalten werden sollte.

Hier heißt es wörtlich also:

Wir haben in Augenschein, auch sonsten aus Bericht so viel erfunden, daß der Unordnung in Zeiten nicht vorgebaut und abgewandt, daß unsere Wälde und Gehölze in wenig Jahren, wie mit etlichen und der mehrertheil dann albereit augenscheinlichen geschehen ist, ferner in solch Abnehmen kommen würden, daß wir aus mancherley erheblichen Ursachen auch aus Mangelung des Holzes Unserer Unterthanen, noch den Bergkwerchen, woferne anders Unsere Wild Bahne erhalten und die Nachkommen sich Bau- und

Brenholzes zu getrösten haben und denselben an Holz nicht mangel vorstehn solte, nicht alleine eine geringe Anzahl Holz lassen, sondern wohl die Nothdurft erfordert, unsere Wälder und Gehölze einstheils zu versperren und zuzuschließen. Damit aber gleichwohl Unsere Unterthanen an Ihrer Nahrung des Malzens, Brauens, Backens, auch die Handwerger und andere, Insonderheit Unsere Bergkwerge nicht gehindert, sondern so viel möglichen dazu und daran gefördert, herwiederumb aber auch Unrath u. Ueberfluß, welcher bey den gemeinen Mann in vielerley Wege, der Gebeude, Brennhölzes und Handthierunges halber eingerißen, abgewand, So haben wir folgende Holzordnung stellen lassen, wie es förder mit verkauffung des Holzes und sonsten in Unsern Ambt Lauterstein gehalten, wie viel auch ein Jahr ins Andere Holz darinnen verkauft und verkohlet und ohne Unsern besondern Befehlig nicht überschritten werden soll.

---

Es wird nun wegen dem Freyholz und Kaufholz verordnet:

1) daß diejenigen, welche Freyholz haben, dieß Holz nicht mehr, wie bißher, selbst schlagen sollten, weil sie im einlegen und der Lenge großen Vortheil gebrauchen, sondern es solle durch geschworne Holzschläger in dem Michaelis- und Merzen-Monaten niedergehauen und eingeleget werden rc. — Wer Freyholz u. Kaufholz hat, solle vier Wochen vor bemeldeten beyden Forstereyen das Haulohn im Amte erlegen und zwar

f. eine Clafter hartes Holz 20 Pfennige
f. eine weiches — 18 Pfennige
f. Schock gebundt Reißholz acht Pfennige

u. nach Befinden auch mehr, wenn es dafür nicht geschnitten, geschlagen und gebunden werden könne —

— — damit die geschwornen Holzhauer desto fleißiger das Holz schneiden und in Gebunde binden, so soll jedem jährlich ein Schock zu Lohne aufen Ambte entrichtet werden.

Und weil Leseholz u. Reißholz in Unsern Ambtswälden und Gehölzen zu bekommen, so soll den Gärtnern und Häußlern kein schragen Holz gelassen, sondern Ihn das Lese und Reißholz zu sammeln erlaubt und Zeichen gegeben werden, doch daß sie keine Waffen mit in das Holz tragen und alleine Späne und dürre Aeste lesen und die ohne schaden der Stämme, so weit Sie die von der erden erreichen können, mit den Händen abbrechen — dargegen soll jeder alle halbe Jahre einen Groschen in Unsrem Ambte einlegen.

(Merkwürdig ist darinn folgendes: Und do Unser Oberförster nicht schreiben noch lesen könnte, so soll er doch die Zettel, so er von Unseren Ambtsschössern jedere Forsterey in demselben Jahre empfangen, umbschreiben laßen und dieselben an statt eines Registers Unsern Jägermeister zustellen.) —

Damit Unser Ambtsschösser Unsere Wälder und Gehölze neben Unsern Forstschreiber und Förster desto fleisiger bereuten und über solcher Unserer Ordnung halten könne, So soll er den Ambts-Unterthanen anmelden, daß sie förder in den Zeiten, wenn uf den Wälden zu thun — wöchentlichen ihre Sachen und Gebrechen auf die Montage und Sonnabende in dem Ambte anbringen — —

Unsern Ambts-Unterthanen soll vor Andern Holz zu ihrer Nahrung gelaßen und keinen Haußgenoßen noch denjenigen, so es ferner verhanthieren und absflößen, einig Holz ohne Unsern Befehl, deßen auch keinem mehr, denn wie bey jedem Dorf und folgendes in gemein und unter jedes Nahmen folget, verkaufet und die alten Erbeinwohner vor Andern damit bedacht werden.

— Ein Escherer (Köhler) soll von jeder Heringstonne ungeschmelzte Asche sieben Groschen geben —

— Es soll Unsern Amts-Unterthanen unverbothen seyn, sondern freystehen, den Wolfen, Luchßen, Füchßen, Geyern und andern schadhaften Thieren an denen Orthen,

da es ohne Nachtheil Unßerer Wildbahn geschehen kann, ohne Hunde abzubrechen und zu fahen, Die sollen dieselben in solch Unser Ambt einantworten, dargegen soll ihnen dasjenige, wie Wir hiebevor verordnet, gereicht werden. —

Unsere Förster sollen auch Niemand verstatten, so dessen aus guten alten Herkommen nicht berechtiget, Unsere Wälde und Gehölze mit Ihren Vieh zu betreiben Und ob Jemandt einiger Hüttung befugt, dieselbe alleine mit dem Rindviehe der alten Erbeinwohner dorinnen dulten, auch nicht nachgeben, die Holzgehau unter sechs Jahren zu betreiben, sich dessen auch selbst enthalten und die verhauene Gehölz an den Triften, auch da es von nöthen die Schlaghölzer verschlegestangen. —

— Und obwohl fünf Mannen zur Neuensorge bey derer von Berbisdorf Zeiten verstattet den Theusenwalde mit Ihren Vieh, uf wiederruffen zu betreiben, So soll Ihnen noch andern, solches doch förder nicht nachgeben, sondern solcher Theusen Wald mit der Huttung gänzlich verschonet werden, Gleichergestalt soll den Einwohnern zu Bobershau die Huttung daselbst auch anders nicht, den uf Unser wiederruffen, vergünstiget werden, die sollen uf anweißung Unsers Jäger Meisters und Ambtsschößers nach Weißbachs Stallunge und um den Nezschuppen mit Ihrem Rind Vieh zu hütten haben, doch jährlichen im Ambte darumb ansuchen und zu Zeiten das trifftgeldt verändert werden, damit sie solches nicht vor eine erblichkeit anzuziehen. Den Rittersbergern aber soll in den Rittersberge nach dem Rosenholz ungeachtet ihres vorwendens keine Huttung nachgelassen werden, weil die von Berbisdorf ihre geweßene Gehölz ohne dergleichen Beschwerunge verkaufft. — Gleichergestalt soll Niemandes, so dessen nicht berechtiget, einig frey Lese Holz verstattet werden, aus deme, daß aus solcher Gewohnheit oft frey Holz erzwungen werden will, und do dieselben, sonderlich welche Beile und Waffen bey sich haben, ohne Zeichen angetroffen, so sollen ihnen

dieselben waffen genommen und nach Gelegenheit gestrafft werden. —

— Anlangend das frey Holz, so soll alleine Balken und sparnholz in dem freyen Holze gemeint seyn. Weil auch unsere Amtsgehölze fast veröden und mit frommen wenig schindel= noch Breth=Bäume daraus zu verkaufen, So sollen die Ambts=Unterthanen vermahnet werden, sich so viel möglichen an stroh Dächer zu fleißigen und daß sie zu befriedung ihrer Güther in Ihren Gemeinden und eignen Güthern an den waßerläufften und naßen Böden weiden und Pappeln auch an den Reinen und sonsten uf Ihren Gütern wilde Obststämme pflanzen.

---

Und folget hernach verzeichnet, wie die Wälde und Gehölze genannt, welche Unsern Ambt Lauterstein eigenthümlich zuständig.

## Hauptwälde

der Kriegwaldt zwischen der Jörcker straßen und der Commethauer straßen und den Wassern der Natzschke und der Riebenau gelegen.

Und ist solcher Kriegkwald den Ambt Lauterstein und den Wind Müller, als Besitzer des Guths Commethau mit der Nutzung und der Jagdt auch aller anderer Nutzung zu gleich gehörig und soll das Holz darinn zugleich durch die Lautersteinische, auch die Windmüllerische Befehlhaber angeschlagen und verkauft, und was gelöset, wie herbracht, zugleich getheilet werden. Wenn auch uf solchen Kriegkwalde gejagt wird, so soll es von Beyden theilen zugleich und uf gleichen Unkosten geschehen und was gefangen, zugleich getheilt werden. Doch haben die Böhmischen diesen theil allerwege einen Vortheil und fast die Wahl gelaßen, vielleicht aus guten nachbarlichen Willen. Und sind in obbemelten Lautersteinischen so viel derer zu den

Ober und Niedertheil gehörigen Wälden nachverzeichnete Oerter gelegen, Nemlichen

Von den Olbernhau an

der Ober Bleßen Bergk — Niederbleßenbergk — der Kahlenbergk, der Lange Bergk, die dörre Heide — Balzers stallung — förder Drechßelwerkers stallung — Jehmlichs stallung stößet an die Jörker straßen — Lein Heide — die Hunnerheide — Weißefluß — Ullersdörfferfluß — Lielensteinerfluß, Huttenstetterfluß, so alle in die große Pockau fallen — die Mühlsteine — der Dörren Bergk — der Wolffsstein — Hüttenstadt Hüebel — und sind bemeldte Orthe alle zwischen der großen Pockau und den Olbernhau gelegen,

Folgende Orthe seind über der großen Pockau, nacher Bobershau gelegen,

Die Ringmauer — der Kazenstein, der Wildtstein — Hinder Wildtstein, förder Wildtstein — Wildtbergk der Kleine — Weißbachsstallung unter den Bobershau — nach den Ritters Berge gelegen.

In obbemelten Haubtwalden, auch in den Kriegkwalde, ist niemand einiger erblichen Huttung noch triste Berechtiget. Darum soll auch niemand ohne Unsern sondern Befehl einige darinnen verstattet werden. Und weil wir hiebevorn befohlen, daß die Einwohner in Bobershau mit ihren Rindviehe etlicher maßen mit Huttung versehen werden sollen, So sollen sie Dieselbe biß uf unser wiederruffen in Weißbachers stallung den weg hinauf biß an den Wolkensteineschen Reinfluß, wie derselbe abgeflecket, gebrauchen, doch jährlichen in Unserm Ambte von neues darum ansuchen und bieten — und das Weide Geldt alle Jahr verändert werden, damit sie in Zukunft keine erbligkeit erzwingen, Und soll in diesem und erstem Jahre von jedem Rindeshaubt in unser Ambt zu trifftgeldt als

Von jeder melke Kuhe v gl. und von einem gelden Rindeshaubt iij pf. geben und genommen werden.

Heide

Daß ist Hinter den Dorff Olbernhau unter den Teich der Seyger hütten gelegen, ist ein Naßer sumpfichter Boden und ein klein geſtrüppe, Reinet mit den Einwohnern zum Olbernhau.

Theusenwaldt — Mückenhain — Forchheimer Heide — Trachenwaldt — Rothpusch, Trettenholz und Nenicke — Hazbergk — Milkenbergk — Oberfeuersteig — Steingerolle — Rabenbergk, Lindenhain — Kniebreche. Alt Lauterstein — Burgkbergk — Gerstebrodische Leite — Knösische Leite, Hornsteiner Leite, Hüttenfeldt — Am Holenwege Ist ein stück stam Holz, welches an Wolffen klein Jorgen zur Pocke feldt und den Ebenstein stößet, daß ist zwischen den Ambt und bemeldten Manne, des eigenthumbs halber streitig, doch haben die von Berbisdorf den Brauch dessen erhalten, Heyne davon vererbet und Holz darauf verkaufft, und der Mann nichts den die Huttung und sein frey Feuer Holz, wie die andern Einwohner zur Pocke, daran gehabt, darbey es nochmahl gelaßen werden soll.

Ebenstein — Roßenholz — Rittersbergk reinet mit Neudeckischen Forwergsfeldern und Wießen — Burgkleite — Hasentzagel, ein jung Birkengestrüppe zwischen der Lauterbacher Straße und den Forwerge Neideck gelegen, ist geringe, — Meisenspitze ist nahe überm schloße Lauterstein und den Schloßgarten, zwischen der Marienberger und der Lauterbacher straßen gelegen, ist ein Bürken und Haßelngepüsch — Leite unterm Schloßgarten die fähet sich hindern alten Lautersteinischen Brauhauße an und gehet an der großen Pockau hinab biß an den Ziegenbergk — hat Pirken und Espen — Hofepusch zwischen den Nieder Lautersteinischen Forwerge und der Lauterbacher erbgüter gelegen, hat stamm und Buchenholz. — Brandt hat gut stam und Buchenholz auch jung Birken und Haßeln — Brandtlieb stoßet an der Pockauer Gemeinholz. — Günthers Holz stoßet an die Hainsbach, welcher die rauensteinische und Lautersteinische

scheidung heldet. — Dachslöcher — Haine — reinet mit denen von Günterode ufn Rauenstein und Einwohnern zu Lauterbach Lauterbacher Holz — Gemein Pocker Holz, Das stößet an die Brandleite, hat gut stamholz, darinnen die Einwohner des Dorffs Pocke uf Anweisung des Ambts und Forsters frey Bauholz zu ihren eignen Güthern haben. Was aber an feuer, schir und andern Holz ufn kauff daraus gehauen, daß muß den Ambt verwaldzinset und bezahlet werden. Also soll es nachmals gehalten und unbewußt unsers Ambts und unangeweißet Unsers Oberförsters nicht darinnen gehauen werden.

In obbemelden vorhölzern allen soll niemandes einiger Huttung noch Trifften zu gebrauchen verstattet werden, weil derer darinnen niemand erblichen berechtiget.

Als Forstbedienten werden im Amtsbecirk angestellt:

Wolff Illgen als Oberförster und sein Gehalt festgesetzt auf 7 Schock an Geld — 34 Strich Korn — 52 Strich Hafer, Ein Lündisch Kleid — 7 Schragen Holz, die Fischerey in der Nazschke — großen und kleinen Steinbach — Pocke u. s. w. und Accidenzien. —

Hannß Sachse zu Olbernhau als Förster. Gehalt 7 Schock an Gelde und 1 schock 15 gl. Hauszins — 12 strich Korn, 48 strich Hafer — Ein gut Kleidt, fünf Schragen Holz, Die soll er selbst hauen und fuhren — und Accidenzien, als von einem Nachtpfand 5 gl. Tagepfand 2 gl. von jedem Stamm Bauholz 6 pf. von jedem Anweißzettel auf gering Holz 6 pf. von jedem Schragen verkauft Holz 3 pf. u. s. w.

Caspar Baldauf Fußknecht zu Bobershau — erhielt 4 Strich Korn und einige wenige Accidenzien.

Mattheß Wezel in der Pockau, Fußknecht. 4 Strich Korn und 2 Schragen Holz.

Peter Börner zu Görsdorf deßgleichen.

Joachim Kreusing zum Rittersbergk —

Georg Schicke uf der Heinz Bank —

Alle schadehaffte Thiere, so in diesen Unserm Ambte uf Unserer und der Leute Grunden und Boden gefangen und ausgegraben, sollen diejenigen, so solche fahen, und ausgraben werden, in unser Ambt zu antwortten und darinnen zu lassen schuldig seyn, denen soll auch so balde die Köpffe abgehauen werden, damit sie, da sie solche behalten wurden, kein Betrug gebrauchen, und soll von jedem stück insonderheit geben werden, wie folget.

Von einem alten und jungen Wolf 1 Schfl. Korn.
Von einem Wolf zu stechen 1 gl.
Von einem alten Fuchße 2 gl.
Von einem alten Buhu — 5 —
Von einem Greife Geier — 2 —
Von einem Fische Geier — 2 —
Von einem Blaufuß — 2 —

rc. rc.

## Holzkauf.

Das Holz im Ambt Lauterstein soll folgender Gestalt verkauft und gegeben werden: Ein Schock Malterholz auf der Seigerhütte um 33 gl. 4 pf.
ein Schragen wandelbares Holz 2 Ellen die Scheit um drei Groschen. —
ein Bretbaum — 5 gl. —
ein Schindelbaum 5 —
Eine Buche zu Backtrögen und puchstempeln auch felgen um 6 — 12 gl.

| | | |
|---|---|---|
| Ein Wellholz um | | 6 gl. |
| Ein Balkenholz | um | 3 — |
| Eine Asche | — | 3 — |
| Ahorn | — | 3 — |
| Ein Schock Reifstäbe | — | 5 — |
| Ein Schock Hopfstangen | — | 3 — |

Ein schragen Hart oder weich Holz unter einander umb 5 gl. und sollen die Scheit zwey Ellen lang geschlagen werden.

Was aber nach Böhmen verkauft wird, ein Groschen theurer jeden schragen.

Das Bauholz, so zur Seigerhütten verkaufft, soll jeder stamm groß und klein durch einander umb vier Groschen bezahlt genommen werden.

Die Afterschläge sollen denen bleiben, welchen das stammholz verkauft wird.

Von den frey und verschenkten Holze aber sollen die afterschläge unserm Ambte vorbehalten, dieselben zu Clafftern und gebunden geschlagen und inhalts unserer Holzordnung verkauft werden.

---

Würde auch in freyen Holz Hart Holz geschlagen, so soll jede Claffter deßelben Holzes vor anderthalb weiches angenommen werden.

---

## Gersdorf

hat

20 Erbeinwohner und

14 Eingebeuder,

Denen soll kein frey Bren- noch Bauholz aus dem Lautersteinischen Gehölz zukommen, weil sie dessen nicht berechtiget — aber 100 Schragen Kaufholz abgelassen werden.

## Lauterbach

hat 45 Alte Erbeinwohner und

— 20 Eingebeuder

Denen soll kaufholz an Brande, in Dachs-Löchern, in der Lauterbacher Holze rc. gelassen werden,

20 Schragen Brau und Brennholz dem Richter Stephan Heinrich, hat 1 Hufe u. eigen Holz

5 Schragen Barthel Schönherrn hat 1 Hufe und eigen Holz.

5 — Andreas Schönherrn hat 1 Hufe u. eigen Holz

5 — Lorenz Arnholdt hat 1 Hufe u. eigen Holz.

| | | |
|---|---|---|
| 5 | Schragen | Nickel Walder hat 1 Hufe u. eigen Holz |
| 5 | — | Jacob Schönherrn hat 1 Hufe u. eigen Holz |
| 5 | — | Andreas Ulemann hat 3 Viertel u. kein Holz |
| 5 | — | Barthel Wezel hat 1 Hufe u. kein Holz |
| 5 | — | Hanß Baldauf hat drey Viertel und eigen Holz |
| 5 | — | Valtin Becke hat 3 Viertel u. kein holz |
| 3 | — | Wolf Gottschalk hat 1 Hufe und kein Holz |
| 3 | — | Gregor Wittech hat 1 Hufe u. kein Holz. |
| 3 | — | Bernhard Albrecht hat 1 Hufe u. kein Holz. |
| 5 | — | Stephan Wittich hat 1 Hufe u. kein eigen Holz. |
| 5 | — | Wolff Posthbeck hat 3 Viertel und kein Holz. |
| 5 | — | Wolff Müller hat 3 Viertel und kein Holz. |
| 5 | — | Thomas Reichel hat 3 Viertel und ein wenig Holz |
| 5 | — | Donat Gottschalk hat 3 Viertel und ein wenig Holz |
| 5 | — | George Seiffart hat 5 Viertel und ein wenig Holz |
| 5 | — | Hanß Pischel hat 5 Viertel und ein wenig Holz. |
| 5 | — | Siemon Albrecht hat 3 Viertel und ein wenig Holz. |
| 2 | — | Caspar Freger ein Gerthner hat ein wenig Holz. |
| 2 | — | Peter Klem Gertner } haben kein Holz |
| 2 | — | Clemens Byrner } haben kein Holz |
| 5 | — | Melchior Schönherr hat 1 Hufe u. ein wenig Holz. |
| 3 | — | Martin Schönherr hat 1 Hufe und ein wenig Holz. |
| 2 | — | Lorenz Seyffarth hat 1 Viertel und kein Holz. |
| 2 | — | George Wergner hat 1 Viertel und ein wenig Holz. |
| 2 | — | Christoph Hüberler hat 1 Viertel und ein straupicht Holz. |
| 2 | — | Hanß Schönherr, hat 1 Viertel und kein Holz. |
| 5 | — | Nickel-Postbeck, hat 3 Viertel und ein wenig Holz. |

5 Schragen Wolff Wittich hat 1 Hufe und ein wenig Holz.
5 — Mattheß Greſtner hat 1 Hufe und ein wenig Holz.
5 — Wolff Pulz hat 1 Hufe und ein wenig Holz
3 — Marttin Huſeler hat 1 Hufe und kein Holz.
5 — Wolff Weiße hat 1 Hufe und eigen Holz.
5 — Wolff Schönherr hat 5 Viertel und eigen Holz.
5 — Barthel Balduff hat 3 Viertel und eigen Holz.
5 — Martin Pöſtbeck hat 5 Viertel und kein Holz.
5 — Blaßius Beck hat 3 Viertel und kein Holz.
5 — Barthel Schönherr, hat 3 Viertel und eigen Holz.
5 — Wolff Claus hat 1 Hufe und kein Holz.
5 — Caspar Schönherr, hat drey Viertel und eigen Holz.
5 — Thomas Gotſchalk, hat 3 Viertel und kein Holz.
2 — Valtin Klem ein Gerthner hat kein Holz.

Eingebeuder.

Andreas Wettich,
Mattheß Freyer
Hanß Gottſchalch
Franz Schmiede
Paul Ruttig,
Urban Rupricht,
Michel Balduf
Michel Trübenbach } jeden ein Schragen Kauffholz.
Paul pulz
Hanß pulz
Thomas Ullmann
Barthel Neubar
Peter Schmidt
Die Neſin
Jlgen Schneider
Michel pulz

In Summa 227 ſchragen Kauffholz.

## Lautte

hat zehn Erb Einwohner und zwölf Eingebeuder

Denen soll Kaufholz in rosenhain an wandelbahren und liegenden und do keines alda zu erlangen hinter dem Bobershau, an kleinen Wildberge, auch an liegenden wandelbahren Holze uf einlegung des Hauerlohns gelaßen werden, wie folgt

| | | |
|---|---|---|
| 5 | schragen den | Richter, Lorenz Reichel hat 1 Hufe und eigen Holz. |
| 4 | — | Matheß Richter hat 2 Hufen und eigen Holz. |
| 4 | — | Jobst Claus hat 1 Hufe und eigen Holz. |
| 4 | — | Peter Beust hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 4 | — | Hanß Allrichten, hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 4 | — | Nickel Allrichten hat 2 Hufen und kein Holz. |
| 4 | — | Philipp Schönherr, hat 2 Hufen und kein Holz. |
| 4 | — | Anthonius Merten, hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 4 | — | Merten Mauersbergk hat 2 Hufe und kein Holz. |
| 4 | — | Barthel sthüller, hat 15 rutten und ein struppicht Holz. |
| 4 | — | Caspar Haselbach, hat 1 Hufe und kein Holz. |

### Eingebeuder.

Paus pauß
Mertin Mezner
Blaßius Schneider
Hanß Melzer
Georg Richter
Michel Ruzschel
Mattheß Melzer
Hanß kuttener
Mertin Groß
Matheß Reichel
Urban Ulemann
Balten Reichel
} jeden 1 schragen kauffholz

Summa in Dorff Lautte 57 schragen Kauffholz.

# Bobershau
## hat
## 86 Mann.

Denen soll feuerholz in Bobershau und den kleinen Wildberge umbs geld gelassen und dasselbe aus liegenden und wandelbahrem Holze geschlagen,

Do aber Reiß und Leseholz zu bekommen, ihnen dasselbe nach Hauffenweißen, das sie nach Anweisung des Oberförsters sammeln sollen, gelaßen werden. Und wenn solch nicht zu bekommen, jeden eine solche Anzahl, wie folget, als

6 Schragen Kauffholz dem Richter Georg Abrichten. Denen Folgenden Einwohnern aber Jedem drey schragen kauffholz, wenn kein Leseholz mehr zu erlangen, noch zu sammeln, nehmlich:

| | | |
|---|---|---|
| Alex Koleln | — | Barthel Siemon |
| Benedix Streckenwaldt | — | Benedix Grefener |
| Brosius Seiffert | — | Bastian schenke |
| Christoph Franke | — | Christoph Kühler |
| Caspar Balduf | — | Thomas Grefner |
| Thomas schreiern | — | Andreas Gothard |
| Andreas Meregnerin | — | Gregor Kütner |
| Hieronimus Nestler | — | Hanß Engler |
| Heinrich Reicher | — | Hanß Schmidt |
| Hanß Seidel | — | Hanß schönherr |
| Hanß Herrmann | — | Nickel Richter |
| Hanß Graubner | — | Hanß Venus |
| Georg Köhler | — | Jacob Mezner |
| Andras strael | — | Hanß strenking |
| Joseph Müsel | — | Georg Mühlinkel |
| Jacob Haselbach | — | Jacob Heger |
| Ilgen seidel | — | Ilgen Nestler |
| Georg Kohlschnitterin | — | Lorenz Wolff |
| Michel Dittrich | — | Jacob Pezelt |
| Joachim Lehnhart | — | Melchior Schmidt |

| | | |
|---|---|---|
| Merten Mez | — | Merten Eberle |
| Mares Gulden | — | Marten Ottel |
| Martin Keil | — | Michel Steinert |
| Merten steinert | — | Dominicus Frühstück |
| Melchior Zimmermann | — | Michel Treutner |
| Max Kluge | — | Urban Schmidt |
| Urban Müller | — | Siemon Klem |
| Siegmund Laux | — | Valten Fischer |
| Valten Wolff | — | Paul Bischel |
| Oßwaldt Kopf | — | Peter Winter |
| Wolff freier | — | Hanß Dickmichel |
| Moriz Bernharden | — | Valten Hofmann |

Michel Müller
Hanß Schneider } oder der großen Pocke.
Melchior schlamp

## Zechen-Häuser
### so reume vererbet.

Barthel Groß
Matthes Frizsch
Paul Heger
Peter Loß
Valten schmidt
Valten Klemm
Wolff Brier
Wolff Sander
Hanß Richter
Hanß Dickmichel } jedem Drey schragen.

Valten Teisch
Gerg Rudolff } über der großen Pockau drey schragen.

## Zechenhäuser,
### so keine Reume vererbt

Peter Nesteler
Paul Taubenheim } jedem ein schragen Kaufholz.

Andreas Nesteler } jedem ein schragen Kaufholz.
Caspar Commothauer }

Summa ufn Bobershau 227 schragen kauffholz.

Den Müller an der kleinen Pocke soll järlichen Dreyßig schragen Backholz gelassen und dessen um die große Pocke angeweißet werden, damit das Backen gefördert.

---

## Rittersberg

hat 13 Mann, welche Innerhalb 20 Jahren von Neues erbaut.

Denen soll Leseholz in den Rittersberge uf anweißung unsers Oberförsters auch in den Roßenholze zu sammeln verstattet werden, Und wenn sie solches gesammlet, sollen sie solches im Ambte anmelden, daß soll alsdann durch den Schößer Ober- und Unter-Förster besichtiget und zu Gelde angeschlagen werden — Wann aber an obbemelten Beyden orthen, kein Lese noch wandelbahr Holz zu bekommen, So soll Ihnen uf solchen fall zu erhaltung ihrer Nahrung in den kleinen Wildberge und umb den Kazenstein und Ring-Mauer jeden drey schragen Holz uf einlegung des Hauelohns gelassen werden, wie bey jedes Nahmen folgt:

Urbann Frizsch — Aßmuß Reichel.
Merken Balduf — Joachimb Kraußig.
Merten Siemon — Urban Matthß.
Jacob Fischer — Der Försterin.
Mertten Mattes — Mattes Steinhardt.
Gregor Roicher — Merten Hennig.
Merten pelz — jedem 3 schragen.

Summa in Dorf Rittersberg 39 schragen kauffholz.

---

## Grundtaue

hat

9 Mann, welche innerhalb vier jahren von Neues erbauet.

Denen soll Leseholz umb den Rohnstock und Mühlstein uf anweisung unsers Oberförsters nach empfangung eines Holz-

zeichens zu samlen verstattet werden, wie bey dem Dorfe Rittersbergk verzeichnet. Wann aber kein Leseholz mehr zu bekommen, so soll jeden an bemelten Enden umbs Geldt drey schragen Holz gelassen werden, wie bey jedes Nahmen folget:

| | | |
|---|---|---|
| Georg Dittricht | — | Bastian Reichel. |
| Valten Kröher | — | Wolff Diettrich. |
| Merten Reichel | — | Wolff Hartwig. |
| Clemens Uhlmann | — | Paul Reichel. |
| Hanß Hartwig | — | |

Summa zu Grundtau 27 schragen kauffholz.

## Mariabergk.

Der Bürgerschafft und den Einwohnern allda soll zu förderung ihrer bürgerlichen Nahrung des Brauens und Mälzens, järlichen, woferne sie in der Försterey darumb ansuchung thun werden — uf einlegung des Hauelohns in diesem unserm Ambt

200 schragen feuer und Brennholz Und deßen an der großen Pocke umb die Reing Mauer und katzenstein angeweißet werden.

---

## Dorfschaften jenseit der Flöhe.

Weil die Einwohner der Dorfschaften jenseit der Flöhe, So Caspar und Christoph von Berbersdorffen blieben, zu den Jagten zu dienen schuldig, so sollen Denenselben uf Ihr ansuchen in gemeinen Jahren

Dreysig schragen feuerholz umbs geldt gelassen und deßen uf einlegung des Hauerlohns, uf den Haubtwalden, auch in den Leiten an der flöhe, deßgleichen den Trachenwalde, Mückenhain, Forchheimer Heyde und Rochbusch an wandelbahren Holz und windbrüche angeweiset werden.

## Böhmen.

Weil sich auch der mehrer theil der Lautersteinischen Ambts-Unterthane von den Gleiß, und den Fuhrwerge erhalten und die Wiederladung in Böhmen nicht erlangen, Wo sie nicht zum wenigsten Holz mit hinein bringen, so sollen jährlichen umb ihres und gemeinen Nuzes willen, damit unsere Bergwerge und andre mit getreide versorget Und die Ambtsunterthanen der Wiederladung erlangen.

Zwey hundert Schragen sieben Viertelicht feuer- und Melzholz in Kriegwalde und an der Jorgker und Commothauer straßen geschlagen, Und dieselbe denen, welche nach getreyde in Böhmen fahren, verkauft und jeder schragen um sechs Groschen gegeben werden.

## Bergkwerge.

Vor unsere Freybergische Bergkwerge sollen in unsern Lautersteinischen Hauptwäldern, welche an dem Wasser der Nazschke gelegen

Vier tausend Schragen floßholz geschlagen und an den Holz-Anger hinter Blumenau geflößet, daselbst zu Kohlen gebrand — Und do dannen nach Freybergk geführet werden rc. rc.

## Handwergern.

Weil sich in solchen Unsern Ambt Lauterstein sonderlich in denen Dorffschaften, welche vor unsern Wälden gelegen, Allerley Handwergks-Leute enthalten, auch die Oerter besetzen sind, welche sich von Ihrer Hand-Arbeit ernehren und kandeln, schüßeln, teller, schöffel-thrusen, schauffeln, Brechen, Rollen, Siebe, Wasserkannen und dergleichen Hölzern gefäß auch Sieben Leuffte ufn kauf machen, und sich daher des Holzes auf den Lautersteinischen Wälden und Gehölzen darzu erholet,

So soll denselben uf die Förstereyen durch unsern Ambtschößer und Oberförster untersaget werden, zu fleißigen, daß sie Holz zu dergleichen gefäß förder bey den anstoßenden

Nachbarn der kron Böhmen und den Vorstensteiner kauffweiße erlangen. Damit sie aber daßelbe nicht mit Unrath an sich bringen, noch eines auffsatzes oder steigerung gewarten mögen, So soll Ihnen aus Unsern Lautersteinischen Gehölzen zu Förderung ihres Handwergks biß auf förder unser anderweit verordnung jährlichen umb Geldt gelaßen werden.

An stämmen zu solcher arbeit dienstlichen

200 fichtene und tannene stämme.
100 Buchen.
85 Ahorn.
85 Aeschen.

Die sollen ungefehrlichen unter die Einwohner nacher verzeichneten Dorfschaften Eingetheilt werden, als

| | | |
|---|---|---|
| 100 | Stämme | Zöblitz. |
| 100 | — | Olbernhau. |
| 100 | — | Aschbergk. |
| 50 | — | Blumenau. |
| 40 | — | Pocke. |
| 30 | — | Grundtaue. |
| 20 | — | Bobershau. |
| 10 | — | Lauterbach. |
| 20 | — | Neusorge. |

Und sollen die Afterschläge den Käufern bleiben.

Siebenstebe

10 Schock, soll unter obbemeldte Handwergsleute eingetheilt und verkauft werden.

## Becken.

Weil das Beckenhandwergk in diesen Amte steiget und fället, und sich deren jeziger Zeit

2 zu Zöblitz
2 zum Olbernhau
1 zu Pocke
1 zu Aschbergk

enthalten, So soll denen zu Förderung Ihres Handwergks

und welchen sich noch dahin begeben möchten, In gemeinen Jahren in den Hauptwäldern

ein hundert und vierzig Schragen kauffholz umbs geldt gelassen werden, Den

## Fleischern

in diesem Ambt, so in gemeinen Jahren zu erhaltung ihres Handwergs

zwanzig Schragen kauffholz gelassen werden.

## Wagnern und Stellmachern
### Ingemein

100 Stämme Schirr und Achsenholz.
40 Buchen zu Fellgen.
60 paar Schlittenkuffen.
20 Schock Deichselstangen.
6 Schock Leiter-Bäume.
40 stämm zu wagen und ortscheiten, Birken und Buchen.
80 Pirken, Ilmen, Haßeln zu Leusten und Leusten-Knotteln.

### Ufm Mariaberge

100 stämm schirr und Achsenholz.
40 Buchen zu felgen
rc. rc. wie oben.

## Grob und Kleinschmiden.

Denen soll in gemeinen Jahren hundert schragen Holz uf den Hauptwälden zu verkohlen, zu förderung ihres Handwergks zugelassen werden.

## In Gemein.

Den Ambts-Unterthanen, auch denen ufm Mariaberge soll an Bau und anderm Holz, inhalts unsrer Holzordnung in gemeinen Jahren zu erhaltung ihrer Gebeude und Nahrung folgende anzahl gelassen werden Als:

60 stoß Bäume

150 schindel Bäume
200 Balkenhölzer
300 Ziegelsparn
30 Stämme zu Latten
300 stämme Röhrholz
20 Lein-Bäume
10 Ilmen
40 Bruchbirken
155 schock Reifestäbe
20 schock Hopfenstangen
5 pompen Röhren
10 Kastenstangen.

---

## Frey Holz.

Weil die von Berbisdorf, unsere Verkäufer, in der Kaufhandlung vorbracht, Der kauf auch darauf beschloßen und vollzogen, daß die alten Erbeinwohner im Städtlein Zöblitz, die Dorfschaften, Olbernhau, Blumenau, Aschbergk, Neuesorge und Pocke freyen Bau und Brennholzes berechtiget und daß sie, wie herbracht, und nach besage der alten Verträge, nach Anweißung der Förster, darbey bleiben sollten, Die Befreyhung aber ohne Zweifel hergefloßen, daß Ihnen dieselbe in den Zeiten, do die Wälder und Gehölze nicht geachtet gewesen, verstattet, die Gehölze auch zu denselben Zeiten nicht gegolten, Welcherhalb sie zu einem überfluß geuhrsacht, daßelbe unpfleglich gebrauchet, und die gelegensten Hölzer dardurch fast verödet, die Befreyung auch sich vielleicht uf das liegend und wandelbahr Holz erstrecket, wie dann auch die Leute keinen sondern schein, dann die obbemelte verträge haben,

Damit aber solche unsere Amts-Unterthane, welche alte Erbeinwohner seindt, ihrer bißhero gebrauchten freyheit genießen, So wollen wir, daß Ihnen und Jeden insonderheit, forder biß auf unsere Verordnung und weiter erkun-

digung, eine solche anzahl Freyholz angeweiset und ohne Bezahlung gefolget werden soll, wie bey jeden insonderheit hernach verzeichnet folget, damit sie durch eine gewiße Zahl von überfluß abgehalten, Weil aber auch im Holzhauen und einlegen Betrug gebraucht, So sollen sie inhalts dieser unserer Holzordnung das Holzschlagerlohn in unserm Ambt einlegen. — — Ob auch Die, welche frey Holz verordnet, mit der verordenter anzahl, vor Ihre Haushaltung, Breuen und Handwerge nicht zu kommen könnten, So soll jeden eine solche anzahl, inhalts unserer Holtzordnung verkaufft werden, wie folget.

## Städlein Zöbeliz

hat

29 Alte ErbEinwohner und
51 Neue Eingebeuder und kleine Häußlein.

Und soll den alten Erbeinwohnern freyholz, den andern, auch Ihnen, aber kauffholz, wie unter jedes Nahmen folget, gelassen werden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 8 | schragen | feuer=Holz | frey | dem Richter Nickel Dehmichen hat eigen Holz doch geringe. |
| 6 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Augustin Drechsler hat eine Hufe und kein eigen Holz. |
| 6 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Jeremias Dehmichen Valten Sorich hat 1 Hufe, kein Holz. |
| 3 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Richter Barthel Schiffel 1 Hufe und kein Holz. |
| 3 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Abraham Jacob Ilgen 1 Hufe hat ein wenig Holz. |
| 1 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | schragen | feuerholz | frey | Tobias Meyler Antonius Rottich ein Erbgärtner, hat ein wenig holz |
| 1 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Wolff Balten Richters Erben 1 Hufe und kein Holz |
| 1 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Schmidt Gregor Siegels Erben 1 Hufe, ein wenig Holz. |
| 4 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Hanß Bredschneider, Gärtner, ein wenig Holz. |
| 3 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Thomas Ohmichen, Erbgärtner, ein wenig Holz. |
| 2 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Laur Stauber, Erbgärtner, hat ein klein gestrüppe. |
| 1 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Stepfan Beseler, gertner, hat ein klein Holz. |
| 2 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Wolff Sieber, Gertner hat ein klein gestrüppe. |
| 2 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Wolff Taubenichen, Gertner, ein gepuschicht. |
| 4 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Georg Diettrich, Gertner, ein wenig Holz. |
| 2 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |
| 4 | — | feuerholz | frey | Mertten Weißbach Blasius Schneider eine Hufe, kein Holz. |
| 1 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | kaufholz | | |

| | | |
|---|---|---|
| 4 schragen feuerholz<br>1 — Breuholz<br>4 — kaufholz | frey | Wolff Seyfarth Michaelis Walters Erben 1 Viertel, kein Holz. |
| 8 schragen feuerholz so lange er Gastung hältet, sonsten aber<br>4 schragen<br>6 — Breuholz<br>4 — kaufholz | frey | George Steiner Caspar Richter Gastgeber, 1 Hufe klein Holz. |
| 8 schragen feuerholz so lange er Gastung hältet, sonst<br>4 schragen und<br>4 — Breuholz<br>4 — kaufholz | frey | Hanß Berbisdorff Aßmuß Knabe 1 Hufe, ein klein Gestrüppe. |
| 4 schragen feuerholz frey<br>4 — Kaufholz — | | Christoph von Berbisdorf hat 1 Hufe und einzeln Gestrüppe. |
| 4 — feuerholz<br>6 — Breuholz<br>4 — kaufholz | frey | Bartel Becker 1 Hufe ein wenig Holz. |
| 4 — feuerholz<br>6 — Breuholz<br>4 — kaufholz | frey | Samuel Wolff Oehmichen, Erbgertner. Klein eigen Holz. |
| 4 — feuerholz<br>2 — Breuholz<br>4 — kaufholz | frey | Fabian Gulden, Gertner, kein Holz. |
| 4 — feuerholz<br>2 — Breuholz<br>4 — kaufholz | frey | Mattes Bader, Erbgertner, ein klein Holz. |
| 4 — feuerholz frey<br>4 — kaufholz | | Wolff Peseler 1 Viertel, hat kein Holz. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 schragen feuerholz<br>2 — Breuholz | frey | | Wolff Becke, Gertner, kein Holz. |
| 4 — kaufholz | | | |
| 4 — feuerholz<br>2 — Breuholz | frey | | Hanß Poch, Gertner, kein Holz. |
| 4 — kaufholz | | | |

Weil aber die Gebreude steigen und fallen, und jeden frey stehet, Bier zu brauen, so viel er vermag und vertreiben kann, So soll denjenigen, welche mehr breuen würden, dann bey jeden angeben, uf jedes Gebreude noch ein schragen Holz, ohne Bezahlung folgen, damit das Breuen nicht gehindert. Würde auch befunden, daß die Leite uf jedes Gebreude einen schragen nicht vollkömmlich bedürfftig, So soll Ihnen uf jedes Gebreude nicht mehr, Denn so viel man gewöhnlich darzu bedürftig, folgen. —

Welche auch Ihre Gebreude nicht thun werden, denenselben soll kein Breuholz gelaßen werden, würden sie aber daßelbe empfahen und das Brauen unterlassen, so sollen sie, so oft es geschiehet, das empfangne Holz zweifach bezahlen.

Dem Pfarrer zu Zöblitz
8 schragen freyholz.

Dem Schulmeister zu Zöblitz
4 — freyholz.

Folgenden Neun Eingebeudern und kleinen Häußlern, welche unter 30 Jahren erbauet, soll kein freyholz sondern allein kaufholz wie bey jedem folget, umb gewöhnliche Bezahlung gelassen werden,

| | |
|---|---|
| 4 schragen feuerholz<br>3 — Breuholz | Hanß frizschen. |
| 4 — fh.<br>2 — Bh. | Fabian scheffel. |
| 4 — fh.<br>4 — Bh. | Wolf Ilgen. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | schragen | feuerholz | } | Caspar Schneider. |
| 1 | — | Breuholz | | |
| 4 | — | fh. | } | Donat schubert. |
| 1 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | George Daubenheim. |
| 1 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Hanß Richter. |
| 3 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Nickel Frizsche. |
| 3 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Andreas Friedrich. |
| 2 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Barthel Richter. |
| 1 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh | } | Andreas pirne. |
| 1 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Aßmuß Bezmann. |
| 3 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Valten Arnolt. |
| 1 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Gregor Becker. |
| 2 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Hanß Steinerin. |
| 3 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Max Paudel. |
| 2 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Hieronimus Ilgen. |
| 2 | — | Bh. | | |
| 4 | — | fh. | } | Hanß schiffel. |
| 1 | — | Bh. | | |

4 schragen feuerholz } Georg Baumgarten.
4 — Breuholz }

4 — fh. } Bernhard Knobloch.
2 — Bh. }

Weil das Brauen bey diesen auch steiget und fället, So soll es des Breuholzes halben mit Ihnen auch gehalten werden, wie mit den obbemelten alten Erbeinwohnern.

Folgenden neuen Eingebeudern und kleinen Häußlein, welche in neulichen Jahren erbauet und nicht zu breuen befugt, soll kein Breu noch frey Holz, sondern jedem drey Schragen Kaufholz zu erhaltung Ihrer Nahrung gelassen werden. Als

| | | |
|---|---|---|
| Michel Handes | — | Hanß Birner. |
| Valten Schneider | — | Christoph fleischer. |
| Valten Pulz | — | Stephan Gebfert. |
| Hanß Wechteler | — | Andreas Fischer. |
| Thomas planke | — | Michel Lange. |
| Max Diettrich | — | Hanß Dehmichen. |
| Christoph Ilgen | — | Bartel Walter. |
| Christoph Wezel | — | Valten Zeitler. |
| Andreas Siegel | — | Heinrich Schüfer. |
| Jacob Walter | — | Peter Hofmann. |
| Thomas Rottich | — | Barthel Meurer. |
| Wolff Franz | — | Hanß Birling. |
| Wolff Richter | — | Simon Bretschneider. |
| Augustin Schuerin | — | Die Bleselin. |
| Urban Seyler | — | Mattel Pudel. |
| Blasius Müller | — | Wolff Steiner. |

Summa des Städtleins Zöbliz
Zwey hundert vierzehn Schragen freyholz
Drey hundert und drey und dreyßig schragen kauffholz,

# Neu-Sorge
hat
16 alte Erbeinwohner und 19 Gerthner und Eingebeuder.

Denen 16 alten Erbeinwohnern dieses Dorffes soll jeden uf Einlegung des Hauelohns zween schragen freyholz inhalts des aufgerichteten Vertrags, welcher zwischen denen von Berbisdorf und Ihnen aufgerichtet, an Liegenden, Dörren, wandelbahren und windbrüchigen Holz in den Leiten an der Flöhe, auch im Theusenwalde, Mückenhain und in den Hauptwälden angeweißet und gelaßen werden. Weil sie sich aber mit solcher verordneter Zahl-freyen Holz nicht zu behelfen vermögen, So soll Ihnen, auch den andern Einwohnern so viel kaufholz auch an bemelten Orten gelaßen und verkauft werden, wie unter jedes Nahmen folget, doch woferne sie willigen werden, den andern Lautersteinischen Leuten gleiche Jagdtdienste zu leisten mit pferden und der Handt.

Den Richter Christoph Hertwig, hat ein Lehngut und eigen Holz.
2 Schragen freyholz
5 — kaufholz.

Eben so viel frey und kaufholz auch
Georg Ulmann hat 1 Hufe und kein Holz.
Nickel frizsche hat 3 Viertel und gestrüppe.
Peter sorich hat 3 Viertel und gestrüppe.
Wolff Enzmann hat 1 Hufe und gestrüppe.
Hanß Baldauf hat 3 Viertel und gestrüppe.
Peter schmid hat 1 Hufe und gestrüppholz.
Mühl Nickel — hat 5 Viertel und eigen Holz.
Andreas Hinkelmann hat 2 Hufen und eigen Holz.
Gabriel Meiner hat 1 Hufe und wenig Holz.
Max Ullricht hat 1 Hufe und kein Holz.
Wolff Theuser hat 1 Hufe und kein Holz.

Folgenden aber auch zwey schragen freyholz, jedoch nur vier schragen kaufholz.
Lorenz Goltmann hat 1 Hufe und kein Holz.

Wolff pulz hat 1 Hufe und wenig Holz.
Michel Meiner hat 1 Hufe und kein Holz.
Wolff Hinkelmann hat 1 Hufe und wenig Holz.

Den Gerthnern und Eingebeudern jeden blos ein schragen kaufholz.

| | | |
|---|---|---|
| Martin Mühlnickel | — | Thomas Pulz. |
| Jacob sterichen | — | Blasius Schuster. |
| Caspar Wolff | — | Georg Hertwig. |
| Gregor Weißbach | — | Hanß Uhlich. |
| Hanß Dornbergk | — | Nickel Schmidt. |
| Michel Schmiedt | — | Caspar Nennigk, |
| Jacob Funke | — | Paul Hertwig. |

Summa in Dorf Neusorge
32 Schragen freyholz
92 schragen kaufholz.

## Bocke

hat 18 alte Einwohner und
— 17 Eingebeuder.

Den Einwohnern dieses Dorfs soll uf einlegung des Hauelohns in den Leiten an den fluß der großen Pocke, am Ebenstein, Hohnstein, Günters Holz, Nenicke und denselben anstoßenden orten frey Holz von dörren, liegenten und wandelbahren Holz gelaßen werden, wie bey den Städtlein Zöbliz verzeichnet, und unter jedes Nahmen folget, Weil der aufgerichtete Vertrag vermag, daß sie durchaus bey dem freyen Holze bleiben sollen, wie sie denn auch vor andern Lautersteinischen Dorfschafften mit mehrern jagddiensten belegt, Ob sie aber mit solcher verordneten anzahl freyen Holz vor Ihrer Haußhaltung nicht reichen könnten, so soll ihnen über das Freiholz, Kaufholz gelassen werden, wie bey jedes Namen folget:

| | |
|---|---|
| 5 schragen Freiholz<br>2 — Kaufholz | Valentin Kleinjürge hat 3 Viertel und kein eigen Holz. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 5 | schragen | Freiholz | Jürge Baldauf hat 2 Hufen und kein eigen Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Michel König hat 1 Hufe und kein eigen Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freiholz | Klemm Hanns hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Wolf Schuster hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Clemens Richter hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Simon Hofmann 1 Hufe und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Freiholz | Wolf Schmidt, Gärtner, hat kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Freiholz | Gregor Wagner, Gärtner, hat kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Hans Richter hat 5 Viertel und kein eigen Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Wolff Zeppel hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freiholz | Wolf Kleinjürge hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Matthes Wetzel hat 2 Hufen und ein wenig Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Asmus Bach hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Michel Richter, der Müller, hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 5 | — | Freiholz | Hans Hartwig hat 3 Viertel und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Freiholz | Wolf Bretschneider, Gärtner, hat kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |

Nach beschriebenen Einwohnern, welche im Vertrage von anno 1558 mit begriffen sind, soll, wenn kein Leseholz mehr vorhanden, jedem ein Schragen Freyholz gegeben werden, als

| | | |
|---|---|---|
| Jacob Schustern | — | Kaspar Pflugbeil |
| Steffen Wagner | — | Wolf Wagner |
| Wolf Schmidt | — | Lorenz Lehnert |
| Matthes Weiß | — | Wolf Hetzel |
| Nickel Ruprecht | — | Kaspar Hoberg |
| Wolf Hoberg | — | Paul Baldauf |
| Paul Dehnel | — | George Jeppel |
| Hans Neuber | — | Hans Wetzel |
| Michel Richter | — | Hanns Bretschneider. |

Wenn aber obbemeldten Häusler mit solchen obbemeldten freien Holze nicht reichen können, so soll jedem ein Schragen Kaufholz zu ihrer häußlichen Nothdurft gelaßen werden.

Summa im Dorfe Pocka
97 Schragen Freyholz
36 — Kaufholz.

## Aschberg

hat

22 alte ErbEinwohner und
37 Eingebäuder.

Den alten Erbeinwohnern dieses Dorfes soll auf Einlegung des Hauerlohns frey Holz in den Hauptwälden von dürren, liegenden und wandelbaren Holze wie bey dem Städtlein Zöblitz verzeichnet, gelassen werden. Ob sie aber mit solcher verordneten Anzahl freien Holz vor ihre Haushaltung nicht reichen könnten, so soll ihnen über das Freiholz, Kaufholz gelaßen werden, wie bey jedes Nahmen hiernach folget:

| | |
|---|---|
| 4 Schragen Feuerholz frey<br>4 — Kaufholz | Simon Freder hat 3 Viertel und kein Holz. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 | Schragen | Feuerholz frey | Hanns Seifert hat 1 Hufe und |
| 3 | — | Kaufholz | eigen Holz. |
| 3 | — | Feuerholz frey | Thomas Seifert hat 1 Hufe |
| 3 | — | Kaufholz | und eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Matheß Schneider hat 1 Hufe |
| 4 | — | Kaufholz | und eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Jacob Mittelbach hat 3 Vier= |
| 4 | — | Kaufholz | tel und ein wenig einzeln Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Wolf Mehner hat 3 Viertel |
| 4 | — | Kaufholz | und wenig Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Veit Schneider hat 3 Viertel |
| 4 | — | Kaufholz | und ein wenig eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Michel Strich hat 3 Viertel |
| 4 | — | Kaufholz | und kein eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Paul Jehmlich hat 3 Viertel |
| 4 | — | Kaufholz | und eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Romanus Schreiter hat 1 Hufe |
| 4 | — | Kaufholz | Landes und gut eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Martin Fischer hat 3 Viertel |
| 4 | — | Kaufholz | und ein wenig Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Nickel Masche hat 3 Viertel |
| 4 | — | Kaufholz | und wenig eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Gregor Zimmermann hat we= |
| 4 | — | Kaufholz | nig eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Caspar Schneider hat 1 Hufe |
| 4 | — | Kaufholz | und kein Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Caspar Schneider hat 1 Hufe |
| 4 | — | Kaufholz | und kein eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Andreas Ramer hat 1 Hufe |
| 4 | — | Kaufholz | und ein wenig eigen Holz. |
| 4 | — | Feuerholz frey | Simon Weiße hat 1 Hufe und |
| 4 | — | Kaufholz | kein eigen Holz. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Schragen | Feuerholz frey | Jacob Kempfe hat 1 Hufe und ein wenig Gestrüppe. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Feuerholz frey | Wolf Wasche hat 1 Hufe und Gestrüppe. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Feuerholz frey | Laux Rettig hat 1 Hufe und ein klein Gestrüppe. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Feuerholz frey | Mattheß Lange hat 1 Hufe und kein eigen Holz. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Feuerholz frey | Paul Feind hat 1 Hufe und ein wenig Gestrüppe. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Feuerholz frey | Urban Weißbach hat 1 Hufe und ein wenig Gestrüppe. |
| 4 | — | Kaufholz | |

Folgenden alten Erbgärtnern in diesem Dorfe soll auch frei und Kaufholz gelaßen werden, wie unter jedes Nahmen folget:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Schragen | Feuerholz frey | Blasius Keubler hat eigen Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Feuerholz frey | Michel Seifert hat wenig eigen Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Feuerholz frey | Caspar Müller. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Feuerholz frey | Joel Seiffert. |
| 2 | — | Kaufholz | |

Nach beschriebenen Einwohnern der kleinen Häuser und Eingebäuder soll kein frey Holz gelaßen werden, weil sich die Befreiung Innhalts des Kaufbriefs allein auf die alten Erbeinwohner erstrekket und solche inne Mannes Gedenken unter dreyßig auch neuerlichen Jahren erbauet; damit sie sich aber erhalten können, so soll jedem jährlichen drey Schragen Kaufholz auf Einlegung des Hauerlohns ums Geld gelassen werden, als:

Mattes Freuden — Barthel Pilz

| | | |
|---|---|---|
| Mattes Hengß | — | Christoph Kempfe |
| Velten Lohß | — | Gregor Strich |
| George Schneider | — | Andreas Hartwig |
| George Ullricht | — | Hanns Boldener |
| Bartel Feuder | — | Andreas Feuder |
| Veit Ullricht | — | Clemens Dämell |
| Hans Morgenstern | — | Wolf Scheiter |
| George Hengst | — | Blasius Feuder |
| Paul Heinel | — | Christoph Hetzel |
| Hanns Bartel | — | Hanns Hetzel |
| George Feuder | — | Marx Steinert |
| Christoph Hengst | — | Merten Ullricht |
| George Röscher | — | Michel Buschbeck |
| Peter Uhlmann | — | Peter Seifert |
| Asmus Reichel | — | Wolf Schneider |
| Wolf Ilgen. | | |

Summa im Dorfe Aschbergk
vier und neunzig Schragen Freiholz.
Einhundert und sechs und neunzig Schragen Kaufholz.

## Olbernhau

hat

36 alte ErbEinwohner und
61 Eingebäuder und kleine Häuslein.

Den alten Erbeinwohnern dieses Dorfes soll auf Einlegung des Hauerlohns frey Holz in den Hauptwäldern, als in dem Mahlstein, Nieder- und Ober Bloßigberge gelassen werden, wie bey dem Städtlein Zöblitz verzeichnet.

Ob sie aber mit solcher verordneten Anzahl freiem Holz vor ihre Haushaltung nicht reichen könnten, so soll ihnen über das freie Holz Kaufholz gelaßen werden, wie bey jedes Namen hiernach folget:

10 Schragen Feuerholz } frey
20 — Breuholz }
6 — Kaufholz

dem Richter Christoph Oehmichen, weil er breuen und Gastung haltet. Würde er aber mehr denn zwanzig Gebreude thun, so soll ihm auf jedes Gebreude ein Schragen Holz noch gefolget werden, hat ein Lehngut und zwey Geströppe eigen Holz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Schragen | Feuerholz frey | Georg Weinold hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Merten Grundig hat 1 Hufe und ein haselich Gebüsch. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Veit Ullricht hat 1 Hufe und ein klein haselich Geb. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Andreas Tröger hat 1 Hufe und ein klein Haselich Gebüsche. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Jacob Bach hat 1 Hufe und ein klein Haselich Gebüsch. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Hanns Hegewald hat 1 Hufe und ein klein Hasel Geströppe. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Benedict Reichel hat 1 Hufe und kein eigen Holz. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Andreas Schmalz hat 1 Hufe und kein eigen Holz. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Burkardt Beringer hat ½ Hufe und kein Holz. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Freyholz | George Beringer hat 1 Viertel und kein Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Caspar Grundig hat 1 Hufe und kein eigen Holz. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Nickel Lange hat 3 Vtl. und wenig Geströppe. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Bastian Müller hat 1 Hufe und kein Holz, so lange er auf den Kauf backen wird. |
| 20 | — | Kaufholz | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Schragen | Freyholz | Andreas Müller hat 1 Vtl. und 1 ein Gestrüppe Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Freyholz | Merten Hofmann hat 1 Vrtl. Landes und ein eigen Gestrüppe. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Caspar Hofmann hat 1 Hufe und ein eigen Holz=Gestrüppe. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Freyholz | Wolf Hetzer hat 1 Vrtl. Landes und ein Holzgestrüppe. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Freyholz | Jacob Wetzel hat 1 Vrtl. und ein eigen Holz=Gestrüppe. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Max Bach hat 1 Hufe und kein eigen Holz. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 2 | — | Freyholz | Christoph Bach hat 1 Vrtl. und kein eigen Holz. |
| 2 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Caspar Beringer hat 1 Hufe und ein Hasel Gestrüppe. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Wolf Richter hat 1 Hufe und 1 Hasel=Gestrüppe. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 4 | — | Freyholz | Mattes Scheubner hat 3 Vtl. Landes und kein eigen Holz. |
| 4 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Leonhardt Hetzer hat 1 Hufe und eigen Holz. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Hanns Hetzer hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Paul Weinold hat 1 Hufe und eigen Gestrüppe. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Nickel Bach hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 3 | — | Kaufholz | |
| 3 | — | Freyholz | Steffen Heber hat 1 Hufe und ein eigen Holzgestrüppe. |
| 3 | — | Kaufholz | |

| | | |
|---|---|---|
| 3 Schragen Freyholz<br>3 — Kaufholz | } | George Bach hat 1 Hufe und kein Holz. |
| 3 — Freyholz<br>3 — Kaufholz | } | Hans Drechsel hat 1 Hufe und ein wenig Holz. |
| 3 — Freyholz<br>3 — Kaufholz | } | Christoph Beringer hat 1 Hufe und 1 Holzgestrüppe. |
| 2 — Freyholz<br>2 — Kaufholz | } | Hanns Schuster hat 1 Vrtl. Landes und 1 klein Gestrüppe. |

Nachbeschriebenen Einwohnern der kleinen Häuser und Eingebäuder soll kein frei Holz gelaßen werden, weil sich die Befreiung Inhalts des Kaufbriefs allein auf die alten Erbeinwohner erstrecket und solche in Mannes Gedenken unter dreyßig, auch neuerlichen Jahren erbauet.

Damit sie sich aber erhalten können, so soll jedem jährlichen zwey Schragen Kaufholz ums Geld gelassen werden, weil sie die Späne vom Gefäße und ihrem Handwerke nebst den Abgängen mit zur Feuerung gebrauchen können.

| | | |
|---|---|---|
| Christoph Berger | — | Benedict Hinkel. |
| Adam Jäger | — | Junghanns Böhme. |
| Althanns Böhme | — | Max Weirdorfer. |
| Benedict Reichel | — | Blasius Falke. |
| Christoph Berger | — | Wolf Reichel. |
| Hieronymus Hetzer | — | Der lange Wolf. |
| Marx Beringer | — | Wolf Beringer. |
| Caspar Beringer | — | Velten Beringer. |
| Wolf Mescher | — | Bartel Einer. |
| George Sieler | — | Jacob Sieler. |
| Hanns Helwig | — | Adam Drechsel. |
| George Reichel | — | Michel Oswald. |
| Benedict Ullricht | — | Lorenz Schuster. |
| Christoph Wagner | — | Jacob Neuber. |
| Wolf Freier | — | George Zenker. |
| Hieronymus Beseler | — | Thomas Bach. |
| Magnus Seiler | — | Wolf Schmidt. |

| | | |
|---|---|---|
| Urban Meischer | — | Blasius Mönnich. |
| Der alte Schuster | — | Simon Müller. |
| Bartel Werzner | — | Christoph Beringer. |
| Hanns Hänel | — | Hans Schoßens Stiefmutter |
| Jobst Schneider | — | Eustachius Berger. |
| Melchior Drechsel | — | Velten Bach. |
| Lorenz Lehmann | — | Balzer Ullricht. |
| Wolf Fischer. | | |

Dem Pfarrer zum Olbernhau
sieben Schragen freiholz
Dem Schulmeister zum Olbernhau
drey Schragen freiholz.
Summa im Dorfe Olbernhau
143 Schragen Freiholz
230 — Kaufholz.

## Blumenau

hat
16 alte ErbEinwohner und
11 Eingebäuder.

Den alten Erbeinwohnern dieses Dorfs soll auf Einlegung des Hauerlohns frey Holz in den Hauptwäldern gelassen werden, wie bei dem Städtlein Zöblitz verzeichnet. Ob sie aber mit solcher verordneten Zahl nicht reichen könnten, so soll ihnen über dos freie Holz Kaufholz gelassen werden, wie bei jedes Namen hiernach folget.

10 Schragen Feuerholz } frey
10 — Brauholz }
und
6 Schragen Kaufholz
dem Richter George Demichen hat ein Lehngut und ein eigen Holzgestrüppe.

8 Schragen Freyholz } Wolf Reichel hat 1 Hufe und kein
8 — Kaufholz } Holz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 | Schragen | Freyholz | Wolf Schuster hat 1 Hufe und kein |
| 3 | — | Kaufholz | eigen Holz. |
| 3 | — | Freyholz | Die Richterin hat 1 Hufe und kein |
| 3 | — | Kaufholz | eigen Holz. |
| 3 | — | Freyholz | David Gärwer hat 1 Hufe und kein |
| 3 | — | Kaufholz | Holz. |
| 3 | — | Freyholz | August Ullricht hat 1 Hufe und |
| 3 | — | Kaufholz | klein Gestrüppe. |
| 3 | — | Freyholz | Urban Reichel, hat 1 Hufe und |
| 4 | — | Kaufholz | ein klein Gestrüppe. |
| 4 | — | Freyholz | Wolf Schreiber hat 3 Viertel und |
| 4 | — | Kaufholz | klein Haßelgestrüppe. |
| 3 | — | Freyholz | Urban Lohße hat 1 Hufe und klein |
| 3 | — | Kaufholz | Gestrüppe. |
| 3 | — | Freyholz | Peter Spiegelhauer hat 1 Hufe |
| 3 | — | Kaufholz | und kein eigen Holz. |
| 3 | — | Freyholz | Michel Reichel hat 1 Hufe und kein |
| 3 | — | Kaufholz | eigen Holz. |
| 3 | — | Freyholz | Andreas Mehner hat 1 Hufe und |
| 3 | — | Kaufholz | klein Hölzlein. |
| 4 | — | Freyholz | Michel Hartwig hat 1 Hufe und |
| 4 | — | Kaufholz | Fichten-Busch. |
| 4 | — | Freyholz | Nickel Fritzsch hat 1 Hufe und we- |
| 4 | — | Kaufholz | nig Holz. |
| 2 | — | Freyholz | Velten Uhlig, ein alter Erbgärt- |
| 2 | — | Kaufholz | ner, hat kein Holz. |
| 2 | — | Freyholz | Wolf Reichel, ein alter Erbgärt- |
| 2 | — | Kaufholz | ner, hat kein eigen Holz. |

Nachbeschriebenen Einwohnern der kleinen Häuser soll kein frey Holz gelaßen werden rc. rc. — dagegen jedem jährlich zwey Schragen Kaufholz als:

George Ehle — Andreas Reichel.

Michel Nürnberg — Bartel Schmidt
Hanns Koch — Hanns Mittelbach.
Peter Scheeb — Hanns Schuster.
Steffen Reichel — Hanns Nürnberg.
Hanns Ullricht —

Summa im Dorfe Blumenau
66 Schragen Freiholz
74 Schragen Kaufholz.

## Bauholz.

Den alten Erbeinwohnern zu Zöblitz, Aschbergk, Olbernhau, Blumenau, Neusorge und Pockau, welchen vorne bey den Dorfschaften frey Brennholz verordnet, denen soll Inhalts Unserer Holzordnung zu ihren eigenen Gebäuden Balken und Sparnholz bis auf fernere Unsere Verordnung angewiesen werden und ohne Bezahlung folgen. Und wie wohl sich der Verstand der freyen Bauhölzer halber allein auf solch Holz erstreckt, welches mit der Zimmerart bearbeitet wird, so soll den Einwohnern obbemeldten Flecklein und Dorfschaften doch auch bis auf Unser Wiederrufen Schindelholz zu ihren eignen Gebäuden ohne Bezahlung aus Unsern Wäldern verabfolgt werden.

Welchen aber kein frey Feuerholz verordnet, denselben soll kein frey Bau= noch Schindelholz zukommen, sondern, da sie dasselbe bedürftig, bezahlen. Es soll auch unser Schößer und Oberförster fleißig Nachforschung halten, welchen von den obbemeldten Dorfschaften hiebevor bey denen von Berbisdorf Zeiten kein frey Brenn= noch Bauholz gereicht, denselben soll auch es nachmals nicht gegeben noch einige Einführung damit gemacht werden.



## Jagddienste.

Die Lautersteinischen Leute sollen in den Zeiten, wenn

Wir in diesem Amte jagen werden, wie sie anfordert, auf die Jagden gehen, als, welche dießseits der Flöhe gelegen auf die Hauptwälder und die Vorhölzer dießseit der Flöhe, dazu sollen die Einwohner zu Görsdorf auch gefordert werden, ungeachtet daß sie übern Wasser wohnen, weil es bey den von Berbisdorf Zeiten also gehalten worden. Doch sollen die Einwohner zu Lauterbach und Laute, da es die Gelegenheit geben will, auf die Hauptwälde zu gehen verschont werden, weil sie hiebevor damit nicht beleget. — Da sie aber nicht zu entrathen, so sollen sie dazu erfordert werden, sich solches zu thun auch nicht beschweren, weil sie hiebevor jederzeit auf die Hasen-Jagden, auch auf die hohen Jagden der Vorhölzer haben gehen müssen. — Die Dorfschaften jenseits der Flöhe aber sollen zu den Jagden auf den Vorhölzern über der Flöhe auch da wir auf Kaspar und Christoph von Berbisdorf Vorwerkshölzern, auch auf ihrer Leute Güter jagen würden, erfordert und gebraucht werden.

Die Einwohner zu Pockau sollen insonderheit vor andern Dorfschaften auf die Jagden erfordert werden, die sollen die Netze stellen, vor den Zeug treten, denselben wieder aufheben, auf und abladen, wenn es von Nöthen aufheben und trocknen und wiederum aufheben und laden.

Weil auch alle obbemeldten Lautersteinischen Dorfschaften die Wildhecken schlagen und machen helfen müssen, auch, wenn sie erfordert, auf die Fuchs und Hasenjagden gehen, dazu sie nunmehr weniger gebraucht als hiebevor, do sie fast tagtäglichen auf die Jagd bey der von Berbisdorf Zeiten haben gehen und warten müssen, mit welchen gemeinen Diensten sie nun sollen verschont werden, welcherhalb sie ihre Nahrung desto besser abwarten können, so sollen sie von Nun an vermocht werden, daß sie dagegen in den Zeiten, wenn Wir eigener Person in dem Amte Lauterstein jagen werden allen Zeugk auf und von den Stellstetten führen wollen und weil ihnen hiebevor über solche Dienste Nichts gegeben worden, so soll es nochmals dabey verbleiben.

## Erziehung der Hunde.

Der Richter zu Aschbergk, der Müller zu Pockau, Blumenau, Olbernhau und Aschberg sollen jährlich jeder einen jungen Hund erziehen und dieselben, wenn sie ihnen überschickt, Jahr und Tag halten; der Müller zu Blumenau aber soll in den Zeiten, wo Wir oder Unsere Befehlshaber in dem Amte Lauterstein jagen werden, Hunde-Aas vor die Jagdhunde bis auf funfzehn Stück ohne Bezahlung folgen lassen.

Und sollen Unser Jägermeister, Amtsschösser, Forstschreiber, Ober- und Unterförster dieser Unserer Neuen Holzordnung in allen Puncten und Artikeln fleißig nachgehen. Würden sie aber von den Rechten in den hierinnen verleibten Städten auch von den andern Unsern Unterthanen wahrhaftigen Bericht erlangen, daß die Bürgerschaft und Bauerschaft mit obverzeichneter Anzahl Holz zu ihren Gebreuden, dem Malzen und Darren, den Handwerken und anderer ihrer häußlichen Nothdurft nicht zukommen könnten, auf den Fall sollen sie ihnen auf gnugsamen vorhergehenden Bericht, eine solche Anzahl Holz lassen, daß sie ihre Gebäude und Handwerke fördern, auch ihre häußliche Nahrung erhalten können, woferne Unsere Amts-Wälde und Gehölze eine größere Anzahl, denn vorverzeichnet, beharrlich vertragen könnten und Solches auch ohne Nachtheil Unserer Wildbahne geschehen kann. Da Unsere Amtswalde und Gehölze aber nicht ein mehreres vertragen können, so sollen sie Uns Solches neben ihren Bedenken zeitlichen berichten und sich Bescheids darauf bey Uns erhohlen.

Das zu Urkund haben wir diese Unsere Holzordnung mit eigner Hand unterschrieben und Unser Secret wissentlich darauf drucken lassen. Geschehen und gegeben zu Dresden den Achten Monatstag Septembris Nach Christi Geburt, im funfzehnhundert und sechzigsten Jahre.

Augustus.

# Urkunden die Begründung und Gerechtsame der Stadt Marienberg betreffend.

## I.

Herzog Heinrichs von Sachsen Befreiung für die Einwohner der Wüste Schletta wegen den Anbau der neuen Bergstadt St. Marienberg d. d. Freyberg Sonnabends nach Jubilate 1521.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Düringen und Markgraf zu Meißen Entbieten allen vnd ieglichen so jezunder Montags nach Cantate zur Schletten der aufgenommenen und gemietheten Hofstätte halben jüngstem Abschied nach wiederum zusammen kommen werden Vnsere Gnade Grus und alles Gute.

Lieben besondre vnd getreue. Nachdem wir jüngstes Montags nach Quasimodogeniti vnsere geschickten zur Schlettau verordnet gehabt mit Befehlig den gethanen Ausschreiben nach, einem jeglichen seine gemiethete Hof-Stadt, wie gebührlich, erblich zu verleihen vnd zu verrichten, welches ihr euch selbe Zeit, Vnsern Befehlen nach, also anzunehmen geweigert, darauf die Zeit unsere geschickten einen Abschied gemacht, wie sie die Sache befunden, wiederum an vns zurücke getragen, vnd daß euch ferner vnser gemüth, vfn Montag nach Cantate vermeldet und angezeigt werden sollte. Demselben nach fügen, wir euch zu wissen, daß wir nochmals neigig vorigen Zuschreiben nach daselbst zur Schletta vermittelst göttlicher Hülfe eine Berg-Stadt vorzunehmen vnd erbauen zu lassen, auch dieselbige allermaßen wie andere Bergstädte vnd sonderlich vf St. Annaberg Fünf vnd zwanzig Jahre lang zu befreyen, denjenigen, so die gemiethen Städt zu bauen bedacht, zu diesen ihren ersten Gebäude frey Bauholz, aus vnsern Wäldern zu geben, vnd zu ihrer Nothdurft ein Wasser hinein zuführen, auch; damit sie desto

stattlicher ihren Enthalt daselbst gehaben mögen, folgende Zeit, nach vnser Gelegenheit Bau Feld umb die Stadt so-ferne das gereicht, vmb geburliche Zinß vnd Pflicht auszuthun, vnd dieselbige Stadt vnd Einwohner, mit allen andern nothdürftigen Stücken, zu einer Bergstadt gehörig, soviel nur möglich leidlich vnd thunlich, gnediglich zuversorgen, befehlen hiermit diesen gegenwärtigen Befehlshabern kraft dieses unsers offenen Brieves, auf allen vnd jeglichen solche Meynung zu verkündigen, vnd anzusagen, auch jeglichen seine gemiethe Hof-Stadt, nach dem Lohße obgeschriebener Weise erblich zu verleihen vnd zu vernehmen.

Doch wollen wir hiermit vnß vorbehalten haben, statt und Raum zu einer Kirche, einen Schloß einen Rathhause, vnd neun Hof-Städte am Markt welche wir vnsers Gefallens bauen, anrichten vnd austheilen lassen, vnd diejenigen, so jetzt gedachter gestalt ihrer Muthung nach, Hof-Städte anzunehmen vnd zwischen anjetzo und Johannis nechst künftig zu bauen, oder soviel möglich den Bau anfahen vnd zu fördern lassen, bedacht in gnädigen Schutz vnd Handlung nehmen wollen, welche denn daran seumig oder hierinnen Weigerung suchen, die gemiethen oder aufgenommenen Hof-Städte, als in vnser Freyes gefallen, einen andern verleihen lassen, das wollten wir euch, damit ein jeder darnach zu richten, gnediger Meynung nicht verhalten. Datum Freybergk, mit vnsern zurückaufgedruckten Secret, Sonnabends nach Jubilate, Anno Domini 1521.

## II.

## Privilegium zur Erbauung der Stadt vom Jahre 1523.

---

Von Gots Gnaden, Wir Heinrich, Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Markgraffe zu Meißen, Vor uns und unsere Erben, bekennen mit die-

sem Brief, Nachdem aus sonderlicher Gnade des Allmächtigen Gottes in und umb unser Gepiete Sant Marienbergk genannt ein Bergwergk entstanden, das sich auch mit merklichen Nuz erzeugt und beweiset hat, dadurch viel fromme Leute ihren nutz und Nahrung an solchem Bergwergk zu suchen, auch zu foderunge und erhaltunge solches Bergwergks und gemeinen nutzes, sich darbey niederzulassen, und saßhaftig zu machen, vorgenommen, damit aber dieselbigen Leute, auch andere so sich nachfolgende bei Sie Ziehen und mit Wohnunge niederlassen werden, sich dester stattlicher mit weniger beschwerunge mögen enthalten, haben Uns, die gemelten Unser liebe getreuen, so sich bey solchem Bergwergk die Zeit und noch enthalten, mit fleißiger bethe angesucht, Sie mit einem Platz und Raum zu einer Stadt, da sie ihre Wohnunge ordentlich mögen zusammen fügen, auch mit Stadt Recht freyhunge und andren davon und dadurch ihre Stadt ordentlich mögt auf gericht und erhalten werden, gnädiglich zu begeben, Also haben wir angesehen die verliehene gnade des Allmächtigen Gottes mit solchem Bergwergk mildiglich erzeiget, daraus seiner Allmächtigkeit, und seiner werthen Mutter Marie, viel Lob und ehre auch Uns, Unsern Erben und gebiethen, und wie frommen Leuten groß nutz und frommen erwachsen magk, Und solches alles zu fördern Uns schuldig erkannt, Und aus sunderliche Betrachtunge und fleißiger Bitt, derselbigen Unser Liebe getreuen, so ihre Wohnunge in berührter Stadt vorgenommen, wohlmeinunge getreuen und gehorsamen Dienst, so sie uns gutwillig geleist, und förder thun mögen und sollen haben Wir bewilliget, als Wir auch mit und in Krafft diesz Briefes, bewilligen, bey obgemelden Bergkwergke, auf einen Platz, so wie

dazu verordnet und geruhet haben, Eine Stadt Sant Mariaberg genannt, zu bauen und aufzurichten, als auch nun angelegt und iezund merckliches, daran mit aufrichtunge viel zierlicher Heuser verbracht ist; damit aber solche angefangene Stadt nützlich zu verbringen, und die täglich in Besserunge zu führen, die Leute sich darinne zu erhalten, mögen getrost werden, So haben Wir aus besundern Gnaden, für Uns und Unsere Erben obgemelte Neue Stadt und alle inwohner, die ietzund seynd, oder zukünfftig werden, in Nachfolgenden Stücken, begnadet, befreyet und begabet; Erstlich so geben und eigen Wir aus Fürstlicher macht und Obrigkeit, der genannten Neuen Stadt und allen jezigen und nachfolgenden Einwohnern, alles Stadt und Bergkrecht, Friede und freyhunge in ihren Häusern, wie andere Bergkstätte, dem Ambe zu Meißen zugehörig, gemeiniglich begnadt und begabet seynd, (darzu freye Wege und Steige, die allezeit zu gemelteter Stadt und Bergkwerge von Unsern Amptleuten sollen zur nothdurft ziemlicher weiße angezeigt werden, Auch daß die iezigen und nachfolgenden Einwohner vielgemelter Stadt unter sich selber Richter und Geschwohrene zu Handhabunge und Regirunge der Gericht, Stadt und Berggerechtigkeit, so offte daß die nothdurfftt erfordert, bis auf Unsere und Unser Erben bestätigung und Zulassunge zu kiesen allezeit macht und Recht haben solten, und daß auch ordnunge, friede und gehorsame erhalten werde, so haben Wir die gemelte Neue Stadt, so ferne sie jezund begriffen ist, oder förder begriffen würde, mit Erbgerichten und Landleufigerweise, begabet, und solche Erbgerichte nun und hinforder, dieweile die Neue Stadt seyn wird, zu gemeiner Stadt nutz und besten,

Der Stadt Nahmen

Stadt und Bergkrecht.

Wege und Steege

Richter und Geschworene

Erbgerichte

wie sich gebühret ohne maniglichés verhinterunge zu halten, und zu gebrauchen, Wir haben auch gemelter Neuen Stadt einen freyen Wochen Markt alle Sonnabend wöchentlich zu halten, verordnet und zugelassen, darinnen Sie auch von andern Unsern umliegenden Städten, Merkten aber Flecken, keine hinderung haben sollen, auch vor allen in unsern Gebietenden umbliegenden Kretzschmarn oder den Dörfern, mit Schencken, brauen odern andern bürgerlichen handeln, mit newigkeit, über alt herkommen, Gerechtigkeit, nicht bedrengt werden, Förder haben wir zur Erhaltunge viel berürter Neue Stadt und des Berges, zu gelassen und bewilliget, daß nun hinförter alle dieweile Neue Stadt und das Bergkwergk darbey steht, alles das der Neuen Stadt zur erhaltunge und notturfft der Stadt und Bergkwergks, und doch nicht ferner damit zu handeln, zu geführt würde, durch alle Zolle und Geleite, in unsern Gepieten begriffen, ungehindert alle zeit Zoll und Geleits frey, durchgehen soll, Doch also, daß ein jeglicher, der solche Freyheit viel genießen, des jezigen, oder künftigen Richters auf Sant Marienberge schrifftlich bekenntnüße bey sich haben, seine Wahre, die er durchführen oder treiben, nicht ferner dann zur nothdurfft der Stad und Bergkwergk zu gebrauchen. Damit auch die neuen Einwohner der Stadt zu erhaltung des Viehes, mit futterunge und ander der Stadt notturfft, nicht betrengt werden, So haben wir auch gemelter Stadt einen Waldt verliehen, Nemlich soll sich solche bereinunge anfahen an der Viehtreibe, an des Wültzschen Erbe, förder von dannen an Kraussen Erbe, nauff an der Weck, dannen selbigen förder bis an die Wagenbach, förder bis in die kleine Bocke, förder die kleine Bocke abe, bis an

Wochen-Markt.

Schencken u. Brauen

Zoll und Geleits Freyheit und derselben Päße

Viehtrifft

die Lautenbach, dieselbe Lautenbach bis an die Glasers hütten, wie ihnen solche bereinunge durch den Hauptmann zum Wolkenstein, Philip unserm Jägermeister und Hainz . . . . . dem Rathe, der gemeine, so viel Uns daran von Recht zustehet, oder zustehen magk, uf unserm Befehl bereint worden, ausgeschlossen den Raum und Wiesefleck, so Wir zuvor in dieser Refier, eigenthumblich haben und vor eigen haben lassen, welches Wir Uns zu vor behalten, Doch auch mit Vorbehalt an dem allen Unser Gericht, hohe Wildtjagd, Fischereyen und Obrigkeiten zugeeignet und gegeben, solches alles nach gemeiner Stadt nuz und besten zu gebrauchen, Es sollen auch die Einwohner der Neuen Stadt, zu allerzeit macht und recht haben, zu ihrer Stadt nuz und notturfft, frey Wasser, in Röhren, Rinnen oder graben, doch mit ziemlicher erstattunge armer Leute schaden, in ihre Stadt zu führen. Sie sollen auch den Jahrmarkt den nächsten Sontagk nach den heiligen Vrohleichnambstage, halten; Und wir wollen daß nun und hinfördet, in gemelter Neuen Stadt und uff obliegenden Bergkwergken, kein ander maas oder Gewichte gebraucht werden, dann wie bisher in der Stadt und Pflege zum Wolkenstein, gebraucht und gehalten ist; Und die weil wir uns vorberührter Ursach und gnädigen Willen, Vielberührte Neue Stadt, derselben alle und jegliche, iezige und nachfolgende Einwohner mit obgeschriebenen Articuln und Stücken begnad und begabet haben, So versprechen Wir Uns auch für Uns und Unsere Erben, mit diesem Unserm Briefe, bey solcher Begnadung, und sonst bey alter ziemlicher gerechtigkeit, vor unrecht und gewalt, die gemelte Neue Stadt, und alle derselben jezige und künftige Einwohner, zu schützen, zu befrieden und zu

Jagd und Fischerey

Jahrmarckt

Maas und Gewicht.

handhaben, dergleichen Wir auch allen jetzigen und nachfolgenden diez Bergwergks, und andern Unsern Amptleuten, die derhalben ersucht werden, zu thun, bey Vermeidunge Unser straff und ungnadte, Ernstlich gebietende, doch so wollen Wir Uns = Unsern Erben und Fürstl. Obrigkeit, in allen des sich gebühret, auf gemelten Neuen Stadt, und derselbigen iezigen oder zukünftigen Einwohner vorbehalten haben, Alles treulich und ohne gefehrde, Zu Urkund haben Wir Unser Insiegel an diesen Brief wißentlich hangen lassen, geben zu Freybergk, Sonnabend nach Luciae, Anno Im Tausend, Fünffhundert und drey und zwanzigsten Jahr ꝛc.

## No. 3.

Churfürst Augusts Verordnung an den Bergmeister zu Marienberg die Aufrechthaltung der landesherrlichen Vorrechte in Hinsicht des Bergbaus gegen die Anmasungen der adlichen Grundbesitzer betreffend, vom Jahre 1556.

Wir von Gottes gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc.

Lieber getreuer. Nachdem sich ezliche Herren vnd vom Adel vnderstehen sich Bergkwerge zu Abbruch vnd Schmelerung Vnserer Regalien und höchsten Lehne eingenthümlichen anzumaßen, Ire eigne Bergkmeister zu verordnen vnd sich aller Bergkfreyheit und Gerechtigkeit gleich als rechte eigenthümbliche Bergksherrn zu untersahen und gebrauchen, in meinung und fürhaben, durch solche unbefügte heimlichen eintrag, Ihrer selbst einen vermeinten gebrauch vnd gewehr der Bergkgerechtigkeit, zu machen vnd zu erlangen;

Vnd aber Vnsere löbliche Fürfahren vnd wir mit solchene Regalien von Röm. Kays. un Königen am Heiligen Reich, belehnet seint, Krafft welcher vns, als die Landesfürsten,

nit allein Gold vnd Silberberckwerg, sondern all andere metall, die gold vnd silber halten vnd führen, die in vnsern Fürstenthumben vnd Landen vnter der erden gesucht und gefunden werden, eigenthümblich vnd allein gebühren vnd zustehen, sie auch derselbigen nicht vehig sein, noch wir Ihnen vns vnd vnsern Nachkommen zu nachtheil vnd vergeringerung Vnser hohen lehen, ethwas einräumen, oder gestendig sein können; Als begehren wir vnd befehlen dir hiermit gnädig, du wollest hinfüro, zu verhütung solches heimlichen eintrags über dein zuvorn abgereinte Bergresier, das Ampt Kempnitz vnd was darinnen begriffene außerhalb der dreyer Hüner Kopfs dörfer do nehmlich, das dorff Klaffenbach, Burckersdorf, vnd New-Kirchen, vnd so weit sich die Resir inn Lande hinab erstreckt, vnd Bergwerck ereigent, bis an der Herrn von Schönburg gütern, in vnd vnter dein Ampt vnd befehl nehmen, dieselbige Resier des Landes mit verleyhung allerley metall, bestätigung vnd vermeßung, in vließigen aufsichten vnd Sorgen halten, do du auch vermerckest, daß sich jemand unterstehe, vns hierinnen eintrag zu thun, solchs wollest du stillschweigend nit einräumen noch gestatten, sondern vns in Zeit vermelden. Daran thustu vnsern gefelligen entlichen Willen, vnd zuverlessige Ernste Meinung. Dat. Morizburg den 16. Novembris anno 1556.

Augustus Churfürst.

Vnsern Berkmeister auf Marienberg, und lieben getreuen Peter Oberländer.

## Nr. 4.

# Verzeichniß

der Marienbergischen Bergwerks-Ausbeute. Von Luciae 1520 bis Lu. 1658.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | S. Andreas in der Sonne . . . . . | 16889 fgl. |
| 2. | Antritt . . . . . . . . . . . | 41022 = |
| 3. | Armer Bruder . . . . . . . . . | 387 = |
| 4. | S. Barbara am Rosenberge . . . . . | 32468 = |
| 5. | S. Barbara in Kießholz. . . . . . | 8127 = |
| 6. | S. Barbara Gegenthrum . . . . . | 129 = |
| 7. | Bauerzeche am Rosenberg . . . . . | 39603 = |
| 8. | Bauerzeche Gegenthrum . . . . . . | 31863 = |
| 9. | Baum Garten . . . . . . . . . | 2709 = |
| 10. | Beschert Glück . . . . . . . . . | 26058 = |
| 11. | Brunnen Jacobs . . . . . . . . | 3999 = |
| 12. | S. Burkhardt am Hohlberg . . . . . | 1032 = |
| 13. | S. Burckhardt am Mönchsberge . . . | 387 = |
| 14. | S. Clemens Stolln . . . . . . . . | 129 = |
| 15. | S. Christoph zu Hilmersdorf . . . . | 774 = |
| 16. | S. Christoph am Martersberge . . . . | 645 = |
| 17. | S. Daniel . . . . . . . . . . . | 129 = |
| 18. | Drey Junge Churfürsten . . . . . | 774 = |
| 19. | Drey Königreiche . . . . . . . . | 3096 = |
| 20. | Drey Methen mit dem Stolln . . . . | 653697 = |
| 21. | Drey schwarze Mohren . . . . . . | 4386 = |
| 22. | Drey Weiber . . . . . . . . . . | 20382 = |
| 23. | S. Elisabeth in der Lautr . . . . . | 252652 = |
| 24. | S. Elisabeth zu Hilmersdorf . . . . | 1161 = |
| 25. | S. Elias Stolln . . . . . . . . . | 1548 = |
| 26. | S. Elias . . . . . . . . . . . . | 516 = |
| 27. | Engel Gabriel . . . . . . . . . . | 1806 = |
| 28. | Engelschaar untern Kießholz . . . . . | 258 = |
| | | 1,146,626 fgl. |

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 1,146,626 | fgl. |
| 29. Engelschaar am Wildsberge | 258 | = |
| 30. S. Fabian Sebastian | 40893 | = |
| 31. Folters tiefer Stolln | 5547 | = |
| 32. Festenburg Fgr. u. M. | 29541 | = |
| 33. S. Florian | 6966 | = |
| 34. Franzlinckens Stolln. | 69789 | = |
| 35. Freude gottes | 20607 | = |
| 36. Fürsten Stolln | 4773 | = |
| 37. Fürsten von Sachsen Einigkeit | 2709 | = |
| 38. Gabe Gottes am Wildsberg | 1032 | = |
| 39. Gelobt land | 14577 | = |
| 40. S. Georgen Stolln | 1806 | = |
| 41. S. George in der Heiden | 129 | = |
| 42. S. Georgen am Stadtberge | 1419 | = |
| 43. Getreu Herze | 3741 | = |
| 44. Getreue Gesellschaft | 1806 | = |
| 45. Getreuer Heyland | 1032 | = |
| 46. Gläser Stolln | 3741 | = |
| 47. Gnade Gottes Wills Gott schauen wir Ertzt | 9366 | = |
| 48. Gottes Vertrauen | 9675 | = |
| 49. Graf Albrecht von Mannsfeld | 10062 | = |
| 50. S. Gregorius Fgfr. | 15092 | = |
| 51. Grüner Hirsch | 129 | = |
| 52. Grüne Puche | 258 | = |
| 53. Gülden Adler Stolln | 645 | = |
| 54. Güte Gottes in Kießholz | 129 | = |
| 55. Hauß zu Sachsen | 15738 | = |
| 56. Heil. Geist | 3354 | = |
| 57. Heil. 3faltigkeits Stolln | 1290 | = |
| 58. Heil. 3 Könige am Rittersberg | 903 | = |
| 59. Heil. 3 Könige im Kießholz | 258 | = |
| 60. Heil. 3faltigkeit zu Hilmersdorf | 3096 | = |
| 61. Heil. Frohnleichnams Stolln | 546 | = |
| | 1,427,533 | fgl. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Transport | . . . . . . . . . . . . . | 1,428,533 | fgl. |
| 62. | Heinzen Teich Gegenthrum Samtbeutel | 65661 | = |
| 63. | Herzog Moriz . . . . . . . . . . | 129 | = |
| 64. | Herzog Alexander . . . . . . . . | 774 | = |
| 65. | S. Hironimus zu Hilmersdorf . . . . | 5547 | = |
| 66. | S. Hieronimus sammt Reichen Geschüke | 129 | = |
| 67. | Himmlisch Heer . . . . . . . . . | 13479 | = |
| 68. | Himmels Cron . . . . . . . . . . | 10191 | = |
| 69. | Himmel Reich . . . . . . . . . . | 7482 | = |
| 70. | Himmelfarth . . . . . . . . . . . | 12513 | = |
| 71. | Himmlischer Vater . . . . . . . . | 228 | = |
| 72. | Hilfgott der Gerechtigkeit . . . . . | 8772 | = |
| 73. | Hölzerner Pater . . . . . . . . . | 2064 | = |
| 74. | Hülfe Gottes in der Laute . . . . . | 129 | = |
| 75. | Hülfe Gottes . . . . . . . . . . . | 258 | = |
| 76. | Hülfe Gottes zu Hillmersdorf . . . . | 2193 | = |
| 77. | S. Job . . . . . . . . . . . . . | 1032 | = |
| 78. | S. Johannes in der Heiden . . . . . | 1677 | = |
| 79. | Josua und Johannes . . . . . . . . | 129 | = |
| 80. | Junger Rezkopfer Stolln . . . . . . | 1032 | = |
| 81. | Junger Jahn Fdgr. . . . . . . . . | 129 | = |
| 82. | Junger Feigenbaum . . . . . . . . | 1032 | = |
| 83. | S. Katharina Stolln . . . . . . . . | 16125 | = |
| 84. | Kaiser Heinrich am Rosenberg . . . . | 88881 | = |
| 85. | Kaiser Heinrich in Kießholz . . . . . | 2451 | = |
| 86. | Kleiner Thomas St. . . . . . . . . | 129 | = |
| 87. | Knecht Gottes . . . . . . . . . . | 774 | = |
| 88. | König David in der Laute . . . . . | 8256 | = |
| 89. | König David vorm Kießholz . . . . | 258 | = |
| 90. | König Daniel Schwarzens Lehn . . . . | 129 | = |
| 91. | Kopfhahn . . . . . . . . . . . . | 5031 | = |
| 92. | S. Lazarus am Wildsberge . . . . . | 3483 | = |
| 93. | S. Lorenz . . . . . . . . . . . . | 1419 | = |
| 94. | Lorenz fritschens Lehn . . . . . . . | 645 | = |
| | | 1,689,694 | fgl. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Transport | 1,689,694 | fgl. |
| 95. | S. Marthin | 2451 | = |
| 96. | S. Martin Trognitzens Lehn | 387 | = |
| 97. | Milde Hand Gottes | 645 | = |
| 98. | Mönnchs Grube | 129 | = |
| 99. | Mönnchs Platte | 2838 | = |
| 100. | Moriz Stollen | 9288 | = |
| 101. | Neue Insel | 19221 | = |
| 102. | Neu Jahr | 129 | = |
| 103. | Neue Welt Gegenthrum | 258 | = |
| 104. | S. Nicolaus | 129 | = |
| 105. | S. Oswald | 129 | = |
| 106. | Palmbaum | 53019 | = |
| 107. | Pauli Bekehrung | 129 | = |
| 108. | Prophet Jonas | 2193 | = |
| 109. | Qretzscher | 129 | = |
| 110. | Reiche Saat | 39732 | = |
| 111. | Reiche geschücke | 1161 | = |
| 112. | Reicher Glanz | 774 | = |
| 113. | Reicher Schatz | 258 | = |
| 114. | Ritter S. Georgen | 516 | = |
| 115. | Römisch Reich | 258 | = |
| 116. | Schaarzang | 129 | = |
| 117. | Schächtel unserer Ehefrauen | 67467 | = |
| 118. | Starker Simson | 2451 | = |
| 119. | Schwarzer Mohr | 5934 | = |
| 120. | Silber Kasten | 645 | = |
| 121. | Such Stolln | 1161 | = |
| 122. | Thomas Schneiders Lehn | 258 | = |
| 123. | Vater Abraham | 258 | = |
| 124. | Vier Brüder | 1290 | = |
| 125. | Vier Hahner | 1677 | = |
| 126. | S. Ullrichs Stolln | 14835 | = |
| 127. | Unser Ehefrauen Eckels St. | 52652 | = |
| | | 1,972,224 | fgl. |

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 1,972,224 | fgl. |
| 128. S. Urbanin süßen Wein | 2709 | = |
| 129. S. Ursula am Wildsberge | 349552 | = |
| 130. S. Ursula in der Laute | 3870 | = |
| 131. Wasserloch | 9159 | = |
| 132. Weiße Sibilla im Fuchsschwanz | 7353 | = |
| 133. Weintraube | 387 | = |
| 134. Wein Garten | 5031 | = |
| 135. S. Wenzel | 12642 | = |
| 136. Werkgottes | 129 | = |
| 137. Wer Gott vertraut, hat rc. | 5934 | = |
| 138. Wilder manns Stolln | 14768 | = |
| 139. Willen Gottes am Wildsberg | 2193 | = |
| 140. Wildetaube | 1419 | = |
| 141. Wilhelm Schulteßens Lehn | 387 | = |
| 142. Wolfungers Lehn | 387 | = |
| 143. S. Wolfgangs Stolln | 1032 | = |
| Summa: | 2,389,176 | Fgl. |

## No. 5.

### Urkunden, mehre Gerechtsame des Ritterguts Kühnhayda und besonders die demselben zustehende Collatur über Pfarrei und Schule zu Kühnhayda und Rübenau betreffend, vom Jahre 1608 und 1613.

Des Durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christiani des Andern rc. Churfürstens rc. unsers gnädigsten Herrn wir zu dieser Sache verordnete und am Ende benannte Commissarien hiermit und in kraft dieses offnen Briefs uhrkunden und bekennen: Demnach höchst gedachte Ihro Churfürstl. Gnaden auf unterthänigstes Suppliciren

Caspar von Berbisdorfens, Ihrer Churfürstl. Gnaden Ober Aufsehers der Flößen uns am dato den 1sten Aprilis, sowohl den darauf folgenden 7. Juny jüngst verschienen zu unterschiedenen mahlen gnädigsten befehlen, daß wir gedachten Ober Aufsehern kegen Erstattung seiner Schäden, so ihnen anhero durch die der Holz=Flöße zum besten auf seinem Gute Kühnheyda erhöhten Dreyen Teichen an desselbigem zu gehörigen Mahl= und Breth=Mühlen=Wiesenwachs, Gräserey und andern zugezogen worden, ein Stück Raum an beiden Seiten der Bocka hinunter an einer bis an Reinbächel, an der andern Seiten aber bis ans Weißflößel zur Huthweyde und Gräserey doch um einen gebührlichen Erbzins, förder das Sörichte Stück in den alten Stücken im Zippel neben den Gerichten und ein Stücklein Fischwasser von der Stinkenbach hinauf bis an Tobias Heinels Rein so jährlichen einen Gülden zinßet, zu sambt den Kirchenlehen, sowohl auch jährlichen Zwey Freybergische Bier Steuerfrey auf solchem seinem Gute zu brauen erblichen einräumen sollten; Also haben wir uns hierauf aus unterthänigster Pflicht schuldigen Gehorsam anhero verfüget und höchst gedachter J. Ch. Gnaden anbefohlne Meinung gebührlichen effectuiret und zu Werke gerichtet. Ueberreichen und vererben demnach kraft obangedeuteter J. Ch. Gn. Verordnung erwähnten Ober=Aufsehern Caspar von Berbisdorfen zurückbemeldte Resieren, Gerichte, Brauen und Kirchenlehn beneben dem Stücke Fischwasser also und dergestalt, daß er solches alles erblichen inne haben und zu seinem besten nutzen und frommen gebrauchen auch deren mehr nicht, dann jährlichen wegen der Gräserey und Hutweide vier gülden, von dem Fischwasser aber Einen gülden zum Erbzinß ins Wolkensteiner Amt; Dahero er auch kegen Abrichtung solcher Erbzinsen bis an höchst gedachte J. Ch. Gn. in der Zeit gebührlich geschützt und weiter nicht beschweret — zu erlegen schuldig und verpflichtet seyn soll, weil auch solche anbefohlne Resier sonst mehr als den halben Theil mit jungen dicken Holze dermaßen bestanden,

daß allda weder Huthung noch Gräßerey zu genießen, man auch zu dem andern Theile ohne Durchtreibung dessen, weil es gleich im Mittel gelegen, nicht wohl füglichen gelangen; Als soll kraft letztes hierinnen ergangenen Befehligs die Vorerbung berührter Huthweyde und Gräserey nur allein auf dem Ort, allda jetziger zeit derselben zu genießen und nicht dahin, allda das bestandene Holz vorhanden, gemeint seyn auch ihme dadurch eine freye Ab- und Zutrift, weil er sonsten in andere Wege nicht wohl füglichen mit seinem Viehe dahin gelangen kann, nicht alleine verstattet, und nachgelassen, sondern auch da in Zukunft befinden, daß solcher Raum mit Holze auch vollens beschlagen, daß derselbe zu solcher Huthung und Gräserey wie jetzo, nicht ferner zu gebrauchen, ihme mit einen andern dergleichen angelegen Stücke ausgewechselt werden, damit er also an seiner Vieh-Zucht keinen Schaden noch Mangel leiden möge. — So viel aber die Schwein und Rehjagdt belangen thut, indeme soll kraft mehr gedachtem J. Ch. Gn. Verordnung der Wildmeister oder Jagdt-Knecht dieses Orts ihme, dem Oberaufseher Caspar von Berbisdorfen auf solchen seinen Güthern nur alleine die Schweine abschießen und folgen laßen, des Rehschießens aber sich gänzlichen enthalten. Da aber er der Aufseher sich der Hasen-Jagdten gebrauchen und etwa ein Reh in die Netze laufen und gefangen werden möchte, auf solchen Fall soll er solche Rehe zu behalten, aber doch gleichwohl dasselbe darneben dem Wildmeister oder Jagdtknechte jeder zeit zu berichten schuldig seyn. Alles treulich und sonder gefährde.

Zur Urkunde haben wir darzu verordnete Commissarien als ich, Georg von Carlowitz, Jägermeister, Hanß Weber Oberforstmeister, Andreas Priller und Friedrich Schmidt, Schößer zum Wolken- und Lauterstein diesen vererbungs und Einweisungs-Brief mit unsern angebohrnen und gewöhnlichen Petschaften bekräftiget und denselbigen mit eignen Händen unterschrieben, jedoch uns und denen Unsrigen

in alle Wege ohne Schaden und Nachtheil. Geschehen auf dem Guth Kühnheida den 20sten Juny Ao. 1608.

2. Unterm 10. März 1613 erfolgte die vom Churfürst Johann Georg dem Ersten eigenhändig vollzogne Bestätigung aller dieser in vorstehender Vergleichsurkunde dem Gute Kühnhaide zugestandener Gerechtsame, worinnen am Ende des daselbst gleichfalls berührten Kirchlehns ausführlich und zwar mit folgenden Worten gedacht wird:

„Schließlichen, weil sich auch gemeldter von Berbisdorf erboten, eine Kirche, Pfarr- und Schulhaus allda, sowohl eine Kirche und Schulhaus allda Rübenau auf seine Kosten und von der Collecten, so er bey fremder Herrschaft erlanget zu erbauen, deren sich unsere Holzhauer auf dem Walde mit gebrauchen können;

Als haben wir ihm auf sein unterthänigstes Suchen das Kirchlehn allda, sowohl im Filial zu Rübenau gnädigst bewilliget und geeignet; übergeben, eigen und vergünstigen demnach oberwähnten unserm Hauptmann Caspar von Berbisdorf, seinen Erben und Erbnehmern vorbeschriebene Stücken hiermit in Kraft dieses unsers Briefes also, daß er derselben forthin vor sein Eigenthumguth ohne unsere Erben und Nachkommen auch manniglches Verhinderung zum Besten zu Nutzen und gebrauchen haben soll, Befehlen auch darauf unsern jetzigen und künftigen Beamten, Jägermeistern, Ober- und unter Jägern und Forst-Knechten sie wollen gedachten von Berbisdorf bey angedeuten Stücken und dieser unserer Bewilligung allenthalben bis an uns gebührlich schützen und Handhaben, Ihme daran keinen Enthalt oder Verhinderung thun, noch andere solches verstatten, auch diesen unsern Wechsel und Vererbungs-Brief um künftiger Nachrichtung willen unsers Amts-Wolkenstein Erb-Buche einverleiben. An deme geschieht unsere gefällige Meinunge. Deßen zu Uhrkunde haben wir uns mit eigner Hand unterschrieben und unser Secret wißentlich hierauf drücken lassen.

Geschehen und gegeben zu Dresden den 10ten Mo-

natstag Merti nach Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers geburt im Sechzehn Hundert und Dreyzehenden Jahre.

Johannes George, Churfürst."

---

## No. 6.

### Urkunde, die Begnadigung der Stadt Zöblitz mit zwey Jahrmärkten betreffend vom Jahre 1672.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg der Andre rc. Churfürst rc. vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen hiermit uhrkunden und bekennen, daß wir Unsere liebe getreue Richter, Schöppen und Gemeine zu Zöblitz auf ihr beschehnes unterthänigstes Suppliciren und umb derer dabey angeführten Motiven insonderheit aber des daselbst brechenden edlen Serpentin-Steins willen mit zweyen Jahrmärkten begnadiget, Thun auch solches in kraft dieses Briefes dergestalt und also, daß sie solche Jahrmärkte, als den ersten auffn dritten Pfingst-Feyertag und den andern auf den Sonntag vor Galli zu halten, Berechtiget, dagegen aber von den einkommenden Städte geldern jedesmals die helfte in Unser Ambt Lauterstein zu fernerer Berechnung einzuantworten, die andere helfte aber zum gemeinen besten nüzlich anzuwenden schuldig seyn sollen, Confirmiren und bestätigen demnach ihnen dieselben aus Landesfürstlicher Macht und Obrigkeit wegen und wollen hiermit, daß Sie die Impetranten solche zwey Jahrmärkte auf vorbedeutete Zeit üblichermassen mit kauffen und Verkauffen von männiglich ungehindert haben, halten und sich deren zu ihren besten gebrauchen mögen. Gestalt wir denn hierauf Unsern jetzigen und künftigen Haubt- und Ambtleuthen Zu Lauterstein, wie auch allen Unsern Beambten, Unterthanen und Verwandten so diesfalls ersuchet werden, gebiethen und befehlen, daß sie die Gemeinde zu Zöblitz bey dieser Unserer ihr gethanen Be-

gnadigung und Concession dies an Uns gebührend schüzen und handhaben, auch Sie auf keinerley weise beeinträchtigen lassen sollen. An deme geschiehet Unser Will und Meinung. Uhrkundlich haben wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben und unser Cammer Secret daran hangen lassen. So geschehen zu Schneebergk am andern Monatstag Augusti nach Christi Unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Geburth Im Ein Tausend Sechshundert Zwey und Siebenzigsten Jahre.

Johann Georg Churfürst

Christoph Dittrich Bose

Johann Georg Zimmermann.

Anmerk. Laut einer Dreßden d. 6. Septbr. 1743 ausgestellten Concessionsurkunde erhielt die Stadt Zöblitz annoch die Concession zu einem dritten, Montags nach Judika zu haltenden Jahrmarkte.

---

## Von dem Serpentin-Stein, der bey Zöblitz gebrochen wird und zwar von dessen Nahmen, Ursprung rc. Inspectoribus — wörtlich abgedruckt aus M. Steinbachs Historie von Zöblitz.

§. 1.

Hiervon will ich um so viel lieber handeln, weil viele davon wenig Wissenschaft besitzen, und die Ausländer wohl gar die aus selbigem verfertigte Sachen vor eine dichte und gebrannte Erde ehedem angesehen, mithin einen Eckel davor gehabt haben.

§. 2. Was den Nahmen des edlen Serpentins betrifft, heist er bey denen Griechen Ophites, von ὄφις, welches eine Schlange bedeutet, wie ihn denn auch Ge. Agricola in der lateinischen Sprache Serpentariam, Schlangen-Stein genennet. Die Ursache solcher Benennung ist entweder von der Farbe, weil er zum Theil Pünctgen wie eine

Schlange führet, oder von seinen Tugenden, weil er keinen Gift leiden soll, hergeholet. Beyde Meinungen lassen sich wohl hören. Zöblitzer Stein wird er aber insgemein genennet, weil er alhier gebrochen, und sonst in der gantzen Welt von gleicher Beschaffenheit nicht gefunden wird. Zwar haben hier und da sich Steine von einiger Gleichheit mit dem Serpentinstein gezeiget: Alleine man hat jedesmahl etwas ungleiches darbey gefunden, welches dergleichen Steine von dem hiesigen wahren edlen Serpentin mercklich unterschieden. So gleichet zwar der Rochlitzer und der Stolpische Marmor, ingleichen der Annabergische Eisenfarbige Basaltes am Pölberg unserm Serpentin einiger Maßen: jedoch eine völlige Gleichheit findet sich nicht, indem jene eine gantz andere Farbe und Härte haben, auch sich auf keine Art, wie unser Serpentin tractiren und poliren lasse. Im Bäyreutischen, bey Cron-Cranach, hat sich vor nicht vielen Jahren auch ein gewisser Stein gefunden, welchen man dem Serpentin gleich achten wollen, es ist auch ein gewisser Meister mit seinen beyden Söhnen, von hier dahin verschrieben worden, welcher sothanen Stein, nach Art des Serpentins, probiren und arbeiten müssen: Alleine auch dieser ist nicht als ein Serpertin erkannt worden, weil er keine dergleichen Festigkeit hat, und, wenn etwas dauerhafftiges daraus verfertiget werden sollen, erst nach dem Drechseln, gebrannt werden müssen, wodurch er aber die natürliche Schönheit und Zärtlichkeit gar sehr verlohren, und solche daraus gefertigten Stücke offtmahls zerritzet, krum gezogen, und daher unförmlich gemacht worden. Und ob gleich nachhero dieser Stein dem Serpentin etwas ähnlicher worden; so behält doch unserer den Preiß.

§. 3. Die Erfindung des edlen Serpentins kan ich ohne Schwierigkeit nicht entdecken. Der Autor der remarqvablen curieusen Briefe a. 1721. p. 158. schreibt hiervon also: „Es ist dieser Serpentin-Stein, (wie man in einem MSC. gefunden,) ums Jahr Christi 1546. von Justo Raben, einem in Italien, Schweitz und andern weit ent-

legenen Ländern wohlgereiseten Bergwercksverständigen alten 60 jährigen Manne entdecket worden." Und es scheinet dieses der Warheit sehr ähnlich, weiln auch schon zu solcher Zeit Ge. Agricola in seinem Buch de natura fossilium Libr. VII. von diesem Stein also schreibet: In Misena non longe ab arce Lautersteina, juxta Zeblicium oppidulum effoditur marmor subcinereum, venulis nigris tenuissimis, plerumqve interruptis, & punctulis candidis minutissimis plenissimum, qvod interdum habet maculas, interdum venas nigras satis latas. Hoc nostri appellant Serpentariam. Der berühmte Jo. Jac. Scheuchzerus schreibt in einem Brief an Gisbertum Cuperum d. 10. Apr. 1709. (qvam vide in Schelhornii amœnitatibus historiæ ecclef. & liter. (Frf. 1738. 8.) T. 2. p. 881. sq. von Murrhinis Plinii: Menti meæ sistunt conformitatem myrrhinorum vasorum insignem cum iis, quæ parantur ex Ophite seu Alabastrite varicolore Zeblicensi Misniæ, cujus vasa Torno elaborata vt olim myrrhina, longe lateqve per terrarum orbem deferuntur. Coloribus, vt myrrhina mire variant, cinerea, subviridia, maculis albis, viridibus, purpureis, nigris & ligneis variegata, colore sulphureo, maculis verucisqve nigris interstincta, flava rubris maculis consperfa. Dieses ist aber nur darbey anzumercken, daß man bey Erfindung dieses Steins, denselben nicht sogleich gebührlich zu verarbeiten mag verstanden haben, biß man nach und nach die Art desselben eigentlich kennen lernen, wovon die beste Tradition, welche ich hiervon besitze, und von Matthäo Illgen, damahls Richtern und Vormeistern, auch zulezt selbst Churfürstl. Serpentin-Inspectore mehrentheils schrifftlich bey hiesiger Meister-Lade hinterlassen worden, wohl diese ist: „Christoph Illgen, damahls Hoch-Adel. Verbisdorffischer Bergmeister „alhier, der um das Jahr 1580. gelebet, als in welchem „Jahr ich ihn unter denen Proclamirten finde, soll einen „Dienst-Jungen, Nahmens Matz Brändel, gehabt haben, welcher, nachdem er unterschiedliche Steine zusammen

„gelesen, alsdenn allerhand Figuren daraus geschnitzelt und „geschabet hätte: daraus habe dieser sein Herr, der Berg„meister, wahrgenommen, daß dieser Stein sich tractiren „lasse, und habe also den Anfang zu dieser Stein-Arbeit „gemacht, wie denn ietzt bemelter Brändel hernach die Sache „immer besser und besser, und vielleichte durch gute Anwei„sung besagten Bergmeisters, begriffen, auch alsdenn hierin„nen seine 4. Söhne, Georgen, Christoph, Michael und „Zachariam die Brändele, welche alle vor, und kurtz nach „dem 1600. Jahr gelebet, so unterrichtet hätte, daß sie „nebst ihm sich ihre gantze Lebens-Zeit davon nähren können. „Diesen 4. Brändeln hätte es nachgehends auch nachgethan „Barthel Schiffel, und dessen 2. Söhne, Elias und George „Schiffel, welche ebener Maßen damit ihr Brod verdienet „hätten. Dieser Matthäus Illgen schreibet noch weiter: es „wäre im Anfang der Serpentin nicht gedrechselt worden, „sondern man habe nur grobe Arbeit, und sonderlich Trinck„Gefäße gefertiget, welche man aus freyer Hand durch die „so genannten Pillen gemacht hätte. Der erste, welcher das „Drechseln erfunden, habe Michael Boßler geheisen, welcher „1614. æt. 70. soll gestorben seyn, demselben wäre Barthel „Börner nachgefolget, der die andern damahls hierinnen „alle übertroffen hätte.“ Ich muß aber darbey dieses noch erinnern, daß heute zu Tage das Drechseln noch weit höher gestiegen, als es im Anfang gewesen, immaßen, da ietzo die Anzahl derer Meister groß ist, immer einer den andern zu übertreffen, und etwas neues und künstliches zu erfinden, bemühet ist, worzu die hiesigen Handelsleute, welche aus frembden Ländern immer neue Façons mitbringen, ein vieles darzu beytragen.

§. 3. Die Brüche, woraus der edle Serpentin-Stein gefördert wird, sind nicht an einem Orte. Der erste unter allen ist bey Gregor Micheln, wo ietzo der Gerichts-Verwandte und Kirchen-Vorsteher, Hr. Elias Baldauf wohnet, unten am Städtgen gewesen, darinnen Ao. 1577. ein Stück von 30. Centnern gehauen und poliret worden,

von welchem ich nicht melden kan, wo es hingekommen? In denen remarqvablen curieusen Briefen l. c. wird zwar vorgegeben, es würde dieses Stück noch bis ietzo zum Andencken aufbehalten, und denen Curiosis gezeigt; alleine, es verhält sich dem nicht also, weil man dasselbe weder in der hiesigen Königl. Vorraths-Cammer, noch sonst irgends wo findet, auch niemand in Zöblitz solches gesehen zu haben, sich erinnert. Mit Folge der Zeit aber, und zwar ohngefehr 1609. hat sich der edle Stein am ermeldten Orte gantz abgeschnitten, und man ist sodann genöthiget worden, sich nach dergleichen weiter umzusehen, da sich denn hier und da sehr schöne und reichhaltige Brüche gefunden haben. Gleich über dem Städtgen, und weiter gegen Morgen zu, sind die meisten, daher auch von diesen Brüchen, die gantze Gegend die Harte genennet wird. Auf denen Ansprünger Fluhren sind auch etliche dergleichen Brüche, von welchen der Gemeinde daselbst, eben gleichwie hier in Zöblitz, jährlich ein gewisser Bruchzinß entrichtet werden muß. Ja, ich werde nicht irren, wenn ich vorgebe, daß fast das gantze Städtgen Zöblitz, sonderlich auf der Morgen-Seite, auf Serpentin-Stein stehe, immassen ia schon mehr als ein Bürger, in seinem Hofe und Garten dergleichen Stein gegraben hat, so, daß man überall nachsuchen wolte und könte.

Die Art, diesen edlen Serpentin-Stein zu brechen, ist nicht bergmännisch, weil er nicht einen ordentlichen Gang, wie Ertz und Zwitter hält, sondern nur Flötz- und Drusenweiß in denen Brüchen liegt, mithin, wie es nur möglich, muß gebrochen werden. Der gröste Verdruß darbey ist wohl dieser, daß, weiln die Brüche alle am Tage liegen, dieselben durch das einfallende Schnee- und Regen-Wasser öffters angefüllt werden, welches auszuplumpen, denen Meistern viele Zeit und Geld kostet, und wäre zu wünschen, daß ein Stolln füglich getrieben werden könte, so würden dadurch viele Schwierigkeiten gehoben werden. Wie viel jetziger Zeit Serpentin-Stein-Brüche gangbar seyn, auch was vor Arten selbige führen, will ich hier mittheilen:

## I. Auf dem Zöblitzer Grund und Boden findet sich:

1. Der Königl. rothe Bruch, darinnen bricht eine lichtrothe, eine bleich-röthliche und eine hochbraune Art mit rothen Trumen, und auch mit rothen Adern, ingleichen eine gantz lichte Art mit rothen Trumen, eine gemeine braune und eine lichtgrüne Art, ein rother Stein mit Asbest-Adern durchzogen, wie Leinwand. Auch findet man in denen Flötzen schöne Arten, so an Farbe denen Edelsteinen, dem *Lapidi nephritico*, dem Carniol und Jaspis gleich kommen. Man hat zugleich *Asbest* von unterschiedenen Farben, auch brechen allda Granaten unter dem Serpentin, so denen Rubinen gleich, auch deren Härte haben, und göldich seyn sollen.
2. Der rothe Meister-Bruch, darinnen eine Ziegelrothe und hochbraune Art zu finden.
3. Der Gottes-Willen-Bruch, allwo eine schwärtzliche und bräunliche Art, und letztere mit großen Granaten, wie auch noch eine andere Art mit ausmilligen Granaten.
4. Der alte braune Bruch, darinnen eine lichte und schwartz graue, ingl. eine schwartze und hochbraune Art, beyde mit großen Granaten.
5. Der alte grüne Bruch, welcher eine grünliche Art mit kleinen Adern, it. eine schwärtzliche mit kleinen Adern, und eine dergleichen Art ohne Adern, mit kleinen braunen Granaten in sich hält.
6. Der harte Haubruch, darinnen man eine recht schöne Art mit kleinen, doch dichten Adern, ingleichen eine lichtgrüne mit einzeln, und eine schwärtzliche Art mit bräunlichen Adern findet.
7. Der alte Bachen-Bruch, allwo eine grün-äderiche, eine gelb-äderiche, eine schwärtzliche, eine recht schwartze, und eine graue Art gefördert wird.
8. Der andere Fichtelbacher-Bruch, welcher eine schwartzbraune, eine schwärtzliche und eine blauliche Art giebt.

9. Der Maus-fahle Bruch, woselbst eine völlige Art nach dem Nahmen des Bruchs, eine weißliche mit schwartzen Granaten, ingleichen eine grün-äderiche, eine schwartz-ramige, und eine gelbliche Art anzutreffen.
10. Der untere Garten-Bruch, darinnen eine schwwartzbraune, eine schwärtzliche, eine blauliche und graue Art mit kleinen Adern.
11. Der mittlere Garten-Bruch, wo eine hochbraune, eine grünliche und eine lichte Art mit braunen Flecken.
12. Der obere Garten-Bruch, darinnen eine graue Art mit kleinen Aedergen, eine dergleichen etwas dunckelere, und eine schwärtzliche Art.
13. Der Stollen-Bruch, woselbst eine schwartze, ingleichen eine schwartze Marmor-Art, und ein gäntzlicher Marmor.
14. Der Sieben-Schläffer, wo eine schwartze Art sich findet, die aber sehr harte zu tractiren ist, und daher nur zu Wärmsteinen mehrentheils genommen wird.
15. Der so genannte Bock, welcher eine schwartze und eine etwas lichte Art giebt.
16. Die so genannte Ziege, wo eine schwartze und eine gar schwartz gemengte Art, mit großen Adern gefunden wird.
17. Der trübe Bruch, darinnen eine schwärtzliche und eine dergleichen Art mit ausmölligen Granaten.
18. Der Kupffer-Bruch, welcher eine schwärtzliche und eine etwas lichte Art, mit rothen Tipgen führet.
19. Der Bruch Hoffnung genannt, woselbst eine schwartze, eine grünliche und graue Art.
20. Die neue Hoffnung, allwo eine schwartzgraue Art mit großen Granaten zu finden.
21. Der Bruch, die Fichte genannt, welcher eine schwärtzliche Art mit einzeln Adern, eine recht schöne grüne mit großen Adern, und dergleichen auch mit kleinen Adern, und recht bunte zeuget.

22. Der Börner Bruch, darinnen eine recht schwartze, und eine schwärtzliche Marmor-Art anzutreffen.

23. Der Hübel-Bruch, woselbst ein denckel-grauer Stein mit braunen Granaten und Asbest zu finden, welcher letztere so dichte und faßig ist, daß man selbigen zu Dochten in die Oehl-Lampen brauchen kan.

II. Auf denen Ansprünger Fluren haben wir

1. Den Bretmühlen-Bruch, da eine bräunliche und eine bunte, ingleichen eine grünliche Art mit etwas Adern zu finden.

2. Den alten schwartzen Bruch, welcher einen recht schwartzen und einen schwartzrahmigen Serpentin giebt.

3. Den Bruch, die See genannt, allwo eine Seegrüne und eine schwärtzliche Art.

4. Den Bruch, die kleine See genannt, woselbst eben die vorhergemeldten Arten brechen.

5. Den Johannis-Bruch, welcher eine schwartzgraue Art mit grossen Granaten, und eine grüne Art mit bunten Adern hat. Aus diesem Bruch sind etliche 100. Seulen zum Königl. neuen Kirchen-Bau in Dreßden verfertiget worden.

6. Der Zucker-Bruch, worinnen eine braune und eine grünschuppichte Art, ingleichen der Königl. gelbe Stein, welcher Citron- und Schwefel-gelb, auch gelb mit rothen Granathen ist, gebrochen wird.

Diese jezt gemeldete Brüche sind nun biß hieher alle gangbar; viele andere aber sind bereits eingegangen, weiln der Stein sich darinnen abgeschnitten, und die Arbeit, weiter darinnen zu suchen, nicht verlohnen würde.

§. 5. Soll ich nechst dem von der Art und Farbe des Serpentin-Steins besonders etwas anmercken, so kan man schon aus dem vorhergehenden vieles davon abnehmen: iedoch aber, wenn ich den Stein nach seinen Haupt-Farben, unter welche alle andere mit einlauffen, nennen

soll, so möchten dessen hauptsächlich sechserley seyn, und zwar:

1. Der rothe Stein, welcher einer der allerschönsten ist, und daher auch von dem Landesherrn als ein Regale vorbehalten wird, also, daß keinem Meister vor sich davon etwas zu brechen, erlaubet ist. Was dann und wann von denen Meistern davon verarbeitet wird, suchen sie nur in denen Halten, und bestehet in Kleinigkeiten, welche sich auch nun immer mehr und mehr abschneiden. Dieser rothe Stein ist von der gütigen Natur offtmahls so schön gezieret worden, daß er auch dem feinsten Marmor nichts nachzugeben scheinet.

2. Der gelbe Stein, welcher ietzo hauptsächlich in dem so genannten Zucker-Bruch gefördert wird, und erst vor wenig Jahren, auf Landsherrliche Kosten, erfündig gemachet worden. Dieser gelbe Stein hat auch seine besondere Schönheit; nur setze ich dieses daran aus, daß er offtmahls, wenn er in warme Zimmer, oder an die Sonne gebracht wird, die gelbe Farbe in etwas verliehret, und bräunlich wird.

3. Der grüne Stein, unter welchen allen derjenige gezehlet wird, der Steinlicht ist, und mit Adern pranget. Diese Art ist um so viel mehr zu achten, weil er, wie der rothe, seine Farbe beständig hält, und wird daher auch von vielen, sonderlich denen Herren Engelländern, vor andern geliebet, wie mich denn selber einer von unsern Handelsleuten versichert, daß er am Königl. Groß-Britannischen Hoffe dergleichen viel verkaufft hätte.

4. Der braune Stein, welcher auch guter Art ist. Er sondert sich zwar von dem rothen merklich ab, doch hat er auch seine Annehmlichkeit. Nur ist dieser Stein eben nicht in Menge zu haben.

5. Der graue Stein, der, wenn er gut gewetzet wird, recht wohl aussiehet. Von diesem wird etwas mehrers gefunden.

6. Der schwartze Stein, welcher zwar der allerge-

meinste mit ist, jedoch aber ebenfalls seine Liebhaber findet, sonderlich, wenn er Kohlschwartz, nud wohl poliret ist.

Dieses muß man nur, bey dem Serpentin-Stein, als etwas merckwürdiges melden, daß derselbe fast durchgängig schwartze Granaten bey sich führet, welche sich zwar mehrentheils mit drechseln lassen, iedoch aber iezuweilen ausspringen, und die Arbeit vernichten. Auch ist es etwas sonderliches, daß in dem rothen Stein, wie nicht weniger in dem wilden Serpentin, oder so genannten Wacken, Rubin-rothe Granaten, und zwar in letztern, in grosser Menge gefunden werden, welche man mit leichter Mühe heraus brechen kann. Die schwartzen Granaten lassen sich fast wie Bley treiben, und möchte daher nicht gar ohne Grund gemuthmaset werden, daß ein edel Metall darinnen zu finden sey. Auch ist zugleich dieses hier mit anzumercken, daß an denen Anwänden des edlen Serpentins, nebst einigem Stein-Marck, auch öffters schöne Schalen gefunden werden, welche gar keinem Serpentin ähnlich sehen, und als ein Metall klingen. Sie sind zum Theil durchsichtig, und werden Horn-Steine genennet; zum Theil haben sie gantz besondere Farbeu und Figuren, und nehmen sich vor dem Serpentin selber ungemein aus. Vor diesem haben die Meister solche aus Unwissenheit in die Halten geworffen, ietzo aber weiß man dieselben, bey Verfertigung schöner Tische und anderweit, gar wohl zu nutzen. Was sonsten Albinus in der Berg-Chronica p. 156. von dem Serpentin schreibet, daß einiger desselben, wie Most und neuer Wein, nicht allein an denen Trinck-Geschirren, sondern auch an andern Stücken, gleichwie Solinus vom Echite angemercket hat, riechen solle, davon will ietzo kein einziger Meister etwas wissen, und noch viel weniger, daß, wie ermelter Autor zwar l. c. p. 169. vorgiebt, neben dem Serpentin über dem Bach, ein schwarzer Kalchstein, in welchem Granaten Verlauff der Zeit sich abgeschnitten und gäntzlich verlohren haben.

§. 6. Der Nutzen des Serpentinsteins ist unge-

mein groß, immassen das ganze Städtgen seine meiste Nahrung daher hat, indem daraus alle Geschirre, die sonst aus Gold, Silber und andern Metallen gemachet sind, z. E. an Krügen, Reib- und andern Schalen, Thee- und Caffee-Zeug, Mörser, Bechern, allerhand Schreibezeug, Schwamm-Balsam- und andern Büchsgen, Flaut-doucen und andern Pfeifen, Schmuckkästgen, Leuchtern, Lichtputzen, Tabacksköpfen, Dosen, Spiel- und Nachttischen und andern künstlichen Sachen mehr, auf das allernetteste zubereitet, und in die entlegensten Länder in Europa, durch die hiesigen Handelsleute, verführet werden, wie denn, Gottlob! einige Jahre her, die Abnahme von dieser Waare dermassen starck gewesen, daß die Handelsleute von denen Meistern nicht gnugsam allemahl gefördert werden können, welche manche 100. Thaler in das Städtgen gebracht, und würde gewiß ein elender Zustand vor das gantze Städtgen erfolgen, wenn sich dieser edle Stein abschneiden, oder wenigstens dessen Abnahme bey der Handlung ins Stecken gerathen solte.

Hiernechst findet sich auch noch ein innerlicher Nutzen und Tugend bey diesem Serpentin-Stein, welchen die lieben Alten, nach ihrer damahligen einfältigen Reim-Art, in folgenden Kranckheiten als nützlich ausgegeben:

Vor Leibes-Grimmen, Colica,
Vor Miltz, Gedarm, oder Magen, da
Mancher sich überspeiset hat,
Bringt seine Wärme guten Rath,
Wenn er aufn Bauch geleget wird.
Und wo der Blasen-Stein sich rührt,
Hilfft seine Wärme trefflich wohl,
Den man was tiefer legen soll.
An Händ und Füß das Zipperlein
Der warme Stein auch lindert fein.
Denen Kindes-Gebährerinn
Nimmt seine Wärm die Wehen hin.
In Schwindsucht macht er Krancke ruhn,
Wenn Lung und Leber wehe thun 2c.

Andere sind noch weiter gegangen, und haben ihn wider den Gifft gut befunden, wie denn eben nicht vor so vielen Jahren ein hiesiger Drechßler, Mstr. August Bach, mit Beyhülffe einiger erfahrner Chymicorum, nicht nur ein herrliches Pflaster und Pillen; sondern auch eine fürtreffliche Tinctur aus dem Serpentin gemacht, davon das Pflaster wider Kopff-Schmertzen, Reißen und Gicht, die Pillen wider die Schwachheit des Magens, und die Tinctur wider den Gifft und alle anfällige Kranckheiten geholffen, wie in Lehmanns historischen Schauplatz des Ertzgebürges, p. 453. sq. mit mehrern angemercket worden, und hieher zu ziehen vor unnöthig erachtet wird, indem von dem Sohne dieses Bachs, und noch vielen Leuten, ich selbst gehöret, daß sie die Krafft solcher Medicamenten selbst mit Augen gesehen. Schade ist es nur, daß der Proceſs und die Ausarbeitung derselben, nach dem Tode erwehnten Bachs, verlohren gegangen! Gewiß mag immittelst wohl seyn, daß der Serpentin ein gutes Gegengifft sey, und erscheinet solches schon einiger Massen daraus, daß sich keiner von denen Meistern erinnern kan, daß er in den Serpentinstein-Brüchen eine Otter, Kröte, Molch oder dergleichen gifftiges Thier iemahls gesehen, ohnerachtet sich solche sonst in unserm Ertz-Gebürge, in denen am Tage liegenden Felsen und Steinen vielfältig aufzuhalten, und bey Donnerwettern und warmen Regen pflegen zu zeigen. Ich bin in Betrachtung dessen, der sichern Meynung, daß, so ferne dieser Serpentin, nach heutiger Art chymisch tractiret werden solte, er sonderlich, wegen der bey sich führenden Goldartigen Granaten, noch mehrere Tugenden bey innerlich- und äuserlichen Curen von sich geben würde, indem ia bekannt gnug, daß in dem regno minerali viele besondere Kräffte und Wirckungen verborgen liegen, welche täglich immer mehr und mehr entdecket werden.

In Erwegung derer herrlichen Eigenschafften unsers Serpentins, ist auch E. Hohe Landsherrschafft bewogen worden, diesen edlen Stein zu einem Regale zu machen, davon die Stücke von 3. Viertel ins Gevierte dem Landsherrn ge-

hören, und in das hier befindliche Königl. Stein-Hauß von denen Meistern geliefert werden müssen, dergleichen Regalia anietzo 183. Stücke von allerhand Farben daselbst würcklich vorräthig liegen, welche biß auf Hohen Befehl verwahrlich aufbehalten werden. Schon vor diesem haben die Höchstlöbl. Landesherren den Serpentin in hohen Werth gehalten, und zu Auszierung Dero Zimmer denselben immer mit anwenden lassen. Churfürst Christianus I. haben damahls zu dem neuen Stall-Gebäude in Dreßden, welches a. 1629. wieder erneuert worden, ingleichen zu dem Churfürstl. Begräbniß zu Freyberg von Serpentin vieles brechen und verbauen lassen, immassen man in dem erstern, und zwar in der andern Cammer, Stühle gefunden, in welchen die Sitze von Serpentinstein gemachet, und in dem andern siehet man unter dem Land-Marmor ebenfalls schöne Stücken von diesem Stein. Churfürst Johann Georg I. haben gleicher Gestalt zu Dero damahligen neuen Lust-Hauß in Dreßden vieles von Serpentin bringen lassen. Und ietzt regierende Königl. Majt. und Churfürstl. Durchl. bezeugen eine gleichmäßige Achtung gegen unsern edlen Serpentin-Stein, indem Selbte, unter der Direction des hiesigen Hr. Serpentin-Stein-Inspectoris, viele 100. Seulen, wie schon gemeldet, verfertigen lassen.

§. 7. Damit aber bey Brechung des Serpentins alles ordentlich zugehen möchte, so haben die Drechßler, wie andere Professions-Verwandten ihre Innung, und müssen zu solcher zu gelangen, alle, welche nicht Meisters Söhne seyn, und auch keines Meisters Tochter ehelichen, ein Doppel-Stück, eine Trinck-Kanne und ein Gießbecken, nebst darzu gehörigen Kanne zum Meister-Stücke machen: Die Meisters Söhne aber, und diejenigen, die eines Meisters Tochter zu heyrathen, sich anheischig machen, kommen viel genauer weg. Wenn diese Innung eigentlich errichtet worden, kan man nicht sagen, weil die Uhrkunden davon ehedem völlig im Feuer aufgegangen. Unter Churfürst Johann Georg I. Christmild. Gedächtniß, ist selbiger am 30. Sept. 1613. die

erste Confirmation Allergnädigst gereichet, und hernach vom Churfürst Joh. II. Höchstseel. Andenckens am 19. Jul. 1656. solche wieder erneuert worden, von da an sie den Landsherrl. Schutz unverrückt genoßen. Im Anfange waren sehr wenig Meistere, sie sind aber immer mehr und mehr angewachsen, also, daß man biß ietzo deren 69. zehlet, ohne die Gesellen, welche bey ihnen arbeiten. Ueber diese Löbliche Innung ist von der Hohen Landes-Herrschafft, nebst denen ordentlichen Vormeistern, ein gewisser Inspector gesetzet, welcher nach Maßgebung ihrer confirmirten Briefe, dieselbe in guter Ordnung erhalten, auch sonderlich treue Obsicht über die brechenden Regalia halten muß. Vor diesem war über die letztern nur ein Ober-Steiger bestellet, welchem wöchentlich 18. Gr. Besoldung, und auf beschehenes Suppliciren, die Abgänge aus dem Stein-Hauße gereichet wurden, an dessen statt aber ist nachhero ein Inspector gesetzet worden, welcher aus der Hochlöbl. Rent-Cammer jährlich einen gewissen Besold erhält.

Von solchen Serpentin-Inspectoribus finde ich:

1. Matthäus Brendeln.
2. Matthäus Illgen.
3. Daniel Schiffeln, der auch Gerichts-Verwandter und Kirchen-Vorsteher zugleich gewesen, st. 1672.
4. August Illgen, sen. st. 1680.
5. August Illgen, jun. welcher erst des Vaters Adjunctus eine wenige Zeit war, nachdem aber ihm folgete, st. 1700.
6. Johann Zellmannen, von Rochlitz, welcher auch die Inspection über die Marmor-Brüche hiesiger Lande mit hatte.
7. Hr. Ehrenfried Friedrichen, zugleich Königl. Stolln-Vorsteher und Gerichts-Verwandten alhier, welcher d. 26. Mart. 1726. diese Inspection erhalten, und biß dato dieselbe rühmlich verwaltet.

Der Höchste lasse diese schöne Manufactur nebst dem gantzen Städtgen unverrückt im Seegen grünen und blühen!

So weit mein achtbarer Vorfahrer und indem ich seinem frommen Wunsche von Herzen beystimme, setze ich hier nur noch die von ihm angefangne Liste der Serpentin-Inspectoren fort.

Der unter No. 7. aufgeführte Ehrenfried Friedrich, welcher schon im 5ten Abschnitte des ersten Theils als derjenige Serpentin-Inspector aufgeführt wurde, unter dessen Direction die so bedeutenden Verzierungen für die katholische Kirche in Dreßden gefertiget wurden, starb am 31. Januar 1765. Ihm folgte sein Sohn

8. Johann Gottlob Friedrich, welcher seinem Vater als Serpentin-Inspector seit dem Jahre 1756 adjungirt worden war. Er wär zugleich Schichtmeister der Zöblitzer Communzeche ObernNeuhaus Sachsen und Kirchenvorsteher und starb den 1. Junius 1799 in einem Alter von 68 Jahren.

9. Christoph Gottlob Friedrich, Sohn des vorigen und zugleich Schichtmeister, wie sein Vater und Besitzer des Gasthauses zum Bär in Zöblitz, starb am 6. Januar 1820.

Dermaliger Serpentin-Inspector:

10. Gottlieb August Kersten, Amtsinspector rc. M. sehe das Verzeichniß der Rentbeamten von Lauterstein in der 2ten Abtheilung.

Ihm ist in Folge einer höchsten Orts getroffenen neuen Einrichtung seit 1821 beygesetzt als alleiniger Inspector über den technischen Betrieb der Zöblitzer Serpentinsteinbrüche, Johann Christian Müller, Mark-Scheider und Berggeschworner zu Marienberg.

Die Innung zählt gegenwärtig

39 Meister
12 Gesellen
8 Lehrlinge

und sind jetzt nur vier Brüche gangbar, außer den Halden, wo mitunter hier und da Etwas gesucht wird.

## No. 7.

### Befreyung der Serpentinstein-Drechsler Innung zu Zöblitz von Militärdiensten v. Jahre 1712.

Wir von Gottes Gnaden Friedrich August König zu Pohlen rc. Churfürst rc. Lieber getreuer. Nachdem an Uns die sämmtlichen Serpentinstein-Brecher und Kunstdrechsler zu Zöblitz allerunterthänigst gelangen lassen, daß sie gleich andern Künstlern und Fabricanten, auch den Bergleuten von Exerciren befreyet und Diejenigen zwölf Mann ihrer Profession, so durchs Loos ausgebracht, hinwiederum dimittirt und von dem Ambt Lauterstein andre Mannschaft ausgeloßet und die Division ersetzt werden möchte und denen gestalten Sachen nach nicht unbillig, daß diejenigen Meister unter ihnen, so wirklich tüchtige und künstliche Arbeit fertigen, sowohl vom Loosen als Exerciren zu eximiren; Als begehren wir hiermit Du wollest sowohl zu der Erlassung als Wieder-Ersetzung bey nächst künftigen Ostern von Seiten der Veränderung die behörige Verfügung treffen, auch daran Unsere Meinung vollbringen.

Dat. Dreßden am 16. Februar 1712.

Schindler.

An den Ambtmann zu Lauterstein. Jacob Keul.

Johann Christian Gensel.

---

Ordre an Herrn Obersten von Ponickau.

Wohlgeborner, hochgeehrter Herr Oberster.

Aus beyliegender Abschrift Eines aus Einem hochlöbl. geheimbten Kriegs-Raths-Collegio an den Ambtmann zu Lauterstein ergangenen Rescripts ist zu ersehen, was auf der sämmtlichen Serpentinsteinbrecher und Kunstdrechsler zu Zöblitz unterthänigstes Suppliciren wegen derer Exemten vom Exer-

ciren resolvirt worden, Als wird den Herrn Obersten hierdurch ebenfalls Nachricht ertheilet, umb sich dererselben Erlaß= und Wieder=Ersetzung halber, welche bey nächst künftigen Ostern vorseyender Veränderung geschehen wird, darnach richten zu können.

Sigl. Dreßden d. 20. Februar 1712.

---

## No. 8.

### Decret, des Rittergutes Rübenau Schriftsässigkeit betreffend.

---

Demnach der durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg ꝛc. Unser gnädigster Herr Dero Floßmeistern, Johann Georg Oehmichen, die Schriftsäßigkeit seines unter Ambte Lauterstein gelegnen Güthleins Rübenau gegen Uebernehmung eines Fußes von einem Ritterpferd und daß weder er noch künfftige Besizere dessen zu Lanttägen und andern dergleichen Versammlungen verschrieben werden, noch daher einige Auslösungen zu gewarten haben, auch die onera und praestationes jedes Orths, dahin sie gehören vor, wie nach, tragen und leisten sollen, aus Gnaden bewilliget;

Also ist zu solchem Ende nicht allein dem Ambte Lauterstein über besagtes Güthlein Rübenau aller fernern AmtsBothmäsigkeit sich zu enthalten Befehl ertheilet, sondern auch solches der Canzley=Matricul allhier also einverleibet, dem Impetranten aber zu deßen Behuf darüber dieser Schein unter dem Churf. Sächs. Canzley=Secret ertheilet worden. Signatum Dreßden am Ersten May 1690.

(L. S.) Churfürstl. Sächs. Canzley

G.H. v. Beichlingen.

Johann Vogel.

---

## Urkunden, die Besitzungen der Familie von Schönberg betreffend.

---

No. 1. Bestätigungsbrief des Churfürsten Friedrich (des Sanftmüthigen) über die von dem Geschlechte der Schönberge getroffne Theilung ihrer Güter und Belehnung damit. *)

---

Wir Friderich von gots gnaden Hertzog zcu Sachßen, des Heiligen Romischen Richs Ertzmarschalk vnd Kurfürste, Lantgrave Indoringen vnd Markgrave Zcu Mißen, Bekennen vnd thun kunt mit disem brive vor allen die In sehen horen oder lesen, Das wir von dem Erewirdigen Ingotvater vnnserm besunder lieben hern vnd frunde, hern Casparn Bischove Zcu Mißen vnd den wirdigen vnnd gestrengen, vnsern lieben Andechtigen vnd getruwen ern Diteriche Thumprobst der kirchen zcu Mißen, ern Nickeln Ritter vnserm Rate Heynrich vnd Casparn alle von Schonnberg gnant gebrüder

---

*) Ob das Original dieses Briefes sich in irgend einem Archive noch vorfinde, weiß ich nicht; diese Abschrift ist aber von einer in dem Archive des Schlosses Pfaffrode auf großen Pergamentbogen befindlichen Copie genommen, welche einer der competentesten Richter, Herr Hofrath und Bibliothekar D. Ebert zu Dreßden, dem ich sie vorgelegt habe, für eine jedenfalls gleichzeitige Copie anerkannt hat und ich freue mich um so mehr, sie hier mittheilen zu können, je mehr sie besonders den Freunden der ältern vaterländischen Topographie interessant seyn wird. Zugleich beurkundet dieser Lehnbrief die weitläuftigen und reichen Besitzungen, welche die Familie von Schönberg inne hatte, und doch ist der großen Besitzung Purschenstein mit Sayda hier nicht gedacht, da doch aus der sub No. 2 folgenden Urkunde erhellt, daß 1452 Heinrich von Schönberg Purschenstein besaß. Frauenstein erkaufte Bernhard und Caspar von Schönberg erst 1473 von Churfürst Ernst und Herzog Albert.

vnd vettern vnderricht sind, wie das sie sich uß den nach-
benanten iren gutern In zcwey geteilt haben
Vns bittende; das wir sie vnd ire rechte liebeslehenserben
domit semptlich geruchten zcu belehnen zc. Als haben wir
von besundern vnsern gnaden, mit wolbedachtem mute vnd
rechter wißen, dorzu mit zcytigem Rate vnser nachfolgenden
Rete demselben vnserm hern vnd frunde, Hern Casparn
Bischove Zcu Mißen vnd ern Nickel von Schonn-
berg an eym vnd ern Dyterich von Schonnberg
Thumprobst zcu Mißen Heynrich vnd Casparn
von Schoneberg ern Hansen von Schonnbergs
seligen Sonen des andern teyls vnd allen iren rechten
Liebeslehenserben vmb ir vlißigen bete auch merglicher anne-
mer dinste Willen als sie Vns bisher zcuvilmaln behegegelich
getan haben itzunt tun vnd furbaßmehir inkunfftigen zcyten
sie vnd ire erben vns vnd vnsern erben tun sollen vnd mogen
Diße nachgeschrieben Slos geseße Stete vnd guter
von vns zculehen rurende vnserm gnantn hern vnd frunde ern
Casparn vnd ern Nickel von Schonnberg Ritter in
iren teil gefallen Mit namen Schonnberg den Sitz mit
dem dorffe vnd forwercke mit den obirsten gerichten, Schonn-
berg das dorff an der Elbe, Elgerstorff, Groitzsch,
Hertigiswalde, Schonaw mit gerichten in den Zcunen
Sunder, (zu einen Sünder?) Was hals vnd hant an-
langet. Item die lute, die sie zcu Grumbach haben,
vnd die lute, die do der Brucken zcu Dresden gewest
sint vnd den platz vor der kirchen, der von dem Burc-
graven von Missen zcu lehen gegangen hab mit gerich-
ten obir hals vnd hand, die lute die sie haben zcu Burck-
ardißwalde mit dem manne zcu Muntzig, Item Bor-
storf vnd die lute die sie haben zcu Seligistat dorzcu
Smedewalde, Saraw vnd lamperstorff. Auch
Wylandistorff mit aller siner zcugehorunge mit obirsten
gerichten dem Zcolle vnd fischerye doselbst. Darzcu Reyns-
perg mit aller siner zcugehorunge mit dem dorffe Dit-
manstorf mit den obirsten gerichten. Das wuste dorff

zcu Hetzilstorff. Item Heynerstorff die hellfte mit den obirsten gerichten Schwepitz das dorff vnd die lute zcu Netzige, den man zcu Goltschitz vnd die lute zcu Schenitz. Item die lute zcu Stebenwitz, lutentitz vnd zcu Bornewitz. Das dorff Dreselt vnd die manne zcu Stroschen, auch das obirholtz bie Steynbach gelegen. Das dorff Birckenhayn, das wasser zcu Lichtemberg vnd den Walt, die hellfte, dobie gelegen. Item Sechs scheffel hafern uff Caspars von Maltitz man zcu Goltschitz drittehalben scheffel weiss zcu leschen vnd den frihenhoff zcu Fryberg bie den nidern Brůdern gelegen Liborius Senffteleben des alden Můntzmeysters seligen gewest, den man zcu lobeschitz, die helffte der Hans von Heynitz ist. Item das geschos, die helffte uff Michaelis in den nachbenanten dorffern als zcu Rudugistorff zcu Stroschyn Hertigiswalde Blankensteyn, lypan, lesten Schrepitz, Netzkow zcu Stebenwitz Bronitz Plawenitz, Schonenberg Smedewalde vnd zcu Bornewitz. Auch das halbe lehenpfert zcu Praweschitz vnd eyn Steyn vnslats (Inselt) uff dem kretzschmar zcu Nuenkirch. Darnach dise nachbenanten Slos Merckte dorffer forwerck vnd guter ern Diterich Heynrich vnd Casparn von Schonnberg zcu irem teyl gefallen. Nemlichen Sachsemberg, das Slos mit sinen zcugehorungen zcinsen gerichten vnd gerechtickeiten, Item Franckenberg mit obirsten gerichten vnd Heynichen auch mit obirsten gerichten vnd dem walde dobie, dorzcu die nachgeschriben dorffer Molbach Bennstorff das forwerck Hußdorff Gondramstorff Sachßemberg, Silberßbach, Frankenaw zcu Talheym die Menner, Grumpach die menner zcur alden Mitweyde, lichtemberg mit Zcinsen getreyde vnd dem halben walde vnd in den allen die obirsten gerichte. Item zcu Wigmanstorff die menner mit Zcinsen vnd getreyde. Auch ybenvitz das forwerck mit seiner zcugehorunge mit

den mennern doselbst, den man zcu Prostewitz mit eyner husen gem ybenvitz gehorende, die menner zcu Trept zcu Gluch zcu Podelroß vnd czu Berntitz vnd den man zcu litzschenitz, zcu Arntitz zcu Mertitzsch zcu Ponitz, zcu Penewitz vnd die Gertenerynn doselbst. Die dorffer Trebyn vnd Tehnschitz, den kretzschmar zcu Merschwitz, den man zcu Otwig vnd den lehenman zcu Rotzschitz. Item Nuwekirch den hoff mit siner Zcugehorung vnd gerechtickeit, Blangkstein das dorff vnd die menner zcu Nuwekirch lympach vnd zcu Großen Rudigistorff. Auch die dorffer lyppan vnd lestyn den lehman halb zcu Prawschitz vnd Sechs groschen mit Sechs hünern zcu Sornewitz. Den man zcu Plawenitz mit zcinsen vnd geschoße mit vier scheffel hafern vnd den geschos zcu Trenitz, den man zcu Stroschyn Peynicker mit zcinsen hünern vnd eyern daselbst, uff Matthey Mehviß acht hüner vnd eyn halb schock eyer zcu Zara auch hüner vnd eyer zcu Schonnberg an der Elbe hüner vnd eyer zcu Stebenwitz die eyer zcu hertigiswalde zcinßgetreyde korn vnd hafern gar zcu Borstorff drizcehen scheffil korns vnd den zcinßhafern gar. Das dorff Mockeris in der pflege zcu Dresden Jürgen Bußmans gewest, die lüte zcu ketzschbrode Caspars Pauls vnd Baltazarn Wickards gewest die lüte zcur nassen babe Hansen Joden vnd Heynrich von Molen abegekoufft in der pflege Zcum Hayn vnd Wenigendorff in der pflege zcu Friberg gelegen mit aller gerechtickeit als es Nickel Hartusch vnd Mulich Karlewitz gehabt haben vnd alle ander ir hofe gesesse forwerck vnd guter die sie von vns zcu lehen haben oder haben sollen besucht vnd vnbesucht hierinn benant oder nicht benant wo die gelegen sind mit gerichten rechten nutzungen fellen zcinsen renten höltzern Püschen reynen Wassern wasserlouffsten Tichen sischeryen Molen eckern wesen vnd gemeynlich mit allen vnd iglichen andern iren zcugehorungen eren, nutzen, wirden, fronen, dinsten, pflichten,

friheiten vnd gewonheyten, nichts davon ußgeschloßen Sundern. In allermaße die von iren eldern vnd vorfarn seligen uff sie gefallen, ader durch kouffe sidermals an sie komen sind, Sie auch die von vns bisher zcu lehen redelich herbracht gehabt vnd beseßen han, zcu rechten gesampten lehen gereicht vnd gelihen, sovil wir yn von rechts wegen daran zcu vorlihen haben. Reichen vnd lihen auch den vorgnantn von Schonnberg vnd iren rechten liebeslehenserben die obgerurtn Sloße, Stetlyn, güter, hofe vnd sunderlich alles das, das sie von vns zculehen haben oder haben sollen mit allen vnd iglichen iren zcugehorungen als vorberurt ist, zcu rechten gesampten lehen gnediclichen In vnd mit krafft diß brives, die so fürbaß mehir von vns vnd vnsern erben zcu rechten gesampten manlehen zcuhaben, zcubesitzen vnd zcuvordynen der zcugebruchen vnd zcugenißen, den auch alsofft sich die vorledigen rechte volge zcutun als gesampter lehengüter recht vnd gewonheit ist. Vnd sol bescheydenlich zwüschen yn damit also gehalden werden. Wer es das vnser gnanter herre vnd frundt her Caspar Bischove zcu Mißen von diser werlde geruffen vnd mit tode ehir, dann er Nickel abegehen würde, des yn got lange wolle fristen, So sal sin gelaßener erbteyl an ern Nickel von Schonnberg sinen Bruder vnd an sine rechte libslehenserben komen vnd gevallen. Desglichen auch er Nickels von Schonnbergs erbteyl Wann er ane liebeslehnserben mit tode abeginge widerumb an den gnantn vnsern hern vnd frundt hern Casparn Bischoff zcu Mißen gefallen sol, ane Insprache ern Diterichs Heinrichs vnd Caspars von Schonnberg aber irer liebeslehenserben. Würde auch er Diterich von Schonnberg Thumprobst zc. ehir dann Heynrich vnd Caspar von Schonberg von diser werlde scheyden, So sol sin erbteyl an dieselben Heynrich vnd Caspar von Schonnberg vnd an ire rechte liebeslehenserben komen. Also auch widerumb ob Heynrich vnd Caspar von Schonberg ane liebeslehenserben abegingen So solden ire güter an ern Diterich von

Schonnberg den Thumprobst gefallen ane Inrede vnsers obgnan tn frundes von Missen ern Nickel sins Bruders oder siner liebeslehenserben. Wie sichs aber also fügete das derselbe vnser her der Bischoff darzcu auch ern Nickel von Schonberg ane rechte liebeslehenserben mit tode abeginge, das got nicht wolle, alsdann vnd nicht ehir noch anders sollen erst ir gelaßen güter uff ern Diterich Thumprobst Heynrich vnd Casparn von Schonnberg vnd an ire rechte liebeslehenserben gefallen. Glicherwiß sollen widerumb ern Diterichs Heynrichs vnd Caspars von Schonbergs güter ab sie ane liebeslehenserben alle abegehn werden uff hern Casparn Bischoff zcu Mißen, ern Nickel von Schonberg vnd sine liebeslehenserben komen von vns vnsern erben vnd sust von allermennlich doran ungehindert, alle geverde vnd argelist hirinn gantz ußgeschloßen. Hibey sint gewest vnd gezcugen die gestrengen vnser Rete vnd lieben getruwen er hyldebrant vom Eynsidel vnser Obirmarschalk, er Hans von Maltitz, er Diterich von Miltitz, er Johan von Slinitz, Ritter, Otto Spigel vnd ander vnser manne vnd dyner gnug den wol zcu glowben stet.

Zcuurkunde haben wir vnser Insigel an disen briff wißentlich laßen hengen Der geben ist zcu Torgaw Nach Christs geburt Vierzcehen hundert darnach Im Vier vnd funffzigisten Jaren am Dornstag Sanc. Paulstag Conversionis.

No. 2. Lehnbrief Anarch von Waldenburgs auf Wolkenstein über das halbe Dorf Wigmannsdorf Heinrich von Schönberg auf Purschenstein ertheilt im Jahre 1452. *)

---

Wir Anarch von Waldenburg, Herr von Wolkenstein bekennen vor Uns, unser Erben und Erbnehmer mit diesem vnsern ofnen Briffe vor allen den, die in sehen, hören odder leßen, das vor vns komen sint die gestrengen Hanns vnde Ittig Gelfrede gebrüdere vnde haben yrem bruder Görgen Gelfrede vor vns ufgelaßen alle gerechtigkeit, do sie gehabt haben an dem Dorfe Wigmannsdorf daß sie ym denne verkaufft haben, Also hat der genannte Görge Gelffred silche seyner Brüdere abgekauffte gütere mit seynem vnd seyner Elichen Frauwen Güter vnd gerechtigkeyten in deme genannten dorffe gelegen

---

*) Diese Urkunde befindet sich in einer — in Hinsicht der Orthographie offenbar nicht getreuen — Abschrift unter den Familiennachrichten des Schönbergischen Geschlechts, welche im Archive des Schlosses Purschenstein sich vorfinden. Wenn sie ächt ist, so ist sie theils ein sicherer Beweiß, daß Purschenstein in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bereits der Schönbergischen Familie gehörte, theils widerlegt sie die Behauptung Lehmanns in sein. historisch. Schauplatz v. m. Obererzgeb. S. 227, daß schon 1440 die Herren von Waldenburg zu Wolkenstein ausgestorben und ihre Güter dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen zugefallen wären, was auch Kreysig in den Beyträgen I. 34 bestreitet durch Anführung eines Lehnbriefs, den Anarg von Waldenburg auf Wolkenstein den Gebrüdern von Wiedebach über Venusberg im Jahre 1467 ertheilt habe. — Gerechtes Bedenken gegen die Aechtheit dieser Urkunde flößt nun wohl der vorhergehende ächte Lehnbrief ein, weil darinn Purschenstein nicht aufgeführt ist, aber wohl zu beherzigen ist Adelungs Wort: „es ist nichts leichter historische Schwierigkeiten aufzulösen, als wenn man Urkunden ohne Weiteres für unächt erklärt.“

ganz vnd gar, das er seyn Weyb vnde seyne Brüdere von vns an Lehene gehabt unde beseßen haben, vörder verkaufft uff abelosung deme Erbaren vnde Besten Heinzen von Schonberg zum Purstenstein gesessen, doch mit sullichen Vnderscheyde, wäre sache, ob Görge obingenannt so Stanthafftig würde, vnde suliche gütere vnde Gerechtigkeyten von Heinzen von Schönberge vnde seynen erben weder abelösen wollen, derselben Leßunge sol Jörge Macht haben, wenne er das gethan kan odder magk, dorvff hat Görge vstgenant alle seyne Gerechtigkeyten an den benanten Güttern deßelbigen Dorfis neben seiner ehlichen Fraw von Ihren Leipgedinge das wir ir vorgeschrieben vnde gelichen hatten, vor vns vfgelaßen mit lachenden Munde vnde mit wolbedachten Muthe vnde sich ganz vnd gar vorziehen, Also danne Gewohnheit im Lande ist, Also hat vns der genante Heinze von Schönberg gebetten ym vnde seynen Sonen Bernhardten vnd Casparn silch dorff vnde gut anleyhen, haben Wir angesehen silche seyne Bitt vnde vleißige Dienste die vns Heynze gethan hat, vnde haben silche gütere obenbenant mit allen zinßen, Gerichten, rechten, nuzen, Würden vnde nüzlichen Iren Angehörunge nichtß vßgenomen, Heynzen von Schönberge, Bernhardten vnde Casparn, seynen sonen gelihen, Inmaßen das die Gelffrede von vns bißher an Lehn gehabt vnde beseßen habin vnde leyhen ym vnde seynen sonen Süliche oben beschriebene güter mit vnde Im krafft dißis Brieffs die so fürbaß meher von vns, vnde vnsern Erben zu besizen zu gebrauchen vnde zu verdienen. In aller maße so lehen Güter recht vnde Gewohnheit ist; dabey sindt geweßt alß gezeugen Unsere Manne vnde liebe getrevwen Heynze Krahe zum Wulkenstein gesessen, Casbar von Lindenaw zu der Wißen geseßen, Hanß gerlach die Leyt vnser Voit zum Wulkenstein vnde andere glaubwirdige Leuthe genugk, des zvm waren bekentniße habin wir wißentlichen vnser Insiegel vor vns vnsere erben vnd erbnemer vnden an

diesen brieff lassen hengen der gegeben ist nach Gotes geburte unsers Herrn vierzehn hundert jahr darnach in deme zwey vnd funffzigsten jahre am Freytage nach Francisci.

---

## No. 3. Churfürst Ernst und Herzog Albrechts Befehl an die Frauensteiner, Denen von Schönberg als ihren neuen Lehns- und Gerichtsherrn zu huldigen vom Jahre 1473. *)

---

Von Gots Gnaden Ernnst des heyligenn Romischen Reychß Ertzmarschalk, Churfürste vnnd Albrecht gebrüdere Hertzcogen ztu sachsin, Lanthgraven jn Doryngen vnnd margrave ztu myßin.

Allen vnnd itzlichenn Bürgernn vnnd andren vnnßren vntertanen vnnßer pflege ztu frawensteynn, liben getrewen wann wir den gestrengenn Bernharth vnd caspar von Schönbergk zu Burßinsteyn vnsern liben getrewen vor sich ire erbin vnnd erbnemer vnnßer Schloß frawensteyn vnd stetgin darvnde mit allen ztugehorunge nichts außgeschloßin denn allein vnnßer geysthlich vnd ritterlich leben vff yren Widerkauff vorkaufft vnd yn dy sonderlich Gnade gethan habenn, daß wir yn, dy weyle sye beyde oder ir eyner leben wir dit nicht lassen wullen, noch besarhänge der briffe darwber geben; Alzo weyßen wir eich hiemitte an die ehegenanthenn Bernharth vnnd caspar gebrüdete von Schönbergk yn ztu dem Gelde, daß sie darauff habenn ztu iren lebetagenn vnd nach ihre tode

---

*) Diese Urkunde ist bereits in Bahns Chronik von Fraunstein S. 72 abgedruckt, verdient aber der Vollständigkeit wegen hier um so mehr einen Platz, als die genannte Chronik sich in wenig Händen mehr befindet. — Die hier aufgeführten Brüder Bernhard und Caspar von Schönberg sind dieselben, deren in der vorstehenden Urkunde No. 2. als Söhnen Heinrichs v. S. gedacht wird.

Iren erben vnd erbnehmer gewertigk vnd gehorsam ztu syn, zo lange daß wir oder vnßer erbenn vnd nachkomen sulch vnser ßchloß vnd stetgen mit seyner ztugehörungē nach yren tode wider von iren erbenn vnd erbnemer kauffen vnnd lassen werden. Begeren von euch mit Bleyße ir wolth yn dorztu gewonliche Gelobde thun, auch gewerligk, gehorsam vnnd vnndertenigk als ir vnnß bißher gewesth seyth, vnnd daß nicht anderß halten, kompt vnnß von eich Ztu guthen Dancke, Geben ztu Dreßden am Mittwoch am heyligenn warlychmmeß Abend Anno Dni MCDLXXXIII.

---

## No. 4. Ablaßbrief des Cardinalcollegiums zu Rom unter dem Papste Sixtus dem Vierten zum Besten der Kirche zu Pfaffroda ertheilt. *)

GUILLERMUS Ostiensis; Oliverius Albanensis; Marcus Penestrinensis, Episcopi; Stephanus titulo Sanctae Mariae in Transtiberim, Johannes tit. Sanctae

---

*) Dieser im Jahre 1480 von Caspar von Schönberg auf Frauenstein und Pfaffroda auf einer Reise nach Rom für die Kirche zu Pfaffroda erbetene Ablaßbrief befindet sich im Originale annoch im Archive des dasigen Schloßes. Er ist auf besonders starkes Pergament geschrieben, und im Ganzen noch wohl erhalten und nur an einer Stelle durchaus unleserlich geworden. An starken durch das Pergament gezogenen Bindfäden hängen annoch sechs blecherne Capseln, deren erst zehn gewesen, und worinnen sich die Siegel der zehn Cardinäle, welche diesen Brief ausgestellt haben, befanden. Leider aber sind die Siegel nicht mehr in den Capseln. Für die Genauigkeit dieser Abschrift kann ich mich verbürgen, da der Herr Hofrath und Bibliothekar D. Ebert zu Dresden, dem ich die von mir genommene Abschrift nebst dem Originale zusendete, dieselbe corrigirt und ergänzt hat.

Der Hauptinhalt dieses Ablaßbriefes ist folgender:

Das Cardinalscollegium zu Rom, in Kenntniß gesetzt von der besondern Ehrerbietung, welche Caspar von Schönberg für die

Ceciliae, Johannes tit. Sancti Marcelli, Hieronymus tit. Sanctorum Sergii et Bachi, Gabriel tit. Sancti Chryſogoni, Presbyteri, et Franciscus Sancti Euſtachii, et Raphael Sancti Georgii diaconi, Miſeratione divina Sacroſanctae Romanae eccleſiae Cardinales; Univerſis et ſingulis Chriſti fidelibus praeſentes litteras inſpecturis et audituris Salutem in Domino ſempiternam. Quanto frequentius Chriſti fidelium mentes ad opera devotionis inducimus, tanto ſalubrius eorum animarum ſaluti providemus. Cupientes igitur, ut parochialis eccleſia in Pafferode Misnensis dioeceseos, ad quam ut accepimus dilectus nobis in Chriſto Gaspar de Schonenberg dictae dioeceseos ſingularem gerit devotionem, congruis frequentetur honoribus et a Chriſti fidelibus jugiter veneretur ac in ſuis ſtructuris et aedificiis debite reparetur, conſervetur et manu teneatur, nec non libris, calicibus, luminaribus ac aliis ornamentis eccleſiaſticis decenter muniatur, in ea quoque cultus augeatur divinus, et ut Chriſti fideles ipſi eo libentius devotionis cauſa confluant ad eandem, et ad reparationem et alia opera praemiſsa manus promptius porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono coeleſtis gratiae uberius conſperent ſe refectos, de omnipotentis Dei miſericordia ac beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum ejus auctoritate confiſi, omnibus et ſingulis utriusque ſexus fidelibus vere poenitentibus et confeſsis, qui

---

Kirche zu Pfaffroda hege, ertheilt zur Beförderung frommer Werke und göttlicher Anbetung allen denen Personen beyderley Geschlechts, welche an der Reparatur und Ausschmückung dieser Kirche thätigen Antheil nehmen und am zweyten Pfingstfeyertage, am achten Tage des Frohnleichnamsfestes, so wie an den Festen des heil. Georg, Andreas und am Feste der Kirchweihung der Vesper andächtig beywohnen würden, auf hundert Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Büßungen. — Hierzu kommt nun die bischöffliche Bestätigung und der Bischoff Johann von Meißen fügt diesen hundert Tagen annoch vierzig bey. —

dictam ecclesiam in secundae feriae Pentecostes et octavae Corporis Christi ac Sancti Georgii nec non Sancti Andreae et ipsius ecclesiae dedicationis festivitatibus a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive devote visitaverint et ad reparationem ac alia opera praemissa manus porrexerint adjutrices, ut praefertur, Nos Cardinales praefati et quilibet nostrum de f...o *) singulis festivitatibus Praedictis, quibus id fecerint, Centum dies de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus praesentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes literas exinde fieri nostrorumque Cardinalatuum sigillorum fecimus appensione communiri. datum Romae in domibus nostris sub anno a Nativitate Domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo, indictione tertia decima, diė vero duodecima Mensis Aprilis Pontificatus domini Sixti Papae Quarti anno novo.

P. de Perreria.

Et nos Johannes, Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Misnensis, reverentissimorum in Christo patrum praefatorum indulgentias ratas et gratas habentes in ea forma uti praemittitur, ordinaria nostra auctoritate acceptamus, rectificamus et confirmamus per praesentes et nihilominus de nostris omnibus et singulis utriusque sexus fidelibus contritis et confessis, qui se juxta praemissa exhibuerint totiens quotiens quadraginta indulgentiarum dies de injunctis eis poenitentiis in domino misericorditer elargimur praesentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. Datum in castro nostro Stolpen anno Domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo die Veneris duodecima mensis Julii Curiae nostrae officialatus praesentibus in finem appenso subsigillo.



*) Sollte dieß unleserliche Wort nicht futuro heißen, und so der Sinn seyn: Alle unsere Nachfolger?

# Verzeichniß

der sämmtlichen Geißeln, welche im September des Jahres 1778

von den österreichischen Truppen aus den erzgebirgischen Städten nach Ungarn geführt wurden und in der Stadt Ofen so lange gefangen gehalten werden sollten, bis jeder Ort die geforderte Contribution entrichtet habe, sämmtlich aber den 21. Januar 1779 zu Ofen entlassen und mit Pässen zur ungehinderten Rückkehr vermöge Kais. Königl. Befehls vom 16. Januar genannten Jahrès versehen wurden. Durch den Friedensschluß wurde die Contribution sämmtlichen Orten erlassen.

| No. | Ortschaften | Nomina | Charge | ob beweibt u. wie viel Kinder | Alter | aufgehoben Monat | Tag | ist abgefordert worden Contribution | Douceur |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Annaberg | J. C. Weck | Acc. Inspector u. Bürgermstr. | ja, 9 Kinder | 61 | Sept. | 10 | 50000 Thlr. | 200 Stück Ducat. |
| 2. | — — | J. C. Steche | Kaufmann | ja, 6 Kinder | 46 | — | 10 | | |
| 3. | Bärenstein | C. F. Lehmann | Kaufmann | ja, 2 Kinder | 66 | — | 10 | 15000 Thlr. | 40 Stück Ducaten. |
| 4. | Marienberg | J. C. Frenzel | Bürgermeister | ja, 4 Kinder | 59 | — | 11 | 20000 Thlr. | 100 Stück Ducat. |
| 5. | — — | C. H. Strunz | Senator | ja, — — — | 58 | — | 11 | | |
| 6. | — — | A. F. Klotzsch | Bergschreiber | ja, 1 Kind | 33 | — | 11 | | |
| 7. | Olbernhau | E. F. Hünichen | Richter | ja, 1 Kind | 59 | — | 11 | 20000 Thlr. | 200 Stück Ducat. |
| 8. | — — | H. L. Reichel | Kaufmann | ja, — — — | 32 | — | 11 | | |
| 9. | Zöblitz | G. F. Härtel | Lehnrichter | ja, 1 Kind | 26 | — | 11 | 20000 Thlr. | 100 Thaler. |
| 10. | — — | J. G. Stein | Gen. Acc. Einn. | ja, — — — | 57 | — | 11 | | |
| 11. | Schlettau | H. A. Hempel | Bürgermeister | ja, 1 Kind | 57 | — | 10 | 40000 Thlr. | 1000 Gülden. |
| 12. | — — | C. G. Sinapius | Senator | ja, 2 Kinder | 45 | — | 10 | | |
| 13. | Grünhayn | J. C. Grunert | Viertelsmstr. | ja, 1 Kind | 46 | — | 12 | 20000 Thlr. | 200 Gülden. |
| 14. | Scheibenberg | G. A. Muhle | Stadtschreiber | ja, 5 Kinder | 36 | — | 10 | 30000 Thlr. | 600 Gülden. |
| 15. | — — | D. Graff | Senator | ja, 7 Kinder | 69 | — | 10 | | |
| 16. | Jöhstadt | G. S. Lorenz | Stadtrichter | ja, 2 Kinder | 50 | — | 10 | 15000 Thlr. | 1000 Gülden. |
| 17. | — — | J. M. Werner | Stadtschreiber | ja, — — — | 56 | — | 10 | | |
| 18. | Schwarzenberg | C. S. Lorenz | Senator | ja, 2 Kinder | 39 | — | 11 | 40000 Thlr. | 2000 Thlr. |
| 19. | — — | C. G. Plitzsch | Viertelsmstr. | ja, 3 Kinder | 43 | — | 11 | | |
| 20. | Buchholz | J. A. Heinrich | Viertelsmstr. | ja, 3 Kinder | 52 | — | 11 | 20000 Thlr. | 1400 Thaler. |
| 21. | — — | J. G. Lauterbach | Viertelsmstr. | ja, 3 Kinder | 52 | — | 11 | | |
| 22. | Oberwiesenthal | C. H. Zierold | Viertelsmstr. | ja, 5 Kinder | 54 | — | 10 | 30000 Thlr. | 200 Thaler. |
| 23. | Unterwiesenthal | C. E. Ullmann | Schichtmeister | — — — — | 30 | — | 10 | | |

Anmerkung. Vorstehende Liste hat der nun verstorbene hiesige Stadtrichter, der sub No. 9. als Geißel aufgeführt ist, aus Ofen mitgebracht, und sind darauf auch noch zehn andere Geißeln aus Reichenstein, Münsterberg und Patschkau, Landeck, Habelschwerdt und Mittelwalde aufgeführt, welche im October aufgehoben worden waren und 65000 Thaler schaffen sollten. —

Des

dritten Theiles

# Zweyter Abschnitt.



## A.

# Höhere und niedere weltliche Beamte und Königl. Diener für das Amt Lauterstein insbesondere und resp. für weitern Kreis.

## I.

## Kreishauptmannschaft des erzgebirgischen Kreises.

Dermaliger Kreishauptmann des erzgebirgischen Kreises und Gensdarmerie-Director ist

**Hanns Ludwig Valerian Freyherr v. Fischer,**

Herr auf Reichenbrand und Grüna, Ritter des Königl. Sächß. Civil-Verdienst-Ordens.

Er wurde geboren zu Schlettau bey Annaberg am 26. Julius 1765, war in den Jahren 1787 bis 1802 Actuarius in den Aemtern Wendelstein, Querfurth und Sangerhausen, vom Jahre 1802 — 1807 Justizbeamter beym Amte Mügeln mit dem Kloster-Amte Sornzig und beim Amte Sangerhausen, nachher bis zum Jahre 1813 Kreisamtmann zu Schwarzenberg, hierauf wirklicher Hof- und Justiz-Rath bey der Königl. Sächß. Landesregierung und wurde zu Ende des Jahres 1815 als Kreishauptmann des erzgebirgischen Kreises angestellt und im Jahre 1817 Ritter des Königl. Sächß. Civil-Verdienst-Ordens. Man sehe auch die Amtsschösser von Lauterstein Nr. 10.

## II.

## Amtshauptmannschaft.

Dem Amte Lauterstein sind, und zwar stets im Vereine mit dem Amte Wolkenstein, seit 1560 als Amtshauptleute, die in frühern Zeiten oft unter dem

Nahmen Hauptmänner auch nur Amtmänner aufgeführt werden, vorgesetzt gewesen:

1. Christoph von Berbisdorf auf Ober-Forchheim, Churfürstl. Sächß. Cammerrath, starb d. 23. Jun. 1594.
2. Christoph von Schönberg, starb zu Dresden den 4. October 1608.
3. Caspar von Berbisdorf auf Lippersdorf, Nieder-Seyda und Kühnhayde, war zuerst Ober-Aufseher der erzgebirgischen Flößen und ist der Begründer der Kirchen und Schulen zu Kühnhayde und Rübenau. M. sehe oben S. 99 ff.
4. Hanns von Berbisdorf wurde, nachdem er auf fünf Universitäten mit Nutzen studirt hatte, erst Hauptmann der Schönburgischen Herrschaften Glauchau und Penig, dann 1610 Churfürstlicher Cammer- und Bergrath und dann Amtshauptmann zu Wolken- und Lauterstein und starb zu Wolkenstein 1621.
5. Wolf Christoph von Schönberg war zugleich Vice-Berghauptmann zu Freyberg, starb den 22. August 1634.
6. Georg Friedrich von Schönberg auf Mittelfrohna, Limbach und Pfaffroda, Ober-Berghauptmann und Amtshauptmann. Seiner gedachten wir schon als heldenmüthigen Anführers der Bergleute bey der Belagerung von Freyberg. Er starb den 23. October 1650.
7. Nicolaus von Schönberg zu Ober-Schöna, Churfürstl. Sächß. Rath, Ober-Steuer-Einnehmer und Amts-Hauptmann, starb den 10. October 1659.
8. Herrmann von Wolframsdorf, war nur Ein Jahr Amtshauptmann, da er die Stelle freywillig niederlegte. Er stiftete auf der Universität Wittenberg einen Freytisch für zwölf Studirende, wozu er 13,000 Gülden vermachte.
9. Heinrich Hildebrand von Einsiedel auf Scharfenstein, war Amtshauptmann vom Jahre 1661 — 63

und wurde dann Geheimerrath und Appellationsgerichts-Präsident.

10. George Carl von Carlowitz, zugleich Ober-Aufseher der erzgebirgischen Flößen. Im Jahre 1678 erhielt er seinen Sohn, Hanns Carl von Carlowitz zum Adjunct.

11. Carl Gottlob von Leubnitz auf Olbernhau, Possendorf rc. Königl. Pohln. und Churf. Sächß. Ober-Hof-Jägermeister wurde Amtshauptmann von Lauterstein und Frauenstein 1702 und nahm diese Aemter in Pacht.

12. Friedrich Gottlob von Leubnitz auf Olbernhau, Possendorf rc., Sohn des vorigen, starb 1746.

13. Friedrich Gottlob von Metzsch auf Reuth bis zum Jahre 1778.

14. Julius Ernst von Schütz auf Erdmannsdorf bis zum Jahre 1787.

15. Rudolph Adam von Hesler auf Thum mit Herold und Drebach — 1791.

16. Carl Johann Wilhelm von Nostiz auf Streckewalde, wurde Ober-Steuerdirector 1794. Ihm folgte als Amtshauptmann der dermalige Ober-Steuer-Director

17. George Friedrich v. Watzdorf bis zum J. 1808.

18. Ernst Gottlob Wolf von Gersdorf auf Berruth bey Dippoldiswalde bis zum Jahre 1816, wo ihm folgte der dermalige Amtshauptmann und Gensdarmerie-Commissarius im dritten Bezirk des erzgebirg. Kreises.

19. Gustav Heinrich Freyherr von Biedermann, Präbendat zu Wurzen, Herr auf und zu Niederforchheim.

Er wurde geboren, ein Sohn des so hochverdienten, als verehrten vormaligen wirklichen Geheimraths und Directors des zweyten Departements des geheimen Finanzcollegium Traugott Andreas Freyherr von Biedermann, zu Dresden am 17. Februar 1789 und begab sich, nachdem er im älterlichen Hause die sorgfältigste

Ausbildung für die academische Laufbahn erhalten hatte, im Jahre 1805 auf die Bergacademie zu Freyberg und dann 1807 auf die Universität Leipzig, welche er im Herbste 1810 nach Ablegung einer sehr glänzenden Probe von Fleiß und Gelehrsamkeit verließ. Er unterwarf sich nehmlich nicht allein dem üblichen Examen, sondern bediente sich des den Grafen und Freyherrn zustehenden Vorrechts, öffentlich vom Catheder herab ohne einen Präses zu disputiren, das heißt, eine erst in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung in gleicher Sprache zu vertheidigen, ein Vorrecht, dessen sich zu bedienen vor ihm, wie die Annalen der Universität ausweisen, dreysig Jahre hindurch Keiner Lust oder Kraft gehabt hatte. Die im Druck erschienene Disputation handelte: „von den Vorrechten der Eigenlöhner (de juribus singularibus Auturgôn metallicorum). Er wurde sofort als Bergamtsassessor zu Freyberg und dann als dergleichen 1812 zu Marienberg angestellt, schloß sich dann 1814 dem Banner der Freywilligen an und wurde 1816, wo die Stellung der Kreis- und Amts-Hauptleute vielfach verändert und ihnen nach Verhältniß ein ungleich höherer und weiterer Wirkungskreis angewiesen wurde, Amtshauptmann des dritten Bezirks im erzgebirgischen Kreise, erkaufte im August 1818 das Rittergut Niederforchheim und verlegte im Julius 1819 die amtshauptmannschaftliche Expedition dahin.

---

## III.

## Verzeichniß der Justiz-, Rent- und Steuer-Beamten des Amtes Lauterstein seit dem Jahre 1559.

### I. Die Justizbeamten.

Vom Jahre 1559 bis 1786 standen die, früher Amtsschößer und dann Amtmänner genannten, Justizbeam-

ten dem Rent= und Steuerwesen zugleich mit vor und erst vom genannten Jahre an wurden besondere Rentverwalter und Amts=Steuer=Einnehmer angestellt. Diese, bis zum Jahre 1707 Amtsschößer genannten, Churfürstlichen Beamten sind gewesen:

1. Johann Heinze von Chemnitz, war Amtsschösser vom Jahre 1559 — 1586 und wurde da Factor der Churfürstlichen Saigerhütte Grünthal.
2. Erasmus Goldhan von 1586 — 1605. Er kam wegen begangenen Unterschleifs in Untersuchung und wurde so strafbar gefunden, daß er nicht nur abgesetzt, sondern auch als Gefangner auf die Festung Königstein abgeführt ward, wo er sich selbst entleibte.
3. M. Friedrich Schmidt, zuvor Stadtschreiber in Marienberg, erhielt 1614 seine Entlassung.
4. Valentin Richter, zuvor Amtsschreiber in Torgau, wurde hier angestellt 1614 und stand dem Amte vor bis an seinen im Jahre 1625 erfolgten Tod.
5. Andreas Peyler zuvor Amtsschößer in Wolkenstein, wurde hier den 10. August 1625 eingewiesen und starb schon das Jahr darauf.
6. Damian Müller von Berneck, wurde hier den 15. April 1626 eingewiesen, kam aber 1630 nach Altenberg und von da 1638 als Amtsschösser nach Augustusburg.
7. Christian Person war zuvor Amtsschreiber in Colditz, hierauf Amtsverwalter zu Klein=Rösen, wurde hier 1630 Amtsschößer und 1643 als dergleichen nach Schwarzenberg versetzt. Er erlebte die 1639 durch die Schweden herbeygeführte Einäscherung des Schlosses Lauterstein und bezog, churfürstlicher Anordnung zu Folge, das vom Herzog Heinrich in Marienberg erbaute und nach dem großen Brande daselbst neu aufgeführte Jagdhaus, worinnen dann die Lautersteiner Amtmänner bis 1684 wohnten und die Expedition hatten.
8. Cornelius Richter, geboren 1602 zu Marienberg,

wo sein Vater Handelsmann war, nach dessen schon 1604 erfolgtem Tode seine Mutter der dasige Stadtrichter Heinrich van der Velde heirathete und ihn auf der Schule zu Annaberg, dann noch vier Jahre auf der Schulpforte zur Universität vorbereiten ließ. Nachdem er von 1628—32 in Leipzig studirt hatte, wurde er als Stadtschreiber in Marienberg angestellt und dann 1643 als Amtsschösser hier eingewiesen und starb zu Marienberg d. 13. December 1662.

9. Johann David Pietzsch wurde 1661 dem vorgenannten Beamten adjungirt und darauf wirklicher Amtmann, was er bis an seinen den 25. August 1678 erfolgten Tod blieb.

10. Johann Valerian Fischer, eigentlich von Fischer, war zuvor Regierungs-Secretär zu Dresden, wurde als Amtsschösser 1678 hier angestellt und erlebte am 4. August 1684 zu Marienberg die Feuersbrunst, welche einen großen Theil der Stadt verheerte und auch das dasige Amthaus ergriff, wobey das ganze Archiv bis auf wenige Actenstücke in den Flammen aufging. Die Amtsexpedition wurde nun nach Zöblitz verlegt, wo sie bis 1697 blieb, dann aber, da es an einem schicklichen Hause fehlte, wieder nach Marienberg, aber nur auf zwey Jahre, und 1699 nach Olbernhau kam. Der Amtsschösser Fischer aber zog nicht wieder von hier fort, sondern lebte hier, nach erhaltener Entlassung, bis zum 23. November 1716 im Ruhestande. Ein schönes Andenken hat er durch ein kleines aus gediegnem Silber bestehendes Crucifix, welches er der Kirche in Zöblitz schenkte, hier gelassen. Sein einziger in Zöblitz den 13. May 1693 geborner Sohn Johann Ludwig Valerian nahm den der Familie zustehenden vom Kaiser Maximilian I. ihr ertheilten Adel wieder auf, wurde Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Bergcommissions-Rath und ist der Ahnherr des gegenwärtigen erzgebirgischen Kreishauptmanns, Frey-

herrn Valerian von Fischer. Er erwarb sich um das Sächß. Bergwesen ausgezeichnete Verdienste, wie dieß auch mehrere in codice Augusteo befindliche Decrete beurkunden.

11. Gottfried Karg, zuvor Herzoglich Holsteinischer Amtmann zu Wiesenburg, wurde 1697 Amtsschösser, ging aber bey Verlegung des Amtes nach Olbernhau 1699 ab und wurde Accis-Inspector zu Döbeln.

12. Johann Christian Gensel, Sohn des vormaligen Bergpredigers M. Johann Christoph Gensels zu Annaberg, wurde am 22. Julius 1699 als Amtsschösser, dann aber am 3. August 1707 als Amtmann der beyden Aemter Frauensteiu und Lauterstein eingewiesen. Ihm folgte in beyden Aemtern sein Sohn

13. Carl Christian Gensel 1748, nachdem er zehn Jahre zuvor schon Adjunct seines Vaters gewesen war. Er besaß das Ritterguth Hilmersdorf und Einsiedel-Sensenhammer. Unter ihm erfolgte die Verlegung der Amtsexpedition nach Zöblitz im Jahre 1752, nachdem die hiesige Commun aus eignen Mitteln ein anständiges Bürgerhaus am Markte erkauft und zu einem Amthause hatte einrichten lassen. — Als im Jahre 1768 der Accisinspector, Ferdinand Christian Dölizsch, gewesener Gerichtsverwalter der churfürstlichen Saigerhütte Grünthal, starb, so wurde die Gerichtsdirection über diese Saigerhütte mit dem Amte Lauterstein verbunden und dem Amtmann Gensel übergeben, welches Verhältniß noch statt findet, so daß der Justizamtmann zu Lauterstein zugleich Gerichtsdirector der Königlichen Saigerhütte ist und die nöthigen Gerichtstage daselbst von ihm gehalten werden.

Die Aemter wurden damals verpachtet und zwar gewöhnlich von sechs zu sechs Jahren. So hatte Gensel denn 1768 den Pacht wiederum auf sechs Jahre erneuert erhalten und als er im November 1770 starb, so wurde seiner Witwe die Aussitzung der contrahirten Pachtzeit

unter der Bedingung, den Advocat Johann Gottfried Lippold zum Pachtconsorten anzunehmen, gestattet und diesem Lippold die Justizadministration übergeben.

14. Johann Gottfried Lippold wurde unter den dargelegten Verhältnissen den 17. Januar 1771 von dem Amtmann Hilbert zu Wolkenstein eingewiesen, übernahm dann von 1774 — 1780 das Amt Lauterstein pachtweise allein, und erbat sich nach Erneuerung der Pachtzeit den im November 1780 als Amtsactuarius angestellten Christian Gottlob Kempe 1781 zum Amtsverweser und wurde derselbe als solcher den 28. Septbr. 1781 eingewiesen.

15. Christian Gottlob Kempe, erst kurze Zeit Amtsverweser und als der Amtmann Lippold die Justizadministration ganz abgab, dann wirklicher Amtmann bis 1786, wo die bis dahin statt gefundene Verpachtung der Aemter in der Maase aufgehoben wurde, daß besondere Justizbeamte mit bestimmtem Gehalte eingesetzt, die Sporteln aber für den Landesherrlichen Fiscus berechnet, dagegen die Rentverwaltung getrennt und diese nur an besondere Amtsverwalter verpachtet wurde. Der Amtmann Kempe war in dieser Maase hiesiger Justizamtmann bis 1799, wo er das Justizamt Grünhayn mit Stollberg übertragen erhielt.

16. D. Friedrich Wilhelm Coith geboren 1728, zuvor Amtmann in Wiesenburg wurde Justizamtmann 1795 und als ein Greis von 78 Jahren in Ruhestand versetzt, starb allhier im 81sten Lebensjahre den 11. Februar 1809.

17. August Heinrich Quenzel geboren zu Sangerhausen den 25. Februar 1753, war Amtscopist und Registrator im Amte Zwickau 1772 — 78 und faßte, obschon bereits verheirathet, den Entschluß, noch eine Academie zu besuchen. Er begab sich auch wirklich auf die Universität Leipzig (1778) und wurde nun nach treu benutzten academischen Jahren (1782) als Viceactuarius

in Zwickau angestellt, rückte zum ersten Actuarius auf und wurde am 6. December 1806 als Justizamtmann von Lauterstein eingewiesen, welchem Amte er bis den 1. Julius 1819 vorstand, da aber mit einer Pension von 400 Thlr. in Ruhestand versetzt wurde, sich nach Olbernhau, wo er ein Haus erkaufte, wendete, und daselbst den 16. August 1826 gestorben ist. Als interimister Amtsverweser wurde nun der damalige Actuarius Gottlob Wilhelm Mittländer verpflichtet, der das Jahr darauf als Justizamtmann nach Fraunstein abging.

Gegenwärtiger Justizamtmann ist

18. Johann Gottlieb Fiedler, geboren zu Colditz, wo sein Vater Diaconus war, im Jahre 1772. Er befand sich vom Jahre 1780 — 85 auf der Schule zu Plauen, dann von 1785 — 1791 auf dem Lyceum zu Annaberg, bezog 1791 die Universität Wittenberg, erhielt nach Beendigung der academischen Laufbahn den Acceß im Amte Leisnig (1795), wurde von hier als Registrator bey dem vormals bestandenem Oberaufseheramte zu Eisleben im Jahre 1798 angestellt, im Jahre 1806 als Amtsactuarius in das Justizamt Sangerhausen, im Jahre 1817 in gleicher Qualität in das Kreisamt Leipzig versetzt und ihm im April des Jahres 1820 das Justizamt Lauterstein anvertraut.

## IV.

## Die Rentbeamten.

1. Carl Gottlob Oesterreich, zuvor Rentschreiber des Amtmann Gensels, überkam als der erste hiesige Amtsverwalter das Rentamt, nach dessen 1786 erfolgter Trennung vom Justizamte, pachtweise und verwaltete es bis zum Jahre 1796, wo er an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde plötzlich starb.

2. Julius Friedrich David von Ziesky und Jo-

hann Carl Vogel, hatten gemeinsam das hiesige und Wolkensteiner Rentamt in Pacht bis zum Jahre 1809, wo die Verpachtung der Rentämter im ganzen Lande die Endschaft erreichte und besondere Rentbeamte mit bestimmten Gehalt eingesetzt wurden, wo auch Vogel als solcher in Wolkenstein angestellt wurde, das hiesige Rentamt aber überkam

3. Franz Carl Schmidt, prädicirter Amtsinspector, welcher 1811 in gleicher Qualität nach Düben versetzt worden ist. Ihm folgte der dermalige hiesige Rentbeamte

4. Gottlieb August Kersten, Amtsinspector, wie auch Serpentin-Inspector und der mineralogischen Gesellschaft zu Jena Assessor und correspondirendes Ehrenmitglied. Er wurde geboren zu Dreßden, wo sein Vater Geh. Kriegs-Secretär war, am 14. Julius 1761, befand sich auf der Fürstenschule zu Meißen vom Jahre 1776 bis 1782, studirte dann in Wittenberg bis 1785, wurde Actuarius bey dem dasigen Universitäts-Protonotariat und 1788 dergleichen im Amte Dobrilugk bis 1792, wo er in gleicher Qualität nach Rochlitz versetzt wurde, dann 1801 das Rentamt Zörbig übertragen, 1806 das Prädicat als Amtsinspector erhielt und seit 1811 dem hiesigen Rentamte vorsteht. M. s. auch das Verzeichniß der hiesigen Serpentin-Inspectoren.

## V.

## Die Amts-Steuer-Einnehmer.

Die Amtssteuer-Einnahme Lauterstein war gleich dem Rentamte in frühern Zeiten mit dem Justizamte vereint. So war denn auch der III. No. 14 aufgeführte Amtmann Lippold zugleich mit Amts-Steuer-Einnehmer. Im Jahre 1786 aber wurde

1. Carl Gottlob Oesterreich, der als erster Rentamtsverwalter bereits aufgeführt worden ist, als Adjunct des Amtmann Lippolds hinsichtlich der Amtssteuer-Ein-

nahme bestätigt, und nach dessen 1796 erfolgtem Tode der dermalige Amts = Steuer = Einnehmer

2. Johann Gotthard Müller zuerst Lippolds Adjunct und nach dessen 1799 eingereichter Resignation wirklicher Amtssteuer = Einnehmer. Er ist geboren in dem Gräfl. Schönburgischen Dorfe Oberpfannenstiel, wo sein Vater Oberförster war, im Jahre 1748, erlernte 1762 — 66 die Chirurgie, hörte vom Jahre 1767 — 69 chirurgisch = medicinische Collegia in Dreßden, wurde als Militär = Chirurg 1769 angestellt, nahm 1773 seinen Abschied und wendete sich nach Zöblitz, wo er zuerst 1779 Adjunct des Obereinnehmer Stein wurde.

Es befindet sich nehmlich zu Zöblitz auch eine General = Accis = Ober = Einnahme, welcher im Jahre 1750 Johann Gottlob Bobe vorstand. Ihm folgte,

Christian Friedrich Schmidt und diesem

Johann Gottfried Stein,

dessen Adjunct Müller 1779 und nach Steins gänzlicher Resignation (1796) wirklicher General = Accis = Ober = Einnehmer wurde. Ihm ist sein Sohn,

3. Carl Ludwig Friedrich Müller, Erzgebirgischer Kreis = Steuer = Revisor, in Hinsicht beyder Aemter als Adjunct und zwar im Jahre 1807 als Gen. = Accis = Aßistent = Einnehmer und 1811 als Amtssteuer = Einnehmer an die Seite gesetzt worden, so wie derselbe auch der seit dem 1. Julius des Jahres 1825 in Zöblitz errichteten Königl. Post = Expedition vorsteht.

---

# VI.
# Forstbeamte.

## 1.

Dermaliger Kreis-Oberforstmeister des zweyten erzgebirgischen Forstkreises und Floß-Oberaufseher ist

### Ferdinand Heinrich Carl Lazarus von Feilitzsch.

Geboren 1777 auf dem Schlosse Kürbitz bey Plauen, ein Sohn des Großherzoglich Weimarischen Kammerjunkers Lazarus Heinrich Georg von Feilitzsch, wurde er den 15. May 1792 als Churfürstlich Sächsischer Jagdpagen-Expectant eingeschrieben, am 6. May 1799 zum Churfürstlichen Jagdpagen, dann den 23. April 1808 zum Königl. Sächß. Kammerjunker, Oberforstmeister und Wildmeister zu Schöneck, am 13. Januar 1821 aber zum Kreis-Oberforstmeister des zweyten Forstkreises und Floß-Oberaufseher ernannt. — Unter seiner Amtirung ist im Jahre 1824 bey Olbernhau auf Kosten des Königl. Fiscus ein Forsthof mit schöner, geräumiger Wohnung errichtet und ihm als Dienstwohnung übergeben worden.

## 2.

## Forstmeister.

August Ferdinand Theodor Graf Marschall, Königl. Sächß. Kammer- und Jagdjunker, Erbmarschall von Thüringen, Herr auf Burgholzhausen und Dromsdorf, Herr auf Rattewitz.

Er wurde geboren als einziger Sohn des am 31. Jan. 1824 verstorbenen August Dietrichs Grafen Marschall, Erbmarschalls von Thüringen ꝛc. am 25. May 1792 und erhielt seine frühere Jugendbildung zuerst in einer Erziehungsanstalt zu Weimar und dann auf dem Gymnasium zu

Gotha, erlernte dann die Jägerei zu Schleusingen, besuchte 1811 — 1812 die Forstacademie zu Tharant, wurde dann Forst-Accessist zu Olbernhau unter dem verstorbenen Kreis-Oberforstmeister von Trebra, schloß 1813 sich als Jäger dem Banner der freywilligen Sachsen an, kehrte im Junius 1814 in das frühere Verhältniß zu Olbernhau zurück, lebte dann unter gleichem Verhältnisse von 1816 bis November 1817 zu Altenberg, wurde hierauf 1818 als Forstmeister-Assistent zu Marienberg angestellt und am 26. Februar 1824 als wirklicher Forstmeister daselbst eingewiesen.

## 3.

## Oberförster des Amtes Lauterstein.

Die Ober-Förster, welche nach Churfürst Augusts Holzordnung hier angestellt wurden, erhielten ihre Dienstwohnung auf dem Hüttenfelde bey Zöblitz, bis dieselbe 1633 von den kaiserlichen Soldaten niedergebrannt wurde. Hierauf wurde ihnen das in Zöblitz befindliche churfürstliche Forsthaus übergeben. Da dieß aber sehr baufällig und unbequem war, so bewohnten es zu Ausgange des 17ten Jahrhunderts die Oberförster nicht mehr und der König von Pohlen und Churfürst August schenkte es mittelst Specialbefehls vom 29. Juny 1700 seinem Mundbäcker, Ehrenfried Arnold nebst einem dazu gehörigen Stücke Feld; den Oberförstern aber wurde es von dieser Zeit an nachgelassen, sich im Bezirke des Amtes nach Willkühr eine Wohnung zu erwählen, wo denn Mehre zu Ansprung und dann zu Sorgau gewohnt haben.

Diese Oberförster sind gewesen:

1. Wolf Illgen, starb den 1. December 1587.
2. Matthäus Hensel starb plötzlich, nachdem er einer großen Jagd unter Churfürst Johann Georg dem Ersten beygewohnet hatte, an heftigen Krämpfen den 27. May 1611 zu Dreßden.
3. Georg Burckholzen, ein Catholick.

4. Claus Draboth war Oberförster, als im 30jährigen Kriege das Hüttenfeld zerstört wurde und hat sich dann, wie die Zöblitzer Chronik sagt, in denen Kriegs-Trubeln verloren.
5. Johann Ringk, ein Henneberger, stand zuvor in baireuthschen, preußischen und pohlnischen Diensten und starb als hiesiger Oberförster und Wildmeister den 6. Jan. 1686 im 83sten Lebensjahre.
6. Johann Gottfried Ringk, Sohn des vorigen und 26 Jahre Adjunct desselben, wurde Oberförster den 18. Jan. 1687 und starb den 10. October 1709.
7. Christian Jungmichel von Schlettau, zuerst auf kurze Zeit des vorigen Adjunct, war Oberförster vom 18. October 1709 bis zu seinem d. 30. October 1728 erfolgtem Tode.
8. Gottfried Noack aus Großgrabe starb den 17. Februar 1733.
9. Christoph Rupf, zuvor Kammer-Jäger am Sächsischen Hofe, von 1733 — 1768.
10. Johann Ludwig Klingsohr, v. 1768 — 1801.
11. Christian Friedrich Sachse v. 1801 — 1817, wo er hohen Alters wegen in Ruhestand versetzt wurde.
12. Dermaliger Oberförster ist Johann Gottfried Theunert, war zuvor Königl. Sächß. Cabinetsjäger und wurde im Jahre 1813 als Revierförster des Olbernhauer Reviers und 1817 unter Beybehaltung des Reviers als Amtsoberförster angestellt.

## 4.

## Gegenwärtiges Forstpersonale des Amtes Lauterstein.

1. Amtsoberförster und Revierförster auf Olbernhauer Revier Johann Gottfried Theunert, m. s. 3. 12.

2. Revierförster auf Kriegwalder Revier, Carl Gottlob Steinert, angestellt 1819.
3. Revierförster auf Lauterbacher Revier, Johann Gottlob Püschel, angestellt 1809. Dessen Assistent, Traugott Wilhelm Greifenhayn, angestellt 1825.
4. Revierförster auf Sorgauer Revier, Carl Gotthilf Groß, Oberförster, angestellt 1814.
5. Revierförster auf Hirschberger Revier, Gottlieb Ludwig Christian Lomler, angestellt 1825.
6. Revierförster auf Neusorger Revier, Carl Gottlob Zeibig, angestellt 1827.
7. Unterförster auf Olbernhauer Revier, Carl Christoph Schubert, angestellt 1814.
8. Unterförster auf Kriegwalder Revier, Johann August Klugewitz, angestellt 1826.
9. Revierjäger auf Hirschberger Revier, Gotthelf Friedrich Kempe, angestellt 1817.
10. Revierjäger auf Lauterbacher und Sorgauer Revier, Wilhelm Kunze, angestellt 1827.

---

## B.

## Geistlichkeit.

### I.

### Verzeichniß der Superintendente der Ephorie Annaberg von der Reformation an.

---

1. M. Laurentius Schröter (1539 — 1543) aus Gotha wurde auf Empfehlung D. Luthers als erster Oberpfarrer und Superintendent zu Annaberg angestellt, nachdem der Rath den zeitherigen ächt papistisch gesinnten Pfarrer Johann Zeidler mit einem Jahrgeld von

40 Gulden verabschiedet hatte. Seine schwache Stimme erlaubte ihm nicht, in der Hauptkirche zu predigen, sondern er wählte sich die Klosterkirche, wogegen an dieser Hauptkirche ein M. Ellinger angestellt wurde, welcher ein unruhiger Kopf war und ärgerliche Zwistigkeiten verursachte, so daß Schröter Annaberg zu verlassen eilte und auch schon 1543 als Superintendent und Consistorialassessor nach Meißen ging.

2. Nicolaus Othmannsdorf (1543 — 1547) von Oederan. Unter ihm wurde der erwähnte Ellinger abgesetzt, da neue Störungen durch ihn entstanden waren, aber Othmannsdorf entwickelte selbst bald einen so unfriedlichen Charakter, daß er sich überall Feindschaft und mancherley Beschimpfungen zuzog und es gerathen fand, schon im Jahre 1547 sich von hier nach Weißenfels zu wenden.

3. D. Wolfgang Pfendner (1547 — 1556) von Holfeld in Franken. Er war der letzte Rector der kleinen Schule zu St. Afra bey Meißen, welche nur zwölf Zöglinge zählte, vom Bischof Dietrich a. 1206 gestiftet worden war und vom Churfürsten Moriz in eine große Landesschule verwandelt wurde. Als Diaconus an der Nicolaikirche zu Leipzig in den Jahren 1541 — 1546 angestellt, wurde er 1547 als Superintendent nach Annaberg berufen, erlangte 1551 zu Leipzig die Würde eines Doctors der Theologie und erwarb sich durch die Festigkeit eines edlen Characters wie durch große Beredsamkeit eine sehr allgemeine Achtung und als vorzüglicher Beförderer der Erbauung eines neuen Schulgebäudes besondere Verdienste um das dasige Lyceum. Er starb den 24. März 1556.

4. M. Philipp Wagner, (1556 — 1567) geboren zu Pegau, wo sein Vater Tuchmacher war, den 1. May 1526, bezog 1544 die Universität in Leipzig und wurde schon 1549 Pastor an der Schul-Pforta, kam das Jahr darauf als Bergprediger nach Annaberg und

rückte 1556 zum Superintendenten auf, blieb dieß bis 1567, in welchem Jahre er als Hofprediger nach Dreßden gerufen wurde, wo er d. 9. November 1572 starb.

5. Nicolaus Jagenteufel, (1567 — 1573) geboren zu Königsberg in Preußen den 26. April 1526, wo sein Vater, zuvor katholischer Priester, der erste evangelische Prediger war. Er studirte einige Zeit in Wittenberg, wurde Professor in Königsberg vom Jahre 1553 an und zugleich Pastor, als solcher von einer zu Königsberg gehaltenen Synode wegen der theologischen Spaltungen jener Zeit 1567 trotz seiner vielseitigen Trefflichkeit abgesetzt und als Superintendent nach Annaberg gerufen, wo er sich um die Ephorie auch durch Begründung des Witwen-Fiscus sehr verdient machte. Nur sieben Jahre stand er dem wichtigen Amte vor, da ging er als Superintendent und Consistorialassessor nach Meißen, hielt als solcher in der Würde eines Churfürstl. Commissarius mit Wolfgang von Mergenthal 1579 in der Annaberger Ephorie Kirchenvisitation, und wurde vom Churfürsten August 1582 als Superintendent nach Weimar befördert, wo er d. 25 März 1583 starb.

6. D. Johann Schütz, (1574 — 1577) geboren zu Halle den 7. März 1531, zuerst Mittwochs-Prediger, dann Amtsprediger zu Freyberg vom Jahre 1555 — 66. Er verfaßte als solcher eine Vertheidigungsschrift in seinem und seiner Collegen Nahmen wegen der ihnen gemachten Beschuldigungen religiöser Irrthümer, welche, verleitet von einigen Professoren in Wittenberg, der Churfürst August, dem er sie überreicht hatte, so übel aufnahm, daß er ihn als Gefangenen den 15. Junius 1566 nach Hohenstein abführen ließ, jedoch nach einigen Wochen schon, besser unterrichtet, dem wackern Manne die Freyheit und eine Anstellung in Lübben gab, von wo er 1574 nach Annaberg berufen

wurde, von hier aber nach drey Jahren als Professor der Theologie nach Wittenberg abging und daselbst zur Würde eines Canzlers der Universität und Propsts an der Kirche aller Heiligen aufstieg. Im Jahre 1584 erlangte er erst die theologische Doctorwürde und starb d. 24. Julius 1585.

7. M. Albert Lyttich, (1577 — 1592) geboren zu Joachimsthal im Jahre 1539, bekleidete an mehren Orten das Amt eines Schullehrers und wurde 1576 Rector des Lyceums zu Annaberg, das Jahr darauf zum Superintendent erhoben, in welchem Amt er 15 Jahre lebte und dann der Anhänglichkeit an die Lehre Calvins vom heil. Abendmahle angeklagt, seines Amtes entsetzt, das Jahr darauf aber wieder als Superintendent in Bischoffswerda angestellt, wo er bis an seinen den 23. Septbr. 1609 erfolgten Tod lebte.

8. M. Wolfgang Stollberg, (1592 — 1601) geboren zu Mittweida, wo sein Vater Bürgermeister war, am 18. Septbr. 1549. Im vierzehnten Lebensjahre wurde er der damals noch ganz jugendlichen, unter dem Rector Sieber herrlich aufblühenden, Fürstenschule zu Grimma übergeben und bezog dann 1569 die Universität Wittenberg, kehrte als Rector in seine Vaterstadt 1573 zurück und ging in gleicher Eigenschaft 1577 nach Annaberg, stand dem Gymnasium drey Jahre vor, trat dann als Diaconus in den geistlichen Stand und erlangte 1592 die Würde eines dasigen Superintendenten und starb auf der Canzel von einem Schlagflusse getroffen, als er über das Evangelium am vierten Sonntage nach Trinitatis predigte, den 5. Julius 1601. Der damalige Diaconus und nachherige Superintendent zu Neustadt an der Orla, Melchior Leänus, schrieb auf diesen merkwürdigen Todesfall folgendes Epigramm:

Cum facra Antiftes Stolbergius aede doceret
Chrifticolum magna fedulitate gregem;
Ecce, gravi Lachefis percufsus verbere, coeptum
Sermonem abrumpens praepede morte cadit.
Quid fubitus monet hic cafus? quod fcilicet una eft
Vivere dulce piis et ftatione mori.
Militis hoc proprium decus est, ut in hofte domando
De ftatione fibi cedere turpe putet.
Id, pie Stolbergi, Tibi dum quoque reris honeftum
Legitima moriens in ftatione cadis.
Miles eras Jovae, facrum Tibi lancea verbum,
Hoftis erat, quisquis dogmata falfa colit.
Ergo facra cathedra velut in ftatione locatus
Pro domino miles dum geris arma fuo,
Fortiter occumbis, meritamque per arma coronam
Militiae in coelo digna brabea capis.

9. M. Daniel Hänichen, (1602 — 1610) geboren zu Zöblitz und zuerst Schulmeister daselbst, wurde Superintendent in Annaberg 1602 und dann 1610 Hofprediger in Dreßden. Man sehe die Zöblitzer Pastoren Nr. 2.

10. M. Theodor Albinus (1610 — 1618) aus Torgau, war zuerst Diaconus zu Wittenberg, dann Pastor zu Wahrenbrück und hierauf zu Zschopau, von wo er 1610 als Superintendent nach Annaberg kam, als Gatte der Tochter des Superintendent Voigt von Wittenberg, Vater von dreyzehn Kindern wurde, aber seine an sich sehr heitre Laune durch Zwistigkeiten, welche zwischen ihm und dem Bergprediger Andreä entstanden, so wie durch andre Unannehmlichkeiten hier endlich so getrübt fand, daß er den Entschluß faßte, als Pastor nach Stolpen bey Dreßden zu gehen, wo er auch noch elf Jahre als Pastor gelebt hat. Er starb den 20. May 1629.

11. M. Johann Seifried, (1618 — 1625) geboren zu Leisnig um das Jahr 1586, wo sein Vater, nachmaliger Superintendent in Rochlitz, damals Diaconus war. Er war zuerst Pastor zu Colmen bey Col-

ditz, dann Diaconus in Coldits, hierauf Pastor in Strehla an der Elbe und dann Pastor zu Ortrand bey Meißen, von wo er als Superintendent nach Annaberg 1618 berufen wurde, aber schon d. 23. August 1625 starb.

12. M. Johann Krebs, (1625 — 1629) ein Bürgerssohn aus Chemnitz, geboren 1597, erlangte in seinem 25sten Lebensjahre das Amt eines Bergpredigers zu Annaberg und stieg schon im 29sten Lebensjahre zur Würde eines dasigen Superintendenten empor, litt aber an einem schwächlichen Körper und starb an der Schwindsucht in einem Alter von zwey und dreyßig Jahren d. 21. November 1629.

13. M. Johann Hoffsteter, (1629 — 1645) geboren zu Jena, wo sein Vater Diaconus war, im Jahre 1592 wurde zuerst Substitut des Pastors zu Zschelief in Böhmen, dann 1616 Hofprediger bey dem Grafen von Vels zu Buchau, von da 1622 vertrieben durch die katholische Parthei, Archidiaconus und dann Superintendent zu Eger. Als nun aber der Protestantismus in Böhmen ganz unterdrückt wurde, so traf ihn 1628 noch einmal das traurige Geschick, als ein Vertriebener sich einen Zufluchtsort suchen zu müssen. Er fand ihn in Oelsnitz im Voigtlande, und lebte hier gegen zwey Jahre als Privatmann, dann aber 1630 erwählte ihn der Rath zu Annaberg zum Superintendenten, wo er in den verhängnißreichen Kriegsjahren, die er hier verlebte, mit besonderer Festigkeit und Würde sich betrug und durch seine Gelehrsamkeit hohes Ansehen sich erwarb. Er zeichnete sich auch durch seltne Gedächtnißkraft aus und als einst bey einer öffentlichen Schulprüfung ein Gymnasiast die ihm aufgegebenen griechischen Verse nicht gehörig zu recitiren vermochte, so erklärte er, daß er in seiner Jugend den ganzen Homer auswendig gewußt und zum Theil noch inne habe und recitirte sofort einen ganzen Gesang der Iliade zum nicht

geringen Staunen der sämmtlichen Lehrer und Schüler. Nur erst 52 Jahre zählend, starb er am 12. Januar 1645 mitten in so wildem Kriegsgetümmel, daß sein Leichnam erst nach 14 Tagen beerdigt werden konnte.

14. Lic. Theol. Georg Seidel, (1645 — 1675) geboren zu Graitz im Voigtlande den 22. April 1604, ein Sohn des Bürgermeisters daselbst, erlangte seine Bildung auf den Schulen zu Graitz, Gera, Eißleben und der Thomas-Schule in Leipzig, dann auf dasiger Universität, wo er sich habilitirte, aber 1636 als Superintendent nach Penig berufen wurde. Hier verlebte er die traurigsten Jahre unter den unbeschreiblichen Drangsalen des dreyßigjährigen Krieges, erlitt über zweyhundert Male Plünderung und jegliche Mißhandlungen, und wurde 1645 nach Annaberg berufen, wo er annoch 30 Jahre dem hohen Amte vorstand und im 71sten seines Lebens am 6. May 1675 starb.

15. D. Andreas Kühn, (1675 — 1685) Sohn eines Kaufmanns zu Dresden, geboren d. 29. May 1624, war vom Jahre 1633 — 37 auf der Fürstenschule zu Meißen, studirte vom Jahre 1637 — 42 zu Wittenberg und dann von 1642 — 46 zu Straßburg, reiste dann durch Frankreich und Deutschland, die berühmtesten Universitäten besuchend, und wurde nach seiner Rückkehr sogleich Superintendent zu Herzberg (im Jahre 1649), erlangte das Jahr darauf zu Wittenberg die theologische Doctorwürde, kam 1660 als Superintendent nach Bischoffswerda und 1675 nach Annaberg, lehnte im Jahre 1684 einen Ruf nach Wittenberg als Propst und Professor ab, nahm aber dagegen bald nachher einen andern Ruf als Senior und Pastor nach Danzig an, wohin er 1685 abging und daselbst als Präses der Hauptpfarrkirche d. 28. Septbr. 1702 im 79. Lebens- und 51. Amtsjahre starb.

16. D. Christian Lehmann, (1685 — 1697) gebo-

ren zu Scheibenberg am 2. December 1642, der zweite Sohn des Pastor Lehmanns, welcher seine Musestunden nach dem Ende der Leiden des dreyßigjährigen Krieges dazu anwendete, das Erzgebirge geschichtlich und örtlich zu beschreiben, so daß wir ihm als Verfasser des Erzgebirgischen Schauplatzes hinsichtlich der Specialgeschichte des Gebirges so Manches verdanken. Bey der drückendsten Armuth, in welche den wackern Mann der Krieg gestürzt, erkannte er es als nothwendig an, seine drey Söhne eine solche Berufsart wählen zu lassen, wobey sie wenig Unterstützung bedürfen würden, und sollte der älteste Sohn Theodosius ein Schmidt, der jüngste ein Schneider und dieser Christian ein Schreiber werden. Es gelang aber den anhaltenden Bitten der Mutter, ihn von diesem Vorsatze abzulenken und alle drey dem Studiren zu bestimmen, was von dem glücklichsten Erfolge war. Denn der älteste wurde Hofrath und Consistorial-Präsident zu Merseburg und der jüngste Archidiaconus zu Görlitz. Mit unbeschreiblicher Dürftigkeit hatte dieser Christian Lehmann auf der Schule zu Chemnitz und dann zu Leipzig zu kämpfen und mußte sich am letztern Orte ganz durch seine musikalischen Fertigkeiten erhalten, da ihm sein Vater nicht mehr als zehn Thaler zu geben vermochte und ihm z. B., als er früher von Chemnitz aus nur um einige Groschen zur Anschaffung des Cornelius bat, schrieb, daß er sie ihm nicht schicken könne, sondern er solle sich das Buch abschreiben. Im Jahre 1668 wurde er seinem Vater als Substitut beygesetzt, der ihm jährlich 28 Thlr. gab und erhielt darauf 1675 das Diaconat zu Annaberg, wurde Archidiaconus, hatte in der 1680 wüthenden Pest die größten Lebensgefahren auszustehen und wurde, ohne darum angesucht zu haben, was seine große Bescheidenheit ihm gar nicht gestattet hatte, vom Rathe 1685 zum Superintendent erwählt, wo er so allgemeine Liebe sich erwarb, daß, als

ihn der Fürst von Anhalt Zerbst als Hofprediger und Superintendent nach Zerbst berief, er durch die inständigen Bitten des Raths und der Gemeinde, so wie sämmtlicher Geistlichen der Ephorie sich bewegen ließ den Ruf abzulehnen, was er späterhin darum bedauern mußte, weil in den von 1692 — 96 herrschenden Theurungsjahren ihn bey zahlreicher Familie der Mangel so drückte, daß er in einem Briefe seinem jüngern Bruder klagte: er wisse nicht, wie er den äußern Anstand länger behaupten solle. So nahm er denn auch 1697 den Ruf als Superintendent nach Freyberg an, schied, feyerlich von Annabergs Bewohnern ein Stück Wegs geleitet, unter gegenseitigen Thränen von der geliebten Gemeinde, und wurde dagegen mit festlicher Freude von der Stadt Freyberg begrüßt, wo der Oberhofprediger Carpzov von Dreßden den ehemaligen geliebten Mitschüler selbst einführte. Er lebte und wirkte hier unter allgemeiner Liebe und Achtung bis zum 28. October 1723, wo er, ein ehrwürdiger Greis von 81 Jahren, sanft entschlief.

17. D. Georg Heinrich Götze (1697—1702) aus Leipzig, war zuerst Pastor zu Burg im Magdeburgischen, dann Diaconus zu Chemnitz und dann Sophienprediger zu Dresden, von wo er 1697 Superintendent in Annaberg wurde, von hier aber schon 1702 wieder ab und als Superintendent nach Lübeck ging, wo er den 25. März 1728 starb.

18. D. Hieronymus Dathe, (1702—1707) geboren zu Hamburg d. 4. Febr. 1667, wo sein Vater ein reicher Kaufmann war, studirte in Gießen und habilitirte sich dann 1690 in Wittenberg und wurde, nur erst 27 Jahre zählend, Superintendent in Kemberg und dann 1702 in Annaberg und starb hier schon 1707 d. 14. Junius.

19. D. Andreas Kunad, (1707 — 1725) Sohn des Superintendenten in Zerbst, war zuerst Pastor in

Zerbst, kam 1707 als Superintendent nach Annaberg und ging von hier als General-Superintendent und Präsident des Consistoriums nach Eißleben im März 1725, wo er 1747 gestorben ist.

20. D. Paul Gottlieb Hofmann, (1725—1748) geboren zu Torgau d. 16. April 1678, wo sein Vater erst Superintendent, dann aber Senior zu Thorn in Westpreußen war. Daher erhielt er seine erste Bildung in den Gymnasien zu Thorn, Breßlau und Danzig, studirte zu Königsberg und dann zu Leipzig und wurde zu Wittenberg Doctor der Theologie und 1713 Professor zu Leipzig, dann 1717 Superintendent zu Seyda im Wittenberger Kreise und 1725 zu Annaberg, wo ihn 1731 das Schicksal traf, in dem großen Brande, welcher fast ganz Annaberg in einen Aschenhaufen verwandelte, auch seine Amtswohnung zu verlieren. Er rettete jedoch das Archiv und vermittelte es dann, daß das gegenwärtige so schöne Superintendurgebäude errichtet wurde. Er starb zu Annaberg am 30. Januar 1748 und stiftete zum Besten des Lyceums einen alljährlich den 25. Februar zu haltenden Schulactus, wozu er 400 Thlr. vermachte.

21. D. Johann Christian Gensel, (1748—1762) war ein Sohn des Archidiaconus Gensel zu Annaberg und daselbst geboren den 1. Decbr. 1702. Er verließ 1719 das Lyceum zu Annaberg, um die Universität Wittenberg zu beziehen und benutzte darauf noch die Academien zu Leipzig und Jena. Von da wurde er 1727 seinem Vater als Substitut beygegeben und 1733 zum Bergprediger befördert, 1748 aber Superintendent. Er starb den 6. September 1762.

22. M. Christian Gottlieb Glöckner, (1762—1780) geboren zu Schwarzenberg, wo sein Vater Hoherofenmeister und Lederhändler war, den 26. Octob. 1698. Er wurde auf der Kreuzschule in Dresden

zur Universität vorbereitet und studirte in Wittenberg, lebte dann einige Jahre als Candidat in Dresden und wurde 1733 Pastor zu Arnsfeld, dann 1748 Bergprediger in Annaberg und 1762 Superintendent. In dieser Würde erreichte er das hohe Lebensalter von 82 Jahren und starb am 19. März 1780.

23. M. Christian Ephraim Gensel, (1780—1808) ein Sohn des sub 21. aufgeführten hiesigen Superintendenten, wurde zu Annaberg geboren am 2. Januar 1737. Von dem hiesigen Lyceum begab er sich 1755 auf die Universität Leipzig und dann nach Jena, wurde 1760 Diaconus in Dohna, dann 1762 Bergprediger zu Annaberg und 1780 Superintendent. Er starb als solcher im 72sten Lebensjahre am 21. Februar 1808.

24. D. Karl Gottlieb Bretschneider, (1808—1816) geboren 1776 zu Gersdorf, wo sein Vater Pfarrer war, und bald darauf nach Lichtenstein berufen wurde. Er frequentirte von 1790 bis 94 die Schule zu Chemnitz, und bezog nun die Academie Leipzig. Von 1798 an war er 6 Jahre lang der Führer zweyer Herren von Kotzau, sowohl auf dem Gymnasio zu Altenburg, als auf der Universität zu Leipzig. Mittlerweile in Dresden pro Candidatura Ministerii examinirt, habilitirte er sich im Jahre darauf, nämlich 1804, zu Wittenberg als Privatlehrer der Philosophie, erlangte noch in demselben Jahre eine Adjunctur bey der philosophischen Facultät, und 1805 das Baccalaureat der Theologie. Das Ungewitter des Kriegs, welches auch unserm lieben Vaterlande immer näher zog, erregte in ihm den Wunsch, Wittenberg und das academische Leben verlassen, und in das Predigtamt eintreten zu können. Es gelang ihm bald. Schon am 22. Sept. 1806 ward er zum Oberpfarramte in Schneeberg designirt, trat dieses Amt am 30. März 1807 an, und bekam schon wieder im

folgenden Jahre den Ruf als Oberpfarrer und Superintendent nach Annaberg, wo er am 13. p. Tr. 1808 seine Anzugspredigt hielt. Während seines Hierseyns ward er zu Wittenberg zum Doctor Theologiae promoviret, und darauf im Jahre 1816 zum General-Superintendenten und Oberhofprediger zu Gotha befördert, wohin er sich im Sept. gedachten Jahres begab. Ihm folgte der gegenwärtige Superintendent

25. D. Karl Heinrich Gottfried Lommatzsch, (seit 1817) geboren zu Kindelbrück in Thüringen, am 22sten Juny 1772, wo sein Vater, M. Christian Gotthelf Lommatzsch, der am 7. Juny 1795 als Superintendent zu Eckartsberga verstarb, damals Oberpfarrer war. Vom 4. August 1786 bis zum 28. Dec. 1791 frequentirte er die Fürstenschule zu Pforta, und hatte die Freude, daß eine von ihm als Primus der dasigen Alumnen am 1. Novbr. 1791 zur Feyer des Schulfestes gehaltene deutsche Rede, welche auch gedruckt ward, Veranlassung gab, daß von jener Zeit an auf jener Schulanstalt auch deutsche Reden bei dergleichen feyerlichen Gelegenheiten gehalten werden durften, da früherhin nur lateinische und griechische gewöhnlich waren. Zu Ostern 1792 begab er sich auf die Academie zu Leipzig, um Theologie zu studiren, nahm eine Zeit lang Antheil an den practischen Uebungen des philologischen, schon damals unter dem noch lebenden Hofrathe Beck blühenden Seminars, verband von 1793 bis 1795 mit dem Studio der Theologie das Studium der Rechte, ward am 23. Decbr. 1793 Magister und begab sich von Ostern 1795 bis Michaelis desselben Jahres nach Jena, um seine in Leipzig begonnenen academischen Studien dort fortzusetzen. Zu Michaelis kehrte er nach Leipzig zurück; und da er immittelst an dem damaligen Hofrathe Heyne zu Göttingen einen Gönner gefunden hatte, so verließ er

zu Ostern 1796 Leipzig abermals, und bezog die Universität Göttingen mit seinem Freunde Imanuel Berger, mit welchem er auch zugleich von dem Hofrathe Heyne als wirkliches Mitglied des königl. philologischen Seminars aufgenommen ward. Zu Michaelis desselben 1796sten Jahres machte er auf einer Reise die Bekanntschaft des Landcomthurs, Freyherrn v. Berlepsch, auf der damaligen deutschen Ordens-Commende Griesstädt in Thüringen, welcher ihm einige Wochen später die vakant werdende Pfarrstelle zu Löbstädt und Zwätzen bey Jena zusicherte, und ihn veranlaßte, sich zu Ostern 1797 pro Candidatura Ministerii im Dresdner Ober-Consistorio examiniren zu lassen; weßhalb er am 28. April gedachten Jahres die Georgia Augusta verließ, und am 15. May darauf zu Dresden examinirt wurde. Auf Zureden des Landcomthurs v. Berlepsch, welcher denselben ersuchte, ihn bey einem sehr ansehnlichen Honorare einige Zeit auf seinen Reisen zu begleiten und dagegen die Anwartschaft auf jede andre, seiner Collatur zugehörige, Pfarrerstelle ihm zusicherte, leistete er auf das Pfarramt in Löbstädt Verzicht, ward aber im folgenden Jahre auf sein Suchen von dem Landcomthure v. Berlepsch zum Pfarramte zu Liebstädt bei Weimar befördert, welches er von Michaelis 1798 bis zu Ostern 1801 verwaltete, nun aber in die Oberlausitz sich begab, um das ihm vom Stadtrathe zu Zittau conferirte ansehnliche Pfarramt zu Großschönau anzutreten. Dort erlebte er in seinem amtlichen Wirken im Jahre 1805 bei der hundertjährigen Gedächtnißfeyer der Kirchеinweihung die gleichzeitige Einsegnung von acht Ehepaaren, von denen jedes 50 und mehrere Jahre in einer frommen und christlichen Ehe gelebt hatte. Im Jahre 1809 am 30. Januar ward er zur Uebernahme des zweyten Diaconates nach Zittau berufen, trat sein Amt daselbst am 4. Juny desselben Jahres an, erhielt dort durch die Gnade seines Königs am 23. Dec. 1815 bei der ersten Vertheilung des Civilverdienstordens das Ritterkreuz

dieses Ordens, ascendirte nach Ostern im Jahre 1816 zum ersten Diaconus an der Hauptkirche zu Zittau, ward am 18. Juny desselben Jahres vom Stadtrathe zu Dresden zum Diaconus an der Kreuzkirche und zum Prediger an der Sophienkirche daselbst ernannt, trat am 15. Sept. g. J. sein dasiges Amt an, und ward noch in demselben Jahre, namentlich am 11. November 1816, zu Annaberg zum Nachfolger des zur Generalsuperintendentur in Gotha beförderten Superintendens D. Bretschneider erwählet, welches Amt er jedoch erst am 16. März des folgenden Jahrs antrat, und in dessen Verwaltung er am 25. Sept. 1824 von der theologischen Facultät zu Jena zum Doctor der Theologie ernannt wurde. Seine Schriften sind folgende:

1. Rede von den Vortheilen wohlgebrauchter Einsamkeit, in Schulpforta am Schulfeste 1791 gehalten. Leipzig, gedruckt 1791. 8.
2. Grundriß der letzten von dem Sup. M. Lommatzsch in Eckartsberga gehaltenen Predigt, nebst einer kurzen Darstellung seines Lebens. Leipzig, 1795. 8.
3. Der Einsiedler auf dem Oybin. Leipzig, 1797. 8.
4. Predigt über die geistliche Traurigkeit, als Probepr. zu Liebstädt gehalten. Jena, 1798. 8.
5. Vom hohen Werthe des Glaubens an die göttl. Vorsehung, eine zu Zittau am 18. p. Tr. 1800 gehaltene Gastpredigt. Oschatz, 1801. 8.
6. Großschönau's doppelte Jubelfeyer. Zwey Predigten und eine Rede, die hundertjährige Gedächtnißfeyer der Kircheinweihung und die Einsegnung von acht Ehejubelpaaren betreffend. Zittau und Leipzig bei Schöps. 4.
7. Rede vor der feyerlichen Vereidung eines Bataillons Landwehrmänner, am 31. Januar 1814 zu Zittau gehalten. Z. b. Sch. 8.
8. Siegespredigt nach der Einnahme von Paris durch die verbündeten Heere, am 17. April 1814 zu Zittau beim

Feldgottesdienste des 3ten Bataillons Oberlausitzer Landwehrmänner gehalten. Z. b. Schöps. 8.

9. Rede zur Fahnenweihe des 3ten Oberl. Landw. Bat., geh. zu Zittau am 2. May 1814. Z. b. Sch. 8.

10. Einige Predigten (17) in Beziehung auf die Ereignisse der Zeit seit dem Jahre 1809 bis zum Jahre 1814. Zittau bei Schöps. 8. XXXII. u. 255 S.

11. Zwey Predigten, zum Andenken an die Siege bei Leipzig und an die in der dortigen großen Völkerschlacht gefallenen Krieger, geh. zu Zittau am 18. und 19. October 1814. Z. b. Schöps. 8.

12. Rede zur Gedächtnißfeyer des Herrn Amtshauptmanns von Kyaw auf Haynewalde ꝛc., in der Kirche zu Haynewalde am 16. Januar 1815 gehalten. Z. b. Sch. 8.

13. Aufruf zur Wohlthätigkeit. Eine Pred. am 10. März 1815 zu Zittau gehalten. Zittau bei Schöps. 8.

14. Oda. In Reditum patris patriae etc. die VII. Junii MDCCCXV.

15. Oda. Ad Serenissimum Ducem de Wellington de insigni victoria haud procul a villa La belle Alliance in Belgia die XVIII. Jun. MDCCCXV. a Bonapartes exercitu reportata, Zittaviae Literis Seyfertianis. 8.

16. Predigt zur Feyer der Königl. Rückkehr ins Vaterland, zu Zittau am allgem. Dankfeste den 18. Junius 1815 gehalten. Zittau bei Schöps. 8.

17. Gott macht alles wohl! Eine Predigt am 6. Januar 1816 gehalten. Z. b. Schöps. 8.

18. Einige patriot. Lieder und Gedichte, lateinische u. deutsche. Z. b. Schöps. 1816. 8.

19. Wie scheidest du von uns? Eine Abschiedspredigt bei Niederlegung des zweyten Diaconats, am 21. April 1816. Z. b. Schöps. 8.

20. Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc. Eine Pred. am 10. Juny 1816 zu Dresden in der Sophienkirche gehalten. Erste Aufl., Z. b. S. 8. 2te Aufl., Annaberg in der Freierschen Buchh. 1817.

21. Die Tugend, was ist sie dem Christen? Eine Probepr. am 28. July 1816 in der Kreuzkirche zu Dresden gehalten. Z. b. S. 8.
22. Erinnerung und Trost im Scheiden. Eine Abschiedspredigt am 8. Sept. 1816 gehalten. Z. b. Sch. 8.
23. Der Christ im Kampfe mit sich selbst. Eine Antrittspredigt am 15. Sept. 1816 in der Sophienkirche zu Dresden gehalten. Dresden bei Gärtner. 8.
24. Rede zur Geburtstagsfeyer Sr. Majestät des Königs Fr. A. von Sachsen, am 23. Dec. 1816 vor der gesammten Dresdner Garnison und den 3 jüngern königl. Prinzen Fr., Cl. u. Joh., Kön. Hoheiten, auf dem Casernenplatze gehalten. Dr. b. G. 8.
25. Wie sehr wir Ursache haben, uns von Zeit zu Zeit recht geflissentlich an unsere würdigen Verstorbenen zu erinnern. Eine Predigt am Trinitatisfeste 1817 zur allgemeinen Todtenfeyer in Annaberg gehalten. Annaberg bei Hasper. 8.
26. Wir haben geerntet. Eine Predigt am Erntefeste 1817 gehalten. Annab. bei Hasper. 8.
27. Die evangel. Kirche an ihrem großen Jubelfeste. Eine Predigt am 300jähr. Gedächtnißfeste der Kirchenverbesserung den 31. Oct. 1817 gehalten. Annab. b. H. 8.
28. Zur Einweihung einer neuen Orgel. Eine Predigt in der Kirche zu Wolkenstein am 13. Sept. 1818 gehalten. Annab. bei Hasper. 8.
29. Predigt zur Gedächtnißfeyer der 50jähr. Regierung Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen Fr. A., am 20. Sept. 1818 gehalten. Annab. in d. Fr. Buchh. 8.
30. Der Ruf der Zeit. Eine Predigt am Neujahrstage 1819 gehalten. Annab. in d. Fr. Buchh. 8.
31. Wünschet dem Könige und der Königin Glück! Eine Pr. z. Feyer des 50jähr. Ehejub. Ihrer Majestäten d. Königs u. d. Königin v. Sachsen, am 17. Januar 1819 gehalten. Annab. in d. Fr. Buchh. 8.
32. Rede zur Einweihung des am Fürstenberge bei Grün-

hayn errichteten patriot. Denkmahles, gehalt. am 8. July 1822. Annab. bei Hasper. 8.

33. Ernste Kirchhofsbetrachtungen in einer Predigt zur allg. Todtenfeyer auf dem Kirchhofe zu Annaberg d. 29. May 1825 gehalten. Annab. in d. Fr. Buchh. 8.

34. Narratio de Friderico Myconio etc. Annabergae impens. Freieri Bibliopolae MDCCCXXV. XVI et 153 pag. 8.

35. Predigt zur Einweihung der neuerbauten Kirche und Orgel zu Drebach, in des dasigen Pastors M. Koch Schrift: Drebachs Kircheinweihung rc. 1825. Annab. bei Hasper. 8.

36. Das Gedächtniß der Gerechten bleibet in Segen. Eine Rede zur Erinnerung an den Menschen- und Kinder-Freund Christian Felix Weiße, am 28. Jan. 1826 gehalten. Annab. bei Hasper.

37. Vorstellungsrede bei Einführung des Herrn Candidat Axt als Pastor zu Oberwiesenthal, gehalten den 21. Januar 1827.

38. Vorstellungsrede bei Einführung des Herrn Diaconus M. Schumann als Bergprediger zu St. Annaberg, gehalten am 4. Februar 1827.

---

## II.

# Parochie Zöblitz.

## Verzeichniß sämmtlicher Geistlichen und Schullehrer seit der Reformation.

---

### A. Die Pastoren.

1. Caspar Hänichen, oder wie er sich nach der unter den Gelehrten jener Zeit üblichen Sitte, ihre Familiennamen in die lateinische oder griechische Sprache zu übersetzen, schrieb, Galliculus aus der Stadt Hayni-

chen gebürtig, wurde als der erste evangelische Geistliche hier um das Jahr 1544 angestellt und verwaltete gegen 47 Jahre das hiesige Pfarramt. Er starb den 26. Julius 1591 im 70sten Lebensjahre. Sein ältester Sohn Abraham wurde Schullehrer in Zöblitz und starb noch vor dem Vater, dem dagegen sein zweyter Sohn im Pfarramte folgte, nehmlich

2. M. Daniel Hänichen, geboren zu Zöblitz am 13. März 1566. Er wurde zuerst der Schule zu Marienberg und dann zu Freyberg übergeben, worauf ihn sein Vater, der seine glücklichen Anlagen richtig beurtheilte und eine vielseitige gründliche Bildung ihm verschaffen wollte, nach Braunschweig und endlich auch drey Jahre nach Hannover sendete. Classisch gebildet, begab er sich nun nach Leipzig, erlangte dann zu Wittenberg die Magisterwürde und ging als junger Magister nach Helmstädt, um auch auf dieser Universität seine Kenntnisse zu erweitern. Er war ohngefähr 23 J. alt geworden, als ihn sein Vater nach Hause rief, weil die hiesige Schulstelle erledigt worden war. Der junge gelehrte Mann übernahm denn auch das Amt eines Schulmeisters zu Zöblitz mit Freuden, bekleidete es aber nur ein Paar Jahre, da er nach dem Tode seines Vaters zum Pastorat berufen wurde, welches er d. 2. Julius 1592 antrat, aber nur einige Monate verwaltete, indem der Rath zu Marienberg ihm das dasige Diaconat antrug, welches damals noch einträglicher gewesen seyn muß, als jetzt. Es lebte in jener Zeit die Churfürstin Sophia, des 1591 verstorbenen Churfürsten Christian I. hinterlassene Wittwe, auf dem Schlosse zu Colditz und gehörte Mittweyda zugleich zu den ihr übergebenen Ortschaften. Diese Fürstin bewog nun der Ruf, den Hähnichen als Prediger erhielt, ihm das Pastorat zu Mittweyda zu ertheilen. Aber auch hier sollte er nicht lange leben. Denn im Jahre 1600 dort angetreten, erhob ihn 1602 der Stadtrath zu An-

naberg zur Würde eines dasigen Oberpfarrers und Superintendenten und führte ihn als solchen der Consistorialassessor und Superintendent Strigenitius von Meißen am Sonntage Seragesimä feyerlichst ein. Acht Jahre bekleidete er diese Würde und sah sich jetzt (1610) als Hofprediger nach Dresden berufen. Hier verlor er 1617 seine treue Lebensgefährtin, geb. Flieher aus Mittweyda, und vielleicht war dieß ein Beweggrund mit, der Einladung zu folgen, welche er von der protestantischen Parthey zu Prag durch den Grafen Peter von Schwammberg im Jahre 1618 nach der so eben daselbst ausgebrochenen Revolution, zur Annahme einer Hofpredigerstelle, erhielt. Er ging nach Prag, aber nur, um dort zu sterben. Denn nach einigen Monaten erfolgte hier sein, ihn allen Drangsalen des immer wilder auflodernden Kriegs, entziehender Tod im 54sten Lebensjahre, am 2. October 1619. Seine vielen Schriften findet man verzeichnet in D. Gleichs Dresdnischer Hofprediger-Historie I. 653 sqq.

3. Johann Criginger, ein Sohn des Pastor Criginger zu Marienberg, geb. 1560. Von der Schule in Marienberg auf die berühmte Schul-Pforta gesendet und dann auf die Universität nach Leipzig, begann auch er seine amtliche Wirksamkeit als Schulmeister, und zwar zu Lengefeld, wurde dann Diaconus zu Sayda und nach Hänichens Abgang nach Marienberg im Jahre 1592 hier Pastor, wo ihn im Jahre 1598 am 4. October die hier wüthende Pest mit seiner Frau und beiden Kindern hinwegraffte, und Alle Ein Grab auf hiesigem Kirchhofe einnahm.

4. M. George Becker aus Leipzig, war sechs Jahr Diaconus in Wolkenstein gewesen, als er im April 1600 hier das Pastorat antrat, von hier dann nach Schlettau 1608 versetzt wurde und dort 1613 starb.

5. Caspar Pistorius aus Catharinenberg in

Böhmen. Er war zuvor gegen zehn Jahre evangelischer Geistlicher in Böhmen, und zwar zu Bethlem bei Caden und hierauf zu Perutz bei Raudwitz gewesen, wurde aus Böhmen vertrieben und als Substitut des Pastors Johann Paul zu Schwarzenberg angestellt, und dann zu hiesigem Pastorat 1608 berufen. Er hatte das Unglück ein so krankes rechtes Bein zu bekommen, daß er sich dasselbe am Knie ablösen lassen mußte und nun einen Substituten erhielt, der ihm nach dem d. 9. März 1630 erfolgten Tode als Pastor folgte. Dieß war

6. Wolfgang Steger, der aber nur drei Jahre hier blieb und Pastor zu Dorf-Schellenberg wurde 1633.

7. M. Johann Prätorius, kam als gewesener Pastor von Wolkenstein hierher 1633 und ging kurz darauf von hier wieder als Pastor nach Groß-Walthersdorf bei Freyberg, wo er 1639 starb.

8. M. Jeremias Metzler war ein Enkel von Johannes Metzler, gewesenen evangelischen Pfarrer zu Catharinenberg, an dessen Leichenstein sich die katholische Unduldsamkeit vergriff, als der Protestantismus in Böhmen gewaltsam unterdrückt und so auch in Catharinenberg der Catholicismus wieder hergestellt worden war. Man warf nehmlich diesen Leichenstein aus der Kirche und legte ihn als Platte auf den Heerd der Pfarrküche, damit der ketzerische Leichenstein von dem Feuer gequält werde, an welchem der nun angestellte rechtgläubige Pater kochen und braten ließ. — Der Vater unsers Metzlers war Pastor zu Marienberg, und dieß wurde der hiesige Metzler auch, nachdem er vom Jahre 1634—1642 Pastor in Zöblitz gewesen war. Ihm folgte ein Vetter

9. Daniel Metzler, so hier Pastor war vom Jahre 1643 bis zu seinem den 16. August 1673 erfolgtem Tode.

10. Jeremias Metzler, ein Sohn des unter Nr. 8.

aufgeführten hiesigen Pastors, geboren zu Zöblitz am 26. Julius 1640. Von Schulpforta begab er sich nach Leipzig, dann nach Jena und endlich auf die Universität nach Erfurt. Hier herrschte damals eine bis zur Wuth gesteigerte Erbitterung der Katholiken gegen die Protestanten, und erstere reitzten diese auf jede Weise, ja die roheste Unverschämtheit ging so weit, daß sie an den Galgen das Bildniß des ehrwürdigen Luther hingen. Der junge Metzler hatte allein den Muth, es von da herabzunehmen, sah sich aber banditenmäßig verfolgt und eilte nach Hause, wo ihn sein (ad No. 9. genannter) Vetter sich als Substitut erbat. Er hat sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er große Sorgfalt auf den Gartenbau wendete, der zuvor in Zöblitz fast noch gar nicht gekannt war.

11. M. Wolfgang Rösch, ein Sohn des Amtsschreibers zu Augustusburg, geboren d. 20. Octbr. 1650. Vom Jahre 1663 — 69 Alumnus auf der Fürstenschule zu Meißen legte er dann auf der Universität zu Jena sehr schöne Proben gründlicher Bildung in öffentlichen Disputationen ab und wurde Pastor zu Kleinhartmannsdorf 1679, und hierauf hier 1687 bis zu seinem Tode d. 21. Julius 1715.

12. M. Johann Gottfried Schmiedel, geboren am 12. Septbr. 1681 zu Kühnhayde, wo sein Vater am hohen Ofen angestellt war. Zwölf Jahre war er des vorigen Pastors Substitut und dann bis zum Jahre 1719 alleiniger Geistlicher, von da aber hatte er an seiner Seite noch einen Diaconus, und lebte nur bis 1727, wo ein Nervenfieber am 30. May im 46. Lebensjahre ihm schon seinem Wirkungskreise und seiner Familie entzog.

13. M. Wilhelm Steinbach, geboren zu Thum am 18. Jan. 1691, der Abkömmling einer böhmischen Exulantenfamilie, bereitete auf der Schule zu Annaberg sich zur zweckmäßigen Benutzung einer Academie vor, studirte zu Wittenberg von 1709 — 1713 und wurde

nach prüfungsreichen Candidatenjahren hier als Diaconus angestellt und wider alles Verhoffen, da der Pastor Schmiedel so jung starb, zum Pastorat berufen, welchem er mit rühmlichster Thätigkeit bis zu seinem den 12. Julius erfolgten Tode vorstand und in der unter seiner Amtirung bewerkstelligten Erbauung einer neuen Kirche, sich ein unvergeßliches Denkmal seiner Einsicht und Unermüdbarkeit errichtet hat. Sein College und Nachfolger, der Pastor M. Bresse, der mit unverkennbarer Achtung und Liebe über ihn bei Anzeige seines Todes in dem Todtenregister sich ausgesprochen hat, sagt hinsichtlich dieses Kirchenbaues: „Anno 1728 den 15. „Martii erhielt er die hohe Erlaubniß zum neuen hiesigen „Kirchen- und Thurmbau, wobei er sehr viele Mühe und „Fleiß zur Ehre Gottes anwendte, so ihm aber von Men„schen hernach schlecht belohnet wurde und viele Kränkun„gen und Verdruß deßwegen empfinden mußte, obgleich „ihm nicht das geringste Versehen mit Recht konnte Schuld „gegeben werden." — Wie irren doch Alle diejenigen, welche die alte Zeit auf Kosten der neuen rühmen! Wem die Gegenwart nicht gefällt, der denke wenigstens: Sonst war es noch übler! — Dieser Pastor Steinbach erwarb sich übrigens auch das Verdienst, Einiges über die Geschichte von Zöblitz und eingepfarrten Ortschaften mit Sorgfalt zusammenzutragen und herauszugeben, worüber in der Vorrede zu gegenwärtiger Geschichte mehr enthalten ist. Er starb den 12. Julius 1752 und hielt ihm der Superintendent Gensel hier eine Leichenpredigt.

14. M. Christian Friedrich Bresse, geboren den 10. November 1721 zu Neddemin bei Strelitz im Mecklenburgischen, wo sein Vater Geistlicher war. Er wurde von seinem Vater erst selbst unterrichtet und sodann auf die Schule nach Neu-Brandenburg geschickt. Hier kam er aber durch seine ansehnliche körperliche Länge bald in Gefahr, da von der damaligen preu-

ßischen Militärbehörde Alles, was lang war, rücksichtslos zum Soldaten gepreßt wurde. Er ging nach Lübeck und dann auf die Universität zu Rostock, von da nach Leipzig und Halle. Er wollte jetzt (1743) nach Hause kehren, aber er erfuhr, daß die Werber, welche wie Wegelagerer die Straßen unsicher machten, seinen ältern Bruder, der Candidat war, erbarmungslos auf der Landstraße als arglosen Reisenden angegriffen und zum Soldaten geworben hatten. So blieb er im glücklichen Sachsen und wurde, nachdem er bei dem Hauptmann von Römer in Neumark fünf Jahre Hauslehrer gewesen, durch Verwendung des Geheimraths Grafen von Bünau, in dessen Haus er als Lehrer aufgenommen worden war, trotz dem, daß er ein Ausländer war, in Zöblitz als Diaconus angestellt im Jahre 1750 und rückte im Jahre 1753 zum Pastorate auf, welches er bis zu seinem Tode bekleidete, welcher den 27. März 1789 erfolgte.

15. M. Christian Friedrich Damm, Sohn eines ansässigen Bürgers und Handelsmanns in Zöblitz, geb. am 18. December 1757. Unter der Leitung des damaligen sehr gründlichen Sprachkenners und hiesigen Schulmanns Gärtner zweckmäßig vorbereitet, wurde er dem Lyceum zu Marienberg übergeben, das damals unter dem Rector Bauer blühte, und begab sich 1776 auf die Universität nach Leipzig, wurde 1780 Candidat und Hauslehrer bei dem Kriegsrath Pietzsch zu Dresden, hierauf 1783 Substitut des hiesigen kränklichen Diaconus Philippi und zwei Jahre darauf nach dessen Tode wirklicher Diaconus und im Jahre 1789 Pastor. Sieben und zwanzig Jahre lang verwaltete er mit treuem Sinne das Pfarramt und endete im 59. Lebensjahre am 26. Januar 1817 sein der Gemeinde so werthes, seinen vier hinterlassenen Kindern so unendlich theures Leben. Ihm folgte der gegenwärtige Pastor

16. Carl Wilhelm Hering. Er wurde am 27. Januar 1790 zu Freyberg, wo sein Vater, M. Daniel Gottlob Hering, Prediger war, geboren, vom Jahre 1795 an zu Selitz bei Rochlitz, wohin sein Vater als Pastor versetzt wurde, erzogen und mit noch drey andern Brüdern, von denen der älteste Prediger in Pirna, der zweyte Infanterie=Officier in königl. sächß. Diensten und der jüngste Advocat und Gerichtsdirector im Großherzogthum Weimar ist und zu Neustadt an der Orla lebt, durch besondere Hauslehrer unter Mitwirkung eines geistvollen Vaters bis zu dem Austritte aus dem älterlichen Hause geleitet. Dieser erfolgte frühzeitig. Denn als zwölfjähriger Knabe wurde er zugleich mit seinem jüngsten, damals nur erst zehnjährigen Bruder, als Alumnus der Fürstenschule zu Grimma übergeben, wo sich der älteste bereits befand, und kurz vor seinem Abgange von hier des edeln Vaters beraubt, begab er sich im October 1807 auf die Universität nach Leipzig, wurde im October 1810 Candidat des Predigtamts, kehrte nach Leipzig zurück, und nährte eben eine sehr begründete Hoffnung, zum Prediger in seiner Vaterstadt gewählt zu werden, als ihn der, bald nachher verstorbene, Domherr von Arnim auf Planitz mit einer Einladung zur Uebernahme des Pfarramts zu Rottmannsdorf bei Zwickau aufs Edelmüthigste überraschte. Im October 1811 trat er dieß Amt an, wurde glücklicher Gatte und Vater und suchte sich für einen größern Wirkungskreis möglichst bei ungestörter ländlicher Muße auszubilden. Diesen erhielt er von Einem hohen Kirchen=Rathe im Jahre 1817 durch Uebertragung des hiesigen Pfarramts angewiesen, welches er am Sonntage vor dem großen Reformationsjubelfeste mit dankbarer Rührung antrat und bei vielfachen Beweisen von liebevoller Anhänglichkeit der großen, ihm anvertrauten Gemeinde mit ungetrübter Freudigkeit bis auf diese Stunde hat verwal=

ten können. Nachdem vom Jahre 1719 an dem hiesigen Pastor noch ein Diaconus an die Seite gesetzt worden, die Lage des Diaconus aber geringer Besoldung halber höchst mißlich gewesen war, so wurde ihm versuchsweise das Diaconat mit übertragen und der Erfolg hat dieß bis jetzt als unbedenklich erwiesen, auch bei alleiniger Verwaltung ihm noch Zeit gewährt, um den Versuch zu wagen, seine Wirksamkeit als Schriftsteller zu erweitern. Außer einigen Arbeiten, die er, meistens ohne sich zu nennen, in homiletischen und belletristischen Zeitschriften, so wie dem Volksschulfreunde niedergelegt hat, hat er herausgegeben:

a. 2 Predigten, bei einer Amtsveränderung gehalten, 1817.

b. Einen Band Predigten zur Belebung des Glaubens an Jesum rc. 1820. Leipzig bei J. A. Barth.

c. Conspectus theol. dogmaticae et historiae dogmatum. Leipzig bei Barth. 1821.

d. Die Akephaler, eine Stimme von den Bergen. Leipzig bei Liebeskind. 1825.

Zu welcher letztern anonym herausgegebenen Schrift er sich hiermit öffentlich als Verfasser bekennt, da ihr eine so besonders günstige Aufnahme geworden und der am Schluße der Vorrede besagter Schrift angegebene Grund der Nahmensverschweigung dadurch aufgehoben ist.

---

## B. Die Diaconen.

1. M. Christoph Rösch, ein Sohn des unter Nr. 11 aufgeführten hiesigen Pastors, geboren zu Kleinhartmannsdorf am 1. Junius 1685, wurde als erster hiesiger Diaconus vom hohen Kirchenrathe angestellt den 27. Januar 1719.

Diese Anstellung eines Diaconus wurde mit Mühe errungen, weil es natürlich keine Kleinigkeit für die Gemeinde war, eine ganz neue geistliche Stelle aus eignen Mitteln zu begründen, und einem großen

Theile der Gemeinde die Nothwendigkeit davon gar nicht einleuchten wollte. Die erste Veranlassung dazu gab die Gemeinde in Pobershau, welche den Wunsch hegte, sich eine besondere Capelle zu erbauen und darin von Zeit zu Zeit Gottesdienst zu halten, da sich dieß der vielen bejahrten Bergleute wegen als zweckmäßig darstellte, was zwar unterblieben, jedoch so viel erreicht worden ist, daß alle Quartale der Diaconus in Zöblitz, und demnach jetzt der Pastor, an einem Sonntage sich in das dasige Erbgericht begiebt und in der Wohnstube ein Gottesdienst mit Predigt gehalten wird. Nun kam dazu, daß einigemale sich eine so große Anzahl Personen am Sonnabende zur Beichtandacht eingefunden hatten, daß Manche sehr lange in der Kirche hatten warten müssen, wessen man dadurch entwohnter geworden war, weil der Pastor Rösch so lange Jahre einen Substituten gehabt und so sich zur Beichtandacht mehrentheils beide Geistliche eingefunden hatten. Wenn wir doch immer zwey Geistliche hätten! riefen mehre Stimmen, und in Zöblitz fand sich eine fromme Wittwe, welche sich bereit erklärte, einen Schuppen und funfzig Gülden zur Einrichtung desselben als Wohnung eines Diaconus zu schenken, der Pastor Schmiedel erklärte sich auch nicht abgeneigt, Etwas von seiner Besoldung abzugeben und Zöblitz und Pobershau zeigten sich zu besondern Abgaben willig, aber die Gemeinden von Ansprung, Sorgau und Grundau erklärten, daß sie ihrer Seits eines Nachmittagspredigers nicht bedürften und zu dessen Unterhaltung Etwas nicht bewilligen möchten. Nachdem nun ein Paar Jahre vielfache Unterhandlungen gepflogen worden waren, so rechnete man endlich ohngefähr 180 Gülden zusammen, welche ein Diaconus jährlich nebst freier Wohnung erhalten sollte und die höchste Behörde stellte nun einen Diaconus an. Es ergab sich dann aber gar bald, wie traurig die Lage desselben sey, an deren Verbesserung von Zeit zu Zeit vergebens gearbeitet wurde, bis denn die höchste

Behörde den Beschluß faßte, diese Stelle unter den bisherigen Verhältnissen nicht wieder zu besetzen, sondern, wenn die Besetzung wirklich nöthig sey und von der Gemeinde und dem Pastor ernstlich gewünscht würde, eine bessere Dotirung des Diaconats erst begründen zu lassen.

Der erste Diaconus Rösch war so glücklich, schon nach zwey Jahren aus der dürftigen Lage durch eine Designation des Raths zu Marienberg zum dasigen Diaconus gerettet zu werden, und wurde dann 1741 Pastor zu Marienberg. Ihm folgte als Diaconus in Zöblitz

2. Sebastian Kühn, Sohn des Archidiaconus Kühn von Borna. Dieser Kühn war zuvor schon Pastor zu Mittelfrohna gewesen, hatte aber von Wahnsinn befallen, das Amt niedergelegt und schien wieder hergestellt, weßhalb ihn der hohe Kirchenrath hier 1721 anstellte. Aber bald brach sein Wahnsinn wieder aus und der Unglückliche wurde 1723 nach Waldheim gebracht.

3. M. Wilhelm Steinbach. Man sehe die Pastoren Nr. 13.

4. Johann Siegismund Zimmermann, Sohn des Pastors zu Waldkirchen im Voigtlande, geboren den 29. Nov. 1677, wurde Diaconus 1727 und blieb es bis zu seinem Tode, welcher in Folge eines Sturzes vom Pferde, den 13. September 1749 erfolgte.

5. M. Christian Friedrich Bresse. Siehe d. Pastoren Nr. 14.

6. Adolph Gottfried Königdörfer v. 1754—64.

7. M. Traugott Friedrich Wagner, 1664, kam als Pastor nach Naundorf.

8. M. Friedrich Schmidt, wurde Diaconus 1776 und kam als Pastor nach Werda 1782.

9. M. Lutherus Leberecht Philippi, wurde allhier Diaconus im März 1782, verfiel in anhaltende Krankheit und erhielt schon 1783 einen Substituten, starb den 19. Februar 1785.

10. M. Christian Friedrich Damm. M. s. die Pastoren Nr. 15.
11. M. Gotthold Uhlich, geboren zu Gelenau, wurde 1789 Diaconus, erhielt 1806 einen Substituten und starb im 58. Lebensjahre am 12. Januar 1808.
12. Carl Wilhelm Coith, ältester Sohn des vormaligen hiesigen Justizamtmanns D. Coith, wurde 1806 Substitut des kranken Diaconus Uhlich, 1808 wirklicher Diaconus und 1817 Pastor zu Rottmannsdorf, wo er zur Zeit noch lebt!

---

## C. Die Schullehrer.

1. Ambrosius Meiler aus Annaberg, 1544 — 1554. Man sehe die Pastoren von Forchheim.
2. Abraham Hänichen, Sohn des ersten hiesigen Pastors, war hier Schullehrer vom Jahre 1575 — 1583, wo er den 25. März starb. Wer zwischen dem ersten hiesigen Schullehrer und ihm das Amt verwaltet habe, ist unbekannt.
3. M. Daniel Hähnichen, von 1583 — 86. Man sehe die Pastoren Nr. 2. Daß er hier Schulmeister gewesen sey, geht aus einem Memorial hervor, worinnen die hiesige Stadt unterm 19. Februar 1605 bei dem Consistorium zu Meißen um Anstellung Christian Hähnichens, des jüngern Bruders, anhielt. Denn darin heißt es:

Dieweil wir nun eines andern Schulmeisters bedürftig; als hat uns Zeiger dieses unsers Schreibens, Christian Hähnichen, ersucht und freundlich angelanget, daß wir ihme zu diesem Dienst förderlich und dienstlich seyn wolten, welches wir ihm dan (so viel uns hierinne geziehmet) mit Wissen und Willen unsers Herrn Pfarrers, auch wegen seines geliebten in Gott ruhenden Herrn Vaters und bei uns in die 46 Jahre wohlverdienten getreuen Pfarrers und Seel-

forgers, Caspar Hänichens, sehliger Gedächtniß und denn auch wegen seiner beiden Brüdere Abraham Häh-nichen, auch sehligen und Herrn Magistri Daniel Hähnichens, itziger Zeit Superintendent auf St. Annaberge, welche beyde unserer Schulen mit sonderbaren Nutz etliche Jahre vorgestanden, zugesagt rc. rc.

4. Tobias Meyler, geboren zu Forchheim im Jahre 1560, war auf der Schule zu Marienberg und dann zu Annaberg acht Jahre gewesen und ohne eine Universität zu beziehen, von da Hauslehrer bei dem Grafen Victorin von Schlick geworden. Als Schullehrer wurde er hier angestellt im Jahre 1586 und legte 1605 sein Amt freiwillig nieder, fing an bürgerliche Nahrung zu treiben, und starb an der Pest 1633.

5. Christian Hähnichen, dritter Sohn des ersten hiesigen Pastors, wurde hier Schulmeister 1605, blieb es bis 1607, wo er als Pastor nach Neudorf bei Wiesenthal abging, dann 1611 Pastor zu Radeburg wurde und daselbst d. 22. April 1643 starb.

6. Lazarus Gilbert von Erbartsdorf, hatte in der Schulpforte und Leipzig studirt, und war hier Lehrer vom Jahre 1608 bis 1610, wo er Pastor zu Tannenberg, dann zu Sebastiansberg und endlich (1622) Diaconus zu St. Annaberg wurde, zum Archidiaconat aufrückte und d. 25. Nov. 1644 starb.

7. Christoph Wäse, gebürtig aus Spandau in der Mittelmark, wurde 1610 hier Schulmeister und folgte dann obigen Christian Hähnichen im Pastorat zu Neudorf, wo er schon den 22. Julius 1613 starb.

8. Gottfried Friedersdörfer, dessen nähere Verhältnisse unbekannt, war hier angestellt vom Jahre 1612 bis 1621. Er war übrigens der erste Organist in Zöblitz, da zuvor die hiesige damals kleine Kirche gar keine Orgel hatte und unter ihm im Jahre 1613 ein sehr unvollkommnes Positiv angeschafft wurde.

9. Theophilus Hillner, vom Jahre 1621 — 1660, wo er hier den 11. April starb.
10. George Kaden von Wernsdorf war zehn Jahre des vorigen Schulmeisters Substitut, und verwaltete dann bis an seinen Tod, den 19. October 1688, das hiesige Schulamt.
11. Gottlob Sander, ein Sohn David Sanders, Diacons von Seyda, vorerst Substitut des Schullehrers zu Fern-Rückerswalde und stand dann dem hiesigen Schulamte vom Jahre 1688 bis den 16. Julius 1715 vor, wo er nur fünf Tage vor dem Tode des Pastor Rösch starb, so daß in Einer Woche die Stadt ihren Geistlichen und Schullehrer verlor.
12. Christian Schubert, geboren d. 7. Decbr. 1688 zu Schlettau, wo sein Vater Rathsherr und Musikus war und als ein Greis von 88 Jahren starb. Auf dem Gymnasium zu Annaberg und dann zu Gera hatte er sich auf die Universität vorbereitet, studirte in Leipzig und wurde 1714 Substitut des Schulmeister Sander, dessen Tochter er auch heirathete. Er besaß besonders viel musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten, und wurde unter Mitwirkung des damaligen Pastors Schmiedel der neue Begründer der in Zöblitz bestehenden Cantoreigesellschaft, deren Gesetze von E. hoh. Consistorium unterm 24. October 1718 approbirt und confirmirt wurden. Da es im hiesigen Orte nie einen besondern Stadtmusikus gab, so war dieser Verein vom Anfange an bis auf die neusten Zeiten sehr bedeutend für Belebung und Erweiterung musikalischer Fertigkeiten. Es erhielten nehmlich ausschließend die Mitglieder des Vereins das Recht, unter Direction des jedesmaligen Schullehrers, der zugleich Organist ist, die Kirchenmusik aufzuführen, und die Kirchfahrt vereinigte sich dagegen dahin, bei Hochzeiten und Feierlichkeiten sich nur solcher Musiker zu bedienen, welche Adjuvanten, d. h. Mitglieder der Cantorei wären, und bezeigte dadurch

denselben zugleich für die vielfachen Bemühungen, welche das Aufführen der Kirchenmusik verursacht, ihre Dankbarkeit. Wer nun in Zöblitz irgend Lust und Talent zur Musik hatte, der strebte darnach, in diese Cantorei aufgenommen zu werden, weil er nur dann für einen soliden Musiker gehalten wurde, sobald er zu ihr gehörte. Eine natürliche Folge davon war, daß ein volles Jahrhundert es in Zöblitz keine andern Musiker gab, als die zugleich Adjuvanten waren und dabei hob sich die hiesige Musik so, daß sie unter den kleinen Städten des Gebirges sich vielfach auszeichnete. In den letzten Jahren ist jedoch auch hier der Grundsatz, daß die Musik eine freie Kunst sey, geltend gemacht und geschützt worden, es sind neben dem Adjuvantenchore andere Musikchöre entstanden und dadurch zum größten Leidwesen aller Musikfreunde, der frühere langbewährte Ruhm der Zöblitzer Musik im Dahinsinken, und wird nur dann sich wieder heben, wenn besonders die hiesige Bürgerschaft den freien Entschluß faßet, sich so, wie sonst, keiner andern Musiker bei allen Veranlassungen zu bedienen, als der Adjuvanten. — Schubert starb allhier im 57. Lebensjahre den 26. Januar 1745.

18. Johann Christian Rödiger, geboren zu Dippoldiswalde d. 13. Julius 1706, wurde als Privatlehrer in Neustadt Dreßden, im Januar 1742 zum Cantor in Jöhstadt und hierauf im May 1745 vom hohen Kirchen-Rathe zum hiesigen Schullehrer erwählt, erhielt das Prädicat als Cantor und verwaltete sein Amt bis zu seinem den 5. Februar 1768 erfolgten Tode.

Bisher hatten die hiesigen Schulmeister die einen Kirchner zukommenden Dienstverrichtungen mit zu besorgen gehabt, welche ihnen aber von jetzt an abgenommen und einem besondern Kirchner übertragen wurden, dessen Stelle zwar von E. hoh. Kirchenrathe gleich den übrigen besetzt wird, jedoch dem Pastor verstattet ist, ein Subject dazu vorzuschlagen.

Der erste hiesige Kirchner, der im Jahre 1769 angestellt wurde, war

a. Georg Mittenzwey, welcher im Jahre 1777, ohne Etwas verschuldet zu haben, sich mit seiner Familie heimlich von hier entfernte und nach Böhmen sich wendete.

b. Christian Gottlob Korb, geboren zu Oberwiesenthal im Jahre 1746, hier angestellt 1777 und gestorben am 12. Junius 1826.

c. Gustav Wilhelm Beyer, geboren zu Freyberg im Jahre 1802, wo er von dem Jahre 1811 an den Unterricht im dasigen Gymnasinm genoß, in das Schullehrerseminarium 1820 aufgenommen wurde, in den Jahren 1824 und 25 interimistisch das Schulamt zu Großherzogswalde bei Dreßden verwaltete, und am 8. Dezember 1826 von E. hoh. Oberconsistorium als hiesiger Kirchner confirmirt worden ist.

14. Johann Gottlieb Gärtner, geb. d. 27. May 1737 zu Wiese bei Annaberg; er befand sich vom Jahre 1751 — 57 auf der Schule zu Annaberg, wo er sehr gute Sprachkenntnisse sammelte. Er wurde, da er zu arm war, eine Universität zu beziehen, zu Ausgang des Jahres 1757 Schulmeister zu Kleinrückerswalde, und erhielt mit dem Prädicate als Cantor im Jahre 1769 das hiesige Schulamt, dem er 32 Jahre sehr rühmlich vorgestanden. Er starb allhier d. 27. Dec. 1801. Während seiner Amtirung wurde das gegenwärtige neue Schulhaus von Grund aus an der Stelle des alten erbaut, nachdem erst ein langwieriger Streit darüber entstanden war, ob die Schule nicht zweckmäßiger in das dermalen vom hiesigen Königl. Amts-Steuer-Einnehmer Müller besessene, am Markte gelegene Haus verlegt werden könne, da dessen damaliger Besitzer, der Handelsmann C. F. Baldauf, es der Gemeinde für die mäßige Summe von 675 Thlr. ablassen wollte. Schon hatte den Kauf die höchste Behörde genehmigt, als er

durch eine Menge sich auffindender Bedenklichkeiten, welche einen jahrelangen Prozeß herbeiführten, rückgängig gemacht wurde.

15. Friedrich Gottlob Heyne, geboren zu Langebrück d. 4. Januar 1769, erhielt seine Bildung auf der Kreuzschule in Dreßden in den Jahren 1781 bis 1792, kam im Januar 1792 als Schulmeister nach Harthau bei Chemnitz und wurde aus vier Schulcandidaten, mit welchen er am 4. Julius 1802 in hiesiger Kirche eine Probe ablegte, als hiesiger Schulmeister und Organist mit dem Prädicate als Cantor erwählt, starb aber im 37. Lebensjahre an der Schwindsucht den 21. April 1805, während sein Vater als Schulmeister zu Leuben bei Dreßden noch am Leben war. Ihm folgte der dermalige hiesige Schulrector

16. Carl Christian Friedrich Mäschel, geboren zu Wolkenstein, wo sein Vater Advocat und Stadtschreiber war, am 26. November 1771. Da dieser aber im Jahre 1777 starb, so wurde er frühzeitig vaterlose Waise. Treue Mutterliebe suchte es aber doch, unterstützt von Freunden des Verstorbenen, möglich zu machen, den einzigen Sohn die wissenschaftliche Laufbahn betreten zu lassen, und so bezog er im Jahre 1786 das Gymnasium zu Annaberg und begab sich nach sechsjähriger Benutzung des daselbst erhaltenen Unterrichts auf die Universität nach Leipzig, um Theologie zu studiren, verlebte dort bei sehr beschränkten Mitteln vier Jahre des Fleißes und der Entsagung, und kam 1796 in das Haus des im vorigen Jahre erst verstorbenen Pastor Kempe zu Oberwiesenthal und widmete sich hier zwei Jahre der Erziehung der Kinder desselben, so wie einiger andern Familien. Von da wählte ihn der Besitzer des Gutes Neubau bei Freyberg, Philipp, zum Lehrer seiner Kinder und hierauf im Jahre 1803 der Rath zu Ehrenfriedersdorf zum Rector der dasigen Schule. Aber kurz darauf sah er sich von E. hoh. Kirchenrathe den

19. September 1805 zum hiesigen Schullehrer mit dem Prädicate als Schulrector ernannt. Wie er sich nun mit Liebe und Treue dem wichtigen Berufe widmete, so erwachte doch auch der Wunsch, sich in den Wirkungskreis als Prediger versetzt zu sehen und dieß bewog ihn zu dem, ihm auch im Jahre 1812 gewährten Gesuche, sich pro Candidatura in Dreßden examiniren zu lassen, und wurde er auch späterhin höhern Orts selbst veranlaßt, sich um das Pastorat zu Seifersbach bei Chemnitz zu bewerben, verzichtete aber darauf, zur Freude Aller, welche seines, mit seltner Anspruchlosigkeit verbundenen, unermüdet thätigen Wirkens sich erfreuen.

Die seiner Leitung anvertraute hiesige Stadtschule zählt anjetzo 215 Kinder, nehmlich:

105 Kinder, als 54 Knaben, 51 Mädchen erster Classe,
110 Kinder, als 54 Knaben, 56 Mädchen zweiter Classe.

---

Außer der Stadtschule in Zöblitz befinden sich nun in der Parochie Zöblitz noch drey besondere Dorfschulen, an welchen Catecheten angestellt sind, deren Wahl den Gemeinden zusteht. Es läßt sich nicht geschichtlich nachweisen, wenn diese Schulen begründet worden sind. Da aber der Schullehrer zu Zöblitz durchaus kein Aequivalent für das Schulgeld erhält, so müssen von den ersten Zeiten der Reformation an diese Gemeinden eigne Schullehrer gehabt haben, deren Lage erst in neuern Zeiten dadurch wesentlich verbessert wurde, daß diese Gemeinden bessere Schulwohnungen errichteten. Nach der Größe der Ortschaften folgen sie also:

## 1. Die Schule zu Ansprung.

An diese Schule sind nicht nur die Kinder des dermalen 82 Feuerstätte zählenden Dorfes Ansprung, sondern auch die Kinder des eine halbe Stunde davon entfernten nur aus 9 Häusern bestehenden Dörfchens Grundau gewiesen. Hier wurde im Jahre 1781 an die Stelle der elenden Hütte, welche bis dahin als Schulhaus gedient hatte, ein größeres,

anständiges Schulhaus errichtet, wobei der damalige Erbrichter, der im Jahre 1825 verstorbene Amtsverwalter Lohß, sich sehr verdient machte, da er nicht nur ein Stück Feld dazu schenkte, sondern auch die vielfach sich darbietenden Hindernisse durch beharrlichen Eifer zu beseitigen wußte. Die Gemeinde erhielt durch seine Verwendung mehre Unterstützungen, als 40 Stämme Holz aus Königl. Waldung, 60 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. als Ertrag einer in den Kirchen der Ephorie gesammelten Collecte, 50 Thlr. aus dem Kirchenvermögen und 18 Thlr. in drei Schild=Louis'dor von einem unbekannt gebliebenen Wohlthäter aus Leipzig. Der Schulbau verursachte einen Aufwand von 440 Thlr. 12 Gr. 3 Pf., worunter 100 Thlr. für eine Glocke auf den Thurm der Schulwohnung, welche 1819 zersprang, und in Dreßden umgegossen werden mußte, was der Gemeinde einen neuen Aufwand von 101 Thlr. 19 Gr. verursachte.

Die Zahl der Schulkinder beläuft sich gegenwärtig auf 124, nehmlich 61 Knaben und 63 Mädchen. Dermaliger Schullehrer aber ist:

Christian Friedrich Gärtner,

geboren zu Zöblitz am 1. März 1770 als ein Sohn des unter Nr. 13 aufgeführten Cantors zu Zöblitz. Er ist seit dem ersten März 1799 als dasiger Schulhalter angestellt.

## 2. Die Schule zu Pobershau.

Obschon die Gemeinde von Pobershau sich vom Anfange an nur zum Theil zur Zöblitzer Kirche gehalten hat, da blos ein aus 64 Feuerstätten bestehender Theil unter das Amt Lauterstein gehört, der übrige und größere Theil aber unter drey verschiedene Jurisdictionen, nehmlich des Raths zu Marienberg, des Bergamts daselbst und des Amtes Wolkenstein, so galt sie doch hinsichtlich ihrer Schule bis zum Jahre 1735 als Eine Gemeinde, und hatte nur Ein gemeinsames Schulhaus und Einen Lehrer für ihre Jugend. Dieses wohlthätige Verhältniß wurde aber durch einen schon im Jahre 1717 dringend nöthig wer=

benden Schulbau gestört. Das Schulhaus war so baufällig, daß Lehrer und Schüler nur mit größter Lebensgefahr sich darinnen aufhielten und mit achtbarer Sorgfalt drang der Rath zu Marienberg auf die Erbauung eines neuen, und bewirkte unterm 4. Junius 1726 eine gemeinsame Berathung sämmtlicher Behörden an Ort und Stelle, deren Erfolg der übereinstimmende Beschluß war, auf einem andern, passendern Platze ein neues Schulhaus zu erbauen, wozu jeder Hausbesitzer einen Thaler geben solle. Da nun aber Jahre wieder hingingen, ehe die Hausbesitzer des Lautersteinischen Antheils Etwas zahlten, so beschloß in Uebereinstimmung mit dem Bergamte der Rath zu Marienberg, alle weitere Verbindung fortan abzubrechen und ein besonderes Schulhaus zu erbauen. Nachdem dieß unterm 16. März 1735 dem Amte Lauterstein bekannt gemacht worden war, begann auch auf der sogenannten Rathsseite der Erbau des daselbst annoch befindlichen ansehnlichen Schulhauses, und nun beeilte sich auch der andere Theil, ein neues Schulhaus zu erbauen, was auch alsobald ins Werk gesetzt wurde, und haben nun seit dieser Zeit zwey Schulen neben einander bestanden.

Dermaliger Schullehrer des Lautersteiner Amts-Antheils ist:

Gottlob Wilhelm Grösel,

geboren zu Dörnthal, wo sein Vater Schulmeister war, am 27. Julius 1785. Er wurde im Jahre 1799 dem Gymnasium zu Freyberg übergeben, wo er bis zum Jahre 1808 blieb und sich als Privatlehrer nach Marienberg wendete, bis er den 11. August 1809 in sein Amt allhier eingewiesen wurde.

Die Zahl der seiner Leitung anvertrauten Schulkinder beläuft sich anjetzo auf 83, als 46 Knaben und 37 Mädchen.

### 3. Die Schule zu Sorgau.

Hier gab es früherhin gar kein besondres Schulhaus, sondern der Schullehrer hatte das traurige Loos, nach der

Reihe von Haus zu Haus umziehen zu müssen. Als nun im Jahre 1736 der damalige Schulhalter plötzlich und heimlich sich entfernt hatte, so beschloß man, ein eignes Schulhaus zu erbauen. Es verzog sich aber bis zum Jahre 1764, ehe der gute Vorsatz wirklich in Ausführung kam.

Dermaliger Schullehrer ist:

Carl August Weißbach,

geboren zu Sorgau den 23. August 1788, ein Enkel seines Vorfahren, wurde hier angestellt 1807, — und die dasige Schuljugend besteht anjetzo aus 26 Knaben und 38 Mädchen.

---

## III.

## Die Parochie Lauterbach.

### I. Die Pastoren.

M. Christian David Wittig war der erste evangelische Geistliche hier, dessen im erst. Th. 5. Abschnitte bereits gedacht wird. Ueber seine nächsten Nachfolger mangeln alle Nachrichten, da die frühern Kirchenbücher leider fehlen, auch die Geburts- und Todtenregister vom siebzehnten Jahrhunderte lückenhaft sind. Uebrigens sind die darinnen befindlichen Nachweisungen so dürftig, daß sie nichts weiter als folgendes trockne Nahmenverzeichniß aufstellen:

1. Johannes Dehne, Pastor vom Jahre 1603 — 1632, starb den 28. September 1632 zu Freyberg.
2. Abraham Wolf.
3. Johann Schlegel, starb den 22. Jan. 1649.
4. Augustinus Eckstein.
5. Johann Herrmann.
6. M. Paul Krebel, starb als ältester Geistlicher der ganzen Ephorie im 85. Lebensjahre d. 15. Junius 1727, nachdem er in den letzten funfzehn Jahren nach einander drey Substituten gehabt hatte, deren erster war:
   a. M. Johann Christian Amberger, starb als Substitut 1713.

b. M. Johann Georg Lautenschläger, kam als Pastor nach Schönbrunn.

c. M. Johann Georg Matthäi.

7. Dieser Matthäi wurde nach Krebels Tode Pastor, stiftete ein Legat für die Ortsarmen von Lauterbach und starb 1759.

8. Adolph Gottlieb Peck, kam als Pastor nach Raschau 1769.

9. M. Johann Leonhardt Heubner, starb allhier den 17. Julius 1783.

10. Christoph Gottlob Beyer, war erst kurze Zeit Substitut des vorigen Pastors, starb den 4. Sept. 1790.

11. M. Johann Christian Teucher, starb am 30. August 1819.

12. Johann Friedrich Merz, dermaliger Pastor, wurde geboren zu Langenbach bey Plauen, wo sein Vater Pastor war, am 5. May 1777 und erlangte, da sein Vater als Archidiaconus nach Plauen versetzt wurde, seine Ausbildung zum academischen Leben auf dem dasigen Gymnasium und bezog als ein Jüngling von 19 Jahren die Universität zu Leipzig, widmete sich daselbst vier Jahre den theologischen Studien, wurde darauf zu Dreßden pro Candidatura Minist. examinirt, folgte hierauf der Einladung des Rittmeisters von Kolpoth auf Leubnitz, sich der Erziehung seiner Kinder zu widmen und brachte sieben Jahre in dieser Familie zu, an deren Schluß er im Jahre 1807 als erster Landdiaconus und Pastor zu Jößnitz nach Plauen berufen wurde und im Jahre 1819 an die Stelle des verstorbenen Pastor Teucher trat.

## II. Die Schulmeister.

1. Franz Arnold war der erste evangel. Schullehrer, dem
2. sein Sohn folgte und beyde zusammen 101 Jahr der Schule vorgestanden haben sollen, was aber unrichtig ist.
3. Zacharias Beyer.

4. Christian Wild.
5. Christoph Sattler vom Jahre 1640 — 64.
6. Johann Ernst Gerhard, war Ein Jahr hier und kam nach Forchheim 1665.
7. Samuel Zöppel.
8. Johann Samuel Oesterreich.
9. Carl Gottlob Oesterreich.
10. Carl Heinrich Schulze, geboren zu Bernsbach am 14. Junius 1765, befand sich sechs Jahre auf dem Lyceum zu Annaberg, wurde 1783 Schulmeister zu Schwarzbach und 1792 dergleichen zu Lauterbach, wo er das Prädicat als Cantor erlangte und als solcher dieser Schule annoch vorsteht, seit 1825 aber seinen zweyten Sohn, Cornelius Dienegott Schulze, als Schulgehilfen erhalten hat. Die seiner Leitung anvertrauten Kinder belaufen sich dermalen auf 274, als 130 Knaben und 144 Mädchen.

---

Außer der Hauptschule zu Lauterbach befinden sich in dieser Parochie annoch zwey Catechetenschulen, nehmlich

1. zu Laute.

Dieses dermalen 261 Personen enthaltende, von der Kirche zu Lauterbach eine halbe Stunde entfernte Dorf hatte bis zum Jahre 1740 keinen besondern Schullehrer, sondern die Kinder waren an die Schule zu Lauterbach gewiesen. Indem nun aber besonders zur Winterzeit der Schulbesuch so sehr erschwert wurde, so hatte schon zuvor ein dasiger ansässiger Einwohner, Samuel Buschbeck, den Kindern einigen Unterricht im Lesen gegeben, und wurde dann im genannten Jahre sein Sohn, Johann Georg Buschbeck, nach vorher getroffenem Vergleiche mit dem Schulmeister, von der vorgesetzten Behörde zum Kinderlehrer völlig verpflichtet. Als dieser 1759 starb, miethete die Gemeinde sein Haus zum Schulhause und erbaute dann 1767 das daselbst annoch befindliche besondere Schulhaus, worinnen anjetzo als verpflichteter Catechet lebt

Carl Friedrich Wilhelm Bartmann,
welcher dem am 8. December 1825 verstorbenen Schulhalter Ernst Friedrich Wilhelm Wittig im Jahre 1826 folgte, und zählt diese Schule 41 Kinder.

In dieser Schule empfing auch seinen ersten Unterricht der dermalige Pastor zu Geyer, Carl Heinrich Schönherr, indem er als ein Sohn des dasigen Begüterten, Schönherr, am 11. October 1766 zu Laute geboren wurde, 1775 auf das Lyceum nach Marienberg kam, 1785 nach Leipzig ging und 1790 pro Candidatura examinirt, 1799 aber Diaconus und 1814 Pastor zu Geyer wurde und lebt seine nunmehro 11jährige Mutter noch in Laute.

2. zu Rittersberg,

in welchem nur 167 Seelen zählenden Orte sich so ziemlich seit gleicher Zeit ein besonderer Schulhalter findet und der dasige nun seit 19 Jahren angestellte Schulhalter ist

Carl Gottlieb Fritzsche,

und zählt diese Schule 53 Kinder.

---

Das Anwachsen der Parochie Lauterbach ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

| | | |
|---|---|---|
| Geboren wurden im Jahre | 1617 | 26 Kinder. |
| | 1700 | 27 — |
| | 1800 | 74 — |
| | 1826 | 88 — |

---

## C.

# Die dem Justizamte Lautersterstein einbezirkten Rittergüter.

## 1. Olbernhau.

### A. Dermalige Gerichtsherrschaft.

Sr. Excellenz der wirkliche Geheimrath und Kön. Sächß. Haus-Marschall, Johann Adolph Graf von Loß rc., Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Olbernhau und Hirschstein.

### Gerichts-Directorium.

Gotthelf Friedrich Höpfner, geboren zu Großhartmannsdorf bey Freyberg den 9. Februar 1771, studirte zu Leipzig vom Jahre 1791 — 94, wurde 1795 als Gerichtsactuarius allhier angestellt, im Jahre 1801 zum Gerichtsdirector zu Olbernhau und Rothenthal ernannt und in demselben Jahre wirklicher General-Accis-Inspector zu Zöblitz und Lengefeld.

---

### B. Verzeichniß der hiesigen Geistlichen und Schullehrer seit der Reformation.

#### I. Pastoren.

1. Vitus Calle war der erste evangelische Geistliche hier, der aber nicht lange hier gelebt haben kann, da unterm Jahre 1540
2. Johann Weiser aufgeführt wird.
3. Jacob Birbisch.
4. Nicolaus Raue 1580 — 1592, wo er den 2. August starb.
5. Melchior Teucher, aus Catharinenberg, war zuvor sechs Jahre Schulmeister auf der Saiger-

hütte Grünthal, wo damals Johann Heinz Factor war, den dieser Teucher als einen sehr rechtschaffenen und um die Schule wohl verdienten Mann rühmt. Er starb d. 19. May 1624.

6. Johann Martin Horn, war eine Zeit lang Substitut des vorigen Pastors und ist von seinem Tode oder Wegzuge nichts aufzufinden.

7. Elias Pistorius aus Joachimsthal, war erst Rector in Marienberg und kam hierher als Pastor im Jahre 1633, was er bis an seinen, d. 14. Februar 1664 erfolgten, Tod blieb. Sein Sohn und Amtsnachfolger rühmt seine Kenntnisse und Geschicklichkeiten bey Anzeige seines Todes mit folgenden in dem so sonderbaren Styl jener Zeit mit Latein durchmengten Worten: „Ein sehr gelehrter Mann undiquaque doctus, der lateinischen, griechischen und andern Sprachen mächtig, Theologus cordatus, choragio virtutum ornatus, in gymnasio crucis excercitatus, ein trefflicher glücklicher Poet, ein guter Musikus ꝛc. ꝛc. Dieser Sohn war:

8. Israel Pistorius, von 1652 an Substitut seines Vaters und 1672 als Pastor nach Zörbig abgegangen.

9. M. Joachim Weiß, starb d. 1. November 1700.

10. M. Christian Krayer von Ehrenfriedersdorf, vorher Pastor in Dittersbach, und dann allhier vom 2. Januar 1701 bis zu seinem den 2. November 1726 erfolgten Tode.

11. M. Johann Georg Günther von Fernrückerswalde, Pastor vom Jahre 1726 bis 10. Juny 1734, wo er starb.

12. M. Christian Joseph Müller von Berneck, gebürtig aus Jöhstadt, war der erste hiesige Diaconus und dann von 1735 an Pastor, er wurde 1763 von einem ihn ganz lähmenden Schlagflusse getroffen, so, daß er sich nicht bewegen konnte, lebte aber in diesem traurigen Zustande noch über zehn volle Jahre, bis den 5. Julius 1793, während er seinen Sohn zum Amts-

gehilfen hatte. Dieser wurde dann Diaconus und der zeitherige Diaconus rückte zum Pastor auf.

13. M. Gottlieb Friedrich Erler, geboren 1708 zu Freyberg, erhielt 1743 den Ruf als Diaconus hierher, gelangte im Januar 1774 zum Pastorate und starb den 8. May 1779.

14. M. Johann Andreas Jacobi, geboren zu Dölnitz bei Merseburg im Jahre 1734, war erst Pastor zu Striesßen bey Großenhayn, wurde hierher als Pastor berufen 1779 und starb als solcher den 10. December 1808 im 75sten Lebensjahre.

15. Christian Samuel Benjamin Zeis, geboren 1752 zu Schlettau bey Annaberg, bekleidete von 1779 bis 1781 das hiesige Cantorat, von 1781 — 1809 das Diaconat und von 1809 — 1819 das Pastorat, in welchem Jahre er den 9. Julius starb. Er war ein ausgezeichneter Kenner und Freund der Musik, und bewieß aber auch seine gelehrten Kenntnisse, besonders der hebräischen Sprache, durch eine im Jahre 1777 noch als Candidat herausgegebene „Uebersetzung und Erläuterung des Propheten Daniel," Dreßden bey Gerlach. 8.

16. David Gotthard Jacobi, dermaliger Pastor, ein Sohn des unter Nr. 14 aufgeführten hiesigen Pastors, wurde geboren zu Olbernhau 1780, befand sich vom Jahre 1793 — 1799 auf der Fürstenschule zu Meißen, studirte von Michaelis 1799 bis dahin 1803 in Wittenberg, ward dann Hilfsprediger seines Vaters und Lehrer seiner jüngern Geschwister, erhielt 1809 das Diaconat und 1820 das Pastorat.

## II. Diaconen.

1. M. Christian Joseph Müller von Berneck war der erste hier angestellte Diaconus 1727. Bis zu dieser Zeit gab es blos Einen Geistlichen, aber die bedeutend angewachsene Volkszahl machte die Anstellung eines zweyten nöthig.

2. M. Paul Gottlieb Blumberg aus Schneeberg wurde 1734 hier angestellt, starb aber frühzeitig, nehmlich den 8. Januar 1738.
3. M. Johann Christian Lindner aus Rochlitz war hier vom Jahre 1738 — 1743, wo er am 27. September in einem Alter von 38 Jahren starb.
4. M. Gottlieb Friedrich Erler, v. Jahre 1743 bis 1774.
5. M. Christian Friedrich Müller von Berneck war 1763 — 74 Substitut seines Vaters, und von 1774 — 81 allhier Diaconus und kam als Pastor nach Arnsfeld.
6. Christian Samuel Benjamin Zeis von 1781 bis 1809. M. s. d. Pastoren.
7. David Gotthard Jacobi v. 1809 — 20. M. s. d. Pastoren.
8. Ehregott Friedrich Wagner, dermaliger Diaconus, geboren den 2. Januar 1794 in Frohnau bey Annaberg, wo sein Vater Königl. Stollnobersteiger und Knappschaftsältester war. Zu Ostern 1805 bezog er das Lyceum zu Annaberg und von 1812 — 15 die Universität zu Leipzig, wurde im May 1817 Candidat, dann Hauslehrer zu Dallwitz und Gröbel, und trat sein hiesiges Amt an im Jahre 1820. Er hat herausgegeben:
   a. Eine Predigt am Michaelisfeste 1824: Was haben christliche Eltern bey der Erziehung ihrer Kinder zu bedenken und zu thun?
   b. Vernunft oder Glaube, welches von beiden gilt im Christenthume? Eine Stimme zur Versöhnung. Ronneburg im literar. Comptoir 1825. 8. 104 S.

## III. Die Schullehrer.

Es sind seit 1781 an hiesiger Schule zwey Lehrer, ein Rector und ein Cantor, der zugleich Organist ist, angestellt, nachdem zuvor nur Ein Lehrer, dem seit dem

Jahre 1700 das Prädicat als Cantor beygelegt worden ist, der hiesigen Schule vorstand. Ein vollständiges Verzeichniß der frühern Schullehrer ist nicht aufzustellen und die Kirchenbücher geben über die erste Periode, von 1540 — 1781, wo nur Ein Lehrer angestellt war, nur folgende Nachweisungen:

A.

1. Johannes Döber 1602.
2. Philipp Förster aus Hainichen 1606.
3. Tobias Falk, zuerst Organist, starb 1642.
4. Johann Erasmus Weber, starb 1668.
5. Michael Küstel, starb 1691.
6. Christoph Börner, Cantor, starb 1705.
7. Adam Christian Helmricht, starb 1725.
8. Heinrich Raphael Krause von 1726 — 37.
9. Christian Gottlieb Prinz.
10. Johann Christian Schubert aus Naundorf bey Freyberg, war Candidat, starb 1778.
11. Christian Samuel Benjamin Zeis, 1779 — 1781. M. s. die Pastoren.

B. Anstellung von zwey Lehrern seit 1781.

I. Die Rectoren.

1. M. Christian Gottfried Bilz aus Marienberg, von 1781 — 1802.
2. Traugott Friedrich Wächter, geboren zu Steinbach, studirte zu Annaberg und Leipzig und starb allhier den 24. März 1823.
3. Carl Friedrich Martin, dermaliger Rector, geboren zu Lichtenstein im Schönburgischen 1797, befand sich vom Jahre 1811 — 1815 auf dem Lyceum zu Zwickau, studirte von 1815 — 18 zu Leipzig und war vor seiner hiesigen Anstellung Lehrer am Freimaurer-Institut zu Friedrichstadt-Dreßden.

## II. Die Cantoren und Organisten.

1. Johann Gotthelf Reuter aus Falkenbach von 1781 — 85.
2. Carl Gottlieb Küßner aus Dreßden v. 1786 bis 1813. Dermaliger Cantor ist:
3. Carl Dankegott Kretzschmar, geboren zu Noßen den 10. November 1794 befand sich vom J. 1808 bis 1813 auf der Kreuzschule in Dreßden und wurde hier den 20. May 1814 angestellt. Er hat 1826 herausgegeben: Compositionen und Gesänge für den Flügel, unter dem Titel: Blüthen aus dem Thale von Olbernhau.

Die Zahl der diesen Lehrern anvertrauten Jugend beläuft sich jetzt auf 349 Kinder.

Außer der Hauptschule zu Olbernhau befinden sich in der Parochie noch vier Schulen, als:

1. in der Königl. Saigerhütte Grünthal, wo sich ein confirmirter Schulmeister befindet und heißt der gegenwärtig angestellte: Christian Gottlieb Müller, angestellt 1782; und zählt diese Schule anjetzo 42 Kinder.
2. in Blumenau Carl Friedrich Becher, angestellt 1820. Die Zahl der Kinder ist 70.
3. in Nieder- und Klein-Neuschönberg, Johann Carl Gottlob Kuhlick, angest. 1814. Kinder 118.
4. in Rothenthal, Immanuel Gottlob Schmidt, angestellt 1826. Kinder 80.

## 2. Forchheim

besteht aus zwey mit dem Kirchenlehn gemeinsam versehenen Gerichtsherrschaften, als:

### I. Niederforchheim.

#### a. Gerichtsherrschaft.

Gustav Heinrich Freyherr von Biedermann, Königl. Amtshauptmann und des Hochstifts Wurzen Canonikus. Man sehe oben die Amtshauptleute.

#### b. Gerichtsdirectorium.

Ernst Wilhelm Bernhardi, Finanzprocurator und Gerichtsdirector, wurde geboren zu Freyberg den 27. May 1787, auf dasigem Gymnasium zur academischen Laufbahn vorbereitet, studirte zu Leipzig, wurde 1811 als hiesiger Gerichtsactuarius, im Jahre 1815 als Gerichtsverwalter-Adjunctus verpflichtet und 1824 wirklicher Gerichtsdirector.

---

### II. Oberforchheim.

#### Gerichtsherrschaft.

Carl Gottlob Hieronymus von Trebra, Königl. Sächß. Hauptmann von der Armee, Gerichtsherr seit 1819.

#### Gerichtsdirectorium.

Johann Carl Moriz Beer, geboren zu Olbernhau, studirte von 1799 — 1802 in Leipzig, wurde im April 1808 Gerichtsdirector zu Rübenau, 1809 im May dergleichen zu Einsiedel und im November 1820 als Gerichtsdirector zu Oberforchheim verpflichtet.

---

## Verzeichniß sämmtlicher Geistlichen und Schullehrer der Parochie Forchheim seit der Reformation.

### I. Die Pastoren.

1. Ambrosius Meiller (1554—86) aus Annaberg war zehn Jahre Schulmeister in Zöblitz, und wurde 1554 Pastor allhier, stand 31 Jahre dem Amte vor, und starb 1586.

2. Bartholomäus Thilo (1586—1631) von Oederan, über dessen nähere Verhältnisse gar nichts aufzufinden, als daß der Bote, welcher seinen schriftlichen Nachlaß nach Freyberg auf die Superintendur tragen sollte, damit er unter dem wilden Kriegsgetümmel jener Zeit nicht verloren ginge, von feindlichen Soldaten geplündert wurde und so Alles verloren ging.

3 Gottfried Dexel (1631—1661) von Freyberg, zuvor Pastor in Dorf-Chemnitz, dessen oben im siebenten Abschnitte bey Schilderung der Drangsale des dreyßigjährigen Krieges schon gedacht wurde. Er ließ sich in der Sacristey, wo er von den Schweden so gemartert worden war, bey Lebzeiten einen Leichenstein errichten und ihm folgende Disticha eingraben:

> Hic ubi latro mihi gladii sua spicula strinxit,
> Tutus in his adytis liber ab ense cubo.
> Quis sim, fama refer, Godesrid Dexelius iste
> Praeco, Deo et templo fida columna suo.

Als 1719 die Kirche von Grund aus neu erbaut werden sollte, wurde unter der Sacristey sein Leichnam noch ganz unverwest gefunden und in ein andres Grab gelegt.

4. M. Jacob Crell, (1662—79) eines Tuchmachers Sohn aus Haynchen, wurde hier 1662 Pastor, und starb den 6. April 1679.

5. Gottfried Schönherr, (1679—1717) geboren den 25. März 1648 zu Eibenstock, eines Kaufmanns Sohn, war auf der Schule zu Schneeberg und Hof und auf der Universität zu Leipzig und Jena, wurde hier Pastor 1679 und stand voll wahrhaft evangelischen Sinnes fast vierzig Jahre diesem Amte vor. Daß er gepredigет, was er geglaubt, daß er gesprochen habe, was er gefühlt, bewährten auf rührende Weise seine letzten Lebenstage. Es war am Sonntage nach Ostern im Jahre 1717, wo er in der Predigt zeigte: „Wie man sich zur finstern Todesnacht wohl vorbereiten solle," und wie er mit besonderer Bewegung des Gemüthes gesprochen hatte, so verließ er mit dankbarer Rührung die Kirche, setzte ermattet sich auf sein Ruhebett, beschied bald darauf den Tischler zu sich, und bestellte sich einen Sarg, sprach mild und heiter mit den Seinen von dem nahen Ende und den reichen Hoffnungen, womit er ihm entgegensähe, schloß nun, wie zum Schlummer, das Auge, und nur an dem langsamen Verschweben der Gesichtsfarbe erkannten jetzt die tiefergriffnen Seinen, daß es wirklich der Schlummer des Todes sey. Er starb den 28. April 1715. Ihm folgte sein Sohn

6. M. Gottfried Siegismund Schönherr, (1717—1744) der seit 1709 schon Substitut seines ehrwürdigen Vaters gewesen war, und mit redlichem Eifer vor Allen darnach rang, daß der Erbau einer neuen Kirche, welchen sein Vater so innig gewünscht und vorbereitet hatte, wirklich erfolge. Am Sonntage Jubilate 1719 wurde feyerlich von der alten Kirche Abschied genommen, dieselbe niedergerissen, ein großer Schuppen zur einstweiligen Verrichtung des Gottesdienstes errichtet, der auch fünf Jahre zu diesem Zwecke dienen mußte, und der Grund zu der neuen, größern Kirche gelegt. Die im Jahre 1720 entstandene Theurung erschöpfte aber die Kräfte der Gemeinde so, daß der Bau fast gar nicht betrieben werden konnte, und erst 1722 lebhafter

fortgesetzt wurde, so daß 1723 am Kirchweihfeste die Gemeinde jenen Schuppen, worinnen sie sich noch einmal versammelte, feyerlich verließ und in die neue Kirche einzog. Hier aber störte so Manches noch die allgemeine Freude. Es fehlte der Kirche an jedem innern Schmuck. Keine Orgel begleitete belebend den Gesang und roh und wüst stellte sich das Innere überall noch dar, die Mittel aber waren erschöpft und nirgends öffnete sich eine Aussicht, das Mangelnde herbeyzuführen. Da nahm sich edelmüthig ein im Kirchspiele geborner und zu großem Vermögen gelangter Handelsherr zu Leipzig, Gotthard Schubert, der bedrängten Gemeinde an, und ließ von dem so berühmten Hoforgelbauer Silbermann zu Dreßden eine treffliche Orgel bauen, eine Canzel, Altar und Taufstein von Bildhauern errichten, und bezahlte dafür ganz aus eignen Mitteln 1500 Thlr., und als er kurz darauf starb, setzte seine Wittwe das großmüthige Beginnen fort, und schmückte Canzel, Altar und Taufstein nicht nur mit einem kostbaren Ornat, sondern schenkte auch für den Altar die heiligen Gefäße, und als nun am dritten Osterfeyertage 1726 die Weihe der Kirche vom Superintendent D. Wilisch festlich vollzogen wurde, da ertönten die schön geschmückten Räume von dem Preißgesange der glücklichen Gemeinde und alle Herzen schlugen voll Dank und Rührung gegen die edlen Wohlthäter. Nur dieß Eine mußte schmerzen, daß ihr großer Wohlthäter Schubert nicht mehr lebte. Er war der Sohn eines Landmanns aus dem eingepfarrten Dorfe Haselbach und war allmählich aus den beschränktesten irdischen Verhältnissen zu einem bedeutenden Handelsherrn in Leipzig aufgestiegen, wo er aber den 16. December 1724 im 38. Lebensjahre starb.

Der Pastor Schönherr sah durch anhaltende Kränklichkeit sich genöthigt, um einen Amtsgehilfen anzusuchen, den er 1733 erhielt in

7. M. Johann Gottlieb Becker, (1744 — 1771)

geboren zu Weißensee in Thüringen den 3. Julius 1703. Er wurde nach seines Seniors den 17. October 1744 erfolgtem Tode Pastor, und starb als solcher hier den 17. März 1711, nachdem er zwey Substituten in seinen letztern Amtsjahren nach einander gehabt hatte, nehmlich:

a. M. Arnold, der 1764 als Pastor nach Pockendorf bey Haynchen kam.

b. Johann George Becker, der ihm im Amte folgte.

8. Johann George Becker, (1771 — 1789) gebürtig aus Braunsdorf bey Freyberg, vom Jahre 1764 an sieben Jahre Substitut, dann Pastor bis an seinem 1789 erfolgten Tod.

9. M. Samuel Christlieb Fiedler, (1790 — 1814) geboren zu Lauterstein, wurde als Pastor zu Dittersdorf bey Pirna von E. hohen Kirchenrathe als hiesiger Pastor erwählt, da die Collatoren sich über die Wahl eines Pastors nicht vereinigen konnten. Er starb den 13. November 1814. Ihm folgte der dermalige Pastor:

10. M. Friedrich David Eisenstuck, (1815) geboren zu Annaberg den 5. Junius 1768, erhielt seine Bildung für die academische Laufbahn auf dem Lyceum zu Annaberg, wurde zuerst als Substitut des Pastors zu Königswalde bey Annaberg angestellt 1793, dann 1795 Diaconus an der Hauptkirche zu Annaberg, rückte 1804 zum Archidiaconus auf und übernahm 1815 das hiesige Pastorat.

---

## II. Die Schullehrer.

1. Elias Schall 1617, und sind die frühern hiesigen Schulmeister nicht aufzufinden.
2. Johann Roßmann von Elterlein 1637.
3. Samuel Zöppel, kam 1665 nach Lauterbach.

4. Johann Ernst Gerhard, Schulmeister in Lauterbach, kam hierher. Der Grund dieses auffallenden Tausches jenes Zöppels und dieses Gerhards mit ihren gegenseitigen Stellen ist jetzt unbekannt.

5. Michael Hancke, geboren zu Mittelsaida d. 27. Julius 1660, war zuerst Organist in Dörrenthal, dann 1678 Schulmeister in Reinsberg, zehn Jahre darauf Schulmeister in Großhartmannsdorf, kam 1700 nach Forchheim und wurde 1702 als Cantor nach Brand bey Freyberg versetzt, wo er noch in demselben Jahre starb, in einem Alter von 45 Jahren.

6. Johann Christoph Gretsel von Jena, war 46 Jahre hier Lehrer und starb den 27. May 1749. Ihm folgte sein Sohn

7. Gotthelf Leberecht Gretsel, zuvor Apotheker, dann dem Schulfache sich widmend. Er konnte seinem Amte nur zwey Jahre vorstehen, da er von der Gicht in einem solchen Grade befallen wurde, daß der obere Theil des Körpers allmählig mit dem untern fast zusammenwuchs, und der Kopf des Unglücklichen auf den Knieen ruhte. Funfzehn Jahre brachte er in dem traurigen Zustande zu, und starb den 27. Decbr. 1764, im 52. Jahre.

8. Johann Adolph Schlegel aus Clausnitz, zuvor 4 Jahre Schulmeister in Ober-Neuschönberg, war des vorigen Substitut und dann sein Amtsnachfolger. Er fand seinen Tod im 57. Lebensjahre am 12. December 1785, heimkehrend vom Jahrmarkte zu Olbernhau, wo er vom rechten Wege abgekommen war, in der Flöhe.

9. Gotthelf Friedrich Weiße aus Liebenstein, kam unmittelbar von dem Gymnasium zu Freyberg hierher 1786. Im Jahre 1802 machte ein Nervenschlag ihn zu fernerer Verwaltung unfähig; doch starb er erst den 10. April 1808.

10. Johann Gottlob Schütz aus Eisenberg, erhielt

seine Bildung auf dem Seminarium zu Friedrichstadt-Dreßden, und wurde 1803 dem vorverzeichneten Schulmeister als Substitut beygesetzt und verwaltet seit dessen erfolgtem Tode als wirklicher Schulmeister und Organist das Amt allein. Die ihm anvertraute Schule zählt anjetzo 181 Kinder, als 78 Knaben und 103 Mädchen.

Neben dieser Hauptschule befinden sich in der Parochie noch drey Catechetenschulen, nehmlich

a. zu Haselbach.

Carl Friedrich Ludwig Böhme, Schulhalter allhier seit 1805, und zählt die hiesige Schule 124 Kinder, als 66 Knaben und 58 Mädchen.

b. zu Görsdorf.

Adolph Friedrich Schlegel, angestellt als Schulhalter seit dem Jahre 1782. Es besuchen die hiesige Schule jetzt 71 Kinder als 36 Knaben und 35 Mädchen.

In Görsdorf befand sich ehemals eine noch in den Zeiten vor der Reformation erbaute Capelle, zu welcher ein Grundstück von zwanzig Scheffel Aussaat gehörte. Diese Capelle stand als eine Ruine noch im Jahre 1670, wo sie ganz rasirt und die Felder zu zwey Bauergütern, Daniel Richtern und Georg Christian Arnold gehörig, gezogen wurden. Im Jahre 1738 suchte die Gemeinde darum an, daß die Felder zu besserer Unterhaltung des Kinderlehrers benutzt werden möchten, weil die frühern Besitzer der genannten Güter sich dieselben eigenmächtig angemaaßt hätten, sie wurden aber abgewiesen.

c. zu Wernsdorf.

Ehrengottfried Berger, Schulhalter seit 1819. Die Zahl der Schulkinder beträgt jetzo 64, als 28 Knaben und 36 Mädchen.

---

Wernsdorf gehört als Dorf unter die Gerichtsbarkeit des Ritterguts Niederforchheim. Dagegen befindet sich

hier der Sitz des Gerichtsherrn von Niederhaselbach, indem nehmlich das Erballodialguth Wernsdorf seit dem Jahre 1675 mit dem Rittergute Niederhaselbach vereint ist und die Unterthanen die Dienste nach Wernsdorf leisten, dorthin auch das Zwanggesinde zu stellen verpflichtet sind. — Es gehörte in frühern Zeiten das halbe Dorf Haselbach der Familie von Stange auf Venusberg und Drebach, und das dasige Erbgericht führt darum heute noch den Nahmen: Stangengericht. Späterhin brachte Christoph von Berbisdorf auf Forchheim den Ort an sich, und sein Sohn, Hans Hildebrand, der nach der Theilung des Ritterguts Forchheim in zwey Güter, Herr von Niederforchheim und Haselbach wurde, traf 1653 mit den Unterthanen des Ritterguts Haselbach einen Vergleich, dem zu Folge sie ihre Dienste in das Allodialguth Wernsdorf, welches sehr ansehnliche Fluren und Wiesen besitzt, zu leisten sich verpflichteten. — Nach dem 1675 erfolgten Tode Hans Hildebrands von Berbisdorf wurde das Allodialgut Wernsdorf von Niederforchheim getrennt und mit dem Rittergute Niederhaselbach vereiniget. Hildebrand von Berbisdorf hatte zwey Töchter als Erbinnen, welche, und zwar die ältere, Eleonore mit einem Herrn von Tettau, die jüngere mit einem Herrn von Schönberg vermählt, den zum Rittergut Niederhaselbach gehörigen Grund und Boden in einzelne Stücke zertheilten und in Erbpacht ausgaben, wodurch ein besonderer, Neuhaselbach genannter, Theil des Dorfes entstand, bestehend aus 18 Erbgärtnern, 4 Häuslern, einer Mahl-Mühle mit 2 Gängen, Bret- nnd Oelmühle.

Einbezirkt ist Niederhaselbach mit Neuhaselbach in das Amt Wolkenstein, und gehört theils zur Parochie Forchheim, theils zur Parochie Mittelsayde.

Das Herrnhaus und sämmtliche ansehnliche Wirthschaftsgebäude zu Wernsdorf brannten, von einem Blitzstrahl entzündet, in den Morgenstunden des 12ten Julius 1798

gänzlich nebst dem ganzen Wirthschaftsinventarium und größtem Theile der Mobilien nieder, wobey auch über 100 Stücken Vieh in den Flammen umkamen.

Der dermalige Besitzer, den dieser große Unfall traf, der aber sämmtliche Gebäude so schön als zweckmäßig wieder aufbaute, und die Oeconomie in den blühendsten Zustand versetzte, ist

Christian Gotthelf Clausnitzer, Gerichtsherr auf Niederhaselbach und Erbherr auf Wernsdorf,

ward 1772 Mitbesitzer, 1788 alleiniger Besitzer, und erhielt 1790 den 3. August diese Güter in Lehn.

---

## 3.

## Die Parochie Kühnhayde.

Obschon das Rittergut Kühnhayde unter das Amt Wolkenstein gehört, so gehört dagegen das Rittergut Rübenau, wo sich die Filialkirche von Kühnhayde befindet, unter das Amt Lauterstein, und darum finde diese Parochie hier ihren Platz.

### I. Rittergut Kühnhayde.

#### a. Gerichtsherr.

Johann Georg Friedrich Adolph von Zeng, Königl. Sächß. Kammerherr und vormaliger Oberforst- und Wildmeister zu Bärnfels, Herr auf Rückerswalde und Kühnhayde.

Er wurde nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Wilhelmine Luise geborne Gräfin zu Solms, welcher die Güter Kühnhayde und Rückerswalde gehörten, im Jahre 1812 eigenthümlicher und beliehener Besitzer.

#### b. Gerichtsdirectorium.

Christian Friedrich Job, Gerichtsdirector zu Rückerswalde mit Kühnhayde seit dem 25. Februar 1814.

Er wurde zu Wolkenstein geboren am 10. May 1775, befand sich von Ostern 1790 bis dahin 1794 auf dem Lyceum zu Marienberg, studirte dann die Rechtswissenschaft zu Wittenberg vom Jahre 1794 bis 1797, erlangte 1800 die Advocatur, wurde 1802 seinem Vater als Stadtschreiber zu Wolkenstein und im Jahre 1809 als Assistenz-Inspector der General-Land-Accis-Einnahme an die Seite gesetzt und erhielt nach dem Tode desselben im Februar 1814 diese Aemter allein, wurde aber auf sein Ansuchen zu Johannis 1825 mit Beybehaltung des Prädicats als General-Accis-Inspector und einer Pension von der Verwaltung der Inspection entlassen.

## II. Rittergut Rübenau.

### a. Gerichtsherrin.

Frau Christiana Friederike Kempe, des verstorbenen Justizamtmanns zu Grünhayn und Stollberg Christian Gottlob Kempens nachgelassene Witwe.

### b. Gerichtsdirectorium.

Johann Carl Moriz Beer, Gerichtsdirector seit 1808. M. s. Oberforchheim.

## III. Rittergut Einsiedel-Sensenhammer.

Früher gehörte dieß Gut dem Amtmann Gensel zu Lauterstein, dessen Witwe es an den Auditeur Bitterlin zu Freyberg verkaufte, von dem es sein Schwiegersohn, der dermalige Besitzer erbte.

### a. Gerichtsherr.

Johann Gottlieb Rose, Rittmeister von der Armee, Rentbeamter zu Morizburg.

### b. Gerichtsdirectorium.

Johann Carl Moriz Beer, GD. seit 1809. M. s. Oberforchheim.

## Geistliche und Schullehrer der Parochie.

### I. Die Pastoren seit Erbauung der Mutterkirche zu Kühnhayde und Filialkirche zu Rübenau im Jahre 1613.

1. Theophilus Schumann, findet sich als Pfarrer schon 1607 aufgezeichnet. Da es nun aber in diesem Jahre noch keine Kirche zu Kühnhayde gab, Berbisdorf auch das Patronatsrecht erst 1613 erlangte, so läßt sich dieser Umstand wohl nur so erklären, daß dieser Schumann von dem Herrn von Berbisdorf schon während der mit Churfürst Christian II. gepflogenen Unterhandlungen einstweilen als Prediger angestellt worden sey, und den Gottesdienst, wie früher der Pfarrer zu Rückerswalde, in dem Wirthshause gehalten habe.
2. Georg Uhlig 1633 — 1639.
3. Andreas Götze 1639 — 1643.
4. Elias Pistorius 1643 — 1663.
5. Georg Heinrich Königsdörfer aus Freyberg 1663 — 1696.
6. Gabriel Pocarus aus Suha in Thüringen 1696 — 1699, wo er als Prediger nach Annaberg versetzt wurde.
7. Johann Lohrenz aus Satzungen 1699 — 1723 war zuvor Diaconus in Geyer.
8. Johann Christian Kirschner aus Berthelsdorf 1723 — 1734.
9. Samuel August Flade aus Wiesenthal 1734 — 1742.
10. M. Christian Gottlieb Dietrich aus Merschwitz 1742 — 1784.
11. Karl Gottlieb Timmel aus Deutschneudorf 1784 — 1808, wo er Pastor zu Krottendorf wurde.
12. M. Christian Gottlob Unruh aus Pulsnitz,

war vorher Pfarrer in Crotau in der Lausitz, wurde 1808 hier Pastor und 1814 als dergleichen nach Mosel bey Zwickau versetzt, wo er im Jahre 1826 starb. Ihm folgte der dermalige Pastor

13. Heinrich Adolph Schneider, geboren am 2. Januar 1783 zu Schneeberg. Er erhielt seine Ausbildung für die Universität durch besondere Hauslehrer, und studirte dann zu Leipzig von 1797 — 1801, wo er Candidat des Predigtamts wurde, nach Leipzig zur Fortsetzung seiner Studien zurückkehrte und hier bis zum Jahre 1808 lebte. Er trat sein hiesiges Amt am 2. May 1815 an.

## II. Die Schullehrer.

### a. zu Kühnhayde.

Ueber die frühern Schullehrer lassen sich bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts keine Notizen auffinden. Der erste, der sich aufgezeichnet findet, seinem Amte und Stande aber keine Ehre brachte, ist:

1. Samuel Helbig. Er hatte nur einige Monate hier als Schullehrer verlebt, da wurde er, des Einverständnißes mit Wildpretsdieben überwiesen, seiner Stelle entsetzt, und auf sechs Monate in das Zuchthaus abgeführt. Ihm folgte
2. Gottfried Müller bis 1754.
3. Johann Gottfried John 1754 — 1786.
4. Christoph Friedrich Schreiber aus Breitenbrunn, kam als Schüler der Annaberger Schule hierher 1786, und verwaltete die Stelle bis an seinen 1800 erfolgten Tod. Dermaliger Schullehrer ist
5. Christian Friedrich Wilhelm Winkich. Geboren den 18. November 1789 zu Schmiedeberg bey Dippoldiswalde, genoß er seinen frühern Unterricht bey den dasigen Cantoren und dann bey dem Pastor Schwenke zu Salisdorf. Er war zuerst Catechet

zu Kippsdorf bey Altenberg, dann zu Ammelsdorf bey Fraunstein, und zuletzt zu Oberfrauendorf bey Dippoldiswalde. Nach Kühnhayde ward er als Schulmeister berufen am 18. August 1809.

Die hiesige Schule zählt 170 — 180 Kinder.

b. zu Rübenau.

Auch hier findet sich über die frühern Schullehrer keine Nachricht.

1. Adam Hilbert.
2. Johann Benjamin Leibiger 1750.
3. Johann Gottfried August Jahn 1794 — 1814.
4. Dermaliger Schulmeister, Carl August Jahn, Sohn des vorigen, geboren 1794 zu Ansprung, wo sein Vater zuvor Catechet war. Er war auf der Schule zu Marienberg und erhielt die hiesige Lehrerstelle nach dem Tode seines Vaters 1814.

Die Zahl der Schulkinder hält sich hier abwechselnd von 300 bis 315.

---

# Marienberg.

## I. Bergamt Marienberg.

### A. Ober-Berghauptmann,

Siegmund August Wolfgang Freiherr v. Herder, Comthur des K. S. CivOrdens, und des Königl. Schwed. Nordstern-Ordens, so wie des Königl. Pohlnischen St. Stanislai-Ordens Ritter.

Er wurde als ein Sohn des Oberhofpredigers und General-Superintendents Johann Gottfried von Herder zu Weimar, und so als der Sohn eines Mannes geboren, der in literarischer Hinsicht unter die ersten Männer des vorigen Jahrhunderts gehört, und erlangte unter den Augen eines so edlen als geistvollen Vaters von frühster Jugend an die vielseitigste Ausbildung, studirte zu Jena und Göttingen, begab sich dann 1793 auf die Bergacademie nach Freyberg, besuchte hierauf noch auf ein Jahr die Universität Wittenberg, wurde 1802 zuerst als Bergamts-Assessor zu Marienberg mit Geyer und Ehrenfriedersdorf angestellt, von da in gleicher Qualität nach Schneeberg versetzt und 1805 zum Bergcommissionsrath und Oberbergamtsassessor in Freyberg ernannt, woselbst er im Lauf der folgenden Jahre zum Bergrathe, Geheimen Finanzrathe mit Sitz und Stimme, Viceberghauptmann, Berghauptmann und seit 1826 zum Oberberghauptmann aufgestiegen ist.

---

## B. Verzeichniß der Bergmeister seit Begründung der Stadt.

1. Hans Creutziger (Creutznach) wurde als erster Bergmeister vom Herzog Heinrich in eigner Person bey Auffindung des hiesigen Bergwerkes noch vor Erbauung der Stadt Marienberg im Jahre 1518 angestellt, blieb es aber nur bis 1522. Die Ausbeute, welche der Bergbau während seiner Amtirung trug, wird in den im Bergamts-Archive zu Marienberg aufbewahrten Nachrichten auf 1,290 Fl. angegeben.
2. Erhardt Hammerschmidt, v. J. 1522 bis 1529, und sind unter ihm 3,870 Fl. Ausbeute gegeben worden.
3. Hans Eckenbrecht vom Jahre 1529 — 1530, die Ausbeute stieg unter ihm schon so, daß in der kurzen Zeit seiner nur 21 Monate währenden Amtirung 7,738 Fl. Ausbeute vertheilt worden sind.
4. Gregor Hacker v. J. 1530 — 1538, und wurde in diesen acht Jahren eine Ausbeute von 194,206 Fl. ausgetheilt.
5. Wolf Thiele war nur 9 Monate Bergmeister und doch betrug unter ihm die Ausbeute die Summe von 139,836 Fl.
6. Hanns Löser v. Jahre 1539 bis 1543. Unter ihm erreichte der Ertrag des Bergbaus in diesem Revier die größte Höhe. Denn in den vier Jahren und drey Monaten, wo er hier Bergmeister war, sind 626,397 Fl. Ausbeute vertheilt worden. — Löser wurde 1543 nach Freyberg versetzt und starb daselbst 1547 als Stadtrichter, in einem Alter von 60 Jahren.
7. Hanns Weickhardt von 1543 — 1545. Die Ausbeute betrug 118,164 Fl.
8. Franz Schuhmann 1545 — 1552. Er wurde zugleich Bürgermeister in Marienberg und starb den 31. August 1582. Die Ausbeute betrug 299,307 Fl.

9. Valentin Landhauß, war nur vier Wochen Bergmeister und ertrank.
10. Petrus Oberländer 1552 — 1558. Die Ausbeute betrug 307,020 Fl.
11. Sebald Röhling, zuvor Bergmeister in Geyer, dann hier bis 1564, wo er Rathsherr und späterhin Bürgermeister wurde. Er starb 1581 d. 9. Junius. Die Ausbeute betrug unter seiner Amtirung 338,855 Fl.
12. Paul Röhling 1564 — 1574, und fiel die Ausbeute so, daß in den zehn Jahren seiner Amtirung sie nur 184,470 Fl. betrug.
13. Thomas Sprodt 1574 — 1582. Die Ausbeute betrug in den 5¼ Jahren seiner Amtirung nur 56,870 Fl. Er starb d. 29. Junius 1582.
14. Paul Gottschalk vom 31. August 1582 bis Februar 1583. Die Ausbeute betrug 2193 Fl.
15. Benedict Gläser, sonst Preußler genannt, amtirte vier Jahre bis 1587 den 20. Februar, wo er starb. Die Ausbeute betrug 15,867 Fl.
16. Wolf Jahn, war nach der im Bergamtsarchive befindlichen Liste 11½ Jahr Bergmeister, von 1587 bis an seinem den 9. April 1598 erfolgten Tod, und betrug die Ausbeute in dieser Zeit 54,696 Fl. Nach den Marienberger Wochenblatte v. Jahre 1802, Stck. Nr. 34, suchte er aber schon 1590 um seine Entlassung an und waren David Preuß und Wolf Petzold Interims-Bergmeister.
17. Paul Jahn 1598 — 1610, wurde abgesetzt und überlebte die Schmach nicht lange, da er schon den 10. October 1610 starb. Die Ausbeute betrug 26,187 Fl. Mit ihm endet das alte Verzeichniß der hiesigen Bergmeister, worinnen die Ausbeute sich zusammensummirt findet.
18. Paul Hofmann aus Freyberg vom Julius 1610 bis 1615, wo er abgesetzt wurde.
19. Mathias Jahn, Paul Jahns Sohn, von 1615

bis 7. April 1619, wo er schnell auf dem Fürsten-Stolln-Zechenhause starb.

20. Hans Schmiedel vom Jahre 1620 bis 1628. In einem andern Verzeichnisse wird er Hans Mittelbach genannt. Er war Steiger auf dem St. Wolfgangs-Stolln und wurde laut Befehl vom 26. April 1615 Bergmeister in Eybenstock an der Stelle des in Ruhestand versetzten Wolf Rez und nach Jahns Tode Bergmeister zu Marienberg, wo er im April 1628 starb.

21. Martin Hiller vom Jahre 1628 — 1675, wo er als Greis von 88 Jahren starb.

22. Christian Siegel, Sohn des Stadtmüller Siegel von Marienberg, war erst Schreiber bey dem Stollnvorsteher Steinhäußer, dann Schichtmeister zu Aue, wurde obigem Bergmeister Hiller im Jahre 1667 adjungirt, nach dessen Tode wirklicher Bergmeister bis zum 5. May 1690, wo er in Ruhestand versetzt wurde. Er starb den 6. Junius 1698.

23. Leonhardt Siegel, geboren zu Marienberg den 7. August 1649, wurde 1690 Vice-Bergmeister, dann 1698 wirklicher Bergmeister und blieb es bis zu seinem den 15. November 1732 im 84. Jahre erfolgten Tode. Er erhielt 1708 einen Adjunct,

Johann Adam Schneider,

der aber schon den 30. Junius 1723 wieder starb. Sein zweyter Adjunct und nachmaliger Nachfolger war:

24. Conrad Hertwig, Adjunct von 1724 bis 1732, dann wirklicher Bergmeister bis 9. October 1753, wo er starb.

25. Carl Ernst Schmidt, zuvor seit 1734 Bergschreiber, war hier Bergmeister vom Jahre 1754 bis 1767, wo er nach Schneeberg versetzt wurde und zugleich das Bergmeisteramt zu Schwarzenberg, dann aber, da Schwarzenberg mit Johanngeor-

genstadt zu Einem Bergamte vereinigt wurde, das Bergamt Eybenstock erhielt. Er starb 1775.

26. Friedrich Wilhelm Heinrich v. Trebra wurde Bergmeister 1767 und blieb es bis 1779. Er war zugleich Bergcommissionsrath und Oberbergamtsassessor und zuletzt auch Vice-Berghauptmann. Dessen, was er für Belebung des Bergbaus im Marienberger Revier, was er zur Linderung der Noth in den Jahren der Theurung und Abwendung der Gefahren in den Tagen des Kriegs that, wurde bereits im 10. Abschnitte des ersten Theils gedacht. — Unterm 5. August 1779 wurde er zum Königl. Großbrittanischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Vice-Berghauptmann am Harz ernannt, suchte dort nach einiger Zeit seine Entlassung und wollte sich in die Einsamkeit auf sein Rittergut zurückziehen. Der König, Friedrich August der Gerechte aber rief ihn an die Stelle des verstorbenen Oberberghauptmann von Heynitz nach Freyberg, und belohnte hier seine neuen großen Verdienste auch durch Erhebung desselben zum Comthur des Civil-Verdienst-Ordens. — Trebra giebt den Ertrag des Bergbaus während seiner Amtirung in Marienberg, selbst in seinem Bergmeister-Leben und Wirken (S. 276) auf 26,567 Mark 4 Loth feinen Silbers an.

27 Christian Wilhelm Friedrich Schmidt, zuvor Bergschreiber in Freyberg, war nur wenige Wochen hier Bergmeister, indem er in demselben Jahre (1780) wieder nach Freyberg als Oberbergmeister und Oberbergamtsassessor zurückkehrte.

28. David Benjamin Gotthelf Schütze, zuvor Bergmeister in Altenberg, amtirte hier von 1780 bis 1787, von welcher Zeit an das hiesige Bergamt bis 1794 commissionsweise von dem nunmehro verstorbenen Berghauptmann Freyherrn von Gutschmidt, damaligen Bergcommissiosrathe, und dem Ober-

bergmeister Tölpen zu Annaberg, der nachmals als Bergrath und Oberbergvoigt zu Eisleben starb, verwaltet.

29. Jobst Christoph von Römer, Sohn des verstorbenen Hauptmann von Römer auf und zu Neumark bey Zwickau, studirte zu Freyberg und Wittenberg, wurde zuerst als Haushaltungsprotocollist zu Schneeberg angestellt, dann 1794 als hiesiger Bergmeister eingewiesen und ihm zugleich das Bergamt Geyer und Ehrenfriedersdorf übergeben. 1797 wurde er zum Bergcommissionsrathe erhoben, ging im Jahre 1800 als Oberbergamtsassessor nach Freyberg und dann als Obersteuereinnehmer nach Dreßden, wo er annoch lebt.

30. Carl Gotthelf Bauer, zuvor Berggeschworner zu Geyer, erhielt das mit Geyer und Ehrenfriedersdorf verbundene hiesige Bergamt unterm 29. Nov. 1800 übertragen und wurde wegen Kränklichkeit auf sein Ansuchen im März 1806 in Ruhestand versetzt.

31. Gottlob Wilhelm Ernst Becker, zuvor Bergmeister in Altenberg mit Berggießhübel und Glashütte, war hier Bergmeister von 1806 bis September 1807, wo er als Bergmeister nach Freyberg versetzt wurde, und von da im Jahre 1817 als Oberbergrath nach Pohlen berufen worden ist.

32. Christian Ehregott Repmann, von 1807 — 1811, wo er entlassen wurde und als practicirender Advocat zu Wolkenstein lebt.

Dermaliger Bergmeister ist:

33. Friedrich von Zedtwitz, Bergcommissionsrath, Bergmeister zu Marienberg mit Geyer und Ehrenfriedersdorf, so wie zu Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal; hat seinen Wohnsitz zu Annaberg.

Er wurde im Jahre 1783 zu Zeitz geboren, als ein Sohn des annoch im Privatstand abwechselnd auf seinem

Gute Auerstädt, (welches um den Preiß gänzlicher Zerstörung, am 14. October 1806, die geschichtliche Berühmtheit durch die dabey geschlagene Schlacht erhielt) und in Dreßden lebenden Vaters, des vormaligen Kreishauptmanns von Thüringen. Zu Eisleben trieb er in den Jahren 1798 und 1799 practische Bergarbeit, studirte dann auf der Academie zu Freyberg Bergwissenschaften und darauf zu Leipzig die Rechtsgelehrsamkeit. Vom Jahre 1805 bis 1809 lebte er als Protocollist und resp. Bergamtsassessor zu Marienberg und wurde im Jahre 1810 zur Revision und Organisation des pohlnischen Bergbaus nach Westgallizien abgesendet, hierauf aber im April 1811 als Bergamtsverweser und nach Repmanns völliger Entsetzung im September als Bergmeister eingewiesen. Seit 1818 sind die Bergämter Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein u. Oberwiesenthal ihm unter Beybehaltung des mit Geyer und Ehrenfriedersdorf vereinten hiesigen Bergamts annoch übertragen und er im Jahre 1825 zum Bergcommissionsrath erhoben worden. — Im Jahre 1812 lehnte er aus Liebe zu seinem Vaterlande und seiner (1816 verstorbenen) Gemahlin den Ruf nach Wieliczka in Polen ab, und wirkte mit fortdauernder durch erfreuliche Folgen aber auch belohnter Thätigkeit für Belebung des gesunknen Bergbaus auf Marienberger Revier.

---

## II. Verzeichniß sämmtlicher Bürgermeister, welche seit Stiftung der Stadt amtirt haben, so wie des gegenwärtigen Rathspersonales.

1. Thomas Ullrich. Mit ihm fängt sich die Reihe der Bürgermeister an. Vorher bestand der Rath aus Richter und Schöppen. Durch Befehl vom 15. Septbr. 1566 aber, kam er zu der Begnadigung sich Bürgermeister und Rath zu schreiben. Des ersten Bürgermeisters Ullrichs Bildniß ist unter andern zugleich in der Rathsstube aufgestellt. Er starb 1571.
2. Sebald Röling, erwählt im Jahre 1567. Er war vorhero Bergmeister, erst in Geyer und dann in Marienberg, starb 1580.
3. Franz Schuhmann, ernennet 1568. War gleichfalls zuvor Bergmeister allhier. Er entschlief 1582.
4. Sebastian Funcke. Trat an 1572. Er bekleidete zugleich die Churfürstl. Austheilerstelle beym Bergbau, und starb 1588.
5. Niclas Vetterich, sonst Rez genannt. Ward erwählt 1576, zuvor 1566, 1569, 1570, 1572 und 1575 Stadtrichter. Auf Befehl vom 23. Novbr. 1588 zugleich Austheiler beym Bergbau. Starb 1602.
6. Johann Bretschneider. Ernannt 1583. Er hatte zugleich die Stadt- und Gerichts-Schreiberei auf sich, und ertrank am 20. April 1586 im Stadtmühlen-Teiche.
7. Wolf Schütz, erwählt 1586, seit 1580 Cämmerer. Starb 1595.
8. Michael Wäscher. Eligiret 1596. War erst 1574 Rathsherr, sodann 1578 Cämmerer. Starb 1606.

---

Anmerk. Dieses Verzeichniß, so wie das sub B. der Geistlichen und Schullehrer, ist wörtlich aus den bey der dasigen Schulbibliothek befindlichen Nachrichtungsbüchern entnommen.

9. Ernst Strunz. Ernennet 1598. Saß seit 1580 in Rathsstuhl. Entschlief 1607.

10. Florian Geuß. Erwählt 1605. Seit 1596 Stadtrichter, verließ die Welt 1608.

11. Hieronymus Weiß, Ernannt, 1608. Vorher 1599 Cämmerer ferner 1605 Stadtrichter. Starb 1613.

12. Joachim Franz. Erwählt 1613. Zuvor 1608 Stadtrichter auch 1609 Cämmerer. Starb am 29. Nov. 1632.

13. Sebastian Röling. Erwählt 1607. Ward dabey Gegenschreiber. Starb am 17. Sept. 1631.

14. Johann Droher. Aufgenommen 1632. Verwaltete seit 1608 den Bergschreiberdienst dabey. Rückte 1625 in Rath und ward 1621 Stadtrichter. Starb am 26. Jul. 1635.

15. Adam Geuß. Erwählt 1633. Seit 1629 Stadtrichter, nachher 1630 Cämmerer. Starb 1640.

16. Oswald Hirst, hierzu erwählt, 1636. Kam bereits 1629 in Rath. Starb 1646.

17. Augustin Eckstein. Ernennt 1639. Seit 1633 Rathherr, Kirchenvorsteher ums Jahr 1640 auch Cämmerer und Stadrichter. Er starb 1651.

18. Joh. Ernst Strunz. Erwählt, 1647. War 1635 Stadtschreiber und nachher 1644 Stadtrichter.

19. Clemens Uhlmann. Erkohren 1652. Ward Rathsherr 1635. Folgends 1648 Stadtrichter. Starb 1659.

20. Hironimus Klemm. Erwählt 1653. Gelangte 1643 in Rath, ward 1645 Stadtrichter, und starb 1657.

21. Esaias Jahn. Ernannt 1659. Kam in Rath 1646. Wurde 1652 Kämmerer, und starb 1666.

22. Daniel Falck, erwählt 1660. Vorher Amtsschreiber zu Lauterstein. Seit 1651 Berg=

schreiber, dabey 1659 Stadtrichter. Verstarb 1672.

23. Chrysostomus Lehmann, Erwählt 1667. Seit 1653 Rathsherr, und 1663 Stadtrichter starb 1677.

24. Friedrich Strunz. Ernennt 1672 war vorher 1662 Stadtrichter; starb 1687.

25. Gottfried Röhling, Erwählt 1677. Bekleidete zugleich seit 1667 den Gegenschreiberdienst. Starb 1688.

26. Johann Rudolph Richter. Erwählt 1688 zuvor Stadtrichter und Stadtschreiber. Zugleich auch Land- und Tranksteuer-Einnehmer. Starb 1709.

27. Peter Eckstein, Ernannt 1689. Zugleich Hospital-Verwalter. Starb 1706.

28. George Krebs, aus Hermersdorf. Erwählt 1708.

Erst Actuarius im Amte Lauterstein. Im Jahr 1684 Rathsherr, 1686 Cämmerer 1688 Stadtrichter, nachher Land- Trank-Pfennig und Qvatember, auch Geleits-Einnehmer. Starb 1718.

29. Johann Ernst Jahn. Erwählt 1709. Vorher Stadtschreiber nachher Stadtrichter. Auf Befehl von 1699 zugleich Gegenschreiber. Entschlief 1710.

30. Lu. August Pietzsch. Ernennt 1710. Verwaltete zugleich die General Accis Inspection so wie das Kirchenvermögen. Er starb am 13. Nov. 1716.

31. Joh. Gottfried Jahn. Ernennt 1716. War eine Zeitlang Amtmann zu Wolkenstein. Er starb 1727.

32. Salomon Hinkel. Gewählt 1717. Vorher seit 1710 Rathsherr. Trat 1727 freywillig wieder aus der Rathsstube und betrieb seine Kaufmannschaft starb 1740.

33. Joh. Heinrich Jahn, Gewählt 1718. Kam 1711 in Rathsstuhl. War Gegenschreiber das Jahr vorher, resignirte aber alsbald. Im Jahr 1713

General-Accis-Inspector, 1716 Berg-Commissionsrath, auch General-Accis-Commissarius im Erzgebirgischen Kreise. Starb 1757.

34. Christoph Langer, Erwählt im Jahre 1728 zum Vice-Bürgermeister. Von 1713 bis 1728 Stadtschreiber. Im Jahr 1758 würklicher Bürgermeister. Starb in 90. Jahr seines Alters am 7. Jenner 1764.

35. August Gottfried Hertwig, erwählt. Wurde 1714 in Rath gezogen, Dabey KirchenVorsteher. Starb 1758.

36. Christian Gottfried Hinkel, Erwählt 1758. Vorher Stadtrichter, und General-Accis-Inspector. Starb 1760.

37. Friedrich August Jahn. Ernannt 1760.
War zugleich General-Accis-Inspector zu Zöblitz, und nachher zu Marienberg. Starb 1773. Durch seine Stiftungen für das Weisenhauß bleibt sein Andencken.

38. Joh. Heinrich Strunz. Erwählt 1773. Kam 1759 in Rathstuhl. Starb 1776.

39. Johann Andreas Nestler. Erwählt 1774. Vorher Viertheilsmeister, nachgehends Rathsherr. Starb 1783.

40. Joh. August Frenzel. Erwählt 1776. War 176... Rathsherr, und nachher Stadtrichter. Starb 1794.

45. Carl August Christ, Erwählt 1784. War Stadtrichter und zugleich Geleits-Einnehmer. Starb 1790.

46. Christoph Heinrich Strunz, Ernennt 1790. Kam 17... in Rath, und ward nachher Stadtrichter. Starb und mit ihm der ganze Strunzische Stamm 1798. Doch wird er stets durch seine wohlthätigen Stiftungen leben.

47. Christian Stange. Erwählt 1794, geboren in Wendischbore 1743, den 10 August. Zugleich Ober-Accis-Einnehmer. Seit 1776 Rathsherr.
48. Carl Cornelius Bilz. Erwählt 1799. Geboren 1745 den 15. Febr. Zugleich Rechts-Consulent. Kam 1783 in Rathsstuhl, ward 1794 Stadtrichter, Er starb den 2. Sept. 1802 an der Auszehrung.
49. Carl Christian Günther.
50. D. Johann Traugott Weigel und mit ihm
51. Christian Carl Gottlob Hillig, abwechselnd regierender Bürgermeister, welche Beyde 1821 in Folge einer Untersuchung nebst den übrigen Prätoren und Senatoren mit alleinigem Ausschluße des Senator Helbigs entlassen wurden.
52. Heinrich August Jahn, 1822 bis May 1827, wo er sein Amt freywillig niederlegte und in Privatstand zurücktrat. Das dermalige Rathscollegium besteht anjetzo aus folgenden Mitgliedern:

a. Bürgermeister — vacat.

b. Stadtrichter.

1. Friedrich Gotthelf Wagner, Advocat und Königl. Trankstener-Einnehmer, geb. zu Marienberg.
2. Johann David Hezelt aus Lengefeld, beyderseits verpflichtet den 14. October 1821.

c. Senatoren:

1. August Friedrich Wilhelm Helbig.
2. Karl Friedrich Langer, beyde zu Marienberg geboren.

Hierüber ist als Stadtschreiber angestellt:

Carl August Kempe, ein Sohn des 1826 als ein Greis von 83 Jahren verstorbenen Pastors zu Oberwiesenthal, ist angestellt und verpflichtet seit den 4. Februar 1822, und außerdem Gerichtsdirector zu Hilmersdorf und Niederhaselbach.

---

## III. Verzeichniß der Geistlichen und Schullehrer von Marienberg, seit Begründung der Stadt.

### A. Die Pastoren.

1. George Schumann, war zuvor ein Dominicaner Mönch am Obern Kloster zu Freyberg und der Herzogin Katharine Capellan und Beichtvater. Er kam hierher in das Pfarramt 1537 und starb 1545.
2. M. Martin Gilbert de Spaignardt, Nobilis Augustanus von Berg in Henigen, Recktor zu Luckau. Er erhielt den Ruf zum Predigtamt nach Marienberg und ward am 4. Sonntage nach Pfingsten 1542 ordiniret. Kam 1545 nach Liebwerde und starb daselbst als Superintendent am 16. April 1572.
3. M. Ambrosius Keil, oder Claviger, geboren zu Halle am 4. April 1520, verwechselte das Diaconat an der Kreuzkirche zu Dresden 1550 mit dem Pastorat zu Marienberg, ging aber nachher 1559 als Hofprediger wieder nach Dresden. Er wohnte mit dem Churfürsten August der Belagerung vor Gotha bey, und starb auch daselbst am 17. April 1567. Seine Beerdigung fand er in Langensalze.
4. M. Johannes Kriginger, Er erhielt den Ruf zur Pfarrstelle 1559. Auf dem neu erbauten Predigtstuhl that er zu Ostern 1571 die erste Predigt. Im Jahr 1568 gab er eine Landcharte von Böhmen, Meisen, und Thüringen in Prag heraus. Er starb am 27. Decbr. 1571.
5. Caspar Böhme, aus Oederan. Ward vorher Diaconus zu Ehrenfriedersdorf, und hierauf 1554 Diaconus allhier, dann aber 1572 Pfarrer.
6. Jodocus Rau, aus Salfeld. Wurde erst 1566. Recktor zu Buchholz, sodann 1572 Diaconus zu Marien-

berg, im Jahr 1592 aber daselbst Pastor. Er starb den 18. Nov. 1604.

7. M. Johann Kunad, aus Grimma, Ein exulirter Geistlicher aus Böhmen. Kam 1600 als Diaconus hieher, und wurde darauf 1607 Pastor. Er starb am 1. April 1638 in dem 78. Jahr seines Alters.

8. M. Valentin Metzler, aus Hänichen, gelangte im Jahr 1607 zur Diaconat-Stelle hieselbst, und darauf 1638 zum Pastorat. Er beschloß sein Leben am 22. Juny 1642.

9. M. Jeremias Metzler, aus Marienberg. War zuvor seit 1634 Pfarrer zu Zöblitz, und erhielt 1642 die hiesige Pfarrstelle. Er entschlief am 22. Apr. 1649.

10. M. Balthasar Schwabe, aus Scheibenberg, bekleidete anfänglich die Conrecktorstelle zu Marienberg, dann 1633 das Pfarramt zu Rückerswalde, nachher 1645 das Diaconat allhier, und 1649 ward er Pfarrer. Sein Leben endigte er am 23. October 1671.

11. M. Andreas zur Horst, aus Braunschweig. Bekam mit Empfehlung des D. Wellers im Jahr 1650 die hiesige Diaconat-Stelle, und darauf am 12. Febr. 1672 den Ruf zum Pastorat. Er war zugleich der Annabergischen Ephorie Adjunct. Er starb zur Zeit der Pest am 16. Sept. 1680.

12. M. Christoph Hildebrand, aus Dresden. Wurde 1672 hier Diaconus. Er erhielt zwar die Vocatio zum Pastorat, starb aber am 4. Nov. 1680 an der Pestkrankheit noch vor dem Antritt seines neuen Amts.

13. M. Christoph Hasper, aus Thum. War vorhero Pfarrer zu Arnsfeld. Trat am 30. Januar 1681 alhier an. Er starb als designirter Superintendent zu Annaberg am 28. März 1690 frühzeitig in seinem 46. Lebensjahre.

14. Johann Cornelius Schwabe, aus Marienberg war anfangs von 1680 Diaconus, sodann aber am

10. Aug. 1690 Pastor allhier, Und starb am 21. Juni 1719.

15. M. Johann Heinrich Jahn, aus Marienberg. Lehrte 1684 als Conrector an hiesiger Stadtschule, worauf er 1687 Pfarrer zu Naundorf bey Freyberg, nachgehends 1690 diaconus in seiner Vaterstadt, und zuletzt 1719 Pfarrer daselbst ward. Er schloß die Augen an 29. Nov. 1720.

16. M. Joh. Christoph Hasper, aus Marienberg. Er stand der lateinischen Stadt-Schule als Rector vor. Wurde 1719 Diaconus allhier und bald, darauf 1721 Pastor. Er verließ die Welt am 12. Junius 1740.

17. M. Christoph Rosch, aus Kleinhartmannsdorf. Wurde 1719 zum ersten Diaconus nach Zöblitz berufen, kam aber 1721 als Diaconus hieher und erhielt 1741 das Pastorat. Er entschlief am 19. Jul. 1750.

18. August Philipp Blüher, aus Wildenfels. Erhielt 1738 den Ruf zum Diaconat nach Reinsdorf in der zwickauer Diöcös. Im Jahr 1742 kam er als Diaconus hieher, und 1751 empfing er das Pastorat, Und starb am 11. April 1757.

19. M. Gottlieb Leberecht Riedner, aus Lichtenstein. Im Jahr 1743 ward er Pastor in Callenberg, nachher 1750 Diaconus in Lichtenstein, und zugleich auch Pastor zu Rädlitz, 1757 aber Pastor zu Marienberg. Er eilte am 30. December der Ewigkeit zu.

20. M. Johann Ehrenfried Wagner, aus Neuhaußen bey Purschenstein. Uebernahm 1752 das Rectorat an der lateinischen Stadtschule. Wurde hierauf 1759 Diaconus allhier, und 1776 Pastor. Er ist der unvergeßliche Stiffter des hiesigen Waisenhauses für arme Kinder. Er starb den 1. März 1807 in einem Alter von beinahe 83 Jahren.

21. M. Christian Ehrenfried Wilhelm Wagner, aus Marienberg. Ihm ward 1792 die Substitution in

Pfarr-Amt, das sein würdiger Vater bekleidet, zu theil. Im Jahr 1797 wurde er als Pastor nach Großrückerswalde versezet und 1808 als Pastor nach Langhennersdorf.

22. M. Johann Friedrich Hennig war Diaconus allhier bis 1807 und ward alsdann Pfarrer an M. Wagners Stelle, und ist ihm seit dem Januar des jetzigen 1827sten Jahres sein jüngster Sohn
M. Maxmilian Johann Friedrich Hennig als Pastor-Adjunct beygeordnet worden.

---

## B. Diaconi.

1. Johann Böhme aus Freyberg. Trat die Diaconat-Stelle 1539 an.
2. Gregor Hennemann, Kommt im Copulations-Buch um das Jahr 1542 vor.
3. Gabriel Wiedemeyer. Erhielt das Diac. 1551 und starb am 26. Febr. 1577. Er war 26 Jahre im Amte.
4. M. Johannes Krüginger. Ward 1559, wie oben erwähnet, Pfarrer.
5. Bartholomaeus Wolfmann, aus Marienberg. Versahe das Diac. 1567. Wurde nachher Hofprediger bey der Pfalzgräfin Elisabeth zu Kayserslauter, und starb als Pastor zu Stollberg.
6. Caspar Böhme, war vorher Diaconus allhier. Erhielt nachher 1571 die Pastoratstelle.
7. Aegidius Schumann, aus Marienberg. Bekleidete vorher die Predigerstelle zu Mildenau. Ihm ward das Diac. allhier 1571 anvertraut. Er starb am 13. Jan. 1590.
8. Jodocus Rau aus Saalfeld. Er hatte zuvor das Rectorat zu Buchholz verwaltet. Wurde 1572 Diac. allhier, und dann 1592 Pastor.

9. Caspar Riedel, Wurde l. des Taufbuchs, am 28. October 1590 confirmiret.

10. M. Daniel Hänichen, von Zöbliß, woselbst er Pfarrer war, und von da 1593 als Diac. nach Marienberg kam. Diese Stelle verwechselte er nach Verfluß eines Jahres mit dem Pastorat zu Mitweyda. Er starb als Hofprediger zu Prag am 2. Octob. 1619.

11. Johann Kunad, Ward 1600 Diac. und nachher 1607 Pfarrer.

12. Esaias Oeder, aus Marienberg, War erst vierter Schullehrer, und in Jahr 1607 zum Diacon. allhier berufen. Er starb am 25. Sept. 1610.

13. M. Valentin Meßler, bekam im Jahr 1607 den Ruf zur Diaconat-Stelle, und rückte 1638 zum Pfarramt auf.

14. M. Johann Emanuel Uhlig, aus Franckenberg, wurde 1638 Diaconus und nachher 1645 Pfarrer zu Wolkenstein, woselbst er 1663 starb.

15. M. Balthasar Schwabe, Erhielt 1645 das Diac. allhier, und 1649 darauf das Pfarramt.

16. M. Andreas zur Horst, aus Braunschweig, Wurde 1650 Diaconus, und dann 1672 Pfarrer.

17. M. Christoph Hildebrand, aus Dresden. Im Jahr 1672 gelangte er zum Diac., und darauf 1680 zur Pastoratsdesignation, während dem er starb.

18. Johann Cornelius Schwabe, Trat 1680 das Diaconat an, und erhielt 10 Jahre darauf das Pastorat allhier.

19. M. Joh. Heinrich Jahn, Wurde 1690 am 10. August Diac., und nachgehends 1719, Pfarrer allhier.

20. M. Johann Christoph Hasper, ein Sohn von Christoph Haspern. Erhielt am 7. Nov. 1719 die Diaconatstelle.

21. M. Christoph Rösch, wurde im Jahr 1721 zum Diaconus allhier, und sodann 1741 zum Pastor berufen.

22. M. Johann Heinrich Schreiner, seit 1741 Diaconus, ward 1742 Pfarrer zu Galenz.
23. August Philipp Blüher, Im Jahr 1742 erhielt er den Ruf zum Diaconat und nachgehends 1751 zum Pfarramt allhier.
24. M. Christoph Cornelius Hasper, aus Marienberg, war erst Pfarr-Substitut in Thüringen, und hierauf 1751 Diaconus allhier. Er starb am 7. März 1759.
25. M. Johann Ehrenfried Wagner, Von Recktorat allhier wurde er 1759 zum Diaconus, und sodann 1776 zur Pastorwürde berufen.
26. M. Gottlob Siegmund Donner, aus Marienberg. Ihm wurde 1776 die Diaconat-Stelle übertragen. Das Jahr darauf nahm er den Ruf zum Consistorial-Feldstaabs-Prediger bey der Sächß. Armee an. Er kam nachher 1779 als Pastor nach Döbeln, und sodann 1784 als Pastor und Superintendent nach Meißen.
27. M. Johann Friedrich Hennig, aus Bärensten. Erhielt 1778 die Substitution zum Diaconat, und wurde 1779 würklich Diaconus.
28. M. Carl Friedrich Bartzsch, war Past. substit. von 1798 und ward Diaconus 1807, ging 1809 als Diaconus nach Pirna, wo er dermalen als Archidiaconus lebt.
29. M. Christlieb Lebrecht David Kretzschmar, aus Conradsdorf, wurde 1809 erwählt und ging 1820 als Diaconus nach Chemnitz und ist seit 1825 Pastor daselbst.
30. Wolf Gottlieb Ehrenfried Wagner, erwählet 1820, ein Sohn des emeritirten Pfarrers M. Christian Ehrenfried Wilhelm Wagner, zu Langhennersdorf, welcher früher hier Pastor substit. seines Vaters M. Johann Ehrenfried Wagner war, auch das Prädicat als Schulrath empfing. Dieser Diaconus Wagner ist

zugleich Director des von seinem Großvater begründeten Waisenhauses und Carolinenstifts zu Marienberg.

---

## C. Historische Annales der Schule zu Marienberg, aus M. Biedermanns Actis Scholasticis, in IV. Band, I. St. S. 70 u. f.

(von M. G. C. Kreyßinger.)

Bey dieser an. 1521 neu angelegten Stadt wurde an. 1530 eine Hoffstatt zur Schule ausgekauft, sodann gebauet, und in solcher an. 1532 ein Keller geschlossen. Dieses ist aber nur von einer deutschen Schule und Schulmeister zu verstehen, denn ao. 1537 wurde erstlichen der Lateinischen gedacht, und zu deren Aufrichtung der berühmte Jo. Rivius zu Rathe gezogen, welcher auch Anfangs selber solche dirigiret und eine Zeitlang informiret hat, bis an. 1541 drey gelehrte Studiosi von Wittenberg dazu berufen worden. Hierauf hielte man ein Schulexamen, und der Rath verehrte 3 fl. dazu, dergleichen Freygebigkeit er auch an. 1543 mit 1 g. ßo. 36 gr. bezeigete, da das Examen auf dem Rathhause gehalten worden.

An. 1547 9. Febr. ist dieses erste Schulhauß nebst 9 Häußern durch Verwarlosung im Feuer aufgegangen. Sie ist aber hierauf mit 2 Geschoß steinern und 2 Auditoriis nebst andern nöthigen Stuben erbauet worden.

An. 1543 starb Ulrich Erckel, so von einem Geschlecht aus Holland, der nach Rivii Bericht 100,000 fl. aus dem Marienbergischen Bergwerk gehoben. Dieser hat 1000 fl. Capital vor die armen Schüler vermacht, welche an. 1557 17 g. ßo. 30 gr. Zinsen davon bekommen.

An. 1597 ließ auch der Rath 6 schwarze Tücher a 30 fl. zu Mänteln und Kleidern austheilen.

An. 1601 stifftete die Fr. Türkin zu Greiz der Schule und denen Schülern zu Stipendiis 400 Thlr. auf

Zinsen, solche unter die nothdürftigen zu theilen. Den 27. Apr. 1604 ist weyl. Hr. Joachim Türkens Legat an 434 fl. 11 gr. jährl. mit 21 fl. 15 gr. Intressen zu verrechnen verordnet worden.

Ao. 1690 11. August wurde auf Ansuchen des Superint. D. Lehmanns zu Annaberg, denen Praeceptoribus zum Besten, auf dem Rathhauß ein halb Gebräu Bier-Looß mitzuthun, von der Bürgerschaft verwilliget, wie wohl sie auch wöchentlich 8 pf. Schulgeld von jeden Schüler verlanget, wie es in Annaberg bräuchlich ist; es wurde aber lieber jenes als dieses zugestanden. Den 5. Dec. 1690 hat der Rektor Helbig das erste mal ein halb Gebräue Bier in Schulkeller ausgeschenket; das Bier-Zeichen aber war in dem gegenüberstehenden Hause bey Hr. Schneidern, einen Gruben-Steiger herausgestecket. Da nun die andern Schull-Collegen solches auch einige Jahr exerciret, so ist bey entstandenen Bürgerstreit dieses Accidens in den commissarischen recess d. d. 2. Aug. 1701 §. 8. wieder abgeworfen worden, und hat der Cantor Schale an. 1701 noch Bier geschencket.

Denen Liebhabern der Schul-Comoedien will ich hier noch beyfügen, daß auch dergleichen hier gespielt worden, als 1537 die erste, dabey der Rath den Schülern Prezeln, Confect, Wein und Bier, denen Praeceptoribus aber 6 7 und mehr fl. gegeben. Ferner an. 1540 1556 vom reichen Mann auf dem Markt 1557 11. Jul. an einem Sontag 1567 auf dem Rathhauß 1568, 70, 72, 84, 87, 88, 89, 90, 91 zwey Commoedien, 1595, 98, 1600, 9, 16 speculum mundi. 1617, 20, 25, 47, 6. Jan. vom verlohrnen Sohn 1644, 25. Octbr. u. s. w.

Nun folgen die

## Rectores zu Marienberg.

1. M. Johann Gigas, 1541 vorher Rector in Joachimsthal, dann 1543 Rector in der Fürsten-Schul Pforta.
2. Ge. Schütz wird 1552 genennet.

3. M. Matthaeus Polerus, aus Altenburg hatte 1555, 100 fl. 12 gr. Jahres-Besoldung.
4. Paul Obermeyer, aus Schneeberg, von a. 1560 bis 1574 da er zu Schneeberg und dann in Zwickau Rektor worden, starb 1589.
5. M. Albertus Lyttichius, aus Joachimsthal, 1575 bis 76.
6. M. Abr. Beuther, aus Annaberg 1576, war erst Conrector zu Annaberg wurde 1587 Rektor in Zwickau, da er 1602 festo Michaelis ohne wichtige Ursache abgesetzt ward, darüber er vor Betrübniß 1603 am 10 Jan. und seine Frau den 12. Jan. gestorben, Er ist Autor verschiedener kleiner Schrifften.
7. M. Peter Rieß von 1588 bis 1597.
8. M. Samuel Pabst, aus Rochlitz, des Pfarrers Michaelis zu Mohren und bekannten Scribenten, Sohn, kam hieher 1589, ward Magister zu Leipzig und 1603 Berg-Prediger zu Annaberg.
9. M. Gabriel Schreier, aus Marienberg, 1603 vorher Conrector an hiesiger Schule ums Jahr 1599 und starb 1618.
10. M. Fabian Hippius, aus Leipzig, ward 1629 Pfarrer in Mildenau.
11. Elias Pistorius, ein Joachimer, war erst Rector in seiner Vaterstadt 7 Jahr, kam auf Churfürstl. Recomandation 1629 hieher, und 1633 als Pfarrer nach Olbernhau.
12. Gottfried Schreier, ein Stadtkind, 1633. Dieser hat 1637 bey dem Rath erhalten, daß ihm möge vergönnet sein alle Sonntage 7 oder 8 Knaben singen gehen zu lassen, erstarb im Monat Apr. 1665.
13. M. Joh. Schellenberg, aus Annaberg, war erst ein Jahr Conrecktor in Annaberg, kam hieher den 18. May 1665, wurde Pfarrer zu Schlettau 1673 starb den 28. Nov. 1676.
14. Hieronymus Freytag, von Thambach aus Thü-

ringen, 1673. ward 1677 Conrector in Schneeberg.

15. M. Thomas Helbig von Zehta bey Sayda, eines Bauers Sohn, gebohren 1630 den 20. Nov., studirte in Sayda, Freyberg, Chemniz, Berlin, und Hildesheim, zog 1657 nach Wittenberg, war da 12 Jahr und Promouirte 1663 in Magistrum, kam hieher 1677 starb 1699 d. 31. July.

16. Joh. Georg Titius, war erst Rector zu Sayda im Gebürge, dann hier Conrector, und nach 18 Wochen den 13. July 1966. Rector, er starb den 30. Apr. 1709.

17. M. Joh. Christoph Hasper, ein Stadtkind, und Sohn des Pastoris, ward den 23. Jul. 1709 Rector allhier, und bald darauf zu Wittenberg 1710 ult. Apr. Magister, hernach 1719 hier Diaconus und 1720 gar Pfarrer, starb 1740 den 12. Juny an den Folgen einer unglücklichen Badecur in Carlsbad.

18. M. Christian Techelmann, ein Stadt-Kind, hat zu Lauban unter dem berühmten Rector M. Hoffmann frequentiret, ward 1707 Magister zu Leipzig, und den 24. Nov. vociret trat den 1. Decbr. 1719 an, und starb 1729 d. 5. Nov.

19. M. Joh George Olbricht, eines hiesigen Bergmanns Sohn, studirte im Vaterlande zu Leipzig 1730.

20. M. Joh. George Beer, ein Stadt-Kind, ward zu Leipzig 1724 Magister, bekam das Rectorat an. 1731 starb 1733.

21. M. Samuel Friedrich Punschel von Leißnig, geb. 18. May 1703, dasigen Rectoris Sohn, studirte zu Leipzig, und war erst allda Vesper-Prediger im Paulino, Rector 1733, starb 1752.

22. M. Joh. Ehrenfried Wagner, aus Heydelberg, wurde 1759 Diac. zu Marienberg und 1776 Pastor daselbst. Er trat sein Amt als Rector den 20. Julius 1752 mit einer Rede an.

23. M. Gottlob Samuel Bauer, Rector vom Jahre 1759—1799, wo ihm folgte der gegenwärtige Rector:
24. August Gustav Christian Aurich aus Frankfurt am Main, geboren 1759, wurde 1784 als Conrector hier angestellt und 1799 Rector.

---

Das sämmtliche Personale der jetzigen Lehrer des Lyceums besteht
1. aus genanntem Rector und
2. dem Conrector, Johann Wilhelm Müller, einem Sohne des vormaligen so ausgezeichneten Rectors der Fürstenschule St. Afra zu Meißen, J. W. Müller. Er wurde daselbst geboren 1769 und als Conrector allhier angestellt 1799 zu Michaelis.
3. dem Tertius, Maximilian Göpfert, geboren zu Neukirchen bey Crimmitschau, wo damals sein, nachmals als Pastor zu Werda gestorbener und als homiletischer Schriftsteller bekannter, Vater Geistlicher war, im Jahre 1799, ist angestellt seit Michaelis 1825.
4. dem Cantor, Johann Christoph Salzmann aus Polenz bey Wurzen, geboren 1757 und allhier angestellt seit Junius 1784.

---

Außer dem Lyceum befindet sich zu Marienberg annoch:

a. eine Mädchenschule.

Gegenwärtiger Schulmeister, ein immer noch thätiger Jubelgreis ist

Carl Gottlieb Tost,

geboren zu Großrückerswalde am 4. August 1751 und allhier angestellt 1775.

b. die Schule des Waisenhauses,

in welcher nicht allein die in dem Waisenhause und Carolinenstifte aufgenommenen Waisen, deren gegenwärtige Zahl sich auf 5 Knaben nnd 15 Mädchen beläuft, sondern auch noch hundert arme Kinder seit dem Jahre 1806 unentgeldlich Unterricht erhalten. Es gründete in dem genannten Jahre nehmlich der Schulrath Wagner mit einer bewirkten jährlichen Unterstützung hoher Personen in Dreßden eine mit dem Waisenhause verbundene Freyschule. Der Lehrer der Freyschule hat außer den gewöhnlichen Schulstunden täglich noch Privatstunden mit den Waisenkindern und an jedem Abend eine Betstunde im Waisenhause zu halten. Es befindet sich der als erster Lehrer dieser Freyschule angestellte Schulmann annoch hier, nehmlich

Gottlieb Benjamin Kleditzsch,

ein Zögling des Friedrichstädter Seminars aus Dinters Zeit.

c. die Knabenschule,

in welcher die Knaben der Stadt Elementarunterricht erhalten und zur Aufnahme in das Lyceum vorbereitet werden, zum Theil aber auch den nöthigen Religionsunterricht bis zum ersten Genuß des heil. Abendmals und Eintritt in das bürgerliche Leben erhalten. Der Lehrer ist nicht confirmirt. — Gegenwärtig ist hier angestellt:

Carl Neubert,

und die Zahl der Knaben ist 120 bis 130.

---

# Parochie Lengefeld.

## I. Gerichtsherrschaft auf Rauenstein.

August Hähnel, Handelsherr zu Schneeberg, Herr auf Rauenstein mit Lengefeld seit 1826.

### Gerichts-Directorium.

Carl Friedrich Gensel, Gerichtsdirector zu Rauenstein mit Lengefeld und zu Reifland seit 1809.

Er wurde geboren zu Annaberg als Sohn eines dasigen Kaufmanns am 17. Junius 1774, begab sich nach gehöriger Vorbereitung zu den academischen Studien von 1793—96 nach Leipzig und wurde zuerst als Gerichtsactuarius in Drebach 1797 angestellt, dann (1801—14) Stadtschreiber zu Buchholz, hierauf Bergamtsschreiber zu Marienberg (1814—17) und lebt seit 1817 als Stadtsyndicus zu Annaberg. Außer obiger Gerichtsbestallung ist demselben auch die Gerichtsdirection zu Gelenau mit Thum und Jahnsbach 1825, ingleichen zu Streckewalde seit 1809 und zu Niederzwönitz seit 1825 übertragen.

---

## B. Verzeichniß sämmtlicher Geistlichen und Schullehrer seit der Reformation.

### A. Die Pastoren.

1. Hieronymus von Hirscheid, D. Luthers Famulus, welcher am Himmelfahrtsfeste 1540 den ersten evangelischen Gottesdienst in hiesiger Kirche hielt. Er war hier Pastor bis 1560.
2. Wolfgang Günther, starb 1577.
3. Pancratius Himmelreich, Pastor allhier vom Jahre 1577—1621, unter dessen Amtirung die Pest mehrmals wüthete. So starben 1582 an der Pest

18 Personen, 1585, 41 Personen, 1598, 16 Personen, und 1599, 196 Personen.

4. Johann Major, Pastor vom Jahre 1621—1644. Seiner wurde schon im siebenten Abschnitte des ersten Theils gedacht, da er die Leiden des furchtbaren dreyßigjährigen Krieges erduldete, oft mit seinen Kirchkindern die Flucht ergreifen mußte und ohne den heiß ersehnten Frieden zu erleben, den 13 Januar 1644 starb. Ihm folgte sein Sohn
5. Johann Major, der als ein schwer geprüfter, aber im Kampfe bewährter Greis von 76 Jahren, nach 49jähriger Amtirung den 23. December 1688 starb. Welche Tage des Jammers er bey der 1680 wüthenden Pest erlebte, haben meine Leser im achten Abschnitte gewiß nicht ohne Theilnahme gelesen.
6. George Friedrich Seidel, erlebte zwar ruhigere und friedlichere Tage, starb aber schon den 11. May 1696.
7. M. Johann Christian Röger, starb nach zehnjähriger Amtirung d. 10. April 1706.
8. Johann Heinrich Ludwig, Pastor von 1706—1748. Unter ihm wurde 1725 die Kirche erweitert und erneuert, wodurch sie die zweckmäßige Einrichtung erhielt, welche ihr noch immer unter den bessern Landkirchen einen würdigen Platz verleiht. Sehr große Verdienste erwarb sich bey diesem Kirchenbaue, welcher erst 1728 vollendet wurde, der damalige Herr auf Rauenstein, Carl Christoph von Römer, Oberaufseher der Flöße und Kriegscommissarius, als Collator. Er gab gegen 800 Thlr. baares Geld dazu, schenkte noch überdieß aus seinen Waldungen einige hundert Stämme Holz und 138 Tonnen Kalk, und seine Gemahlin Hyppolita, geborne von Bothfeld, ließ Kanzel und Altar auf eigne Kosten erbauen. Der Grundstein wurde von ihm feyerlich am 14. August 1725 gelegt, und die auch mit einer schönen Orgel versehene Kirche den 25. März 1729 festlich eingeweiht. Auch wurde unter ihm 1730 der

Bau einer neuen Pfarrwohnung begonnen. — Uebrigens erlebte auch dieser Pastor den Schmerz, das überhaupt und zunächst auch für die Kirche zu Lengefeld so wohlthätig sich erwiesene edle Geschlecht der Römer auf Rauenstein aussterben zu sehen, da im Jahre 1743 Carl Gottlob von Römer, als der Letzte seines Stammes, kinderlos starb. Seine Witwe verheirathete sich mit dem Domherrn und Geheimen Kriegs- auch Appellationsrath von Spohr, welcher nun Herr von Rauenstein wurde, nach dessen 1750 erfolgtem Tode Rauenstein der Appellations-Rath Baudiß erbte. Da nun auch dessen Sohn Andreas Gottfried Baudiß 1784 ohne Kinder starb, seine Witwe aber, Augusta Johanna Christiana Erdmuthe, zuvor verehlicht gewesene von Carlowitz, die ihr nun zugefallene Herrschaft bey ihrem d. 9. Februar 1810 erfolgten Tode ihrem Sohn erster Ehe überließ, so wurde nun der Rittmeister George Friedrich August von Carlowitz Besitzer von Rauenstein, welcher es 1816 an den dermaligen Besitzer, den Handelsherrn August Hänel zu Schneeberg, verkaufte. Der Pastor Ludwig starb d. 9. Julius 1748. Ihm folgte

9. M. Johann Gabriel Kühnel, der bey den Schrecknissen und Erpressungen, welche der siebenjährige Krieg herbeyführte, mit seiner Gemeinde viele Drangsale erlitt und diese zum Theil in den letzten Jahren seines Lebens durch die 1771 und 72 das Gebirge so hart bedrückende Theurung wiederkehren sah. Er starb den 26. May 1773.

10. Friedrich Gottlob Port, Pastor allhier vom Jahre 1773 bis 4. Sept. 1815, wo er starb, nachdem er den dermaligen Pastor seit 1801 zum Amtsgehilfen gehabt hatte. Der dermalige Pastor ist

11. M. Christian August Bonitz, geboren zu Wittgensdorf bey Chemnitz, im Jahre 1776, studirte von 1788 bis 1794 auf der Schule zu Chemnitz, von 1794 — 1798 auf der Universität zu Leipzig.

## B. Die Schullehrer.

1. Hans Preißler.
2. Paul Wagner.
3. Hans Traschel starb 1570.
4. Abraham Fabricius.
5. Johann Beiersdorfer, ein Franke.
6. Johannes Eriginger.
7. Ulrich Lenener starb 1591.
8. Wolfgang Bretschneider starb 1601.
9. Johann Andreä.
10. Johann Fritzsche.
11. Christoph Bretschneider. Sonach sind in dem ersten Jahrhundert nach der Reformation nicht weniger als eilf Schullehrer hier gewesen, während nur vier Pastoren auf dieselbe Zeit kommen. Es berechtiget dieß zu der Meinung, daß man hier, wie an mehren Orten sich mit den Schullehrern noch auf keinen festen Fuß setzte, und bey der geringen Besoldung Jeder gern Etwas Andres ergriff, wenn sich Gelegenheit darbot, oder am öftersten nur alte Leute sich darzu hergaben. Bretschneider wurde im Jahre 1653 removirt und ihm folgte
12. Elias Radecker aus Mitweyde.
13. Johann Fritzsche, starb 1696.
14. Johann Adam Fritzsche, starb 1720.
15. Johann Michael Fuhrmann, erhielt das Prädicat als Cantor, welches seit ihm die hiesigen Schulmeister führen. Er starb im Jahre 1765.
16. Carl Friedrich Fischer, starb 1814.
17. Christian Friedrich Goldhahn, dermaliger Cantor, wurde geboren zu Beierfeld bey Schwarzenberg im Jahre 1775, und erhielt seine Bildung auf der Schule zu Schneeberg.

Die Zahl der Schulkinder, welche seit 1826 sich in einem neuen, schönen Schulhause, welches an einem andern Platze, als das vorige stand, von Grund aus neu aufgeführt

worden ist, versammeln, beträgt anjetzo 255, als 113 Knaben und 142 Mädchen.

---

Außer dieser Hauptschule befinden sich in dieser Parochie annoch drey Catechetenschulen, nehmlich

a. zu Reifland.

Johann Gottlob Blasius aus Schlesien, hier angestellt seit 1816. Die Zahl der Kinder beträgt 86.

b. zu Wünschendorf.

Wünschendorf ist ein besonderes Rittergut seit Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, wo es von Rauenstein gänzlich getrennt und zu einem Mannlehn-Rittergute erhoben wurde, da es bis dahin ein Vorwerk von Rauenstein war. M. sehe oben I. Theil, 6. Abschnitt.

Hier wurde erst im Jahre 1822 ein besonderes mit einem Betsaale versehenes Schulhaus erbaut, nachdem bis dahin der Schulunterricht in den Wohnungen der Einwohner gehalten worden war.

Dermaliger Schullehrer ist:

Carl Gottlob Saupe aus Freiberg.

Die Zahl der Schulkinder beträgt 82.

c. zu Pockau.

In diesem Dorfe, das mit der Stadt Zöblitz der älteste Ort im Amtsbezirke Lauterstein ist, befand sich eben so wie in Görsdorf (m. s. die Parochie Forchheim) eine kleine Capelle, welche zu Ende des 17ten Jahrhunderts zum Schulhause umgeschaffen wurde.

Dermaliger Schullehrer ist:

Carl Christoph Richter aus Lippersdorf, seit 1824.

Die Zahl der Schulkinder ist 81.

---

# Rittergut Pfaffroda mit Dörnthal.

## I. Gerichtsherr.

Curt Heinrich von Schönberg, Königl. Sächß. Kammerherr, Herr auf Pfaffroda und Dörnthal.

## Gerichtsdirectorium.

Carl August Weise, Gerichtsdirector zu Pfaffroda und Dörnthal und General-Accis-Inspector von Sayda.

Er wurde geboren zu Boden bey Marienberg am 19. Januar 1764 als ein Sohn des dasigen Erbgärtners und Geleits-Einnehmers Weise, besuchte von Michaelis 1776 bis Ostern 1786 die damals unter dem verdienstvollen Rector Bauer blühende Schule zu Marienberg, studirte zu Leipzig bis 1789, bildete sich dann im practischen Fache als Amanuensis des Kammer-Commissär und Stadtschreiber Wagner zu Marienberg und wurde 1792 dem Gerichtsdirector Gottlieb Hieronymus Kraus als Gerichts-Actuarius zu Pfaffroda und Dörnthal beygegeben, und nach dessen im Jahre 1804 erfolgtem Tode selbst Gerichtsdirector, so wie im Jahre 1815 General-Accis-Inspector von Sayda.

---

## II. Verzeichniß sämmtlicher Pastoren und Schullehrer der Parochie Pfaffroda und Ober-Neuschönberg seit der Reformation und resp. seit Begründung derselben.

### A. Die Parochie Pfaffroda mit Filial Hallbach.

#### 1. Pastoren.

1. Johannes Schlemmer, ist schon bei Einführung der Reformation als katholischer Pfarrer in Pfaffroda gewesen, und als erster evangel.-lutherischer Geistlicher hier angestellt worden, 1541 aber gestorben, nachdem er als evangel. Prediger sein Amt auf 10 Jahr verwaltet hatte, woraus also hervorgeht, daß die Reformation in Pfaffroda zwischen 1530 und 1532 eingeführt worden ist.
2. Bartholomäus Löwe, von 1541 — 1544, in welchem letztern Jahre er aus unbekannten Ursachen abgesetzet (abgeschaffet, sagt die alte Nachricht), doch bald darauf wieder nach Hirschfeld, unter der Superintendur Meissen versorgt worden und dort gestorben ist.
3. Antonius Fabricius, aus Sayda, ward 1551 auch enturlaubet (so drückt sich die alte Nachricht aus), ist daraufnach Reinhardsgrimma, Inspection Pirna, als Pfarrer gekommen und dort als solcher gestorben.
4. Casparus Bernauer, aus Döbeln, vorher Diaconus zu Sayda, ist 1552 Pfarrer zu Pfaffroda worden, allein 1585 wieder gegen Verordnung einer Provision aus dem Churfürstl. geistl. Aerario abgetreten. Als es aber mit dieser Provision ins Stocken gekommen, hat er sich wieder zum Pfarrer in Katharinenberg bestellen lassen, wo er mit seiner Frau 1599 an der Pest verstorben.
5. Stephanus Lauterbach, aus Freiberg, ward, nachdem das Pfarramt allhier dem damaligen Rector zu

Herzberg, Johann Müller (gestorben als Superintendent in Chemnitz) angetragen, aber von diesem nicht angenommen worden, von Hirschfeld, wo er seit 4 Jahren Diaconus war, hieher berufen, und ist 1585 Dienstags vor dem Weihnachtsfeste angetreten. Er hatte das Unglück im Jahre 1591 wegen des Exorcismus, den damals der Canzler D. Krell abschaffen wollte, auf einige Zeit (wahrscheinlich nur auf wenig Wochen) abgesetzt, aber dabei das Glück, bis zu seiner ehrenvollen Wiedereinsetzung von seinem Collator Heinrich von Schönberg auf Purschenstein und Frauenstein in sein Haus aufgenommen zu werden. Er hat 40 Jahre das Pfarramt in Pfaffroda verwaltet, und ist der erste, der ein noch vorhandenes Kirchenbuch angefangen, auch einige Nachricht über seine Amtsvorfahren hinterlassen und den obern Gottesacker in Pfaffroda angelegt hat, dergleichen kurz vor seinem Antritte in Schönfeld auch eingerichtet worden war. Er starb 1626 den 10. August, 75 Jahre alt.

6. Hieronymus Homilius, aus Hermsdorf, Enkel des Vorigen, trat Dom. 16. p. Trin. 1626 das Amt hier an, ward 1632 bei einem kaiserl. Einfalle von den Croaten am Haupte beschädiget, an welcher Wunde er den 14. Novbr. desselben Jahres in Sayda gestorben, daselbst auch begraben worden ist.

7. Ehrhardus Thumser, von Weisenstadt im Voigtlande. Nachdem er zuvor in Sayda 5 Jahre Cantor und 3 Jahre Diaconus gewesen war, trat er 1633 Montags nach dem Trinitatisfeste hier als Pastor an. Während seiner 28jährigen Amtsführung erlitt er zu Kriegs- und Pest-Zeiten bey seinen Pfarrkindern viel Unglück, zumal da der Feind das Schloß weggebrannt und zugleich die Kirche mit in Asche gelegt, da er denn wegen Wiederaufbauung des Gotteshauses große Sorge und Mühe auf sich nehmen müssen. Anno 1661 den

19. Januar starb er nach 2jähriger Unpäßlichkeit im 66sten Lebensjahre.

8. Gotthardus Schleissentag, aus Freyberg, trat Dom. 10. p. Trin. 1661 das hiesige Pfarramt an und ist 1671 wegen geführten bösen Lebenswandels von seiner Gemeinde heimlich entwichen.

9. M. Paulus Crusius, vorher 10 Jahre lang Pfarrer zu Reinsdorf, in der Inspection Waldheim, kam hieher 1671 Dom. 16. p. Trin. und starb den 31. July 1690.

10. Nicolaus Timmig, aus Conradsdorf bey Freyberg, war 1663 als erster Pfarrer nach Oberneuschönberg berufen worden, hatte dort fast 14 Jahre lang schwere Theurung und große Armuth erlitten (oft mit Weib und Kind keinen Bissen Brod gewußt, und dabey wegen des aller Orten sich dahin gewendeten liederlichen Gesindels ein saures Amt gehabt und große Verfolgung ausgestanden). Anno 1676 war er als Pastor nach Dörnthal versetzt worden, wo Gott ihn in der Pestzeit 1680 väterlich erhielt. Ohne sein Ansuchen erhielt er 1691 das Pfarramt in Pfaffroda, wo er bis etliche Tage vor seinem sanften Tode, der den 4. August 1708 im 73sten Lebensjahr erfolgte, thätig seyn konnte.

11. M. Johann Georg Fiedler, aus Mügeln, war erst 6 Jahre Rector in Waldheim, von 1691 an Pastor in Dörnthal, von 1700 an Pastor in Zethau, und kam 1709 Dom. quinquages. hieher. Anno 1724 bekam er seinen Sohn zum Substituten, starb aber erst 1739 den 23. August fast 78 Jahre alt.

12. Johann Georg Fiedler, aus Dörnthal, Substitut seines Vaters von 1724 bis 1739, in welchem Jahre er Dom. 3. p. Trin. das hiesige Amt verließ und als Pastor nach Langenau gieng.

13. M. Sigismund Heinrich Jacob Leuckart, von Stollberg am Harze, ward als Substitut des Pastor M. Fiedler hieher berufen, succedirte diesem

aber sogleich, da dieser noch vor Antritt Leuckarts mit Tode abgieng, und trat das hiesige Pfarramt Dom. 16. p. Trin. 1739 an. Anno 1758 bekam er seinen Neffen zum Substituten, und starb den 21. July 1765 im 57. Lebensjahre.

14. Christian Heinrich Liebegott Chalybäus, von Stollberg am Harze, zuvor 7½ Jahr Substitut seines Vorgängers und Großonkels, verwaltete das Amt als wirklicher Pastor von 1765 bis 1793, wo er den 8. Novbr., fast 65 Jahre alt, starb.

15. Friedrich Heinrich Chalybäus, des Vorigen Sohn, und 7 Wochen lang Substitut, starb den 14. Juny 1818 im 49. Lebensjahre. Dermaliger Pastor ist:

16. M. Moritz Gottlieb Helmert, geboren 1788 in Freyberg, seit 1812 zweiter Diaconus in Mittweyda, trat das hiesige Pfarramt an 1819 Dom. 4. p. Trin.

## 2. Schullehrer.

### a. in Pfaffroda.

1. Jacob Meder, ein Schmidt, von Rotau bei Altenburg, trieb erst sein Handwerk in Sayda, und war etliche Jahre bis 1582 Kirchner in Pfaffroda, worauf er nach Hallbach versetzt ward.

2. Matthäus Steinchen, bis 1586.

3. Michael Uhlig, ein Leineweber aus Frankenberg, zog Martini 1586 an und starb den 5. Januar 1621.

4. Tobias Wagner.

5. Caspar Weise, zwischen 1623—1630 angezogen, gestorben 1637 den 21. August.

6. Jonas Rabe.

7. Christoph Hofmann, ward nach Hallbach als Schulmeister versetzt 1661.

8. Johann Andreä, starb den 6. April 1684, 48 Jahre alt.

9. Johann Matha, starb den 21. März 1730, alt 77 Jahr.
10. Johann Christian Arnold, starb den 21. Sept. 1743 im 44. Lebensjahre (von Schmiedeberg).
11. Carl Friedrich Arnold, starb den 6. Nov. 1799 im 76. Lebensjahre (des Vorigen Sohn).
12. Christoph Ehregott Kahl, aus Heidersdorf, war ungefähr 1 Jahr des Vorigen Substitut und succedirte selbigem nach dessen Tode.

b. in Hallbach.

1. Jacob Meder, kam von Pfaffroda nach Hallbach (s. oben unter Pfaffroda), starb 1602.
2. Gallus Uhlig, ein Leinweber von Frankenberg, starb 1614 den 28. July mit seinem Weibe an der Pest.
3. Jacob Uhlig, bis 1618.
4. Jacob Göbel, starb 1626 mit seinem Weibe, 2 Kindern und Dienstmädchen an der Pest.
5. Michael Kayser, von Freybergsdorf, so kaum 3 Wochen zu Hallbach Schulmeister gewesen, starb den 5. May 1627.
6. George Fritzsche, von Lengefeld.
7. Paul Göbel, starb im August 1651.
8. Michael Reinhard, ward 1661 als Schulmeister nach Dörnthal versetzt.
9. Christoph Hofmann, vorher Schulmeister in Pfaffroda, starb im März 1677, alt 62 Jahr.
10. Peter Oesterreich, starb den 19. May 1709, alt 62 Jahre.
11. Johann Dietrich, von Großhartmannsdorf, erst Kinderlehrer in Pockau 10 Jahre lang, starb 1745 den 12. Sept., 63 Jahre alt.
12. Benjamin Ulbricht, ein alter Scholar aus Eppendorf, starb den 4. Oct. 1769 im 58. Lebensjahre.
13. Carl Friedrich Ulbricht, folgte seinem Vater im Amte und starb den 4. Octbr. 1785 im 37. Lebensj.

14. August Friedrich Arnold aus Pfaffroda, vorher Kinderlehrer in Deutschneudorf, trat in Hallbach 1768 den 16. Januar an und starb den 2. Decbr. 1822 im 73. Lebensjahre.

15. Johann Christian Naumann, aus Großnaundorf bey Pulsnitz, von 1807 Kinderlehrer in Claußnitz bei Königsbrück, von 1814 Kinderlehrer in Herrndorf bey Freyberg, ward als Schulmeister in Hallbach confirmirt den 20. Januar 1823.

---

Der Stand der Bevölkerung dieser Kirchspiele ergiebt sich aus folgender Uebersicht der Zahl der Gebornen und Verstorbenen:

Geboren wurden von 1585 — 1600 in Pfaffroda 131, in Hallbach 186 Kinder; von 1601 — 1700 in Pfaffroda 1262, in Hallbach 1196; von 1701 — 1800 in Pfaffroda 2197, in Hallbach 1588; von 1801 — 1825 in Pfaffroda 865, in Hallbach 635; mithin im 1. Viertel des 19. Jahrhunders mehr als in einer Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Gestorben sind von 1585 — bis 1600 in Pfaffroda 169, in Hallbach 118 Personen; von 1601 — 1700 in Pfaffroda 976, in Hallbach 775; von 1701 — 1800 in Pfaffr. 1470, in Hallbach 1094; von 1801 — 1825 in Pfaffroda 638, in Hallbach 405; mithin im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts in Pfaffroda gegen zwey Dritttheile der Anzahl des ganzen 17. Jahrhunderts, und in Hallbach über die Hälfte der Anzahl des 17. Jahrhunderts. — Es wurden im Jahre 1585 zu Pfaffroda geboren 24 Kinder, 1825 50; zu Hallbach 1585 18, 1825 42.

## B. Die Parochie Ober-Neuschönberg.

Ueber die Begründung dieser Parochie enthält der achte Abschnitt des ersten Theils das Nähere und es werde hier

nur die Dotirung der Pfarrey noch nachgetragen. Es wurde dazu

1. ein Stück Land von 7 Schffl. Aussaat, auf welchem Kirche und Gottesacker mit befindlich, angewiesen, wo die Stöcke erst ausgerodet, und die Steine hinweggeschafft werden mußten, deren sich übrigens noch immer unzählige auf dem dürftigen Acker befinden. Späterhin schenkte ein Herr von Schönberg auf Pfaffroda noch eine Wiese dazu.
2. 3 Schragen Holz aus den herrschaftlichen Waldungen.
3. Zinsen von einigen Legaten, als a. von 170 Meißn. Gülden, die der damalige Collator, der Berghauptmann Georg von Schönberg der Kirche schenkte; b. von 200 Mfl., welche Frau Amtshauptmann von Schönberg vermachte; c. von 100 Mfl., welche der Churf. Sächs. Geheimrath Wolf von Werthern, legirte. Hierüber d. alljährlich 10 Thlr. aus landesherrlicher Casse wegen der Saigerhütte Grünthal, wofür der Pastor gedachtes Werk ins Kirchengebet zu schließen und, obschon die Saigerhütte zur Parochie Olbernhau gehört, daselbst in Nothfällen taufen und Kranken das heilige Abendmal unentgeldlich reichen muß. e. Die Zinsen von 500 Thlr., welche 1692 Dietrich von Schönberg auf Pfaffroda rc. zur Verbesserung der Einkünfte des Pfarrers legirte. Hierüber entrichtet die Gemeinde annoch 36 Thlr. Zinsen, so daß mit den Accidenzien das Einkommen nicht viel über 200 Thlr. beträgt.

## 1. Die Pastoren.

Nach Bestimmung der Einkünfte wurde als erster hiesiger Pastor 1663 verordnet:

1. Nicolaus Thimmig, geb. aus Conradsdorf bey Freiberg, wo sein Vater Pfarrer war. Er trat zu Ostern 1663 sein Amt an, mußte aber bis nach beendigtem Pfarrbau, (welchen größtentheils der damalige Colla-

tor besorgte,) in einem benachbarten Hause wohnen und bey dem Drucke jener Zeit, den noch rohen Aeckern und geringen Einkünften, mit seiner Familie oft Mangel leiden. Er wurde 1676 nach Dörnthal, wo er 1680 die Pest glücklich überstand, und 1691 nach Pfaffroda versetzt, wo er 1708 starb. Ihm folgte

2. Andreas Hauffe, geb. aus Freyberg; er hielt Dom. XXII. p. Trin. 1676 seine Anzugspredigt. Er ward durch das Podagra genöthigt, sich die letzten 5 Jahre in die Kirche tragen zu lassen und vor dem Altare sitzend zu predigen. Starb den 16. April 1694.

3. M. Joh. Matthias Nebe, geb. von Laas bey Strehla, war Past. subst. in Großhartmannsdorf, trat hier den 4. Nov. 1694 das Amt an, und wurde 1708 wieder nach Großhartmannsdorf versetzt.

4. M. Gottlob Leschke, geb. aus Dresden, war erst Pastor subst. in Großhartmannsdorf, wurde im Januar 1708 hier Pastor, dann 1715 nach Helbigsdorf versetzt, und kam zuletzt 1724 als Vesperprediger nach Freyberg.

5. Joh. Friedrich Gauhe, gebürtig aus Walthersdorf bey Luccau in der Niederlausitz; war erst in mehren adlichen Häusern Hofmeister, mußte in seiner letzten Condition, wegen dem Einfalle der Schweden, mit seinem Zöglinge, dem Sohne des General v. Bornstädt, sich bald in Bayreuth, bald in Regensburg aufhalten, auf der Rückreise nach Sachsen in der böhmischen Gränzstadt Jörkau einige Zeit bleiben, kam dann nach Sachsen zurück, und war mit seinem Zögling bald in Freiberg, bald in Pfaffroda, dessen Besitzer ihm 1715 das hiesige Pfarramt übertrug, welches er bis 1724 verwaltete, wo er nach Helbigsdorf versetzt wurde. Er hat mehre größere und kleinere Schriften herausgegeben, auch eine ungarische und siebenbürgische Kirchen- und Reformationsgeschichte geschrieben; dieses Manuscript zeigte der leipziger Verleger dem kaiserl. Gesandten am

Sächs. Hofe, der es nach Wien schickte; von wo es nicht wieder zurück gekommen und dieses Werk also auch nicht gedruckt worden ist.

6. M. Christian Gottfried Sayler, gebürtig von Ragewitz bey Grimma, trat das hiesige Pastorat 1724 an und wurde 1739 nach Zethau versetzt.

7. M. Christoph Gotthelf Müller, Sohn des Rector Müller in Freiberg, zog 1740 hier an, zu Ende 1743 aber als Prediger nach Freyberg.

8. M. Joh. Gottfr. Meyner, geb. aus Zschopau, trat zu Anfang des Jahres 1744 hier an, jedoch wurde ihm Dom. Misericord. Dom. 1752 die Verwaltung seines Amtes abgenommen, und er endlich Dom. 24. p. Tr. removirt, propter pecc. in puncto VI.

9. Joh. Gottlob Herrmann, geboren zu Eppendorf, wurde 1752 Pfarrer allhier, starb aber schon nach 21 Wochen, den 9. April 1753 an einem Brustfieber.

10. M. Christian Friedrich Seyfert, aus Freibergsdorf, zog 1753 hier an, und 1756 als Hospitalprediger nach Freiberg.

11. George Dan. Fischer, aus Kleinneuschönberg bei Olbernhau, verwaltete hiesiges Pastorat von 1756 bis 1761, wo er nach Helbigsdorf versetzt, und daselbst 1777 in der Sakristey vom Schlage gerührt wurde.

12. M. Joh. Christian Tzschirner, aus Chemnitz, zog den 1. Nov. 1761 hier an, und wurde 1777 nach Helbigsdorf versetzt.

13. M. Carl Gottlob Schönherr, aus Lauterbach bey Marienberg, trat im Nov. 1777 sein Amt hier an und verwaltete solches bis in May 1791, wo er nach Thum versetzt wurde, und daselbst im April dieses Jahres starb.

14. Johann Samuel Gränz, aus Oberfrohna bey Chemnitz, folgte ihm sogleich, führte den 1. July

1799 auf Verlangen der Gemeinde die allgemeine Beichte hier ein; mußte während der Theurung 1805 und 1806 mit vielen Sorgen kämpfen, und starb im Febr. 1807. Ihm folgte

15. M. Christian Ernst Heinrich Wirth, aus Großhartmannsdorf, trat Dom. 12. p. Tr. 1807 sein Amt an, führte das neue Freiberger Gesangbuch ein, feierte das 3. Reformations-Jubelfest, und wurde im Nov. 1817. nach Dörnthal versetzt, welches Amt er noch jetzt verwaltet. Noch vor seinem Wegzuge von hier, wurde von dem dermaligen Collator Hrn. Kammerherrn von Schönberg auf Pfaffroda rc.

16. der jetzige Pfarrer, Carl Friedrich Schmidt, geboren zu Burkersdorf bey Frauenstein, wo sein Vater Schulmeister war, im Jahre 1783, zum Nachfolger ernennet. Dieser war nach Gründung des Diaconats zu Neuhausen, der erste Diaconus daselbst, versahe vom ersten Advent 1817 bis Fastnachten 1818 das hiesige Pfarramt als Vicarius, und hielt am Sonntage Reminiscere seine Anzugspredigt.

Im dreyßigjährigen, siebenjährigen und französischen Kriege, besonders 1813, haben die hiesigen Pfarrer mancherley Drangsale gehabt, mancherlei Mißhandlungen dulden müssen, besonders da die hiesige Pfarrwohnung, welches noch die alte 1663 aus Holz erbaute ist, sehr isolirt auf einem hohen Berge hinter der Kirche steht, und daher bey ihrer großen Baufälligkeit allen politischen und physischen Stürmen ausgesetzt ist. — —

## Noch ist folgendes zu bemerken:

Das nur durch den Flöhestrom von Ober-Neuschönberg getrennte böhmische Grenzdorf Grünthal hat vor 100 Jahren blos protestantische Einwohner gehabt, und diese haben sich von jeher nach Ober-Neuschönberg gepfarrt, sind also hier getraut, getauft und beerdigt worden, und ihre Kinder haben die hiesige Schule besucht. Dieses Verhältniß

findet auch jetzt noch Statt, und hat vor 30 Jahren noch die hiesigen Pfarr-Einkünfte bedeutend vermehrt; allein seit dieser Zeit sind die protestantischen Haus-Wirthe daselbst bis auf 4 abgestorben, und auch von diesen muß der katholische Pfarrer in Brandau die jura stolae erhalten, (die aber sehr mässig sind,) ehe der hiesige Pfarrer bey den evangelischen Einw. in böhmisch Grünthal eine amtliche Handlung verrichten darf; auch holt der hiesige Schulmeister die dasigen Leichen protestantischer Einwohner mit Kreutz und Schule ab, ohne Einmischung der Brandauer Schule. 1664 d. 30. May, ist das 1ste Kind aus böhmisch Grünthal in hiesiger Kirche getauft; den 11. April 1664 die erste Leiche von da allhier beerdigt worden, welches ein vormaliger schwedischer Korporal, Namens Enzmann, gewesen ist; so wie auch im Julius 1662 das erste Brautpaar aus böhmisch Grünthal in hiesiger Kirche copulirt worden ist. —

## 2. Die Schullehrer.

1. Theodar Hillner, wurde 1663 hier angestellt und ohngefähr im Jahre 1671 nach Reinsdorf versetzt.
2. Samuel Dietz, von 1672 bis 1693, wo er in einem Alter von 78 Jahren starb.
3. Gottfried Türsch, von 1693 bis 1746.
4. Johann Christian Helwig, war nur sieben Monate hier Lehrer, da er im Sept. 1747 in einem Alter von 42 Jahren schon starb.
5. Johann Adolph Schlegel, wurde 1764 nach Forchheim versetzt. M. s. die dasigen Schullehrer Nr. 8.
6. Johann Adam Rößiger, aus Freiberg, vom Jahre 1764 bis 1796, wo er in einem Alter von 81 Jahren starb.
7. Christian Gotthold Müller, aus Ober-Neuschönberg, wurde 1814 nach Krummhennersdorf versetzt.
8. Carl Gottlob Krause, Sohn des Schulmeisters zu

Kämmerswalde, wurde 1823 Schulmeister in Kämmerswalde.

9. Carl August Wagner, dermaliger Schulmeister, gebürtig aus Naundorf bey Freyberg, erhielt seine Bildung auf dem Seminarium zu Freiberg.

Die Zahl der Schulkinder mit Einschluß der an diese Schule gewiesenen Kinder von Hirschberg beträgt 100.

---

Unter die Collatur des Ritterguts Dörnthal gehören drey Pfarrämter, nehmlich das Pfarramt Dörnthal, Zethau und Helbigsdorf.

Dörnthal, eigentlich Dorotheenthal, schreibt seinen Ursprung und Nahmen von einer der heil. Dorothea geweihten Capelle her, welche hier die Mönche von Osseck ehemals errichtet haben sollen. Häufige Wallfahrten, welche hierher geschahen, legten den Grund zum Anbau des Dorfes, dessen erste Besitzer die Herren von Allnbeck waren, denen es 1569 die Familie von Schönberg abkaufte, nachdem sie bereits die Dörfer Helbigsdorf mit Zetha durch Kauf erhalten hatte. Die Herren von Schönberg schlugen nun letztere Orte zu Dörnthal und seit dem Jahre 1650, wo der Berghauptmann Georg Friedrich von Schönberg aus dem Hause Mittelfrohna dieses vereinte Rittergut nebst Pfaffroda von der Purschensteiner Linie erkaufte, sind sie mit Pfaffroda unter Einem Besitzer vereint geblieben. Helbigsdorf war nach der Reformation ein Filial von Großhartmannsdorf bis zum Jahre 1667, wo der um Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in seiner Herrschaft so verdiente Kammerherr und Oberberghauptmann Caspar von Schönberg es nach endlicher Ueberwindung großer Schwierigkeiten dahin brachte, daß Helbigsdorf von Großhartmannsdorf gänzlich getrennt und zu einer besondern Parochie gebildet wurde. Zur Entschädigung des Pastors zu Großhartmanns-

dorf legirte Caspar von Schönberg 800 fl., deren Zinsen der dasige Pastor genießt.

Der erste hiesige Pastor war Gabriel Clausnitzer, der Sohn eines Zimmermanns, welcher am Sonntage Sexagesima des Jahres 1667 sein Amt hier antrat, nachdem die Gemeinde aus eignen Mitteln für die Pfarrey ein Hufenguth erkauft und die aus den Zeiten vor der Reformation noch hier befindliche Caplan-Wohnung erneuert hatte. — Das Anwachsen der Gemeinde zu Helbigsdorf machte im Jahre 1726 eine Erweiterung der Kirche nothwendig, welche auch das Jahr darauf eine Silbermannische Orgel erhielt. Zehn Jahre nachher, nehmlich im Jahre 1736, wurde auch ein noch bedeutenderer Kirchenbau in Zetha vollendet, wo bis dahin eine noch aus der Zeit vor der Reformation herrührende kleine, baufällige Kirche gestanden hatte, welche gänzlich abgetragen und eine neue Kirche von Grund aus an deren Statt erbaut wurde.

---

# Herrschaft Purschenstein

hat 8,375 Unterthanen.

## I. Gerichtsherrschaft.

Caspar Friedrich Rudolph von Schönberg, Königl. Sächß. Kammerherr und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Purschenstein und Sayda, Majoratsherr auf Reichstädt seit 1803.

### Gerichtsdirectorium.

Johann Heinrich August Behr, Gerichtsdirector der Herrschaft Purschenstein seit dem 7. Decbr. 1816 und prädicirter General-Accisinspector.

Er wurde geboren zu Freiberg, wo sein annoch lebender Vater, jetzt Pastor emeritus zu Schwarzenberg, damals Pastor an der St. Jacobi-Kirche war, am 13. November 1793, studirte vom Jahre 1804—11 auf dem Gymnasium zu Freiberg, und dann von 1811—1815 auf der Universität zu Leipzig.

## II. Die Geistlichen und Schullehrer der Herrschaft Purschenstein seit der Reformation, oder der zum Theil spätern Begründung der Parochieen.

### A. Sayda.

#### 1. Die Pastoren.

1. Wolfgang Lampertswalde, war wahrscheinlich zuvor in Großschirma, kam hierher um das J. 1535.
2. Stephanus König.

3. Leonhard Walther.
4. Paul Hering um das Jahr 1568.
5. Urban Bartzsch kam 1573 als Pastor nach Sayda.
6. Paul Heintz, ein geborner Saydaer.
7. Matthäus Köpler von Prießnitz.
8. Christoph Drechsel von Sayda im Jahre 1581.

Von diesen acht Pastoren, welche in den ersten vierzig Jahren nach der Reformation hier angestellt gewesen sind, mangeln alle bestimmtere Angaben.

9. Wolfgang Wagner, aus Kommothau in Böhmen und zuvor Pastor in Dörnthal, wurde im Jahre 1589 hieher berufen. Kurz darauf entstanden die Streitigkeiten wegen Abschaffung des Exorcismus bey der Taufe, auf welche der Churfürst Christian der Erste mit einem übelgeleiteten Eifer drang, und jeden Geistlichen sofort absetzte, der nicht darein willigen wollte. Da nun Wagner in Uebereinstimmung mit seinem Collegen, dem Diaconus Heinrich, diese Abschaffung vor seinem Gewissen nicht billigen konnte und dieß als ehrlicher Mann erklärte, so wurde er mit dem Diaconus des Dienstes entsetzt, sah sich aber von seinem Collator, dem Oberhauptmann des Erzgebirges, Heinrich von Schönberg, Herrn auf Purschenstein und Frauenstein, gastfreundlich aufgenommen, bis der schnelle Tod Christians dieser kirchlichen Streitigkeit ein baldiges Ende machte und er ehrenvoll wieder in sein Amt eingesetzt wurde, ihm auch bis an seinen im Jahre 1560 erfolgten Tod vorstand.
10. Victorin Roth, geboren zu Leisnig, studirte nach sechsjährigem Aufenthalte zu Schulpforta, in Leipzig, und wurde zuerst Schulmeister in Lengefeld, dann Lehrer am Lyceum zu Marienberg, hierauf zu Wilsdruf, und endlich Mittagsprediger an der Domkirche zu Freiberg vom Jahre 1592 an. 1601 wurde er Pastor zu Sayda, und verwaltete

dieß Amt zwey und zwanzig Jahre. Er starb den 1. November 1623.

11. Urban Jacobi, zuvor Pastor in Zethau, war Pastor allhier vom Jahre 1624 — 1632, wo er den 14. October starb.

12. Martin Koch von Rötha war vom Jahre 1630 bis 1633 Prediger an der Petrikirche zu Freiberg und verwaltete das hiesige Amt beynahe zwanzig Jahre, da er den 14. Junius 1652 starb.

13. M. Johann Reinhard Jacobäer, geboren zu Pirna den 25. October 1621, wo sein Vater, Apotheker und Steuereinnehmer, in dem für die Stadt Pirna so drangsalvollen Jahre 1639 sich die größten Verdienste um die Stadt erwarb und es allein verhinderte, daß der General Banner die gemißhandelte Stadt nicht niederbrennen ließ. Er selbst mußte die Schrecken jener Zeit auf der Fürstenschule Pforta erfahren, zweymal mit allen seinen Mitschülern vor den verwilderten Schweden flüchten und auf der Universität in Leipzig drückenden Mangel leiden. Im Jahre 1641 wurde er vom kaiserlichen Oberst von Jurgas zum Lehrer seiner Söhne angenommen, mit welchen er reiste und manches Ungemach erfuhr, bis er Hilfsprediger in Pirna 1650, und dann im October 1653 Pastor in Sayda wurde, zehn Jahre aber nur hier blieb, und als Diaconus in die geliebte Vaterstadt zurückkehrte, um hier noch sechzehen Jahre als Prediger zu leben. Er starb zu Pirna 1679.

14. Christoph Knorr, geboren zu Plauen den 2. Februar 1591, Sohn eines Baumeisters, studirte in Wittenberg und wurde 1616 Rector in Brix an der damals evangelischen Schule, dann 1619 Pfarrer in Wielenz und schon vier Wochen nach dem Antritte als Oberpfarrer nach Endlitz, sämmtlich böhmische Oerter, berufen. Nachdem aber die katholische Parthei die Oberhand errang, wurde er 1624 vertrieben und lebte

sechs Jahre als Privatmann zu Sayda, bis August von Schönberg ihm 1630 das Pfarramt zu Neuhausen ertheilte, dem er 33 Jahre mit großer Treue vorstand und auch besondere Verdienste sich um die hart verfolgten Glaubensgenossen im benachbarten Böhmen erwarb. Er trübte sich den Abend seines Lebens durch Annahme des Pastorats in Sayda, wo der 72jährige Greis keine gute Aufnahme fand. Er starb hier den 30. May 1666.

15. M. George Abraham Wolf von Fern-Rückerswalde bey Annaberg, war des vorigen Nachfolger erst in Neuhausen und dann in Sayda bis 1692, wo er den 29. April starb.

16. M. Friedrich Ziegler, Sohn des Schulmeisters zu Leibnitz bey Leisnig, geboren den 24. May 1657. Er hatte noch drey Brüder, und sein Vater, welcher einen von diesen vier Söhnen studiren zu lassen geneigt war, und da sie Alle dazu Neigung haben mochten, in der Wahl schwankte, sagte ihnen eines Tages plötzlich, daß derjenige, welcher das Lied: Jesus meine Freude, am schnellsten und besten würde auswendig lernen, Theologie studiren solle. Da nun dieser Friedrich die Aufgabe am glücklichsten löste, so übergab ihn sein Vater der Kreuzschule in Dreßden und dann der Universität Wittenberg, von welcher er sogleich in das geistliche Amt als Substitut des Pastors zu Röhrsdorf eintrat und im Jahre 1692 das Pastorat zu Sayda in einem Alter von 35 Jahren erhielt, und den 1. April 1720 hier starb.

17. Johann Christoph Fischer, Sohn des Pastors zu Wendisch-Bohra, geboren den 14. Nov. 1676, studirte in Leipzig und Wittenberg in den Jahren 1694—1700, wurde 1702 Pastor in Clausnitz bey Sayda und 1720 Pastor allhier, wo er zuerst 1734 seinen ältesten Sohn zum Amtsgehilfen, im Ganzen aber allmählig vier Amtsgehilfen erhielt, von denen der erste

und zweyte (ein M. Zillich) als Prediger nach Freiberg, der dritte, M. Samuel Christlieb Fischer, 2ter Sohn des Seniors, Pastor in Clausnitz, der 4te endlich sein Nachfolger wurde. Dieß war:

18. M. Michael Leberecht Tauscher aus Zwickau, Substitut seit 1758, und als der Senior 1760 starb, wirklicher Pastor bis 8. Julius 1791, wo er im 63sten Lebensjahre starb.
19. August Friedrich Vogel, zuvor Diaconus, starb den 31. May 1814, in einem Alter von 70 Jahren. Ihm folgte der dermalige Pastor
20. M. Gotthelf Michael Tauscher, ein Sohn des obigen Pastor Tauscher. Geboren zu Sayda 1774, besuchte er vom Jahre 1788 — 91 das Gymnasium zu Freyberg und dann bis 1794 die Universität zu Leipzig, brachte seine Candidatenjahre als Hauslehrer in Colditz, Seelitz und Cuba zu und wurde 1799 Diaconus und 1814 Pastor allhier.

---

## 2. Die Diaconen.

Die zwey ersten hier angestellt gewesenen Diaconen findet man nur mit ihren Vornahmen, Johannes und Jesaias, aufgezeichnet. Der erste näher bezeichnete war:

1. Caspar Bernauer von Döbeln, kam 1551 nach Pfaffroda. Wer ihm zunächst folgte, ist nicht aufzufinden.
2. Stephan Heinrich wurde 1579 hierher berufen, unmittelbar von dem Gymnasium zu Freyberg als Schüler, ohne daß er eine Universität betreten hatte, und wurde 1594 Pastor zu Dörnthal.
3. Jacob Klügelstein 1595.
4. Nicolaus Hebenstreit 1599, kam 1603 nach Zetha.
5. Andreas Frobel 1601 — 18, wo er starb.
6. Andreas Böhme kam in die Oschatzer Ephorie.

7. Johann Strichelmeyer kam in die Gegend Bärenfels.
8. Johann Böttiger, zuvor Schulmeister in Sayda, wurde Diaconus 1621 und 1625 Pastor zu Dörnthal, starb dort 1629.
9. Daniel Bäßler 1626, kam nach Dörnthal.
10. Erhard Thumser, zuvor Cantor allhier, und 1630 Diaconus, wurde Pastor in Pfaffroda 1633.
11. Valentin Lehmann, wurde, nachdem das Diaconat vier Jahre unbesetzt geblieben war, 1637 hier angestellt und kam 1644 nach Nassau, wo er 1674 starb.
12. M. Johann Georg Wagner von Freyberg, kam 1645 hierher und 1654 nach Clausnitz, wo er 1669 gestorben ist.
13. David Sander von Zwickau, von 1654 bis an seinen 1694 erfolgten Tod.
14. M. Georg Abraham Wolf, Sohn des unter Nr. 15. aufgeführten Pastors, kam 1704 als Pastor nach Colmnitz.
15. M. George Caspar Taubner von Geyer, zuvor Substitut des erblindeten Pastor John zu Kämmerswalde, wurde 1710 Pastor in Neuhausen.
16. M. Johann Christoph Anton, kam 1724 nach Kämmerswalde.
17. M. Christoph Richter aus Schneeberg, blieb Diaconus bis an seinen Tod 1758.
18. M. Friedrich Gotthelf Ludwig Fischer aus Liebertwolkwitz, verwaltete das Diaconat vom Jahre 1759 bis an seinen Tod 1771, der ihn in einem Alter von 41 Jahren schon ereilte.
19. August Friedrich Vogel, s. d. Pastoren.
20. M. Gotthelf Michael Tauscher, s. d. Pastoren. Ihm folgte der dermalige Diaconus:
21. Gottfried Benjamin Langer, geboren zu Frauenstein als ein Sohn eines dasigen Bürgers und Schuhmachers, am 18. Februar 1769, war auf dem

Gymnasium zu Freyberg, und dann auf der Universität zu Wittenberg, wurde zuerst Substitut des Pastors zu Clausnitz 1801, dann 1814 Pastor in Deutschneudorf und im November desselben Jahres hier Diaconus.

---

### 3. Die Schullehrer.

#### a. Rectoren seit 1611.

1. Christoph Meßler 1611.
2. Urban Jacobi 1615, wurde Pastor 1624.
3. Johann Böttiger 1617, wurde Diaconus.
4. M. Johann Günther Hofmann legte nach wenig Wochen seine Stelle nieder, welche nun mehre Jahre unbesetzt blieb, und von einem gewissen Gabriel Goldammer einstweilen versehen wurde.
5. Christoph Eckart, 1623 — 1651.
6. Bartholomäus Listner starb 1655.
7. Christoph Teufel 1656.
8. Johann Caspar Schricker, legte seine Stelle in Folge ehelicher Zwistigkeiten nieder 1681.
9. Tobias Süß starb 1691.
10. Johann Georg Tieze, wurde 1698 Conrector und dann Rector zu Marienberg.
11. Johann Jacob Gretsel, ein Thüringer, kam 1705 als Rector und Organist nach Dohna.
12. Gottfried Schmieder aus Fraunstein, starb 1755.
13. Johann Samuel Grübler aus Freyberg, war erst vier Jahre des vorigen Substitut und kam als Schloß-Cantor nach Neuhausen 1776.
14. M. Friedrich Gottlob Schmieder, Sohn des unter Nr. 12. aufgeführten Rectors, war 49 Jahre hier Rector bis 1825, wo er in einem Alter von 82 Jahren starb. Ihm wurde 1817 als Amtsgehilfe gegeben:

M. Christian Heinrich Bretschneider aus Freyberg, der 1822 Pastor zu Berthelsdorf wurde. Hierauf erhielt er 1822 den dermaligen Rector als Substituten, nehmlich

15. Friedrich Wilhelm Richter aus Weißbach bey Zschopau, Rector seit 1825.

b. Cantoren seit 1600.

1. Johann Gaseck 1600.
2. Donat Lindner 1624.
3. Erhard Thomser 1625.
4. Bretschneider 1625.
5. Martin Barthel 1630.
6. Philipp Regius 1644.
7. Andreas Futterhacker 1669, starb 1698.
8. Johann Kannewurf aus Erfurt, kam von hier als Cantor in seine Vaterstadt.
9. Christian Clausnitzer aus Frauenstein 1706.
10. Johann Andreas Futterhacker 1706.
11. Johann Christian Günther aus Sayda.
12. Johann Andreas Wunderlich aus Schleiz, starb 1801.
13. Dermaliger Cantor ist:
Johann Gottlieb Pohgen aus Selingstadt bey Meißen, wurde 1800 des vorigen Substitut und 1802 Cantor.

---

## B. Parochie Neuhausen mit Seiffen.

### 1. Die Pastoren und Schloßprediger.

1. Andreas Großmann, war erster evangelischer Pfarrer hier von 1553 — 1608, und also 55 Jahre. Daß er der Erste war, und doch erst 1553 antrat, rührt daher, daß Neuhausen erst Filial von Kämmerswalde war, und dort der Pastor, der Mathias Krell=

mann geheißen haben und nach Dörnthal gekommen seyn soll, lebte. Nachdem aber sich das Verhältniß als unstatthaft darstellte, wurde — was gewiß fast ohne Beyspiel ist, die Mutterkirche zur Tochterkirche, und diese zu jener umgewandelt, Neuhausen wurde nehmlich Pfarrkirche, und Kämmerswalde bis zum Jahre 1663 Filial von Neuhausen.

2. M. Andreas Walther, des vorigen Substitut seit 1603, ging 1612 nach Frauenstein.

3. Johann Naarhammer, von 1612 — 26, starb den 28. September 1626 an der Pest, wo ihm ein vertriebener evangelischer Geistlicher aus Kautz in Böhmen, Nahmens Leonhardi, die Leichenrede hielt.

4. Johann Pflößer, starb schon 1628.

5. Christoph Knorr, zuvor Schul-Rector in Brür, war hier Pastor bis 1662. Siehe die Pastoren von Sayda.

6. M. Georg Abraham Wolf, Sohn des Pastors zu Rückerswalde, kam 1666 nach Sayda.

7. Johann Hofmann, Sohn des Pastors zu Reinsberg, starb den 5. April 1682.

8. M. Johann Caspar Wagner, Sohn des Pastors zu Sayda, geboren 1647, wurde hier 1682 Pastor und blieb es bis an seinem den 20. Febr. 1710 erfolgten Tod.

9. M. Georg Caspar Taubner aus Geier, wurde hier Pastor 1710 und starb 1728. Siehe d. Diacon. von Sayda.

10. M. Johann Christoph Anton, war erst Substitut des hiesigen Pastor Wagner, dann Diaconus zu Sayda, darauf Pastor zu Kämmerswalde, und dann hier vom Jahre 1728 — 1733, wo er den 17. Novbr. starb.

11. M. Christian Gottlieb Fritzsche aus Herzberg, wurde auf der Schule zu Torgau zur Aufnahme in die Fürstenschule zu Grimma vorbereitet, wo er vom Jahre 1714 bis 1718 verweilte und dann nach

Wittenberg ging, eine Einladung nach Petersburg erhielt, aber es vorzog, Amtsgehilfe des Pastors zu Dorfchemnitz zu werden, von wo er 1734 hierher kam und den 9. Jun. 1779 starb.

12. M. Gottfried Benjamin Flemming, geboren 1736 zu Jüterbogk, wurde 1766 Pastor zu Rosenthal bey Dahme, von wo ihn der damalige Collator, der wirkliche Geheimrath und Generalpostmeister Adam Rudolph von Schönberg auf Purschenstein hierher berief, 1773. Er erhielt im Jahre 1798 seinen Sohn, den dermaligen Pastor zu Clausnitz, August Christian Flemming, zum Amtsgehilfen, der dann nach seines Vaters, den 21. October 1810, erfolgtem Tode, Pastor zu Deutsch-Neudorf wurde. An die Stelle des Verstorbenen aber trat der dermalige Pastor:

13. Christian August Gottlob Vogel, ein Sohn des vorigen Pastors zu Sayda, daselbst geboren den 30. November 1775. Er wurde im Jahre 1801 der erste Pastor der neugebildeten Parochie Deutschneudorf. Hier nehmlich war zwar schon 1735 eine kleine Kirche erbaut worden, aber der Pastor zu Neuhausen hatte nur die Obliegenheit übernommen, in jedem Vierteljahre einmal daselbst zu predigen und Communion mit den Alten und Schwachen zu halten. Mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts war aber die Begründung einer eignen Parochie und Anstellung eines Pastors bewerkstelliget worden, und am ersten Tage des neuen Jahrhunderts trat er das neue Amt feyerlich an, und wurde 1811 hierher versetzt, wo nun auch mehrfach die Verhältnisse sich änderten. Die Gemeinden zu Seiffen, Heydelberg und Niederseyfenbach, so zur Parochie Neuhausen gehören, hatten längst schon den billigen Wunsch genährt, außer dem bishero nur vierteljährig in ihrer in dem Bergflecken Seiffen befindlichen Kirche gehaltenen Wochengottesdienste alle vier Wochen auch am Sonntage

Gottesdienst mit Predigt und Abendmahlsfeyer zu erhalten. So bereit sich dazu nun aber auch der Pastor bewieß, und so geneigt die Behörden waren, diesen Wunsch zu gewähren, so widersetzte sich doch ein Theil der Parochie, und nach mancherley darüber gepflognen Unterhandlungen kam es endlich im Jahre 1815 dahin, daß noch neben dem Pastor ein Diaconus verordnet wurde, und so folgen nun

## 2. Die Diaconen.

1. Carl Friedrich Schmidt, 1815—1817. Man sehe die Pastoren von Ober=Neuschönberg, 11. 16.
2. Carl Friedrich Dietrich, geboren 1787 zu Neuwernsdorf, eines Landmanns Sohn, wurde hier, nachdem die Stelle zwey Jahre unbesetzt geblieben war, Diaconus im März 1819, und auf erhaltenen Revers von dem hohen Kirchenrathe als Oberpfarrer und Adjunct der Ephorie im März 1824 nach Adorf versetzt. Ihm folgte der gegenwärtige Diaconus:
3. Friedrich Wilhelm Thost, Sohn des annoch lebenden Stadtrichters und Tranksteuereinnehmers C. F. Thost zu Leißnig, wurde geboren daselbst am 16. Julius 1795, im Jahre 1809 als Alumnus der Königl. Landesschule zu Grimma aufgenommen, von wo er sich im Jahre 1815 auf die Universität nach Leipzig begab und im October des Jahres 1818 Candidat des Predigtamtes wurde. Nachdem er von da an fünf Jahre als Hauslehrer sich der Jugendbildung gewidmet hatte, wurde er von E. hohen Kirchenrathe als Diaconus nach Neuhausen designirt.

---

## 3. Die Schullehrer

### a. zu Neuhausen.

1. Stephan Richter, starb 1614 an der Pest.

2. Michael John starb mit fünf Kindern an der Pest 1633.
3. Wolf Serich, zuvor Schulmeister in Seiffen, starb 1656.
4. Jeremias Leutenbeck starb in einem Alter von 84 Jahren im Februar 1699.
5. Daniel Kempe, eine Zeitlang des vorigen Adjunct und dann Schulmeister bis 1744, wo er starb.
6. Johann Christoph Naumann, vorher in Seiffen, starb 1776 im Alter von 79 Jahren.
7. Johann Samuel Grübler starb 1792, alt 62 Jahre und sein Substitut, Traugott Leberecht Grübler in demselben Jahre, nur erst 39 Jahre zählend, auch.
8. Johann Gottfried Krause, war 32 Jahre allhier Schloß-Cantor und Schulmeister und starb 1824 im 65sten Lebensjahre.

Dermaliger Schloß-Cantor und Schulmeister ist:

9. Christian Traugott Enzmann, geboren zu Lippersdorf, befand sich vom Jahre 1787 bis 1796 auf dem Gymnasium zu Freyberg, kam im Jahre 1796 als Catechet nach Friedebach, dann 1808 als Schulmeister nach Seiffen und verwaltet seit 1824 das hiesige Schulamt. — Die Zahl der Schulkinder ist 200.

### b. zu Seiffen.

1. Wolf Serich, kam 1633 nach Neuhausen, nachdem er hier ohngefähr drey Jahre Lehrer gewesen war.
2. David Steiniger von 1634 — 1647.
3. Nicolaus Amschel, 1647 — 1652.
4. Jacob Dittrich, erst zwey Jahre des vorigen Adjunct und dann Schulmeister bis 1686.
5. Abraham Koch 1686 — 1720, wo er im Alter von 56 Jahren starb.
6. Gottlieb Heinze starb 1737 im 40sten Lebensjahre.

7. Johann Christoph Naumann 1738 — 1744, wo er nach Neuhausen versetzt wurde.
8. Johann Friedrich Uhlmann, starb 1775.
9. Carl Gottlob Schür starb 1808, 59 Jahre alt.
10. Christian Traugott Enzmann m. s. o. Nr. 9.

Dermaliger Schulmeister

11. Carl Liebegott Lippmann, geboren zu Lippersdorf 1797, befand sich auf dem Schullehrerseminarium zu Freyberg 1812 — 1819, wurde dann 1819 Catechet zu Löwenhayn und als Schulmeister und Organist zu Seiffen angestellt 1824. Die Zahl der Schulkinder ist 220.

---

Außer diesen zwey Hauptschulen der Parochie Neuhausen befinden sich darinnen noch zwey Catechetenschulen, als

a. zu Obersehsenbach,

welcher unter das Amt Frauenstein gehörige Ort durch böhmische Emigranten 1670 begründet wurde, und seit 1736 einen besondern Schullehrer hat.

Dermaliger Schullehrer seit 1786 ist:

Christian Gottlob Kempe aus Clausnitz.

Die Zahl der Schulkinder beläuft sich hier auf 80 — 90.

b. zu Einsiedel unter Purschensteiner Herrschaft.

Hier befindet sich seit 1740 eine Catechetenschule und ist dermalen Schullehrer daselbst:

Carl Adolph Teistler aus Freyberg,

geb. 1786. Er war zuerst Schulgehilfe zu Mohorn bey Freyberg und ist seit Ende October 1819 allhier angestellt.

Die Zahl der Schulkinder beträgt 104.

---

## C. Parochie Clausnitz.

### 1. Die Pastoren.

1. Gregor Neubart von Glaucha, zuvor Prediger in Weißenborn bey Freyberg, kam 1541 hierher und wurde 1558 in Ruhestand versetzt.
2. Wolfgang Uhle von Elterlein, wurde hier Pfarrer 1553, flüchtete sich wegen eines begangenen Mordes und wurde dann Pestprediger in Annaberg. M. sehe den 6ten Abschnitt im ersten Theile.
3. Nicolaus Heinrich von Oschatz, zuvor Pastor zu Dörnthal, war Pastor von 1563 — 1606, wo er wegen hohen Alters abging. Seiner wurde schon im 6. Abschnitte bey Schilderung der Unruhen gedacht, welche unter Churfürst Christian I. in Hinsicht des Exorcismus bey der Taufe entstanden.
4. Nicolaus Laurentius von Seehausen in der Altmark, Pastor bis 1625. Er starb im 49sten Lebensjahre und erhielt folgende vom damaligen Superintendent Graßreff zu Freyberg gedichtete Grabschrift:

   Qui ſanctos rivos in Clausnitz ore recluſit
   Hic, claudens vitam, clauſit et oſſa ſua.

5. Christoph Schindler von Schneeberg, wo er 1596 geboren wurde, als Sohn eines Bergmanns. So unbemittelt seine Aeltern auch waren, so widmete er sich doch den Studien und hoffte als Advocat in seiner Vaterstadt nach glücklicher Beendigung derselben ein angenehmes und thätiges Leben zu führen. Aber wie so ganz anders fügte sich Alles! Auf der Schule in Schneeberg war er ein fleisiger Schüler und hier fand er die nöthige Unterstützung auch am leichtesten. Nun ging er aber im Jahre 1612 nach Nürnberg, wo er an den dasigen Ober-Prediger der St. Laurentius-Kirche M. Schröder empfolen war und fand auch durch diesen

Gönner die Aufnahme auf der St. Sebald=Schule, sowie Unterstützung durch Geld und Freytische. Nach einem Jahre begab er sich auf die Universität Altorf und dann nach Leipzig (1614), wo er sich entschloß, Theologie zu studiren. Durch wissenschaftlichen und musikalischen Unterricht sich die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien erwerbend, wendete er sich (1616) nach Prag, unternahm als Privatlehrer der Söhne reicher Aeltern mit seinen Pflegebefohlnen eine Reise durch Baiern bis Straßburg und kehrte mit dem Entschlusse nach Prag zurück, hier als Advocat zu leben. Er diente auch wirklich einige Zeit Vielen und in wichtigen Angelegenheiten als gewandter Sachwalter, so z. B. der Stadt Außig, welcher er bey dem Directorium zu Prag die Berechtigung zu freyer Religionsübung und Umwandlung der dasigen katholischen Kirche in eine evangelische erkämpfte. — Die Religionsangelegenheiten in Böhmen führten nun aber mehre öffentliche Disputationen evangelisch gesinnter Theologen mit katholischen Lehren herbey und Schindler führte das Protocoll bey den Disputationen, welche der Doctor der Theologie und Stadtprediger zu Prag Helvicus Garthius nahmentlich mit dem kaiserl. Hofprediger zu Wien und dem Erzbischoff Pazmann zu Gran in Ungarn hielt, und diese Theilnahme an den theologischen Streitigkeiten erweckte in Schindlern die Lust zur Rückkehr zu den verlassenen Studien der Theologie und D. Garthius unterstützte ihn dabey auf jede Weise. Er wurde als sechster Lehrer an der St. Salvater=Schule (1619) angestellt und das Jahr darauf Diaconus zu Außig. Nun aber wendete sich — wie der siebente Abschnitt des ersten Theiles darstellt — plötzlich der Sieg der Evangelischen zur traurigsten Niederlage und der junge Diacon mußte mit Tausenden das Schicksal der Auswanderung theilen, was für ihn minder traurig war, da es ihn in sein Vaterland zurückführte, wo ihn auf Empfeh=

lung des damaligen Oberhofpredigers D. Hoe von Hoenegk zu Dreßden der Rittmeister Abraham von Schönberg, Herr von Frauenstein, als Diaconus nach Frauenstein berief und ihm eine ansehnliche Zulage bewilligte, da die Gemeinde zu Eybenstock ihn zum Pastor begehrte. Im Jahre 1625 wurde er Pastor zu Clausnitz, dann 1634 zu Wolkenstein und endlich 1644 Oberpfarrer in seiner Vaterstadt Schneeberg, wo er in einem Alter von 73 Jahren den 3. Jun. 1669 starb.

6. Johann Scheucker von Freyberg, hatte als hiesiger Pastor des Schreckens und der Noth in dem 30jährigen Kriege so viel zu dulden, mußte nahmentlich während der Belagerung von Freyberg in den härtesten Wintermonaten sich mit Weib und Kind im Walde aufhalten und wurde späterhin von herumstreifenden Schweden persönlich mit drey Stichen verwundet. Er starb den 12ten April 1654.

7. M. Johann Georg Wagner von Pappendorf, geb. den 7. Septbr. 1616 und seit seinem sechsten Lebensjahre älternlose Waise, war erst Diaconus in Sayda. Er starb 1669.

8. M. Johann Caspar Wagner, des vorigen Sohn, kam 1682 nach Neuhausen.

9. M. Christian Gottfried Reinhard aus Pirna, wurde removirt im Jahre 1684.

10. M. Christoph Fürgang aus Adorf, war Pastor vom Jahre 1685 bis 9. Septbr. 1702, wo er starb. Er war der Sohn eines Predigers, und frühzeitig des Vaters beraubt, hatte er, von Armuth gedrückt und glücklicher Anlagen ermangelnd, nicht eben viel gelernt und in ungeheuchelter Demuth jeden Gedanken an das Predigtamt aufgegeben und den Vorsatz gefaßt, seine schwachen Kräfte dem Unterrichte der Jugend zu weihen. Dieß that er auch in Dreßden, wo ihm ein Kaufmann seine Kinder anvertraute und der Wahl dieses frommen, stillen

und fleißigen Mannes sich erfreute. Zufällig hatte der Gerichtsverwalter des Kammerherrn von Schönberg auf Purschenstein diesen Kaufmann höchst rühmlich von seinem Hofmeister sprechen hören und als der Kammerherr von Schönberg mit ihm über die Wiederbesetzung des Pfarramts zu Clausnitz sprach und äußerte, daß er auf große Gelehrsamkeit nicht sehen wolle, sondern der dasigen Gemeinde nur einen wahrhaft frommen und treuen Geistlichen zu geben wünsche, so schlug der Gerichtshalter diesen Fürgang vor. — Wie erschrack der Schüchterne, als er zur Haltung einer Gastpredigt nach Purschenstein eingeladen wurde und nur auf ernstes Zureden eines Bekannten, des M. Gerber, der in seiner „Historie der Wiedergebornen in Sachsen (Th. II. cf. Wilisch Kirchenhistorie II. 268.)" weitläuftig die Sache erzählt, begab er sich dahin und gefiel dem Collator auch so, daß er ihn an das Oberconsistorium zum Examen als berufner Pastor sendete. M. Gerber begleitete den Zagenden nun auch in das Examen. Der hochbejahrte Ober-Hofprediger D. Lucius begann also: Quinam sunt illi, qui aeternam Christi Deitatem negant? — Sociniani, antwortete richtig der Gefragte. A quonam haec secta nomen habet? und „a Socino" erwiederte der Candidat. Dic mihi etiam praenomen? und „Johannes" stotterte der Arme. Non, non, eiferte der Examinator, Faustus, Faustus fuit pronomen. Ah ignoras hoc? *)

„„Herr Gevatter, raunte der Superintendent und Ober-Consistorialrath D. Carpzov dem Oberhofprediger so laut ins Ohr, daß Alle es hörten, „Herr Gevatter, es

*) Wer sind Diejenigen, welche die Gottheit Christi leugnen? — Die Socinianer.
Von wem hat diese Secte den Nahmen? — Vom Socinus.
Sage mir den Vornahmen auch. — Johannes.
Nein, nein, Faustus, Faustus war sein Vornahme. Ey weißt Du das nicht?

hat auch Einer Johannes geheißen und hat etliche Bücher geschrieben." — Die Prüfung lief übrigens so übel ab und es gebrach dem guten Candidaten so an aller Fähigkeit, sich in lateinischer Sprache auszudrücken, daß ihm am Schlusse von den OCRäthen erklärt wurde, „er könne nicht zugelassen werden." — „Ja, ja, antwortete jetzt freudig, zum Staunen Aller, der Candidat, das bin ich gar wohl zufrieden und will die Vocation gar gern zurückschicken." — Dieß erregte Aufsehen, er wurde näher befragt und statt seiner nahm sein Freund, der M. Gerber das Wort und erzählte, wie Alles sich gefügt. Dieß bewog das Collegium, den Beschluß zu ändern und er wurde ordinirt, trat sein Pfarramt zu Clausnitz an und wurde vom Collator, wie von der Gemeinde aufs Wärmste geachtet und geliebt, darum auch allgemein betrauert, als er schon am 9. Sept. 1702 im 44sten Lebensjahre starb.

11. Johann Christoph Fischer kam nach Sayda. M. s. dort die Pastoren Nr. 17.

12. M. Christian Gottlieb Beuthner, geboren 2. März 1691 zu Striesen, wo damals sein, nachmals nach Dorf-Chemnitz versetzter Vater Pastor war, trat das Pfarramt zu Clausnitz 1720 an und zeichnete sich auch als Schriftsteller aus, und außer zwey Predigtsammlungen, die er 1727 und 1753 herausgab, übersetzte er auch Benedicti Picteti Scrutinium Religionum aus dem Französischen und begleitete die Uebersetzung mit Anmerkungen. Der damalige Oberhofprediger Marperger schrieb eine Vorrede dazu. — Nach kraftvollen Jahren fiel er in große körperliche Schwachheit und erbat sich einen Substituten, den er 1752 in

M. Georg Friedrich Wagner aus Töplitz erhielt.

Merkwürdig ist, daß der Tod beyder Männer in Einem Jahre erfolgte. Beuthner starb den 13ten May 1757 und Wagner den 2ten August darauf zu Con-

stappel bey Dreßden, wohin er auf einige Tage gereist war.

13. M. Samuel Christlieb Fischer, Substitut des Pastors zu Sayda, wurde Pastor in Clausnitz von 1758 bis 1772, wo er starb, nachdem er fünf Jahre zuvor, am Altare von einem Schlagflusse getroffen, um einen Amtsgehilfen nachgesucht hatte. Dieser war sein nachmaliger Nachfolger.

14. M. Johann Gottlob Wagner, Sohn des Pastors zu Stolzenhayn. Geboren 1734 erhielt er seine Ausbildung für die Universität auf dem Lyceum zu Chemnitz, studirte von 1754 — 59 zu Wittenberg und verließ das durch die Leiden des siebenjährigen Krieges bedrückte Vaterland, indem er sich als Hauslehrer nach Kamin im Großherzogthum Mecklenburg und dann nach Hamburg wendete, und erst im October 1767 auf dringendes Verlangen der Seinigen nach Sachsen zurückkehrte, hier Candidat und Substitut des Pastors Fischer und 1772 wirklicher Pastor zu Clausnitz wurde. Nach langem thätigen Wirken verfiel er in Geistesschwäche und erhielt den dermaligen Diaconus zu Sayda,

Gottfried Benjamin Langer,

im Jahre 1801 zum Amtsgehilfen und starb 1813. Ihm folgte im Amte der gegenwärtige Pastor

15. August Christian Flemming, Sohn des am 21. October 1810 verstorbenen Pastors zu Neuhausen (m. sehe die dasig. Pastoren Nr. 12.). Er wurde geboren am 5. May 1769 zu Rosenthal bey Dahme, wo damals sein Vater Pastor war, und bereitete sich auf dem Gymnasium zu Freyberg zum Besuch der Academie vor. Nach dem Rathe seines Vaters wählte er die Universität zu Wittenberg, hätte aber fast (1789) mit seinem ihn begleitenden Vater das Leben auf der Reise dahin verloren: Die Fluthen der Elbe hatten sich nehmlich über die Ebenen vor Wittenberg ergos-

sen, und auf die Versicherung eines Landmanns, daß das Wasser nicht tief sey, setzten die Reisenden die Fahrt fort; bald aber sanken die Pferde und der Wagen schöpfte schon Wasser. Doch gelang es der Geistesgegenwart des Kutschers mitten in dem Wasser den Wagen noch umzulenken und auf weitem Umwege gelangten endlich die Geretteten glücklich nach Wittenberg. Nach ein Paar Jahren bezog Flemming noch die Universität Leipzig und wurde 1795 Amtsgehilfe seines würdigen Vaters, und nach dessen Tode Pastor zu Deutschneudorf, dann aber im October 1814 Pastor zu Clausnitz.

## 2. Die Schullehrer seit Anfange des vorigen Jahrhunderts.

1. Gottlob Braun, um das Jahr 1720 hier angestellt. Die Parochie war damals noch so menschenarm, daß er nur 20 Schulkinder hatte, und seinen Unterhalt durch den Bergbau suchte.
2. Christoph Wagner, der auf dem Gymnasium zu Freyberg sehr tüchtige Sprachkenntnisse erworben hatte, kam hierher 1730, wurde dann 1759 von einem Schlagflusse befallen, der ihn gänzlich lähmte und des Gebrauchs der Sprache beraubte. Dennoch lebte er in diesem Zustande noch volle zehn Jahre bis 1769.
3. Johann Immanuel Schlegel, zuvor Kinderlehrer zu Friedebach, wurde des vorigen Substitut 1760 und bekleidete dann das hiesige Schulamt allein bis 1801 und von da an unter Mithilfe seines jüngsten Sohnes bis zu seinem 1812 erfolgten Tode.
4. August Immanuel Schlegel, des vorigen Schulmeisters Sohn und gewesener Adjunct, ist dermaliger Schulmeister und seit seiner Amtirung ist die Parochie so angewachsen, daß, während er beym Antritte seiner Schulstelle nur 80 Kinder zählte, sich jetzt die Zahl auf 160 beläuft.

## D. Parochie Kämmerswalde.

Die hiesige Kirche war in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation die Mutterkirche von Neuhausen. Bald wurde aber das Unpassende und Nachtheilige dieses Verhältnisses um so mehr empfunden, als Neuhausen sich immer mehr vergrößerte, und so wurde nun bis 1663 Neuhausen die Mutter und Kämmerswalde die Tochter. Um diese Zeit aber führte die Verfolgung, welche die evangelisch gesinnten Böhmen fortwährend zu erdulden hatten, so viel neue Ansiedler in diese Gegend, daß zwey neue Orte, Deutsch-Neudorf unter Herrschaft Purschenstein, und Neuwernsdorf dem Amte Lauterstein einverleibt (zuerst nur die Häuser an der Wernsbach oder kurzab Wernsbach genannt) entstanden. Nun wurde für Einen Geistlichen die Parochie zu weitläuftig, und so erhielt Kämmerswalde, wohin Neuwernsdorf (jetzt 50 Häuser) eingepfarrt wurde, einen eignen Pfarrer. Dieser war

1. Christian John von Sayda, geboren den 22. August 1633. Er trat als erster Pastor allhier an 1663, wurde im höhern Alter blind und erhielt zum Substituten
   a. M. Georg Caspar Taubnern aus Geyer, welcher 1704 als Diaconus nach Sayda kam.
   b. M. Theophilus Christian John, Sohn des Seniors, geboren d. 14. April 1668. Er folgte
2. als zweyter Pastor seinem den 10. May 1705 gestorbenen Vater, wurde aber 1724 des Amtes entsetzt.
3. M. Johann Christoph Anton von Sayda, geboren den 25. August 1679, Pastor allhier von 1724 bis 1728, wo er nach Neuhausen versetzt wurde. Man sehe die dasigen Pastoren Nr. 10.
4. Christian Herrmann, geboren als Sohn des Dorfrichters zu Streckewalde bey Annaberg am 22. October 1681. Er war auf der Schule zu Annaberg,

studirte in Leipzig und lebte dann noch 25 Jahre als Hauslehrer in mehren Familien, bis er endlich vom Geheimrath Rudolph von Schönberg im September 1728 zum Pastor allhier gewählt wurde. Er hatte bereits sein 43. Lebensjahr erreicht und erklärte darum selbst: „Er sey erst um die eilfte Stunde gedingt worden.“ Er starb allhier den 17. Januar 1755. Ihm folgte sein Sohn

5. M. Christian Gotthold Herrmann, geboren den 24. April 1734, war auf der Schule zu Freyberg und dann auf der Universität zu Leipzig. Er hatte das 21. Lebensjahr noch nicht ganz vollendet, als er im Spätherbste 1754 seinem Vater substituirt und das Jahr darauf Pastor wurde. Er starb nach treuer Amtsführung den 19. Decbr. 1792. Ihm folgte der gegenwärtige Pastor

6. M. Christian Gotthold Herrmann, des vorigen ältester Sohn, geboren zu Kämmerswalde den 2. Apr. 1770. Er studirte auf dem Gymnasium zu Freyberg, und der Universität zu Leipzig, und sah sich sehr frühzeitig, nach dem unerwarteten Tode seines Vaters, im Jahre 1793 zum hiesigen Pastor berufen, wo er nicht allein mit gewissenhafter Treue sich seinem Amte widmete, sondern auch mit der aufopferndsten Liebe seinen jüngern Geschwistern, von denen der Eine der so rühmlich bekannte Professor Herrmann an der Ritteracademie zu Dreßden ist, der versorgende Vater und Führer wurde.

---

Der gegenwärtige Schulmeister ist

Carl Gottlieb Krauße

und zählt die Schule 198 Kinder

---

## E. Parochie Deutsch-Neudorf.

Man findet die näheren Nachrichten über die Begründung dieser Parochie in dem Verzeichnisse der Pastoren von Neuhausen Nr. 13. Der erste Pastor dieses, früher der Parochie Neuhausen zugehörigen, Dorfes war:

1. Christian August Gottlob Vogel, von 1801 — 1811, wo er Pastor zu Neuhausen wurde.
2. August Christian Flemming, vom Jahre 1811 bis 1819. M. s. die Pastoren von Clausnitz Nr. 15.
3. Gottfried Benjamin Langer, vom Jahre 1814 bis 1815. M. s. die Diaconen von Sayda Nr. 21.
4. Gotthold Leberecht Knabe, dermaliger Pastor seit 1815. Er wurde geboren als Sohn seines annoch lebenden Vaters Gottlieb Friedrich Knabe, Begüterten zu Dittersbach bey Sayda, und studirte in Wittenberg vom Jahre 1810 bis 1813.

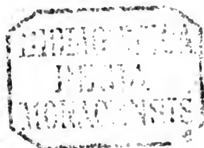
## 2. Die Schullehrer.

Es wurde in der zweyten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hier zuerst ein Schullehrer angestellt und war der Erste

1. Joseph Hünig.
2. N. Greßel. Dieser wurde bald wieder entlassen und ein Dorfbewohner, Ludwig Richter, ertheilte nun einige Zeit den Kindern dürftigen Unterricht, bis ein neuer Catechet
3. Samuel Benjamin Goldammer aus Sayda angestellt wurde. Dieser widmete sich aber dem Geschäfte als Handelsmann und ging, da er dabey besseres Einkommen fand, freywillig ab. Ihm folgte
4. Carl Gottlob Schür, der erst 16 Jahre alt war und späterhin Schulmeister in Seiffen wurde. M. s. d. dasigen Schulmeister Nr. 9.

5. Carl Gottlob Arnold, Sohn des Schulmeisters zu Pfaffroda, der 1785 Schulmeister in Hallbach wurde.
6. Christoph Gotthold Siegel aus Oberseyfenbach. Dieser wurde den 2. November 1792, nachdem bisher hier nicht confirmirte Catecheten gewesen waren, als erster Schulmeister von dem Hoh. Oberconsistorium zu Dreßden confirmirt. Er starb den 28. Julius 1795. Ihm folgte der jetzige Schulmeister
7. Carl David Flade.

Die Zahl der Schulkinder beträgt 150.



# Verbesserungen

## zum ersten Theil.

---

Seite 2. A. Zeile 1. statt: Gebrülle der Donner, lies: Gerülle.
= 25. Z. 5. st.: in der Niederlausitz, l.: in die Niederlausitz.
= 53. A. Z. 12. octingontos, l.: octingentos.
= 60. Z. 3. v. u. ist st.: „ruhelos" zu lesen: ruhig.
= 78. = 12. muß es statt der Worte: „welcher im zwölften u. s. w." heißen: dessen Bruder im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts das Kloster Osseck stiftete.
= 91. = 19. st.: Stiefbruder, l.: Stiefneffe.
= 97. = 10. st.: Abgrundes, l.: Abgrund's.
= 104. = 8. st.: hairathen, l.: heirathen.
= 109. A. Z. 2. st.: mörtlich, l.: wörtlich.
= 111. Z. 12. st.: ungeschlachtete, l.: ungeschlachte.
= 119. A. Z. 1. v. u. st.: Bacal., l.: Baccal.
= 123. ist statt der Randzahl: 15. Jun., zu setzen: 6ter Julius.
= 126. Z. 13. st.: Seule, l.: Säule, u. st. der Randzahl 1415 l.: 1416.
= 128. A. Z. 1. st.: Schärmer, l. Schwärmer.
= 164. A. = 12. st.: Behme, l.: Behem.
= 261. A. = 2. u. 5. ist statt: $\frac{6}{4}$ zu lesen: $\frac{7}{4}$.
= 285. A. = 8. st.: brevi est, l.: breve est.
= 325. v. u. Z. 5. Naliel l.: Naibel.
= 412. Z. 11 — 12. st.: zurückzutreten, l.: überzutreten.
= 449. = 18. st.: Leiziosky, l.: Lesszinsky.
= 489. = 5. Geldpressungen, l.: Gelderpressungen.
= 529. v. u. Z. 6. Nach Soldaten lies: unterstützt.
= 538. Z. 6. und 8. st.: Marschall, l.: General.

---